

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von
Karl Glöckner und Carl Walbrach

Neue folge

Siebenunddreißigster Band

Gießen 1940

Verlag: von Münchowsche Universitäts-Druckerei GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
L. Volk, Die Wüstungen im Kreis Schotten	1
Besprechungen	173

Die Wüstungen im Kreis Schotten*).

Von Leonhard Volk.

Gliederung.

A. Einleitung	3
B. Die Arbeitsmethode	5
C. Das Untersuchungsgebiet	7
D. Chronologie der bestehenden und ausgegangenen Siedlungen des Kreises Schotten	17
E. Verzeichnis der Gemarkungen und der darin liegenden Wüstungen	19
F. Die Wüstungen	22
a) Die erste Gruppe	22
1. Baumkirchen	24
2. Kreuzseen	30
3. Oberseen	33
4. Hartmannshausen	39
5. Ruthartshausen	41
6. Lauzendorf	45
7. Ober-Laubach	50
8. Steinbach	51
9. Germershhausen	52
10. Horloff	55
11. Ober- und Niederhindernd	56
12. Gemanshausen	58
13. Silbach	60
14. Winden mit Hirschroth	61
15. Lauternbach	64
16. Engelhausen	68
17. Petershain	71
18. Stockhausen	75
19. Igelhausen	76
20. Nübel	81
21. Sichenhausen u. das Enkarts	85
b) Die zweite Gruppe	91
1. Birgel	91
2. Bleistadt	95
3. Eckhards	97
4. Eigelshain	99
5. Gera	101
6. Hodenfeld	107
7. Heddelshausen	108
8. Langwasser	109
9. Selgenstadt	109
10. Lienscheit	113
11. Michelbach	114
12. Nithorn	117
13. Rullshausen	122
14. Reckenhausen	123
15. Reifertshain	128
16. Rachelshausen	129
17. Haßbach	130
18. Voßenhain	130
19. Wadenhausen	134
20. Wingen-Eichen	135
21. Würthes	136
22. Volkartshain	137
23. Elbershausen	137

*) Die Arbeit ist eine geographische Dissertation der Universität Gießen, Phil. Fak.
I. Abt. Berichterstatter Prof. Dr. F. Klute.

c) Die dritte Gruppe	139	6. Bauschenhain	145
1. Volkmershausen	140	7. Bulbertshain	145
2. Staffelsau	140	8. Ruzelshain	145
3. Bingshausen	142	9. Wolfershain	145
4. Fronholz	142	10. Udenhausen	147
5. Wintermannshausen	143	11. Wonshausen	149
G. Die Ergebnisse unserer Untersuchung	150		
H. Wüstungsagen	161		
I. Zeit des Wüstwerdens zwischen letzter urkundlicher Erwähnung als Dorf und erster urkundlicher Erwähnung als Wüstung	165		
K. Verzeichnis der Flurkarten	167		
L. Ergänzungen und Berichtigungen zu G. W. J. Wagner: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854	169		
M. Literaturverzeichnis	169		

Verzeichnis der Karten.

Nummer

Nummer

1	Gemarkungen des Kreises Schotten	14	Wüstung Eckharts und der Dietenhain
2	Gang der Besiedlung im Kreis Schotten	15	Wüstung Eigelshain
2a	Tabelle zur Besiedlungsgeschichte	16	Wüstung Gera
3	Wüstungen im Kreis Schotten	17	Umgegend der ehemals im Giergrund nördlich von Rainrod gelegenen Jagdhäuser 1855
4	Geologische Karte des Kreises Schotten mit den Wüstungen	18	Gemarkung Ulrichstein 1708
5	Wüstungen um Laubach	19	Gemarkung Schotten
6	Seener Wald	20	Gemarkung Gedern
7	Wüstung Lauternbach	21	Gemarkung Alfa
8	Igelhausen, der Streithain und das Ruthards	22	Wüstung Vockenrain
9	Wüstung Igelhausen 1572	23	Wüstung Vockenrain 1830
10	Wüstung Nübel	24	Ehemaliges Hofsystern der Gemarkung Ober-Seemen
11	Sichenhausen und das Enkarts	25	Kulturlandverlust der Wüstungen
12	Wüstung Birgel		
13	Wüstung Bleistadt		

Einleitung.

Das Verhältnis von Mensch und Boden ist das Grundthema der Siedlungskunde. Jahrtausendalte Arbeit des Menschen am Boden schuf die Umwandlung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft. Es sind vornehmlich die Siedlungen, die diese Umwandlung zum Ausdruck bringen. Aber das Schicksal des Menschen bestimmt auch das seiner Siedlungen. Wir beobachten einen dauernden Wechsel im Werden, Bestehen und Vergehen. Siedlungen werden gegründet, wachsen und gehen zu Grunde. Für die historische Zeit gilt der Satz, daß auf jede heute bestehende Siedlung mindestens eine ausgegangene entfällt. Seit Tacitus' Ausspruch, daß unsere Vorfahren, die Germanen, in Einzelhöfen siedelten, die sie bald hier, bald dort anlegten, „ut fons, ut campus, ut nemus placuit“, je nachdem ein Quell, ein Feld oder eine Baumgruppe zur Ansiedlung einlud, bis zum heutigen Stadium der Millionenstädte, welch eine Entwicklung! Dabei ist aber der Siedlungsablauf in einer Landschaft keineswegs immer als kontinuierlich zu bezeichnen. Vielfach wechselten Zeiten der Siedlungsverdichtung ab mit solchen der Stagnation, ja, mit Entsiedlung. Der Zweig der Siedlungsgeographie, der sich mit den verschwundenen Siedlungen beschäftigt, ist die Wüstungsgeographie. Nach der Gradmannschen Definition versteht man unter Siedlung die Einheit von Wohnplatz und Wirtschaftsfläche. Die von historischer Seite seither betriebene Wüstungsforschung hat sich, was von dieser Disziplin aus gesehen verständlich ist, nur mit dem Verschwinden der Siedlungen als Wohnplatz beschäftigt. Sie hat im wesentlichen auf Grund der Urkunden eine Lokalisation der ausgegangenen Siedlungen versucht. Wir haben in Hessen eines der besten Beispiele dafür in G. W. J. Wagners: Wüstungen des Großherzogtums Hessen, von 1854, ein Werk, wohl heute nach über 80 Jahren überall ergänzungsbedürftig, aber für seine Zeit eine historische Meisterleistung. Aber erst die Geographie brachte bei der wissenschaftlichen Betrachtung des Wüstungsphänomens die Landschaft mit in die Diskussion. Der zweite Hauptbestandteil einer Siedlung, die Wirtschaftsfläche, fand in der Flurbetrachtung ihren sinngemäßen Ausdruck. Es ist das Verdienst Kurt Scharlaus in seiner Monographie „Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen“, Heft 10 der Badischen Geographischen Abhandlungen, diese geographische Komponente der Wüstungen klar und bestimmt umrissen zu haben. Mit der Betrachtung der Feldfluren greift noch ein Zweig der deutschen Philo-

logie in unser Arbeitsgebiet über, die Flurnamenkunde. Wir werden sehen, ein wie wichtiges Hilfsmittel uns diese Wissenschaft bei der Bestimmung wüster Feldfluren liefert.

Versuchen wir zunächst eine Definition des Begriffes Wüstung durch Bestimmung seines Inhalts und Umfanges zu geben. Zu einer Siedlung gehören Wohnstätten und Wirtschaftsfläche oder, einfacher gesagt, Dorf und Gemarkung. Beide können, aus Gründen, die uns später noch beschäftigen, verlassen werden. Werden die Wohnstätten verlassen und die Feldfluren nicht mehr bebaut, so ergreift die Natur wieder Besitz von dem ihr einst Geraubten, Ortsetter und Feldflur verwalden. Wir haben nach Scharlau eine totale Wüstung vor uns. Nicht immer erreicht aber dieser Wüstungsvorgang seinen Endzustand. In vielen Fällen wird wohl das Dorf aufgegeben, aber die Flur wird von den benachbarten Wohnsitzen aus weiter bebaut. Die Wirtschaftsweise wird in der Regel nicht mehr intensiv, sondern nur noch extensiv sein. Das Ackerland wird Wiese oder Weide. Wir haben wohl eine totale Ortswüstung, aber nur noch eine partielle Flurwüstung vor uns. Nach meinen Studien ist dies der häufigste Fall in dem von Scharlau aufgestellten Wüstungsschema. Zuweilen ist auch die totale Ortswüstung nicht erreicht. Wir treffen auf Mühlen, Einzelhöfe, Jägerhäuser, die an Stelle ehemaliger Gruppensiedlungen stehen. Vielfach ist der Name des ausgegangenen Ortes auf diese Restsiedlungen übergegangen. Ich erinnere nur in meinem Untersuchungsgebiet an die Mühlen in der Waldgemarkung Laubach, Distrikt II, wo als Zeugensiedlungen der ausgegangenen Dörfer Baumkirchen und Kreuzseen die Baumkircher und Kreuzseener Mühle genannt werden können. Die Entwicklung ist hier also vorläufig bei einer partiellen Ortswüstung stehen geblieben. Daß es so vielfach Mühlen sind, die wir an der Stätte ehemaliger Dörfer antreffen, hat wohl seinen Grund in dem Gebundensein an das fließende Wasser. Bei dem großen Mühlensterben des letzten Jahrhunderts bis auf unsere Tage ist oft aus einer partiellen die totale Ortswüstung geworden.

Wüstungsvorgänge sind so alt wie menschliche Siedlungen überhaupt. (Auch schon in vorgeschichtlichen Zeiten.) Man hat sich jedoch in der Wüstungsforschung eine zeitliche Beschränkung auferlegt. Man geht in der Geschichte nicht weiter zurück als etwa bis ins 7. u. 8. Jahrhundert n. Chr. Erst mit dieser Zeit setzt für unsere Heimat die erste schriftliche Überlieferung der Ortsnamen ein. Klöstergründungen und Schenkungen an diese sind die ersten Quellen (für unsere Gegend Hersfeld, Lorsch und Sulda).

Jede weitere Wüstungsforschung in Hessen hat sich zunächst an dem Werk Georg Wilhelm Justin Wagners: „Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen“, Darmstadt 1854, zu orientieren. Es gibt für jeden verschwundenen Ort eine wertvolle historische Quellensammlung, entsprechend dem Stande der hessischen Landesgeschichte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. 1858 erschien Georg Landaus: „Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den großherzoglich hessischen Antheilen am Hessengau, am Oberlahngau und am Ittergau.“ Es ist zu bedauern, daß Landaus Plan, alle Wüstungen Oberhessens mit aufzunehmen, nicht zur Ausführung gekommen ist. Beide Arbeiten hätten sich sicher in vielen Punkten ergänzt. Im Anschluß an diese Werke sind dann in mehreren Bänden des Archivs für hessische Geschichte und Landeskunde verschiedene Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte erschienen, die Wagners Sammlung berichtigten und ergänzten. Speziell für das obere Niddertal hat dann noch Geheimrat Schweisgut einige Abhandlungen gebracht, die in den Evangelischen Gemeindeblättern für Burkhardts und Kaulstos, wie auch zum Teil in der Monatschrift des Vogelsberger Höhen-Clubs „Frischauf“ erschienen sind (siehe Literaturangabe). Alle diese Arbeiten tragen historisches Gepräge. Von geographischer Seite hat sich zur hessischen Wüstungsforschung noch keine befugte Stimme vernehmen lassen. Mit dieser Arbeit sei der Versuch gewagt. Als Untersuchungsgebiet wurde der Kreis Schotten gewählt. Die Gründe seiner Wahl lagen in der geographischen Differenziertheit gerade dieses Gebietes. Da er fast das gesamte Westgehänge des Vogelsberges mit dem Oberwald zusammen einnimmt, treten auf 16 km Luftlinie Höhenunterschiede von 600 m auf, von 150 m bis 750 m. Die Niederschlagsmengen bewegen sich in den Grenzen von 700 mm am Südwestrand und über 1100 mm im Oberwald. Auch die Güte des Bodens in den Flußtälern ist wesentlich verschieden von der der Hochflächen. Daß gerade eine Verwaltungseinheit, der Kreis, ausgewählt wurde und nicht eine Landschaft, etwa das etwas größere Westgehänge des Vogelsberges, liegt in der besseren Beschaffungsmöglichkeit des nun einmal notwendigen statistischen Materials und auch der Flurkarten.

Die Arbeitsmethode.

Grundlage und wichtigstes Hilfsmittel eines Geographen sind die Karten. Damit reichlich versehen, ging es am Wochenende mit Hilfe des Motors rasch ins Gelände. Es war mir so vergönnt, im Laufe des

Sommers 1938 den Kreis Schotten aus eigener Anschauung genauestens kennen zu lernen und ergebnisreiche Geländestudien zu treiben. Dabei schärfte sich das Auge für die Umgestaltungen, die der Mensch in der Landschaft vorgenommen hatte, besonders für die Lage der ausgegangenen Siedlungen. Messtischblätter, Flurkarten der Gemeinden und selbstgezeichnete Skizzen halfen bei deren Auffindung und Bestimmung. Das schon von Wagner, Landau und anderen herbeigebrachte Material wurde noch durch eigene historische Studien ergänzt und vielfach berichtigt. Die Hauptarbeit wurde aber dem Studium der Flurkarten zugewandt. Es wurde versucht, auf diesem mehr geographischen Wege zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Denn es ist doch oft reiner Zufall, daß der Name einer Wüstung, in der Regel durch eine Schenkung, in den historischen Urkunden genannt wird. Daß ihre Zahl weit größer ist als die, die man aus der schriftlichen Überlieferung errechnet, ist schon lange in der Wüstungsforschung bekannt. Schon Jakob Grimm, der Altmeister der Namensforschung, sagt im 2. Bande der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Seite 135 f., über hessische Ortsnamen das Folgende: „Wenn aber die uralte Zeit noch irgendwo haftet in der neuen, so ist es in den Benennungen der Dorffluren, weil der einfache Landmann lange Jahrhunderte hindurch kein Bedürfnis fühlt, sie zu verändern. Wie sich Waldstege und Pfade durch Getreidefelder unverrückt bei den wechselnden Geschlechtern der Menschen erhalten, ... ebenso getreu pflegt auch das Landvolk die alten Namen seiner stillen Feldmark zu bewahren ... Wer die örtlichen Benennungen deutscher Feldmarken prüft, wird allenthalben auf Spuren des Altertums und Heidentums stoßen.“

Wir finden in der Tat auch in unserem Untersuchungsgebiet Namen aus der alten, ja ältesten Zeit unserer Geschichte: Wildfrauenhaus, Alte Burg (Fliehbürg), Hexenplatz, die vielen Namen mit heilig zusammengesetzt, Helgenstock, Helgentriesch, heilige Seife (Sumpfiges, wasserreiches Gelände) u. v. a. Noch größer wird aber unsere Aufmerksamkeit, wenn wir bei den Flur- oder Gewannamen (eine Flur wird in Gewanne eingeteilt) auf Bezeichnungen stoßen, die unzweifelhaft auf ehemalige menschliche Ansiedlungen schließen lassen. Da heißt es also: Das alte Dorf, an der alten Kirche, in den Höfen, obwohl eine heutige Siedlung weit entfernt liegt, am alten Gericht, das alte Feld u. a. Man erfährt auch, daß heutige Dörfer früher eine andere Lage hatten und umgesiedelt wurden, so bei Michelbach und Volkartshain, wo die Flurnamen den untrüglichsten Beweis liefern. Wer auf das Wegeneß achtet, dem wird dazu vielfach auffallen, daß sich alte Wege oft in einer Flur

außerhalb der heutigen Siedlungen in einem Punkt vereinigen. Denn nicht bloß die Waldstege und Pfade haben sich über die Jahrhunderte hinweg erhalten, auch für die Wege, die zu einer alten aufgegebenen Siedlung führen, trifft dies zu. Auch das zuweilen anzutreffende eigentümlich gestaltete Gemarkungsbild einer heutigen Dorfschaft läßt auf die Eingliederung von Fluren einer aufgegebenen Siedlung schließen.

Zu diesen Überlieferungen historischer und geographischer Art, denen man vollste Glaubwürdigkeit am ehesten zugestehen muß, kommt dann noch eine mündliche Überlieferung in Sagen und Erzählungen. In den oberhessischen Sagensammlungen und in Zeitschriften zerstreut, findet sich eine Menge Wüstungsagen, die unser Gebiet betreffen. Neben ätiologischen Sagen, die den Grund und die Schuld, die zum Untergang einer Siedlung führten, angeben, sind Sagen über Grenzstreitigkeiten mit den Nachbargemarkungen am zahlreichsten. Es ist einleuchtend, daß sich solche Sagen dort bildeten, wo mehrere Anrainer Ansprüche an eine Wüstungsflur zu stellen glaubten. Das führte gemeinlich zu Prozessen, bei denen die ältesten Einwohner eines Dorfes aus sagten. Sehr leicht konnte sich hieraus bei späteren Geschlechtern eine Sage entwickeln, deren geschichtlicher Kern dann unverkennbar ist (vgl. Birgel, Lauternbach, Würthes). Auch für die Glocken der Wüstungskirchen und -kapellen gab es vielfach mehrere Liebhaber. Daran knüpfen die mancherlei Glockensagen an, in denen erzählt wird, wie Tiere, meist sind es Säue, die Glocken aus der Erde gewühlt haben (vgl. Gonterskirchen). Alle diese Sagen gelten in unserer Betrachtung nur als dekorierendes Moment, beweisführend können sie nicht verwertet werden.

Das Untersuchungsgebiet (Karte 1).

Der Kreis Schotten, dem unsere Betrachtung gilt, wurde am 1. August 1852 gebildet. Damals wurden in dem Bundesstaat Hessen die Regierungsbezirke aufgehoben und in den drei Provinzen die Kreise neu geschaffen. In Oberhessen entstanden neun Kreise, darunter Schotten. Er setzte sich zusammen aus den Orten der Landgerichtsbezirke Schotten, Laubach und dem Hauptteil des Landgerichtsbezirks Ulrichstein. Es waren 36 Gemeinden mit 21 417 Einwohnern. 1874 wurden die Kreise Nidda und Grünberg aufgehoben. Dem Kreis Schotten wurden damals 17 Orte zugewiesen. Heute zählt er 54 Gemeinden mit

Karte 1



über 28 000 Einwohnern und einem Areal von 460,54 qkm¹. Hieraus errechnet sich eine Volksdichte von 61 Menschen auf den qkm. Der Kreis Schotten ist also eines der schwach besiedelten Gebiete Deutschlands. (Das Altreich zählte 143 Menschen pro qkm, Großdeutschland etwa 135.) Als sogenannter Vogelsbergkreis umfaßt er dessen höchste Erhebungen sowie seinen Südwest- und Westabhang. Im siedlungsleeren Oberwald liegen Tauffstein (772 m), Hoherodskopf (767 m) und Geiselfstein (721 m). In radialer Anordnung gehen von hier die wichtigsten Täler aus. In diesen fließen Seemenbach, Nidda, Nidder, Sorloff, Wetter, Seenbach und Ohm.

Das Klima des Vogelsberges charakterisiert der Volksmund dahin, daß er sagt, dort sei es drei Viertelsjahr Winter und ein Viertelsjahr kalt. Die Zwetschen, soweit es solche überhaupt gebe, brauchten zwei Jahre zur Reife, denn man müsse sie im zweiten Jahr auf die andere Seite hängen. Auch sagt der Vogelsberger zuweilen selbst in bezug auf sein Gebirge: „Hier gehören keine Menschen hin.“ Diese Ausprüche mögen wohl für die hohen und höchsten Teile des Gebirges ihre Gültigkeit haben, für die übrigen Gebiete des Kreises Schotten stimmen sie nicht. Das sei im folgenden des Näheren erläutert (vgl. hierzu Literaturverzeichnis Nr. 4 und 5). Das Klima eines Gebietes wird bestimmt durch die meteorologischen Elemente wie Lufttemperatur, Form und Betrag der Niederschläge, Bewölkung, Richtung und Stärke des Windes, Luftdruck und andere. Unter diesen sind für die Bodenkultur Niederschläge und Temperatur am wichtigsten. Wenn man die jährlichen Niederschlagsmengen auf einer Karte einträgt und verbindet die Orte gleicher Niederschlagsmengen durch eine Linie, so hebt sich das Gebiet des Vogelsberges durch außerordentlich hohe Niederschläge von den umliegenden Ortschaften ab. Die Isohyeten des Vogelsberges sehen wie seine Höhenschichtenlinien aus. Die Niederschlagssummen steigen, wie übrigens bei jedem Gebirge, mit zunehmender Meereshöhe an. Die höchstgelegene Station, die Niederschlagsmessungen registriert, Herchenhain (643 m), zeigt mehr als 1100 mm Niederschlag. Auf den höchsten Erhebungen des Oberwalds wie Tauffstein, Hoherodskopf und Geiself-

1. Während der Abfassung dieser Arbeit wird bekannt, daß im Zuge der Verwaltungsvereinfachung im Land Hessen auch der Kreis Schotten aufgelöst und sein Gebiet den Nachbarkreisen angegliedert wird. Da der Kreis Schotten im wesentlichen auch eine geographische Landschaft, nämlich den Vogelsberg, darstellt, konnte von einer Verengerung oder Erweiterung des Untersuchungsgebietes abgesehen werden, zumal das für unsere Arbeit zuweilen notwendige statistische Material für die neuen Verwaltungseinheiten noch nicht vorliegen kann.

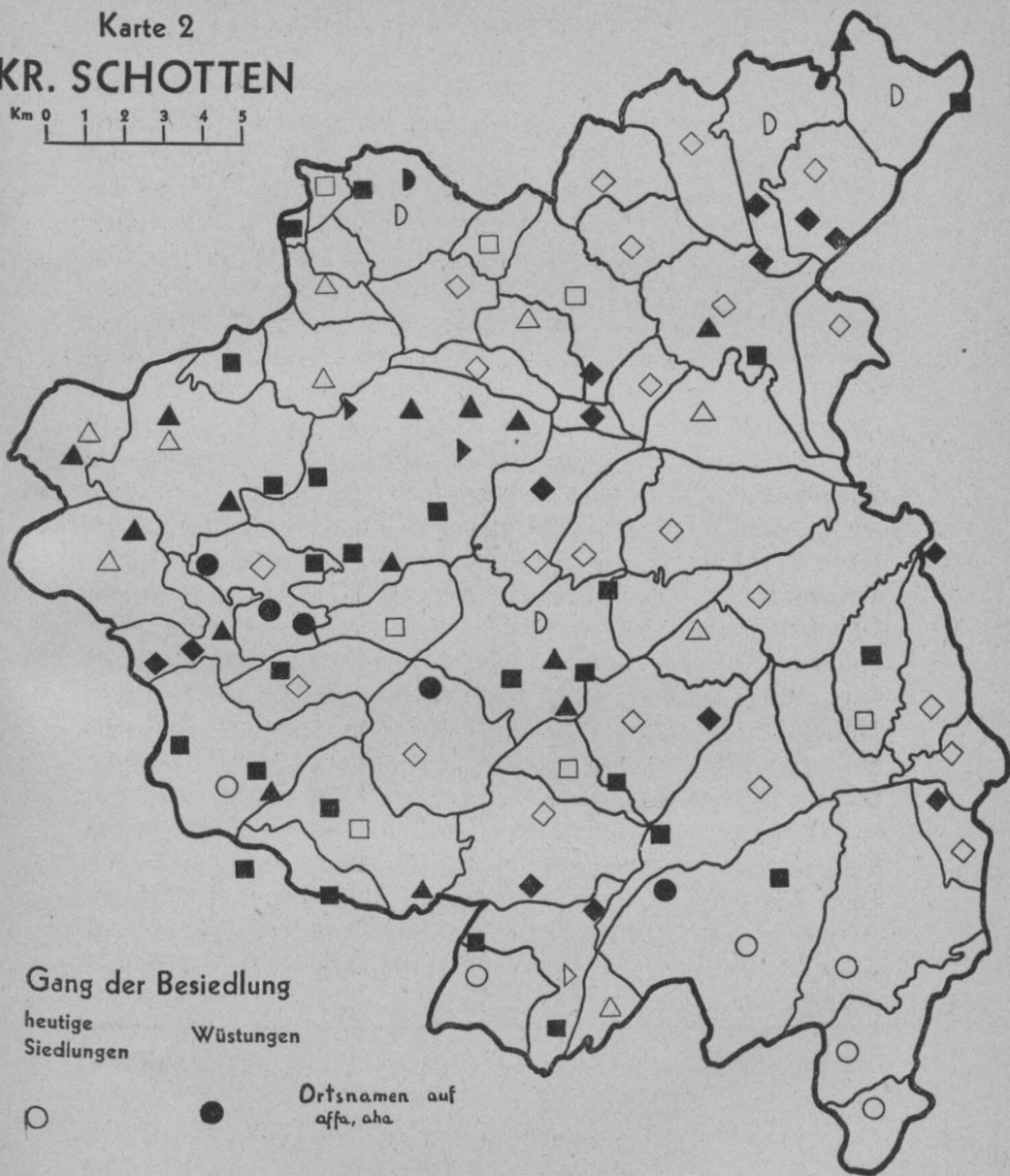
stein, die noch etwa 130 m höher liegen, betragen die Niederschlagsmengen schätzungsweise 1400-1500 mm. Da allgemein die Niederschlagsmengen mit der Meereshöhe ansteigen, müßten theoretisch auch alle Orte auf gleicher Isohypse sowohl im Westen wie im Osten des Gebirges gleiche Niederschläge aufweisen. Das ist nicht der Fall. Unsere Mittelgebirge zeigen an den westlichen Abhängen höhere Niederschläge als an den östlichen. Denn nicht nur die Höhenlage eines Ortes ist maßgebend für die Höhe der Niederschläge, ebenso wichtig ist seine Lage zum Gebirge, d. h. ob er an der Luv- oder Lee-seite der Regenwinde liegt. Bei uns herrschen West- und Südwestwinde vor. Die Ost- und Nordostseiten unserer Gebirge sind daher Regenschattengebiete. Gedenk auf der Südwestseite des Vogelsbergs mit 331 m Meereshöhe hat 990 mm jährliche Niederschlagshöhe, Reimenrod auf der Nordostseite mit derselben Meereshöhe (340 m) nur 650 mm. Diese Differenz der Niederschlagsmengen wird dadurch hervorgerufen, daß die weitaus größere Menge der fallenden Niederschläge durch Steigungsregen entstehen. Vergleichen wir den Vogelsberg mit den anderen Mittelgebirgen, so fällt uns weiter auf, daß er unter ihnen die größte Niederschlagsmenge zeigt. Das hat seine Ursache in seiner eigentümlichen Regengestalt. Er bildet nämlich einen schiefen Kegel mit Steilabfall nach Südwesten und Westen, also gerade in der Richtung der Regenwinde. Dieser Steilabfall des Vogelsbergs, der sich den aus Westen kommenden Regenwinden entgegenstellt, bedingt eine starke Entregnung der Luft. Daher der ungewöhnlich große Unterschied zwischen der nördlichen Wetterau als Regenschattengebiet des Taunus mit 550 mm jährlicher Niederschlagshöhe und Vogelsberg als Entregnungsgebiet mit über 1100 mm. Daß diese von der Natur gegebenen Unterschiede zwischen Wetterau und Vogelsberg ihren Einfluß auch auf die Besiedlungsgeschichte dieser beiden Gebiete ausübte, soll hier nur angedeutet werden. Es wird sich Gelegenheit bieten, hierauf später noch genauer einzugehen.

Wenn allgemein angenommen wird, daß das Klima des Vogelsbergs „rauh“ sei, so trifft das wohl für den Oberwald zu. Denn über ihn können die kalten Nord- und Ostwinde ungehindert hinwegstreichen. Für die tiefer liegenden Gebiete kann diese Tatsache nicht verallgemeinert werden, denn ein Vergleich mit anderen deutschen Mittelgebirgen zeigt eine relativ günstige Temperaturlage der Westabdachung des Vogelsbergs. Es zeigt sich nämlich, daß die Abnahme der Temperatur mit der Höhe im Vogelsberg geringer ist als etwa in der Rhön und im Schwarzwald. Ulrichstein und Herchenhain haben beispiels-

Karte 2

KR. SCHOTTEN

Km 0 1 2 3 4 5



Gang der Besiedlung

heutige
Siedlungen

Wüstungen

Ortsnamen auf
affa, aha

ahi, ingen, PN im Dativ

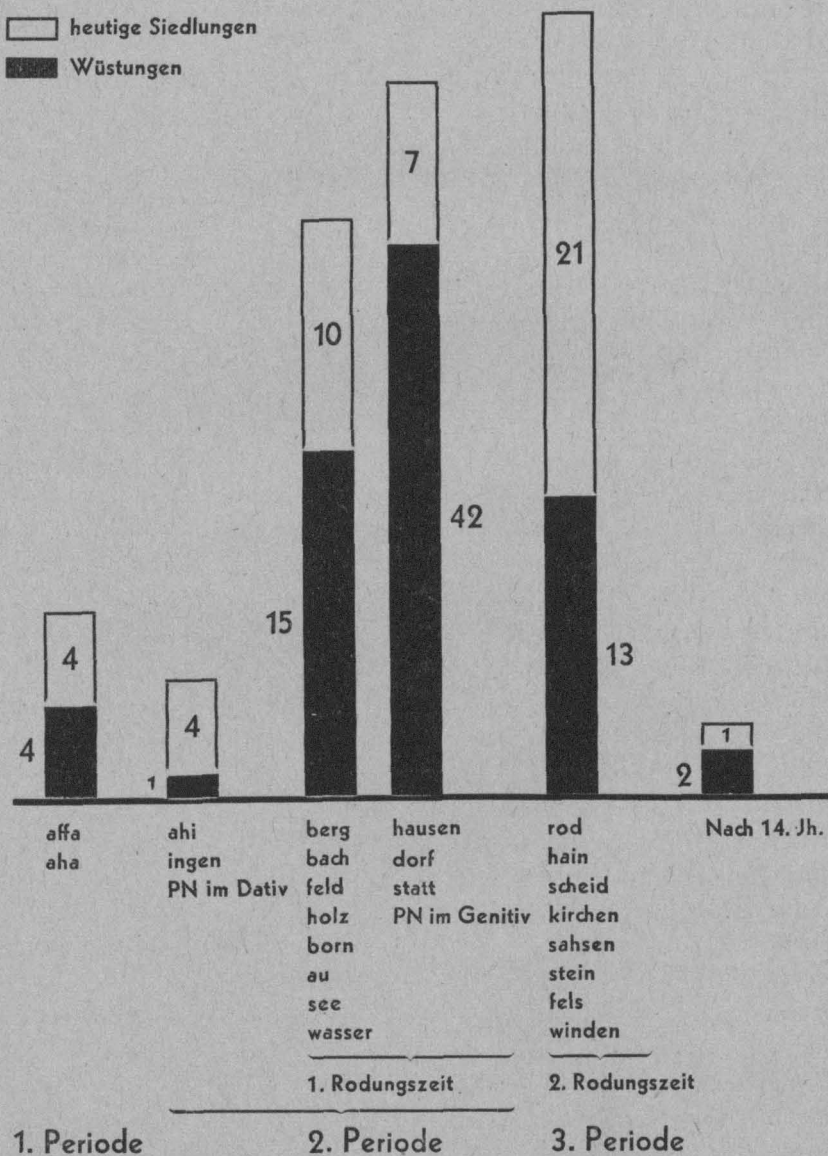
berg, bach, feld, born, au,
see, wasser

hausen, dorf, statt, PN im Genitiv

rod, hain, scheid, kirchen,
sahsen, stein, fels, winden

Karte 2a:

Tabelle zur Besiedlungsgeschichte des Kreises Schotten



weise eine höhere mittlere Jahrestemperatur als sie entsprechende Orte dieser Mittelgebirge aufweisen. Auch ein Vergleich mit Gießen und Bad-Nauheim bestätigt das. Hat Herchenhain noch ein Jahresmittel von 6,3 Grad, so bietet uns Schotten schon 8 Grad, Gießen 8,64 und Bad-Nauheim 8,8 Grad. Der Unterschied Herchenhain-Schotten ist also weit größer als Schotten-Gießen bzw. Bad-Nauheim (1,7 Grad gegen 0,64 bzw. 0,8 Grad).

Neben dem Klima ist wohl der Boden mit das wichtigste Element in dem Gang der Besiedlung. Wir verstehen hier unter Boden die obere, durchwurzelte Zone der Erdoberfläche, in der sich pflanzliches und tierisches Leben zeigt. In der Frühzeit seiner Entwicklung war der Mensch Sammler, Jäger und Fischer. Er bevorzugte in dieser Zeit die offene Naturlandschaft. Dann, um sich selbst die nötigen Vorräte zu beschaffen, ging er zur Bebauung des Bodens über und wurde sesshaft. Wald- und Sumpfgebiete schreckten ihn immer ab. Erst in späterer Zeit zwang ihn der wachsende Bevölkerungsdruck und die daraus resultierende Raumnot, in die seither gemiedenen Gebiete einzudringen und sich durch Rodung, nachdem sein Geist auch die hierzu erforderlichen Geräte geschaffen hatte, weiteres offenes Land für seinen Ackerbau zu erwerben. So zeigt sich allenthalben ein Gegensatz zwischen alt- und jungbesiedelten Landschaften, der sich neben dem Klima vor allem in den unterschiedlichen Böden erweist. F. Klute hat für unser hessisches Gebiet diese altbesiedelten Landschaften aufgezeigt (6). Er schreibt: „In unserem hessischen Gebiet sind es die Lößgebiete Rheinhessens und der Wetterau, ferner der Lößstreifen, der sich dem Rande des Odenwalds entlang zieht und südlich Darmstadt weitergeht bis gegen Aschaffenburg. Waldfrei waren ferner die Sandgebiete in Starkenburg und im Rhein-Main-Dreieck, sowie einzelne Gebiete mit tertiären Sanden und Schottern wie auch alte Flußterrassen“ (6; 98).

Unser Gebiet, der Vogelsberg, ist demnach keine altbesiedelte Landschaft, sondern wurde von der Wetterau als Siedlungsbasis erschlossen. Daher wundert es uns nicht, wenn von steinzeitlichen Siedlungen dort nichts bekannt ist. Das walddreiche Gebirge war in dieser Zeit unbesiedelt. Vielleicht mögen einzelne steinzeitliche Jäger ins Gebirge eingedrungen sein, wie die wenigen Steingeräte zu beweisen scheinen, die hier und da gefunden wurden. Erst in der folgenden Periode der Menschheitsentwicklung, der Bronzezeit, ist die vorgeschichtliche Blütezeit des Vogelsberger Vorlandes anzunehmen. In diese Zeit fallen wohl die unzähligen Grabhügel rings um die Wälder des Oberwalds, der selbst immer siedlungsleer blieb. So bei Eichelsdorf, Rainrod, Lau-

bach, Stockhausen u. a. Für die folgenden Perioden sinkt unser Gebiet wieder in geschichtliches Dunkel zurück. Römerzeit und fränkische Zeit gehen ohne Spuren vorüber. Erst als die Leiche des Bonifatius von Mainz nach Fulda gebracht wurde, taucht der Vogelsberg wieder ins helle historische Licht. Nun fließen seit der Klostergründung von Hersfeld, Lorsch und Fulda die Quellen reichlicher. In den Schenkungs-urkunden dieser Klöster lesen wir zum erstenmal die Namen von Siedlungen. Sie hatten gewiß schon eine lange Vergangenheit, bis sie zuerst in den Urkunden genannt wurden. Auch war es dem Zufall einer Schenkung überlassen, ob sie überhaupt eine urkundliche Erwähnung fanden. Von Busenborn und Rebgeshain ist uns das ganze Mittelalter hindurch keine Urkunde überliefert, obwohl sie doch sicher bewohnt waren (Busenborn wird 1523 wieder angebaut, war also wohl eine Zeitlang wüst). Um den Gang der Besiedlung eines Gebiets, von diesen Zufälligkeiten befreit, überblicken zu können, hat man schon immer die Ortsnamenkunde zu Hilfe genommen. Die Endungen und die Bildungsweise der Ortsnamen geben ein Mittel an die Hand, eine, wenn auch nur relative, Chronologie für die Entstehung der Siedlungen abzuleiten (vgl. hierzu Literaturverzeichnis Nr. 10, 11 und 12: Arnold, Bach und Schröder). Die Ergebnisse Arnolds, der drei große Perioden der Ortsgründung unterschied, sind für unser Gebiet, von einigen lokalen Abweichungen abgesehen, überall bestätigt worden. Die beigegebene Karte Nr. 2, die den Gang der Besiedlung im Kreis Schotten darstellt und die Tabelle zur relativen Chronologie der bestehenden und ausgegangenen Siedlungen in diesem Gebiet stützen sich auf die Forschungen Arnolds, Bachs und Schröders. Manche Endungen wie *mar*, *tar*, *lar* u. a. kommen im Kreis Schotten nicht vor. Sie wurden auch nicht in Karte und Tabelle aufgenommen. Die erste Periode der Ortsgründungen reicht bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. Ihr entsprechen die Ortsnamen auf *affa* und *aha*. Hierher zählen 8 Siedlungen, von denen die Hälfte wieder ausgegangen ist (Orte wie Ober-, Mittel- und Unter-Seemen, Groß- und Klein-Eichen zählen nur einfach). Die zweite Periode rechnet vom 4. bis zum 11. Jahrhundert. Sie hat drei Unterabteilungen. Die erste Gruppe umfaßt die Ortsnamen auf *ahi*, *ingen* und Personennamen im Dativ. Hierher gehören 5 Siedlungen, von denen eine wieder aufgegeben wurde. Ihre Gründungszeit wird ins 4. bis 6. Jahrhundert verlegt. Die zweite und dritte Gruppe in der zweiten Periode umfaßt die Zeit der Ortsgründungen vom 6. bis zum 11. Jahrhundert. Wurden in der ersten Periode und auch noch am Anfang der zweiten im wesentlichen die waldfreien Lößgebiete und die

Talböden besiedelt, so dringt nun der Mensch aktiv in die Wälder vor, rodet diese, legt Sümpfe trocken und schafft sich so neues Kulturland. Es ist die erste Rodungszeit, die in karolingischer Zeit ihren Höhepunkt erreichte. Auf sie entfällt die weitaus größte Zahl der Ortsgründungen im Kreis Schotten. Es sind im ganzen 56 Siedlungen. Hiervon sind allerdings die größte Anzahl wieder ausgegangen, nämlich 39 und nur 17 blieben bis heute bestehen. Rund 70% dieser Siedlungen gingen also wieder ein. Diese erste Rodungszeit läßt eine Gliederung der Ortsnamen erkennen, je nachdem diese Namen von der Natur: berg, bach, feld, holz, born, au, see, wasser hergenommen sind oder auf das Zusammenwohnen der Menschen hindeuten: hausen, dorf, statt und Personennamen im Genetiv. Von den 56 Siedlungen dieser ersten Rodungszeit entfallen auf die eine Gruppe (berg, bach usw.) 25 Namen, von denen 15 wieder wüßt wurden (= 60%). Die andere Gruppe zählt 31 Namen mit 24 Wüstungen (= 77%). Von dem Wüstungsvorgang wurden im Kreis Schotten vor allem die Ortsnamen auf hausen betroffen. Von insgesamt 23 Siedlungen dieses Typus sind 19 (= 83%) wieder verschwunden und nur noch 4 dauern bis in die Gegenwart.

Die letzte große Rodungszeit setzt man gemeinhin in das 11. bis 14. Jahrhundert. Territorialherren und geistliche Herren machten noch einmal einen großen Vorstoß in die bisher unbefiedelten Gebiete. Dieser dritten Periode der Ortsgründungen gehören die Namen auf rod, hain, scheid, kirchen, sahsen, stein, fels, winden an. Insgesamt sind es 34 Orte, darunter 13 Wüstungen (= 38%). Das Ergebnis der zweiten Rodungszeit ist also im Kreis Schotten besser als das der ersten. Man hat vielfach bei Untersuchungen in anderen Gebieten gefunden, daß die Siedlungen der letzten Rodungszeit die meisten Wüstungen aufzuweisen hätten und stellte den Satz auf, daß je jünger eine Gruppe von Siedlungen sei, um so mehr davon wieder aufgegeben worden seien. Man glaubte hierfür wesentlich geographische Gründe anführen zu können, vor allem den, daß die jüngeren Siedlungen mit dem schlechtesten Boden hätten vorlieb nehmen müssen. Dieser Grund scheint also für unser Gebiet nicht zuzutreffen. Jedenfalls ist hier die erste Rodungszeit nicht so erfolgreich gewesen wie die zweite. Vielleicht hat man doch die ersten Rodungen zu weit ins Gebirge vorgetrieben und war in jener Zeit noch nicht so den Anbilden des Wetters gerade im Vogelsberg gewachsen, wie man es einige Jahrhunderte später war.

Im 14. Jahrhundert hörten die Rodungen auf oder wurden auch durch die sogenannten Rodungsverbote unterbunden. Von den drei nachweislich nach 1300 gegründeten Siedlungen ist nur Glashütten bei

Gedern noch vorhanden. Die beiden andern sind aus dem geographischen Dasein wieder geschwunden, da sie, als Köhler- bzw. Glasmacher-siedlung gegründet, ihre Existenzfähigkeit in der späteren industriellen Zeit nicht mehr erhalten konnten (Glashütte und Sorgenlos).

Zusammenfassend ist zu sagen: Von den 110 Siedlungen, die im Laufe der Besiedlungsgeschichte des Kreises Schotten gegründet wurden, sind 60 wieder eingegangen. 50 dauern heute noch fort. Vergleicht man diese Zahl mit den von andern Forschern errechneten, so weist der Kreis Schotten einen außerordentlich hohen Siedlungsschwund auf. Alfred Grund und Otto Schlütter haben für das Wiener Becken bzw. das östliche Thüringen rund 40 % Wüstungen errechnet. Für den Kreis Schotten stellt sich diese Zahl auf 55 %. Diese außerordentliche Höhe kann nur geographische Ursachen haben. Das sind das schlechtere Klima, bedingt durch Höhenlage und abnorm hohe Niederschläge, die durchschnittlich niedrigeren Temperaturen, die die Vegetationszeit sowohl im Frühjahr wie im Herbst verkürzen, so daß sich die landwirtschaftlichen Arbeiten auf ein paar kurze Sommermonate zusammendrängen, denen ein langer, kalter Winter gegenübersteht, in dem die Bewohner aus Mangel an Beschäftigung und gewiß auch aus Not Heimarbeit durch Ausnutzung des Holzreichtums betreiben. Der Boden an sich ist nicht siedlungsfeindlich. Die volle Ausnutzung des nährstoffreichen Basaltverwitterungsbodens wird nur durch die klimatische Ungunst sehr gehemmt. Alle diese Ursachen wirken bis in unsere Gegenwart fort. Die Dörfer des oberen Vogelsbergs haben bis heute nicht nur ihren Bevölkerungsüberschuß an die Industriegebiete abgegeben, sie haben darüber hinaus noch seit 1840, dem Zeitpunkt moderner Volkszählungen, einen etwa 20 % igen Bevölkerungsabfluß gehabt. Es ist eine Aufgabe, besonders unserer heutigen Zeit, darüber nachzudenken, wie man nicht nur diesen Bevölkerungsabfluß abstoppt, sondern an eine intensivere Besiedlung dieses Gebietes herangeht. Gewiß, das Klima läßt sich durch Menschenhand vorläufig noch nicht ändern und ist als konstantes Element hinzunehmen. Andern läßt sich die Bebauungsweise des Bodens. Durch rationelle Düngung und bessere Sortenauswahl, durch Hochzüchtung des bodenständigen Vogelsberger Rindes, wie es der General-kulturplan für den oberen Vogelsberg theoretisch fordert und der Selgenhof als staatliches Versuchsgut praktisch erprobt, ließen sich sicher auch noch für unsere Zeit beachtliche Erfolge erzielen. Alle diese Fragen gehen natürlich weit über den gesteckten Rahmen unserer Arbeit hinaus. Es bleibt maßgebenderen Stellen vorbehalten, eine Lösung dieses Problems zu versuchen.

Chronologie der bestehenden und ausgegangenen Siedlungen des Kreises Schotten.

(50 Orte, 60 Wüstungen.)

I. Periode: Bis 4. Jahrhundert nach Christi.
= **ON** auf **affa** und **aha** =
(50% wieder eingegangen.)

heutige Siedlungen:	Wüstungen:
Alfa	Horloff
Lais	Hinderna
Seemen	Nithorn
Gedern	Gera
zus.: 4 = 8% aller heute noch bestehenden Siedlungen	zus.: 4 = 7% aller Wüstungen

II. Periode: Vom 4. bis 11. Jahrhundert.
IIa: Vom 4. bis 6. Jahrhundert.
ON auf **ahi**, **ingen** und **PN** im Dativ
(16% wieder eingegangen.)

heutige Siedlungen:	Wüstungen:
Meiches	Wingen=Eichen
Groß- und Kleineichen	
Röddingen	
Schotten	
zus.: 4 = 8%	zus.: 1 = 2%

IIb und IIc = Erste Rodungszeit: Vom 6. bis 11. Jahrhundert.
IIb: **ON** auf **berg**, **bach**, **feld**, **holz**, **born**, **au**, **see**, **wasser**
(60% wieder eingegangen.)

heutige Siedlungen:	Wüstungen:
Steinberg	Birgel
Ruppertsburg (früher =berg)	Haibach
Laubach	Lauternbach
Lardenbach	Michelbach
Michelbach	Ober=Laubach
Wetterfeld	Silbach
Wohnfeld	Steinbach
Busenborn	Hadenfeld
Freienseen	Buchholz
Feldkrücken	Fronholz
	Staffelsau

heutige Siedlungen:

Wüstungen:

Baumseen
Kreuzseen
Oberseen
Langenwasser

zus.: 10 = 20%

zus.: 15 = 25%

IIc: **ON** auf hausen, dorf, statt und **PN** im Genetiv
(77% wieder eingegangen.)

heutige Siedlungen:

Wüstungen:

Wingershausen
Einartshausen
Bobenhausen
Sichenhausen
Eichelsdorf
Isdorf
Höckersdorf

Elbershausen
Bingshausen
Wadenhausen
Wonshausen
Hartmannshausen
Wintermannshausen
Engelhausen
Gemanshausen
Germershausen
Heßelshausen
Igelhausen
Reckenhausen
Rachelshausen
Rullshausen
Ruthartshausen
Sichenhausen
Stoßhausen
Udenhausen
Volkmarshausen
Laubendorf
Bleistatt
Selgenstatt
Eckharts
Würthes

zus.: 7 = 14%

zus.: 24 = 40%

III. Periode: Letzte große Rodungen: Vom 11. bis 14. Jahrhundert.
ON auf rod, hain, scheid, kirchen, fahsen, stein, fels, winden
(38% wieder eingegangen.)

heutige Siedlungen:

Wüstungen:

Burkhards(rode)
Eshenrod
Stumpertenrod
Seibertenrod

Gersrod
Bauschenhain
Bulbertshain
Eigelshain

heutige Siedlungen:

Wüstungen:

Sellnrod
 Rainrod
 Bezenrod
 Breungeshain
 Herchenhain
 Helpershain
 Altenhain
 Volkartshain
 Kölzehain
 Hartmannshain
 Bözen(hain)
 Nebgeshain
 Rudingshain
 Gonterskirchen
 Eichelsachsen
 Ulrichstein
 Stornfels

Petershain
 Reifertshain
 Ruzelhain
 Streithain
 Voßenhain
 Volkartshain
 Wolfershain
 Lienzheid
 Winden

zus.: 21 = 42%

zus.: 13 = 21%

IV. = Orte nach 1300 gegründet.

heutige Siedlungen:

Wüstungen:

Glashütten

Glashütte
 Sorgenlos

Nicht geordnet.

heutige Siedlungen:

Wüstungen:

Kaulstoß
 Schmitten
 Ober-Schmitten

Nübel

Verzeichnis der Gemarkungen und der darin liegenden Wüstungen.

Nummer	Gemarkung	Wüstung
1	Altenhain	
2	Bezenrod	Voßenhain
3	Bobenhausen	Lienzheid
4	Breungeshain	
5	Burkhards	Bleistatt

Nummer	Gemarkung	Wüstung
6	Busenborn	
7	Eichelsachsen	Reifertshain
8	Eichelsdorf	8a Haßbach 8b Udenhausen
9	Einartshausen	
10	Eichenrod	10a Eckhards 10b Diedenhain
11	Feldkrücken	
12	Freisenseen	
13	Gedern	13a Nithorn 13b Kullshausen
14	Glashütten	14a Igelhausen 14b Streithain 14c Ruthards
15	Göhen	
16	Gonterskirchen	16a Gemanshausen 16b Ober-Hinderna 16c Nieder-Hinderna 16d Horloff
17	Groß-Eichen	17a Wadenhausen 17b Wingen-Eichen
18	Hartmannshain	
19	Helpershain	19a Bauschenhain 19b Bulbertshain
20	Herchenhain	20a Eigelshain
21	Höckersdorf	
22	Solms-Isdorf	
23	Kaulstoß	
24	Klein-Eichen	
25	Köddingen	Ruizelhain
26	Kölzenhain	
27	Lardenbach	
28	Laubach, Stadtgemarkung	28a Germershausen 28b Ober-Laubach 28c Steinbach
29	Laubach, Waldgemarkung Distrikt I	Engelhausen
30	Laubach, Waldgemarkung Distrikt II	30a Baumkirchen 30b Buchholz 30c Kreuzseen 30d Glashütte 30e Lauzendorf 30f Oberseen 30g Ruthartshausen 30h Sorgenlos

Nummer	Gemarkung	Wüstung
31	Laubach, Waldgemarkung Distrikt III	30i Hartmannshausen 31a Gersrod 31b Silbach 31c Winden 32a Hodenfeld 32b Heddelshausen
32	Meiches	
33	Michelbach	
34	Mittel-Seemen	
35	Nieder-Seemen	
36	Ober-Lais	
37	Ober-Schmitten	37a Rachelshausen 37b Wonshausen
38	Ober-Seemen	
39	Ober-Seibertenrod	
40	Petershain	Petershain
41	Rainrod	41a Gera 14b Nübel
42	Rebgeshain	
43	Rudingshain	
44	Ruppertsburg	Lauternbach
45	Schmitten	
46	Schotten	46a Elbershausen 46b Michelbach 46c Staffelsau 46d Volkmershausen 46e Würthes
47	Sellnrod	
48	Sichenhausen	Sichenhausen
49	Steinberg	
50	Stockhausen	Stockhausen
51	Stornfels	Wintermannshausen
52	Stumpertenrod	
53	Ulfa	53a Bingshausen 53b Reckenhausen 53c Fronholz 54a Langenwasser 54b Selgenstatt 54c Wolfershain
54	Ulrichstein	
55	Unter-Seibertenrod	
56	Volkartshain	Volkartshain
57	Wetterfeld	Birgel
58	Wingershausen	
59	Wohnfeld	

Die Wüstungen im Kreis Schotten.

(Vgl. Karte 3 und 4.)

Bei der großen Anzahl von 60 Wüstungen in diesem Gebiet wird es sich empfehlen, gewisse Gruppen zusammenzufassen und für sich zu besprechen. Als Einteilungsgrund drängte sich mir die größere oder geringere Lokalisierbarkeit der Wüstungen auf, angefangen von der sicheren Bestimmung der wüsten Wohnstätten und der einstigen Wüstungsflur bis zur kaum gesicherten und nur noch vermuteten menschlichen Siedlungsanlage. Als Historiker hätte man auch die Wüstungen nach den den Kreis Schotten bildenden ehemaligen Territorialherrschaften gliedern und solmsisches, hessisches und stolbergisches Gebiet unterscheiden können. Als Geograph muß ich dem ersten Einteilungsgrund den Vorzug geben, da der topographische Gesichtspunkt, die Lage der Siedlungen in der Landschaft, hier maßgeblich hervortritt.

Ich stelle demnach drei Gruppen von Wüstungen auf:

- a) Wüstungen, deren ehemalige Gemarkung mit Hilfe von Grenzbeschreibungen und Flurnamen aus den Flurbüchern der heutigen Gemarkungen mit einer gewissen Sicherheit umgrenzt werden können.
- b) Wüstungen, von denen keine Grenzbeschreibungen vorliegen und deren Ausdehnung nur mit Hilfe der Flurnamen einigermaßen erschlossen werden kann.
- c) Wüstungen, die wohl einigermaßen zu lokalisieren, deren ehemalige Fluren aber nicht mehr zu ermitteln sind.

Die erste Gruppe (vgl. Karte 5).

Hierher gehören folgende Wüstungen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Baumkirchen. | 12. Gemanshausen. |
| 2. Kreuzseen. | 13. Silbach. |
| 3. Oberseen. | 14. Winden. |
| 4. Hartmannshausen. | 15. Lauternbach. |
| 5. Ruthartshausen. | 16. Engelhausen. |
| 6. Lauzendorf. | 17. Petershain. |
| 7. Ober-Laubach. | 18. Stockhausen. |
| 8. Steinbach. | 19. Igelhausen. |
| 9. Germershausen. | 20. Nübel. |
| 10. Horloff. | 21. Sichenhausen und das Enkarts. |
| 11. Ober- und Niederhindernd. | |

Die Wüstungen Nr. 1-6 bilden die heutige Waldgemarkung Laubach, Distrikt II. Nr. 7-9 liegen in der Stadtgemarkung Laubach. Nr. 10-12 finden sich in Gonterskircher Gemarkung. Nr. 13 und 14 bilden den Großteil der heutigen Waldgemarkung Laubach, Distrikt III. Nr. 15 hat Anteil an der Gemarkung Ruppertsburg, der Stadtgemarkung Laubach und der Waldgemarkung Laubach, Distrikt III. Nr. 16 ist die heutige Waldgemarkung Laubach, Distrikt I. Nr. 17 und 18 bilden eigene Hofgemarkungen. Nr. 19 ist die südliche Hälfte der Gemarkung Glashütten, Nr. 20 der nordöstliche Bestandteil der Gemarkung Rainrod und Nr. 21 der mittlere Teil der heutigen Gemarkung Sichenhausen.

Vorbemerkung.

Die bei jeder Wüstung aufgeführten urkundlichen Nachrichten sind den hessischen Urkundenbüchern entnommen. Dabei genügte oft ein kurzer Auszug. Wer die Urkunden in extenso kennenlernen möchte, schlage in den entsprechenden Urkundenbüchern nach.

Es sind folgende Abkürzungen eingeführt:

B I, IV und V = Hessische Urkunden, herausgegeben von Ludwig Baur, Band I, IV und V. (Beispiel: B IV 18 heißt: Baur, Hessische Urkunden, Band IV, Urkunde Nr. 18.)

BA = Urkundenbuch des Klosters Arnburg, herausgegeben von Ludwig Baur.

GR = Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen, gesammelt und bearbeitet von Heinrich Eduard Scriba (Provinz Oberhessen).

MA = Das Aschaffenburgische Kopialbuch des Klosters Hirzenhain in Regesten von K. Th. Christian Müller (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Band 11, Neue Folge 1916).

A = Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.

StA = Staatsarchiv Darmstadt.

AL = Archiv zu Laubach.

W = Wagner: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen (Provinz Oberhessen).

Die Wüstung Baumkirchen (30a).

1322: Nos Rudolfus dictus de Manzelar, civis in Gruninberg, et Bertha conjuges recognoscimus, quod abbas et conventus monasterii in Arnsburg filios nostros, fratrem Henricum et fratrem Cunradum in consortium sui ordinis receperunt et nos, de consensu omnium generorum et liberorum nostrorum, vice haereditariae portionis, praedicto monasterio, ratione eorundem filiorum nostrorum, redditus ii. maldrorum siliginis de bonis in Selebach provenientes, quae nunc colit Wiger dictus Bumeystere, insuper census ii. marcarum de bonis in Baymminsehinde provenientes, primo i. marcam de molendino in medio villae posito, item vi. solidos denar. etc. de bonis, quae nunc Wintherus colit, item viii. sol. den. de bonis, quae colit soror dicti Wintheri, item x. sol. den. Henricus bide mestege de bonis, quae ad eum haereditaria portione descenderunt, assignamus et donamus (BA Nr. 551).

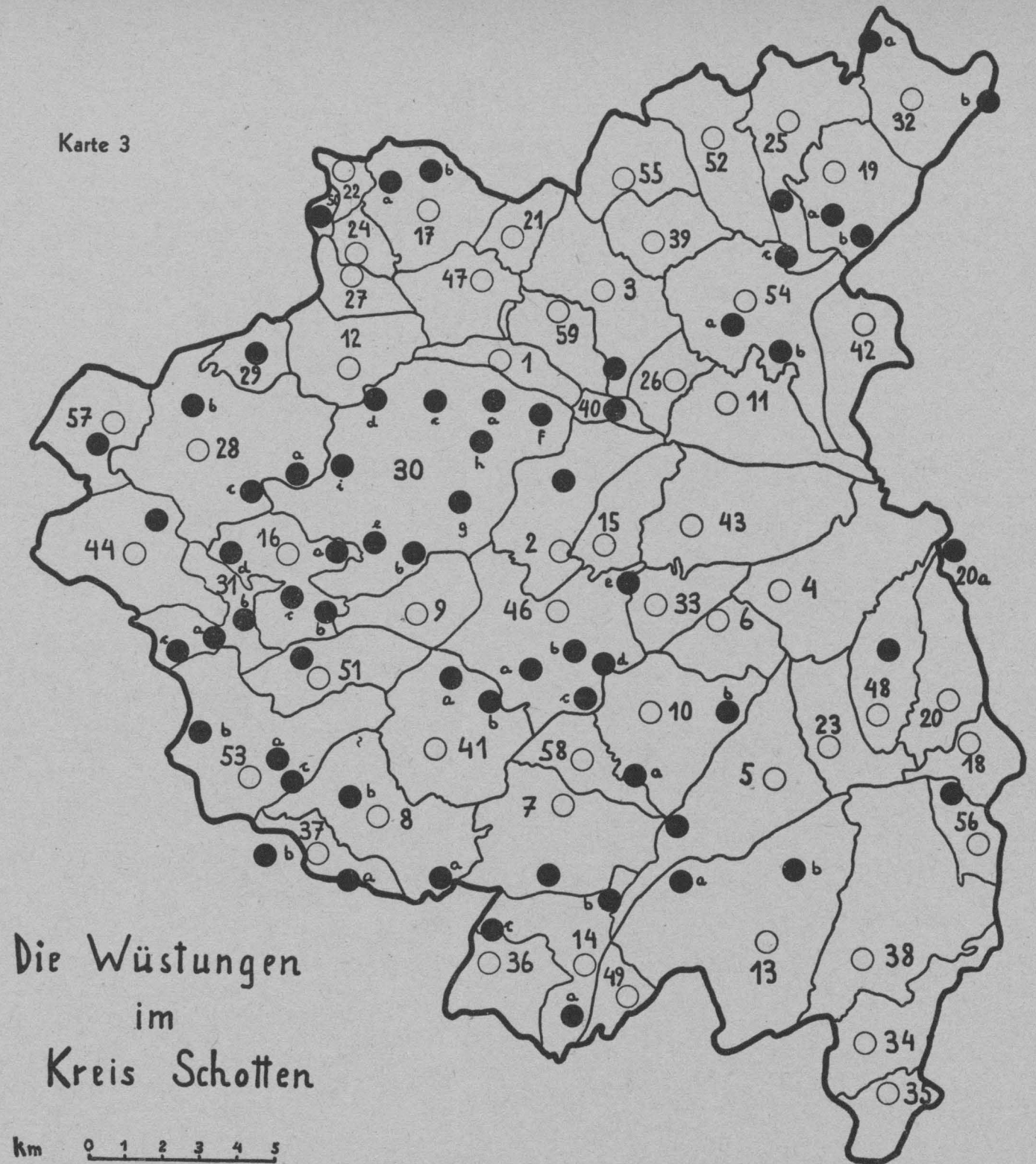
1340: Ulrich, Herr zu Hanau und Agnese, seine eheliche Hausfrau, geben ihrem Sohne Ulrich Vollmacht, Burg und Dorf Laupach nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gerichten, nämlich Oberrn-Laupach, Engelhusen, Lartenbach, Flemsingen, Stochusin, Oeselsdorf, Fryensehin, Crutensehin, Boumensehin, Obirnhesehin, Wartmanshusen, Germanshusen, Steynbach, Ruthartshusen, Lusendorff, Gemanshusen, Guntherskirchen, Niderenhinderna, Oberenhinderna, Ainhartshusen, Selbach, Hurler, Wynden, Gersrode, Lutterbach und Ruprechtsburg zu verkaufen (GR Nr. 1326).

1363: Ich Johan von Merlouwe bekennen, daz Ich mit gehengnisse Ebrhartis vnd Johannis, mynir sone, han virkauft vme eynen widir kauf myne fadie (Vogtei) vnd allis myn recht vnd gulde, dy Ich han an deme dorffe zu Beymensehinde, dem strengen wepenere Heinriche Sleyfrase czu Vlrichstein, Guden, siner Elichin wirtin vnd erin rechten Erben vme c. xl. gulden (BI Nr. 967).

1363: Ich Johan von Mirlaw, Ritter, bekennen, werez daz ich adir myne Erben die voydige zu Boymensehende, die wir habin zu lene von vnser herren Henrich Langraue zu Hessen, nicht widir lostin von Henrich Sleyfroze vnd sinen erbin bynnen disen nehistin sez iaren, so mag sy vns egen. herre adir sine erben vor c. xl. gulden dar noch (lösen), wan sie des gelustid (BI Nr. 972).

1398: Ich Ludowig Stynk, Schultheiße zcu Marburg vnd wir Burgermeistere vnd Scheffen daselbis Bekennen, das Heinrich Cale,

Karte 3



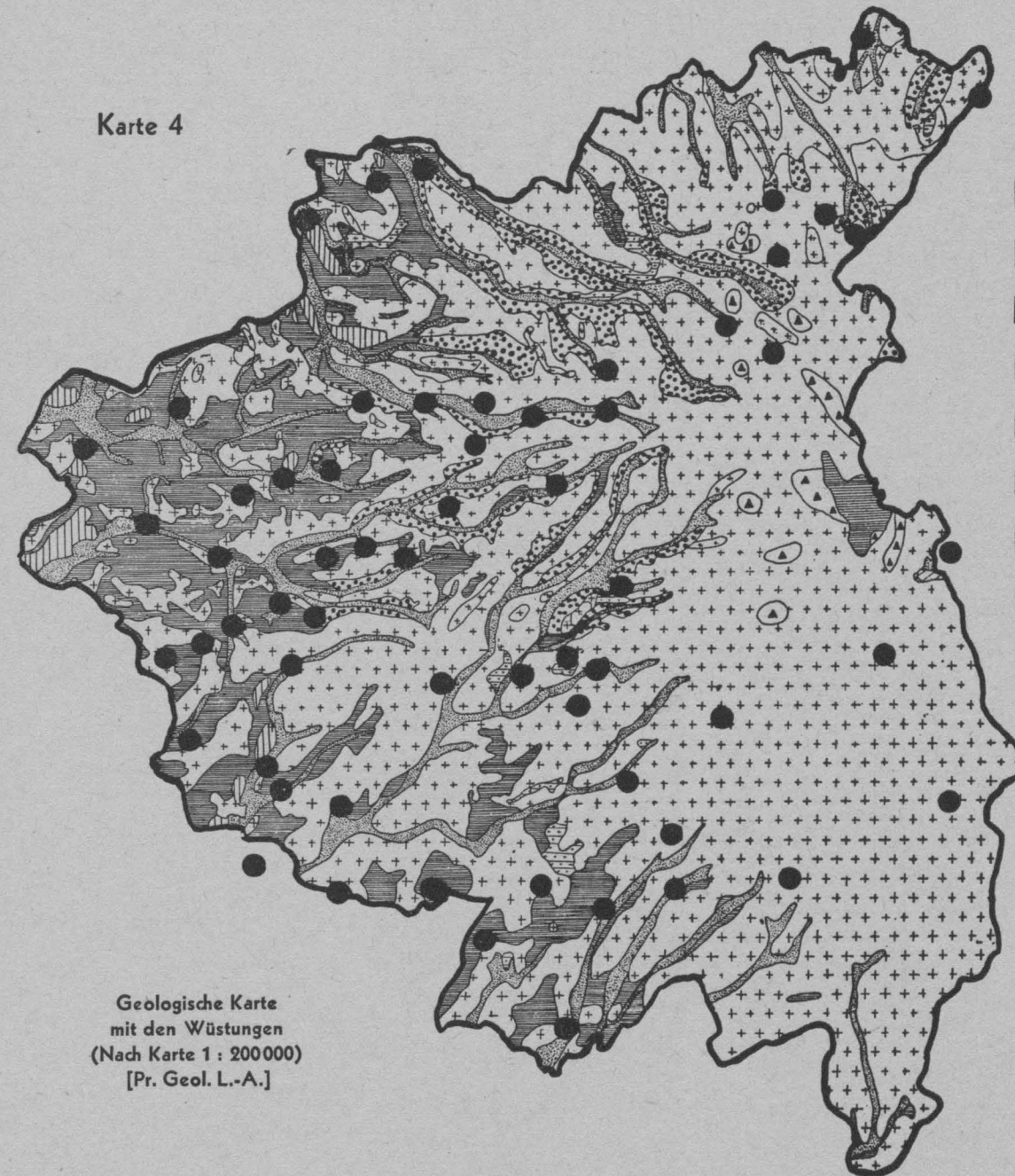
Die Wüstungen
im
Kreis Schotten

km 0 1 2 3 4 5

Karte 4

KR. SCHOTTEN.

Km. 0 1 2 3 4 5



-  TALBÖDEN
-  BASALTSCHUTT
-  LÖSS, LÖSSLEHM.
-  EISENSTEIN, BAUXIT
-  BASANIT
-  FELDSPATBASALT
-  TRAPP
-  BASALTUFF
-  PHONOLITH

Geologische Karte
mit den Wüstungen
(Nach Karte 1 : 200000)
[Pr. Geol. L.-A.]

goklehin Junghern Hermans lantgrauen zcu Hessen, vnd Gele desselben Heinrichs eliche husfrauwe, dem vorg. vnßm Junchern vnd sinen erben gegeben vnd uff gelaßen han, alse wir in den gericht stule czu Marpurg saße, diße nachgeschr. hobe, gude, Czinsse, Rente, huse vnd hobestede... i. achteil korns uff der molen zcu Cruze sehen, dy Contze Storin vnder eme haid... vnd xiii. mesten habern uff Conrad Walters gude zcu Baumelkirchen, v. mesten korngulde vnd iii. tornose uff Conzen Klogelyns gude zcu Baumelkirchen, i. achteil korngulde vnd i. gans uff Heinken Schutzen gude zcu Sartmanshusen (BI Nr. 1268).

1414: Philipp Hesse von Erbenhausen bekennt, daß er von Landgraf Ludwig I. von Hessen zu Mannlehen $\frac{3}{4}$ des Zehnten zu Beumenkirchen erhalten habe (W, S. 100).

1432: In der Urkunde über die brüderliche Teilung der Solmsischen Lande erhält Graf Johann: Laupach burgk und staidt mit den luden da inn geseßenn vnnnd der pastoriß daselbst... mit diesen nachgeschriebenn dorfern: Ruppersburg, Lartenbach, Fryensehenn, Sartmanshusen, Ruterßhusen, Laugendorff, Gonterskirchen, Einhartßhusenn, Horloff, mit diesen nachgeschriebenn wüstungen: Obernlaupach, Engelnhusenn, der hoff zu Stockhusenn, der hoff zu Glenzingen, Oelsdorff, Cruze sehen, Beumkirchen, Obersehenn, Germanßhusen, Steinbach, Wymanßhusen, Synderнауwe, Selbach, Lutternbach, Wynden, Hirsztroide... (2 Bd. XV, S. 430).

1495: Ich Heincz Becker, burger czu Laupach, Ich katharina, sin eliche Hußfrauwe, bekenne vor vns vnd alle vnßere Irben vnd nochkommende, daß wyr gegünnet han vnd gönne Inn crafft dieses brieffs, dem Ersammen Hern, Her anders Weydelich, altaristen deß altars Sancti nicolai inn der pharkyrchen zcu Laupach gelegen, also daz der gnant altarista, Her anders vorgenant vnd alle sin nochkommende, solnn vnd mogen daß wasser fassen vff vnser wesen inwendigk dem margkstein gelegen, neywendigk der gemyn weyde zcu Beumenkirchen, an (ohne) vnsernn vnd vnser Irben adder nochkommende schaden, willens halben den vns der genant Her anders dar vor erzeyget vnd gethan hait. Deß zcu orekunde vnd warer bekenntnisse Szo Hain wyr, Heincz vnd katherina, Beyde Elude obgenant, vor vns vnd vnser Irben vnd alle vns nochkommende gebeden den Ersammen Cuntzen von Dodenhoben, Schultß zcu Laupach, daz er sin Inngesegel vor vns vnd vnser Irbenn ane dißen brieff hait gehanghen. Deß ich Cuntz von Dodenhoben obgenant mich also bekenne vnd vmb Irer aller bede

wyllen also gethain hain. Datum Anno dni millesimo quadringesimo nonagesimo quinto In die Sancti Valentini martiris (M Originalia XIII, Nachtrag 59; ungedruckt).

1503: Einwohner von Freienseen sagen unter Eid aus über die Freiheiten ihres Ortes, und was es mit dem Weidgang in den Wüstungen Creutzsehein, Brumskirchen, Obersehen, Hartmannshausen und Girmeshausen für eine Bewandnis habe (SR Nr. 2695).

1505: Vergleich zwischen Graf Philipp zu Solms und der Gemeinde Freienseen, den Weidgang in den Wüstungen Creutzsehein, Baumkirchen, Hartmannshausen und Germandtshausen betreffend (SR Nr. 2709).

1548: Revers der Gemeinde Freienseen über den mit den Grafen Reinhard und Friedrich Magnus zu Solms geschlossenen Vergleich über die ihnen von weil. Graf Philipp zu Solms in Gemeinschaft mit Laupach verliehene Weidgerechtigkeit in den Wüstungen Creutzsehein, Baumkirchen, Hartmannshausen und Germandtshausen (SR Nr. 2852).

1579: Anna von Buseck, genannt Rüßer, Witwe Hektors von Merlau, bescheinigt, von Landgraf Ludwig IV. von Hessen für Ueberlassung aller zum Hause Merlau gehörigen Güter und Rechte zu Merlau, Glensungen, Niderohmen, Nisdorf und Boumensseen 1300 fl. erhalten zu haben (W Seite 100).

1639: Receß zwischen Solms-Laubach und Hessen-Darmstadt wegen der Schutzgerechtigkeit über Freienseen und wegen des Beholzungsrechtes und Weidgang der Einwohner dieses Ortes in den Wüstungen Creutzsehein, Baumkirchen und Hartmannshausen (SR Nr. 3083).

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Baumkirchen.

Soweit es nicht ausdrücklich betont wird, stammen alle Grenzbeschreibungen aus dem Archiv zu Laubach. Sie sind dem sogenannten Erbbuch von 1551 entnommen. 1553 wurde ein Auszug über die Wüstungen hergestellt. Er lautet: „Extractus Erb-Buchs über das ganz Ampt Laupach sampt aller derselben ein und zugehörung neue aufgericht an. 1553 per Sigismundum Huberum.“ Dieser Extractus liegt der folgenden Beschreibung zu Grunde:

Baumkirchen. Dies ist eyn Wüstung und gehortt der Obrigkeit Ins Ampt Laupach ohn alle Mittel allein zue. Die von Freyensehen haben

Waydt darin bies an die Bach und nitt weytter und brennholtz zuegeprauchen.

Diese Wüstung hebt an an Creytslehner terminney, stostt daran das Holtz und feldtt, die Schindel genent. Von dannen oben an den Waldtt, den stein genannt. Am selbigen Waldtt hienaus bies an die Altt Landgewehr gegen Obersehner terminney, bies an die Ziegenstruet, daselbst hienauff bies an die altt Landttgewehr. Von derselben hynauff bies an Baumkircher Waldtt. Die alt Landttgewehr hienab bies auff die Wiesen und Wasser die Sehen. Von der Sehen hynüber zu der Wynters Wiesen, zue der alten landttgewehr, bies an Wyntersbergk. Durch die Welde herein bies nach der Wiesen, do die Wetterraue entspringtt. Die Welder wieder hereiner an Waldtt, der Ringelsrayn, nach dem flues. Vom flues bies wieder ans tieftall. Von dannen an der Baumkircher Wald herab bies wieder an die Schyndell.

In dieser Wüstung liegen: Der Wyntersbergk zum halben teyl - Der Ringelsrayn - Der Baumkirchner Waldtt - Der Steyn zum halben teyl - Die Ziegenstrutt - Die Schindell holz und feldtt.

An Hand dieser Grenzbeschreibung und des Flurbuches der Gemarkung Laubacher Wald, Distrikt II, wurde die Gemarkung Baumkirchen rekonstruiert. Es leuchtet ein, daß die Gemarkungsgrenze nicht als geometrische Linie gedacht werden kann, sondern als Grenzsaum. Als Grenzzeichen dienten in frühester Zeit besonders merkwürdige Bäume oder Steine in der Flur, später wurden an bestimmten Stellen Erdaufwürfe hergestellt und Lochbäume gehauen und gezeichnet. Grenzsteine sind noch jünger. Sie wurden zuerst gesetzt bei Landscheidungen als Scheid- oder Schiedsteine, d. h. als Grenzzeichen zwischen zwei verschiedenen territorialen Gebieten und erst viel später bei den Gemarkungen. Die in der Grenzbeschreibung genannten Flurnamen wurden in die Karten eingetragen. Der Geschulte wird sie auch in der heute üblichen Schreibung erkennen. Flurnamen sind wie lebende Wesen; sie werden gebildet und sind jedem verständlich, wachsen und verändern sich, werden umgedeutet, wenn sie nicht mehr verständlich sind und sterben vielfach aus. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der eine oder andere Flurname heute nicht mehr belegt werden kann.

Aber Lage, Größe, Zusammensetzung (Wiesen, Ackerland, Wald) der Gemarkung Baumkirchen empfiehlt es sich erst zu handeln, wenn auch die anderen Wüstungen, die zusammen die Waldgemarkung Laubach, Distrikt II, bilden, besprochen sind.

Aus den Urkunden konnten wir entnehmen, daß Baumkirchen, da es Vogtei war, sicher für die damaligen Verhältnisse kein unbedeuten-

der Ort war. Wir dürfen natürlich nicht unsere heutigen Maßstäbe von Einwohnerzahl und Größe eines Dorfes anwenden. Eine Siedlung von 5-10 Bauerngütern war gewiß schon ein großes Dorf. Das Wüstungsproblem ist weniger ein Problem der Größe der einzelnen Siedlungen, wie man gemeinhin annimmt (denn nicht nur die kleinsten Dörfer sind ausgegangen), sondern die Frage, warum gerade diese und jene Siedlung ausgegangen ist und daneben andere bestehen blieben und sich zu der Größe der heutigen Dörfer, ja zu Städten entwickelten. Denn, modern gesprochen, alle hatten ja im frühen Mittelalter die gleiche Startmöglichkeit. Von Baumkirchen wissen wir, daß seine Einwohner nach Laubach zogen und dort als eigene Gemeinde innerhalb der Gemeinde fortlebte. Die Frage ist nur, taten sie das freiwillig oder gezwungen! Die Sage berichtet, daß die Dörfer zerstört worden seien, und zwar in der einen Fassung der Sage von einem Grafen Solms und in der andern von einem Abt von Fulda. In einem Zeugenverhör von 1557 (15; 92) heißt es: „vnnnd nachdem gedachte Wüstungen, als Creutzsehen, Baumkirchen, Fortmanshaußen, Fermannshaußen vor Zeiten verbrannt, achtet es Zeuge dafür, wo Freyensehenn ins Gericht Laubach gehörig oder Solms gewesen were, so were es woll mit verbrandt worden.“ Diese Aussage könnte erklären, warum Freyenseen bestehen blieb und Creutzseen und Baumkirchen, die ja dicht dabei liegen, wüst wurden, wenn nicht diese Aussage ad hoc zustande gekommen wäre, zu dem Zweck nämlich, die Freiheiten Freyenseens gegenüber Solms zu verteidigen. Es wird hier, wie so vielfach in Deutschland, an eine friedliche Übersiedlung der Einwohner nach Laubach gedacht werden müssen, die vielleicht von den Territorialherren mehr oder weniger begünstigt, ja, wohl zuweilen mit sanfter Gewalt zur Aufgabe ihrer Siedlung genötigt wurden, da im Zeitalter der Städtegründung jeder Landesherr seine Stadt gründen wollte. Laubach erhielt 1419 die Stadtprivilegien. 1432 werden Creutzseen, Baumkirchen, Oberseen (siehe Urkunde von 1432) zum erstenmal als Wüstungen genannt. Der Wetterauische Geographus sagt: „Die Stadt Laubach soll ihren Anfang von Zusammenziehung der Dorffschaften Bonkirchen, Kreuzseen, Rottershausen, Hartmannshausen, Steinbach und Ober-Laubach genommen haben“ (16, S. 241). Ober-Laubach wird schon 1427 zusammen mit Steinbach und Germershausen als Wüstung genannt. Da diese Dörfer in der Stadt eigene Gemeinwesen bildeten und sogar eigene Schultheißen hatten, darf man wohl schließen, daß sie nicht allmählich, denn dann wären sie wohl in der Stadt untergegangen, sondern jedes Dorf auf einmal in die Stadt zogen und zwar mehr oder weniger auf Befehl des

Landesherrn (vgl. hierzu Literaturverzeichnis Nr. 17 und 18). Auch in der Stadt behielten sie ihren Grundbesitz in den Wüstungen bei. Es ist natürlich, daß sich aber nun bei der großen Entfernung zwischen Wohnhaus und Kulturland eine andere Wirtschaftsweise herausbilden mußte. Diese stadtsässigen Bauern konnten das Ackerland nicht mehr so pflegen, wie sie es früher taten. Es wurde wieder teils Wald (auf den Höhen und an den Hängen), teils Wiese (in den Talniederungen). So erklärt sich die Wiederbewaldung einst bebauten Landes und die extensive Wirtschaftsweise bei den Wiesen, die ja nur einmal (einschürig) oder auch zweimal (zweischürig) gemäht wurden. Herrenloses Land (beim Aussterben einer Familie) fiel wieder an die Herrschaft zurück. Im Laufe der Zeit gelangte so der ehemalige Gemeindebesitz wieder in gräfliche Hände. Die einzelnen Wüstungsgemeinden hatten in Laubach eigene Schultheißen, so Baumkirchen, Kreuzseen, Ruthardshausen, Hartmannshausen, die ihre Gemeinde der Herrschaft gegenüber vertraten und im besonderen die Aufgabe hatten, von den Inhabern der Grundstücke in den Wüstungsgemarkungen die Zinsen und Abgaben zu sammeln und der Herrschaft abzuführen. Von diesen Wüstungsgemeinden hat sich nur die Baumkircher oder Blasiusgesellschaft bis in unsere Zeit erhalten. Jede Gemeinde hatte neben dem Privatbesitz auch Allgemeinbesitz. Dieses Nutzungsrecht an der „Allmende“, in der Regel war es gemeinsames Weideland, wurde auch eifersüchtig von der Stadt aus gewahrt und garantierte den Zusammenhalt der Baumkircher in der Stadt. Ursprünglich waren die Nutznießer gewiß nur Baumkircher. Später ging das Recht auf die Besitzer von Baumkircher Grundstücken über, also auch auf Nicht-Baumkircher, wenn sie sie durch Erbschaft oder Kauf erworben hatten; allerdings galt diese Bestimmung nur für die Bürger Laubachs, bei Auswärtigen ruhte das Recht. Bei dem Übergang von Ackerland in Wiese und Wald sind es heute ausschließlich Wiesen, 36 an der Zahl, deren Besitzer das ehemalige Gemeindeländchen Baumkirchens nutzen dürfen. An eine Nutzung dieses Gemeinbesitzes, etwa in der Form des alten gemeinsamen Viehtriebs, war von der Stadt aus nicht zu denken. Deshalb werden diese gemeinsamen Wiesen in 15 Lose geteilt und vom Schultheißen am Blasiusstag (3. Februar) unter die Berechtigten verteilt und zwar der Reihe nach, wie sie in der Stadt wohnen. Diese Wiesen, Weidteiler genannt, sind $15\frac{1}{4}$ Morgen groß. Jedes Weidteil ist daher ein Morgen. Dieses alte Weideland liegt geschlossen in der Nähe des ehemaligen Dorfes Baumkirchen, während die 36 Wiesen, deren Besitz das Nutzungsrecht verleiht, sich in Flur XII und Flur XIII ausdehnen. Die Wiesen tragen zum Teil die Bezeich-

nung Wiesen der Weidteiler (Entstehung des Flurnamens) und Wiesen im Kreuzseenergrund (beachte das Übergreifen Kreuzseens in die Baumkircher Gemarkung).

Wie aus so vielen Gegenden Deutschlands berichtet wird, hielten auch die Baumkirchner alljährlich am 3. Februar, dem St. Blasiusstag, einen Gottesdienst in ihrer ehemaligen Gemarkung unter freiem Himmel ab. Später benutzten sie dazu einen Saal in dem Oberstock des um 1835 abgerissenen alten Laubacher Rathauses. Man darf annehmen, daß dieser Gottesdienst im Freien an der Stätte der ehemaligen Kirche abgehalten wurde. Daß Baumkirchen eine Kirche besaß, erklärt sich nicht nur aus dem Namen selbst, dessen Grundwort =seen von =kirchen verdrängt wurde (vor 1363 immer Baumseen, von 1398 Baumkirchen), sondern Ausgrabungen, die starke Fundamente eines Gebäudes freilegten, die nur die ehemalige Kirche gehabt haben konnte, liefern den Beweis. Außerdem hatte Baumkirchen einen Kirchhof, denn in „Der Baumkircher Gesellschaft Gebräuch, Recht und Ordnung“ (18, S. 2) heißt es unter Punkt 4.: „Wann die Weg zu machen oder der Wassergraben geräumt werden soll, müssen alle BaumKircher uf des Schultheissen geheiß nachfolgen uf den BaumKircher Kirchhoff bey straf einer maß Wein.“

Die Wüstung Kreuzseen (30c).

An die Baumkircher Terminei schließt sich westlich, das Seenenbachtal abwärts, die Wüstung Kreuzeen an.

1340: Siehe Baumkirchen: Crutensehin.

1362: Ich Conrad Müller von Orientsende, Waldrat sin eliche vrowe bekennen, das wir han vorkouft i. maldir korn geldes, i. gans vnd i. vasnacht hun Ferlichin Loczen Kalwen, Gelen siner Elichin vrowen vor xiii. phund hellere vnd seczin yme dar vor czu vndirphande das dritte deyl, das mir ist worden von myme vadere, mit namen i. morgin an den alen drischen, eynen fleckin an den Rulen, i. morgen vor der Schruc, i. morgin vff dem ruchin bige, das dritte deyl der wisin in deme hegeriche, das seste deyl, das mir gevellit vnd myner hus vrowen von yrir Mudir Ermegarte vor deme dore. - Zeugen: Hildebold von Luczendorch (wohl richtiger Luczendorff), Gerhard von Cruze=sende, Heylman von Hornse, Scheffin, Rune von Cruzesende, Happle Nuwemann, Henne Ledernhoße u. a. m. (BI Nr. 963).

1376: Loze Kale verleiht an Gerwig von Glensungen „ii. morgin landes czu Frynsehinde gelegen, eyner bye der Stogwisen vnd eyner

uffe der flurscheyde, eyne wyßsen vnder den dornenhecken da selbes, eyne wyßen vnder den cleynen Ruden geyn der strud vnd eyne wisen zu Crutzesehin de gelegin" (B I Nr. 1085, Anmerkung).

1398: Siehe Baumkirchen: Crutzesehen.

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Crutzesehen.

1438: Ich Henne Waltir bekennen yn dießem offin briffe vor mich vnd myne erbin, soliche mestin habirn, als stedt off dem hoppen garten zu Crutzesehin gelegin, wers sache, daz ich addir myne erbin solichen garten lißen ligen vnd des nit schorn wulden (ahd. scora = Schaufel, schorn = umgraben) vnd soliche mestin habirn nicht selichen cugeben, vnd man die fordern vnd heyschen wulde off der wesin, die ich vnd myne erbin verkaufft han dem erbarn hern, hern Johannes Quinchuß, pastor zu laupach, so gereden ich vor mich vnd myne erbin, solich mestin habirn zu gebin, vnd sal man die fordern vnd heyschen off myn vnd mynir kinde wesin, die gelegin ist zu der wigelnauwe. vnd han dis getan mit willen vnd wissen myner kinde, mit namen wigeln vnd Elsegins, daz wir kinde also bekennen, daz is mit vnßm guden willen vnd wissen gescheen ist vnd geredin vnd sprechin daz vor vnßir geswistere, daz die daz auch also verwilligen sullen, wan sie muntber werdin, als dan vor geschrebin stedt, an alle geuerde vnd widdir rede. vnd des zu orkunde han ich Henne Waltir vorgenant, Wigel vnd Elsin, myne kinde, sempitlichen gebetin vor vns vnd vnßir erbin den festin Juncher Frederich von erbinhusen, genant Hesse, daz der sin Ingesegel gehangen hat an dießin Briff. Daz ich Fredrich vorgenant also bekenne umb muntlicher bede willen der vorgenanten. Datum Anno domini MCCCCXXXVIII feria quarta proxima post Symonis et Jude Apost. (AL Originalia XIII, Nachtrag 58; ungedruckt).

1448: Ich Heincze Wanir von Laupach vnd Gele, myn eliche huf-fraue, Ich Conze vnd Eylheytt, sin son vnd tochtir, bekennen mit dießem offin briffe vor vns vnd alle vnßir erbin, soliche ansprache wir gehabt han zu Junchern Frederiche von erbinhusen, genant Hesse, als von eyns gudis gelegin zu Crutzesehin in laupachir gericht vnd vorczüden inne gehabt hat herman... (wohl Wanir zu ergänzen) vnd Gele schüderan, vnßir vater vnd eldirmuter, vns solich gut off vns geerbet han, vnd solich gut furtir vererbin vnd gegeben ist an Godes diñst vnd dem buwe zu Laupach zu eyne testament, des wir egenante auch also wiligen vnd vnßir gunst dar zu geben han umb vnßir sele willen. off solich egenant gut vnd ansprache vorczihen wir egenante vor vns vnd vnßir erbin genczlichen vnd gar zu ewigen tagin, daz nimmerme an zu sprechen, mit keyner sachen, beyde geystlichen addir werntlichen, we man daz

erdenken mochte, addir sal auch nemandis thun von unsir addir unsir erbin wegin, an alle geuerde. Die dießen reden sint gewest die erbarn hern mit namen Her Andriß Hesse, archidiacon vnd pharrir zu Fulda vnd Her Heynrich apel, pharrir zu Herbsteyne. des wir egenante also bekennen, daz dieß vor vns gescheen ist. vnd des zu orkunde allir vorgescrebin rede die fest vnd vnverbrechlichen zu halden, so han wir egenante Heincze, Gele, Conze vnd Eylheytt semptlichen gebedin vor vns vnd alle unsir erbin den erbarn hern, Her Andriß egenant, daz der sin Ingesegele gevangen hat an dießen briff. dez ich Andreass also bekennen, daz ich daz getan han vmb ire muntlichen bede willen. Datum Anno domini MCCCCXLVIII feria quarta proxima post Basilidis (UL Originalia XIII, Nachtrag 40; die Urkunde ist beschädigt; ungedruckt).

1503: Siehe Baumkirchen: Wüstung Creutzsehein.

1503. Siehe Baumkirchen: Wüstung Creutzsehen.

1548: Siehe Baumkirchen: Wüstung Creutzseen.

1639: Siehe Baumkirchen: Wüstung Creutzseen.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Kreuzseen.

KreuzSehn Ist eyn Wüstung der Obrigkeit zue Laupach ohne Mittel ins Ampt allein zustendig. Darin haben die zue Freyensehn die Waydt vnd das Urholz, lautt und Inhalt eynes briefes darüber besagende, den sie haben darüber empfangen.

Erstlichen hebt sich diese Wüstung an beym Schlagt in der Landthege, vor der Weygelnaue die hege hynaus biß an das Freyensehner Feldt bey dem alten schlage, und von demselben schlag an der alten Hege herab zum Wasser zue, das Wasser wieder hienauff, als lang als die alte Hege gangen haitt. Darnach zwergs über die Wiesen an die alte Hege an Creutzsehner bergk. Von derselben Hege hynauff zur Lippe zue biß wieder an die alte Hege an des Dresselers Wald. Von dannen zur alten Hege zue bies an die Honnerbach. Von dannen bies an den Markstein zwischen dem Ampt Laupach und Hessen. Ferner durch den wald, der Steyn genant, bies auf die Lippe. Von der lippe bies an die Schindel. Von dan bies wieder an Creutzsehner bergk und herab auff die strassen. Von der strassen über die Wiesen an tieffendall. Von dannen bies auff die Wedderaue, darnach an derselben Hege hienaus an der rechten Hand bies wieder an die Wygelnaue.

In dieser Wüstung liegt: Die Weygelnaue - Der Creutzsehner Bergk - Die Waltsstrutt - Ein wald, der steyn genant - Der Ziegenbergk auswendig der Landthege.



Die Wüstungen
um
Laubach

Km 0 1 2 3

Wie Baumkirchen hatte auch Kreuzseen sein Gotteshaus. Es war dies aber wohl nur eine Kapelle. Eine Mauer ist heute noch vorhanden. Mit der Umsiedlung der Bewohner nach Laubach mußte sich notgedrungen auch die Art der Bodenbewirtschaftung ändern. 1432 wird Kreuzseen zum erstenmal als Wüstung genannt. Die Urkunde von 1438 gibt uns einen Einblick in die gerade im Gange befindliche Änderung der Wirtschaftsweise in der nun wüsten Gemarkung. Der Garten, den man seither mit der Schore umgegraben hatte, blieb nun bei der weiten Entfernung liegen und die Abgabe von einer Meste Hafer wurde auf ein näher bei Laubach gelegenes Grundstück übertragen.

Die Wüstung Oberseen (30f).

Sie liegt, das Seenbachtal aufwärts, östlich von Baumkirchen.

1340: Siehe Baumkirchen: Obirnschin.

1363: Johann von Merlau, Ritter, verpfändet mit Willen Eberhards von Merlau, seines Neffen und Ganerben, sowie seiner Söhne Eberhard und Johann seinen Teil des Zehnten zu Obersehin an Heinrich Schleifras zu Ulrichstein und dessen Gattin Gude um 50 fl. (SR Nr. 4393).

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Obersehenn.

1503: Siehe Baumkirchen: Wüstung Obersehen.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Oberseen.

Obernsehne: Dies ist eyn Wüstung und ist der Obrigkeit ins Ampt laupach ohne Mittel allein zuständig, und haitt in dieser Wüstung nymannts nichts weder an Waydt noch Beholzung, und ist der Zehende umb die von Habel von der Obrigkeit erkaufft, und wird eyn Gulden aus der Kellerey Laupach den von Hornaue von eyner Wiesen geben. ist eyn gutgen gewesen, das wirt nicht ins Ampt laupach der Obrigkeit gebraucht, haitt acker und Wiesen.

Diese Wüstung hebt sich an am Baumkirchner Buchwaldt, an die alt landgewehr, welche Obernsehen und Baumkirchen scheidet. Durch die Ziegenstrutt bies an Altenhayner termeney und dieselben Markstein. Fürters nach dem steyn hynauff bies an den steyn, der im Wege stehtt. Vom selbigen steyn seittling an der rechten seyten herab vor dem Waldtt, den rayn hynauss, am acker an Sehner Waldtt, an brunnen sprung. Wieder seittling nach der rechten Hand bies an die kleine Wiesen, von dannen den rhayn hienaus, bies an den Petershayner Waldtt, bies an den großen Buchlochbaum. Von derselben Buchen zur

Sehne auf die Buchen, auch ein lochbaum. Ueber die Sehne herab bies auff den Markstein zwischen Hessischen und Solmischen, lautt des schaidtt brieves darüber. Vnd aldenn die Markstein hynaus bies an steyn am Breytten Driesch, am Engelnhayn, do ober ein stein stehtt, bies an den Aufswurff, da dennoch ein stein steht, den Engelnhayn hinab bies wieder bey den stein unter dem Aufswurff in seiffen. Von demselben Steyn auff den floß die Sperbers bach. Die bach hienab bey Girbes Wiesen. Fürters bies an Holz Garten. Vom Holzgarten denselben Waldtt hynauff bies an lindenpusch. Durch den Wald hynaus bies oben an Wyntersberg. Von dannen die Altt Landtgewehr bies wieder auf die Wynterswiesen.

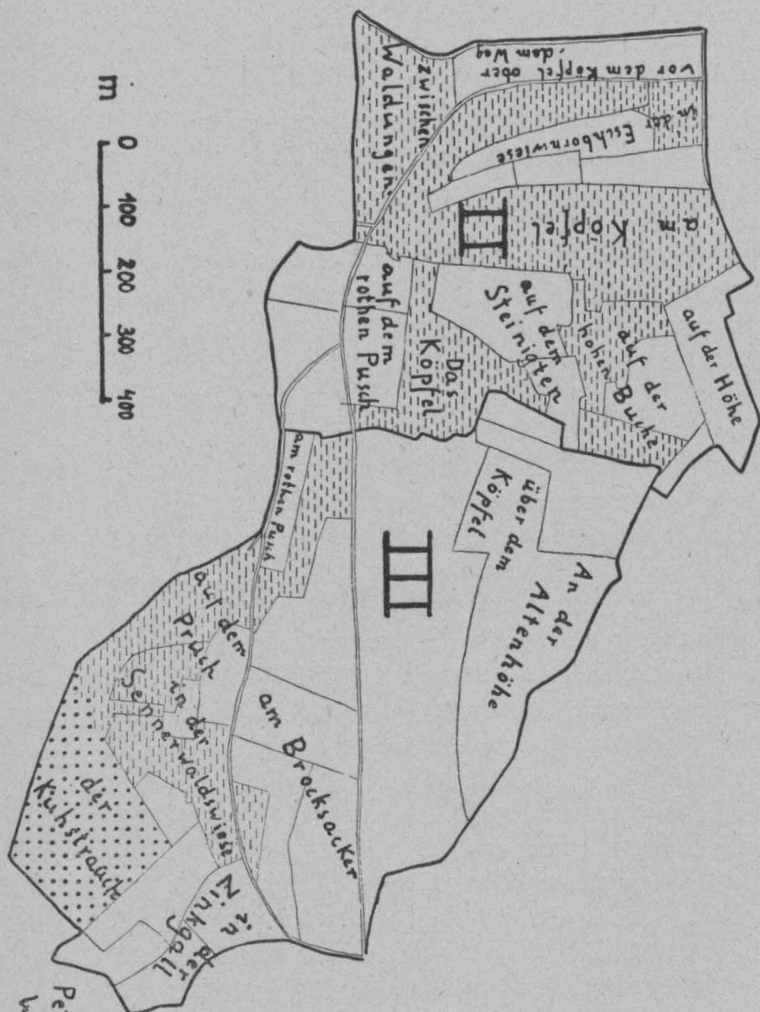
Und liegen in Obersehner Wüstung: Der Schornbergk - Der Lyndenpusch - Der Hollgarten zum teyl - Wynterberg halb - Die Ziegenstrutt außerhalb der Landtgewehr - Der Buchwaldtt bies an sehner Waldtt, daran stoß ein stück waldtt, der paffenstrauch genant - Eyn stück Waldtt, der Hollers genant, stoß an Petersheyner Waldtt, so der Cammer maister inhaitt.

Nördlich von Oberseen liegt die Gemarkung Altenhain. Flur II und III dieser Gemarkung ist der in mancherlei Urkunden genannte „Seener Wald“. Landau schreibt darüber: „An dem Vogelsberg breitet sich der „Senderwald“, „Sehenerwaldt“ oder „Senerwald“, wie er 1396, 1497 und 1531 genannt wird, aus“ (19; 176). Die einfache Benennung Sehner Wald deutet wohl darauf hin, daß dieser Wald ursprünglich den „Seenern“ gemeinsam gehörte. Im frühen Mittelalter bildeten 5-7 Dörfer in der Regel eine gemeine Mark. Zuerst schied das Ackerland aus der gemeinsamen Benutzung aus, so daß jedes Dorf sein eigenes Ackerland bewirtschaftete, dann folgten die Wiesen und zum Teil auch die gemeinsamen Weiden. Nur der Wald blieb lange, oft bis heute, gemeinsames Eigentum mehrerer Dorfschaften. Der Wald hatte auch ursprünglich keine fest bestimmten Grenzen wie das Ackerland. Bei dem fast unerschöpflichen Waldreichtum in der ersten Siedlungszeit arbeiteten sich die Siedler nur soweit in den Wald hinein, als sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nur wirklich mußten. Ich vermute, daß der Sehner Wald (das Bestimmungswort fehlt!) ursprünglich gemeinsamer Markwald der Seendörfer war. Später wurde er genau abgegrenzt und der Gemeinde Altenhain zugewiesen, als diese Siedlung, nachdem sie eine Zeitlang wüst gelegen, wieder besiedelt wurde. Im Salbuch Ulrichstein vom Jahre 1500 (StA) wird unter des „Gerichts Bobenhausenn Zugehoere“ Altenhain als Wüstung aufgeführt. Hier heißt es (fol. 8): „Altenhayn die Wüstunge. Ist meines

genedigen herrn mit gebott vnnndt verbott wie obgeschriben. Dieselb wustunge stoest ann meins g. Jundern, des wohlgeborenen Grave philipSENS von Solms, Lant. Ist so gar auß menschen gedechtniß, daß niemandt vmb bede, frucht etc. wissenschaft hatt. So die aber besetzt worden, gehoertt daß zue gericht ghenn Bohenhausenn vnnnd seindt wenigß acker vffm, die werden verliehenn vmb medomb (medomb = Abgabe von gerodeten Ausfeldern oder Wüstungen, die nicht regelmäßig gebaut wurden). Item 1 ganns gibt fritz Bile m. g. herrn (d. i. Landgraf Wilhelm von Hessen) auß einem wustenn gewelde. Item ezhlich wissenlappen werden von denn mennern zu whonwelde vffs Schloß vlrichstein zur haue (Heu) gemacht vnnnde gesurt vnnndt seindt dar offter ezhliche wiesenn, arbeytenn die solmische menner genn freyen-sehn vnnnde Laubach, geben m. g. herrn Zinnß offss Schloß vlrichstein, seindt gemeinglich widerruflich, vßgescheydenn wer schein daruber hatt..." Als Eckart von Petershayn, Rentmeister zum Ulrichstein, dies im Jahre 1500 schrieb, war Altenhayn, dessen Name schon auf eine frühe Siedlung unter den Ortsnamen (Typus = hain) hinweist, schon aufgegeben. Das „gewelde vnnnd wiesenn“ wurde von den umliegenden Dörfern aus genutzt, wohin auch die ehemaligen Bewohner übergesiedelt sein mögen, so von Wohnfeld, Freienseen und sogar von Laubach aus. Eckart von Petershayn dachte nun an eine Wiederbesiedlung Altenhayns, denn er schreibt am Schluß: „So es m. g. h. zu gefallen were, hette ich ein meynung, es würden Leut dohinn bauenn.“ Sicher fand er Beifall und Zustimmung bei dem Landgrafen, der wohl wußte, wie es einer seiner Nachfahren anläßlich eines neu anzulegenden Dorfes aussprach, daß „viele Hühner viele Eyer legen und viel Unterthanen die force des Herrn machen“ (20; Jahrg. 8, S. 1), denn jedes Dorf brachte neue „Eyer“ in Form aller möglichen Abgaben. So wurde Altenhayn wieder besiedelt, denn 1585 wurde der „Gemeinde zum Altenhain“ der Sehner Wald zugeteilt. Von diesem Sehner Wald heißt es in einer Urkunde von 1363 (BI Nr. 973), daß Landgraf Heinrich zu Hessen wegen einer Schuld von 450 Pfund Heller, die er Friedrich Riedesel und Eberhard von Merlau schuldet, an diese versetzt habe sein „hus Merlow mid dem vorwerge, mid den wiesin, dy dor zugehorin, mid den Czinsen vnd Gerichte vor dem huse, mid dem Rechte, daz dy dinstlude kegin Merlow pflegin zu tune, mid ii. margt phenyngin, dy Heyligermanne gibet vom S e n d e r w a l d e, mid dem zcenden an dem S e n d e r w a l d e vnd mid der vischerige uf der S e n d e vnd in dem dorffe zu Merlow“. Hiernach war der Seener Wald zum Teil gerodet, und der Gemeinde vom Altenhain kam es nur

Karte 6

Der Seener Wald



auf dieses gerodete Land an, denn „dero welden begeren sie nitt“. Das Salbuch des Gerichts Bohenhausen gibt nähere Angaben über Lage und Größe des Seener Waldes (fol. 101):

„Vf heüdt, dato den 7. Septembri Ao 1585, Ist der Sehner Waldtt zum Altenhain gemessen worden, gehortt zur Rentherey Gronbergk, welchen Peter Roain vndtt seine mitt erben einhaben, Geben unserem G. S. vndtt herrn von nachuolgender Lenderey 12 fl. jerlichs an geltt vndtt vf der lenderey geben sie keinen Zehenden. Hirauf hat sich die Gemeinde zum Altenhain erbotten zue geben 15 fl. jerlichs vndtt Zehenden darauf. Vndtt dero welden begeren sie nitt, sondern unser g. f. vndtt herr solle dieselbige nach Irer f. g. gefallen zuuerforsten haben. Dessen haben die Tkigen erben in Irer Leyhe 165 Morgen an Welden, Wiesen vndtt acker. Befindet sich in der Messung wie folgt:

An Welden 54 Morgen an drey orth.

An Wiesen 24 Morgen $25\frac{1}{2}$ Ruthen seindtt auch ziemlich gutt.

An Acker $202\frac{1}{2}$ M. 6 R. seindtt boeff vndtt gutt durcheinand.

An Trischern 17 M.

Summarum aller Acker, Wiesen vndtt geholtz, so Peter Roain vndtt seine nutz erben vf sehner wald haben, Ist $297\frac{1}{2}$ Morgen $31\frac{1}{2}$ Ruthen. Von solcher Summa abgezogen 165 Morgen, Inhalt dero ErbLeihe, verpleiben $132\frac{1}{2}$ M. $31\frac{1}{2}$ R., so die Erben sicher als Ir Leihe vermeldtt einhaben.

Verzeichnung dero Grenzen deß Sehner Waldtts, wie Volgtt (vgl. Karte 6 „Seener Wald“).

Vndtt gehett der Sehner Waldtt nachuolgender maissen oben am Roden Pusck, am Solmischen Waldtt in der Ecken in Heinz funden Acker an, da stehett ein alter schidttstein, stehet ein wapen auf, aber von Windtt verzerett, daß mans nitt erkennen kan. Von dannen zeugtts also am Solmischen Waldtt aben, da stehett ein stein vnderm Hutten Acker, daran die Jar Jaall 1577. vf einer seyten Hessen vf der andern Solms. Von dannen zeugtts also durch die Waldtt Ecken, darinne seindtt etliche gezeichnete Buch baum, welche Hessen vndtt Solms scheiden sollen als ein grenzen biß vf die Solmische Wiesenn, welche vorm Waldtt ligen vndtt oben widder der Sehner waldtt stoßen. Zeugt also an der Wiesenn hehr, da stehett ein großer dicker Eichbaum, oben an der Solmischen Wießen, welcher ein schidtt vndtt maall ist. Von dannen stehett ein stein fürbaß vnderm Sehner Bruch genandtt, auf demselbigen stehett die Jar Jaall 1577. Von dannen stehen widderumb gemalte Buchbaum vndtt zeugt also an dem Jungen gestreupell vnd den Solmischen Wiesenn oben hehr, da der Graf von Laupach ein Waldtt

abkolen lassen. Von dannen biß vß Landenheusers gereumpts, da stehett in der Ecken oben an den Solmischen Wießen ein dicker Buchbaum vß dem fahrwegß, der in Petershainer Waldtt gehett, da stehett aller negst drey meß rutten weytt von dem icht gemeltem Buchbaum ein Stein vß den wegß in der mauren, vß welchem die Jhar Jaall 1577 stehett. Von gemeltem stein den bergß hinauffen an Jeorg von Weyterß waldtt, der Petershainer waldtt genandt, offen da stehett ein Buchbaum vß der grenzen, in welchem ein groiß drey edicht Loich gehauueen, von dannen den bergß hinan biß oben in die Ecken, da stehn ein wenig Erlen vndtt ein Stein Mauren, vnden vorn Eckern hehr gemacht. Von dannen zeugtts also vor derselbigen Stein Mauren offen obendig den Ecken am Rain biß auf die Zengaln. Von der Zengaln zeugt es an den Petershainer Eckern herauß biß oben an den fuspadt, welcher von Petershain nader Boonfeldtt zugehett, biß vß Peter Mertteß Hanßen Acker von Boonfeldtt. gehett an gemeltem Acker her biß vß Mey Henß Acker, da stehett ein große Doornhecken, am Boonfelder fahrwegß. Zeugt also am wege herein biß vß Hen Roain Acker von Boonfeldtt vndtt stost vß den feldkrecker fahrwegß, vber den wegß vndtt stost vß Mey Henß Acker. Von dannen vß Hans Funden Acker, da leydt ein großen Steinmauern, an derselbigen Steinmauren hinoffen, bis vß Hen Mertzen Acker von Boonfeldt, vor demselbigen Acker hehr widder auff Hen Mertzen, vor Hen Mertzen Acker hehr, biß auff Mey Hanß Acker, vor demselbigen Acker hehr biß auff Hanß Funden Acker oben vß der Hahe, vor Hanß funden acker hehr bis auff Hen Bischoffs Erben vndtt auff Hanß Funden, vor welchem ein großer Haufen Stein leydt. Von demselbigen Steinhaußen an biß vß Hen Simonß Jung Crein Acker vor der hahen Buchen, vor demselbigen Acker am Roain hehr biß vß Heintz Lüßen Acker oben vß der hähe bey der hehen Buchen. Von gemeltem Acker an biß vß Hen Crafftten Acker, vor demselbigen Acker hehr biß vß Hen Simonß Jung Crein vndtt Hanß funden Acker. Vor gemelten Eckern hehr biß vß Hen Crafftten hehe Wießen. Vor deroßelbigen Wieße hehr biß vß Hen Simonß Erben hähe Wießen. Zeugt darnach vor solcher Wießen oben hehr, biß vß den Eschborner koppell. Vor dem Eschborner Köppell oben hehr, wie dan derselbige gelegen, also ist auch die Grenze des Sehner Waldtts, biß vß den Roden Pusch, vber den fahrwegß hinuber, biß vß Heintz funden Acker, da stehett der Stein, an welchem die Grenzen, wie im Anfang vermeldtt, angehett, vndtt endett sich also der Sehner Waldtt."

Die Wüstung Hartmannshausen (30i).

Das Vorhandensein von Wasser war zu allen Zeiten und bei allen Völkern das Grundelement, das bei der Auswahl des Siedlungsplatzes bestimmend war. Man wird daher nicht fehlgehen, bei der Lokalisation der wüsten Dorfstätten sich an Bach- und Flußläufe zu halten. Wir kennen Beispiele, wo durch das Versiechen des Wassers, sei es durch Abholzung des Waldes oder Flußanzapfung oder Vorgänge in der Erdrinde wie Spaltungen im Gestein und andere, Siedlungen aufgegeben werden mußten, und auf diese Weise eine gewisse, wenn auch geringe Anzahl von Wüstungen entstanden. In der Gemarkung Laubacher Wald, Distrikt II, entspringt die Wetter, die Lippe und der Ruttershäuser Bach. Der schon vielfach genannte Seebach, an dem die drei Wüstungen Oberseen, Baumkirchen und Kreuzseen aufgereiht sind, nimmt seinen Anfang etwas außerhalb der Gemarkung, am Petershainer Hof, östlich von Oberseen. Der Ruttershäuser Bach, an dem das später zu besprechende Ruttershausen liegt, fließt in die Horloff, die in der Gemarkung Bezenrod ihre Quellen hat und den südlichen Teil unserer Waldgemarkung durchfließt. An der Horloff, soweit sie im Gebiet des Kreises Schotten fließt, liegen die Wüstungen Lautzen-dorf, Gemanshausen, Horloff und Lauternbach.

Die Wetter bildet gegen Laubach hin die Grenze zwischen der Waldgemarkung und der Stadtgemarkung. Hier lag die Wüstung Hartmannshausen. Die Flurnamen „Zu Hartmannshausen“ und „Alter Keller“ bestimmen die Lage noch genauer. Es erscheint 1340 als Wartmanshusen, 1398 als Hartmannshuusen, 1432 als Hartmanshusen, 1503 zum erstenmal als Wüstung Hartmannshausen, dann wieder 1505 als Wüstung Hartmannshausen und 1548 als Wüstung Fortmannshausen in Urkunden, die schon alle bei Baumkirchen aufgeführt sind. In der „Ausführlichen Erörterung über den Flecken Freienseen“ (15; 109) wird Hartmannshausen neben Engelhausen als Zollstätte genannt. In einem Zeugenverhör von 1558 sagt „Jard Henn wohnhaftig im Ambt Ulrichstein, ein neunzigjähriger Mann, daß ihme gedenkt, daß der Gallmarkt, der izo zu Grünberg gehalten, zu Laupach gewesen und seyen die Hessischen Diener und Zöllner zu Freyenseen an zweyen Orthen gelegen und den Zoll gehoben nehmlich an einer Landwehre Fortmannshausen, da denn alles, das vom Vogelsberg kommen, verzollt worden, und die andere Landwehre Engelhausen, do sey dasjenige so von Alsfeld, Roddigen und Oberrnohnen kommen, nicht allein an Viehe sondern auch Rees, Bottern und Stiern den

Hegßischen Zöllnern verzollt worden". 1613 belehnt Graf Albrecht von Solms, nach dem Tode Johannis von Windhausen, den Melchior von Lehrbach unter anderem mit dem Zehnten zu Portmanshausen und einem Hofe zu Engelhausen (1; 120). 1639 erscheint die Wüstung noch einmal als Sartmannshausen, wie bei Baumkirchen zu lesen ist.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Hartmannshausen.

Die Wüstung Sarttmannshausen oder Hartmannshausen genannt: Diese Wüstung ist ohn alle Mittel der Obrigkeit gehn Laupach Ins Amptt alleyn zuestendigk, die von Laupach aber haben die Weyd darynnen und das Urholz, aus Gnaden, lautt der Freyensehner Brievve, jedoch ausgenommen die zwo strudtt, haben sie keyn Urholz.

Vnd hebt sich diese Wüstung an an der Hegebrücken bey dem Brücklein und von der Hegebrücken den Wege hynauff zum Appelbaum und von dannen an die Hege, an das senges. Dieselben Hege hynauff bis an die Drenckbach und fürters hynaus bies auff die Schlincken an der Hege. Von der Schlincken auff die recht Hand über das Loßweldgen nach der alten Hege, bies auff den Wege, do die alten Schlunck gestanden. Von derselben alten Schluncken an bies zue der Weygel Aue, als die alten Hege gegangen haitt. Dieselbe hege hynaus bies an Schlag. Vom Schlage fürters die Hege hynaus nach dem Ziegenbergk. Alles die Hege hynaus, und die Hege hynaus bies an Schlagk in der Weder aue. Von demselben Schlagk die Hege hynauff obig Dauben Wiesen bies auffs Hochstt, do der Wege hyndurchgeht. Vnd fürters die Hege hynauff bies unten an Cunk Fegers Wiesen, und fürters die Hege hynaus, bies do der Pfadtt durch die Hege gehtt, bey der Leymkautten, die Hege hereyn nach Laupach, bies an die forderst schlincken nach Laupach und forttt auff die Linken Hand die Hege hynaus, bies an die Struth an der straßen. Fürters dieselben Schlincken bies an die schlincke am Stochenrode. Alßdann die Hege hynaus bies an die schlincken hinder dem jungen holz und fort die hege hynaus bies an die Creutzhege. Die Hege herüber auff die rechtt Hand bies auff den Weg, der vergraben ist, am Steinbacher holz den Wege herauff wieder nach Germershhausen bies auf den andern Wege, der auff die Linken Hand gehtt, denselben Wege hienaus bies an das Driesch auff denselben Wege. Vnd von dem Wege bies auff den nechsten großen Graben und den hynab, bies an die Wiesen, ans schloslein, und auff die recht Hand bies an Ruttersheuser Wege bies auff die Bach. Darnach die Bach hyn=

auff bies wieder bey die Hegebrücken, do man, wie oben gemeltt, angefangen. Also haben die von Laupach vor dreißig Jahren geweißt und selbst angezeigtt.

Was vor Berge und Weld In diese Wüstung gehören:

Item die Wendbach, hebt sich an, das Lofswelden genannt, stoßt an Ziegenbergk auff dieselben Straßen und fürters den Ziegenbergk auff dieser Seyten der Hege und als die Hege hynaus bies an Schlagt in der Weder Aue.

Item fürters eyn Weldgen In der Matzengrube, stoßt obig Dauben Wiesen an die Hege bies an die Jungen strutt, fürters eyn waltt, heist die Jungenstrutt. Eyn Waltt dogegen über, stoßt beyderseits an die Hege bies an die Ruttersheuser Bircken, auch in der Jungenstrutt genannt, die Ruttersheuser Bircken genannt, ein Nidwald. Fürters eyn Waltt, genannt die Eppelsbach, ein Nuhwaldt, stoßt bies an die steynbacher Hege.

Item ein waldtt, genanntt der Haynbergk, groß und klein, stoßen und reichen bies an die kreiben, bies an die Moxengruben, darunter ein junger Nidwald, auff die lind hand, stoßt bies an die Dann vnd fürters auff die Wiesen. Von der Wiesen hynaus bies wieder an die Matzen Gruben.

Die Wüstung Ruthartshausen (30g).

Wie Baumkirchen im Seenbachtal, so ist Ruthartshausen im oberen Horloffthal die bedeutendste Wüstung. Die Reste seiner gotischen Kirche, der „Ruttershäuser Kirchenstumpf“, stehen auf einer Anhöhe, „Kirchberg“, genannt, und zwar am Einfluß des Ruttershäuser Bachs in die Horloff. Bei Liebknecht (20; 303) heißt dieser Bach „die Haugsthäler Bach“. Er sagt darüber: „Diese entsteht meistens aus denen bruchigten Wiesen, davon die Quellen nicht gesehen werden, sicque nomen habet a vallibus, die Haugsthäler genannt, welche von der Gränze an, biß zu den Ende des Kirchberges in denen Haugsthälern so genant werden et in pratensi hac valle die Haugs-Wiese dicta.“ Diese Etymologie des Bachnamens ist keineswegs haltbar. Haugsthäler ist nichts anderes als Haagsteiler. In vielen Urkunden Oberhessens wird vielfach *hd. a* = *au* geschrieben (vgl. die nachfolgende Urkunde von 1532, wo für gezahlt = gekault steht). Die ältesten Karten über dieses Gebiet haben auch zumeist die Form Haagstheiler, so eine Karte von 1768 im Staatsarchiv Darmstadt (StA Nr. 79). Wie bei Baumkirchen mögen auch diese Wiesen unter die in Laubach wohnenden Mitglieder der ehemaligen Ruttershäuser Gemeinde verteilt worden sein und davon den Namen tragen. Die heutige Kirchenruine bezeichnet den Platz, um

den herum das Dorf gestanden hat. Leider geschieht wenig, um diese altehrwürdige Kirche dem weiteren Verfall zu entziehen. Noch 1759 konnte Liebknecht sie als „in ihrem betünchtem festem Gemäuer stehend“ beschreiben. Heute ist sie, da ungeschützt und den wechselnden Witterungseinflüssen schonungslos ausgesetzt, schon fast gänzlich verfallen. Man findet jedes Jahr neue Steine, die von den erhaltenen Spitzbogen herrühren, auf der Erde liegen. Es wäre an der Zeit, daß hier mit Hilfe von Zement oder eines Schutzdaches das Allernötigste getan würde. Der schöne Spruch Lenaus auf der Gedenktafel vor der Kirche, der also lautet: „Wo sind sie, deren Lied aus deinem Schoos, o Kirchlein, einst zu Gott emporgestiegen, vergessend all ihr trübes Erdenlos, wo sind sie? ihrem Liede nachgezogen“, kann dies nicht allein, auch die Zeugen der Vergangenheit selbst müssen den kommenden Generationen erhalten bleiben. Unterhalb der Kirche erstreckt sich der Ruttershäuser Teich, den die Grafen von Solms um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf ehemaligen Wiesen ausgehoben haben, wie das Einkommensbuch des gewesenen Pfarrers von Freyenseen, Martin Glück, von 1581 ausweist (M Kirchen- und Pfarrsachen 60). Unter den Zinsen, die ihm von Laubach zukommen, erhält er auch „i. heller von Ebaldt Reinlender. diße Zins sindt mir auch nur einmal worden, vndd wendt Ebaldt for, dieweil m. g. h. die wissen, zu Rotterzhauseu gelegen, zu einem teich lassen machen, er sei die Zins nicht schuldig. Es haben aber doch m. g. h. im ein ander wissen vff dem bleich vor jene ingestelet, vnnnd meins erachtens die Zins damit“. In demselben Buch findet sich auch der Hinweis, daß die Gemeinde zu Kreuzseen in Laubach saß, denn wir lesen unter demselben Rubrum (Laubach) „6 den. die gemein zu Creutzseen vor Zehenden vff der gensweide doselbst“.

Ruthartshausen wird urkundlich genannt in den Jahren:

1340: Siehe Baumkirchen: Ruthartshusen.

1363: Clas von Sassen, Schöffe von Grünberg bewittumt mit Zustimmung des Ritters Johann von Merlau und Godfrid Strebekoz seine eheliche Wirtin Hildeburg auf den halben Zehnten zu Ruthartshusen in dem Gericht zu Laubach (SR Nr. 1581).

1381: Volpert von Sassen verkauft mit Zustimmung des Gottfrid von Strebekoz seinen Anteil an dem Zehnten zu Ruthartshusen an Nicolaus von Sassen (SR Nr. 1753).

1386: Gottfrid von Strebekoz verkauft seinen Anteil an dem Zehnten zu Ruthartshusen an Nicolaus von Sassen (SR Nr. 1753).

1428: Ludwig von Sassen, Schöffe zu Grünberg, versetzt seinem Bruder Joachim sein Drittel der zwei Zehnten zu Rutershusen und Germershusen im Gericht Laubach (W; 126).

1432: Siehe Baumkirchen: Rutershusen.

1532: Ich Bartz Niclausen, burger zu Laupach, Elke, sine eliche hufsfraue, Bekennen vor vnß vnde vnßer Irben In crafft dieß briues, daß wir mit gutten wyllen vnd wyßen verkaufft hain vnd verkauffen dem würdigen hern, her Enderes weydelich, altaristen vnd fromeßer Sente Niclauß altars In der pfarrkirchen Laupach gelegen vnd sinen nachkommen, drye tornes geldes frandforder werunge Jerlicher zinz vff hernachgeschriben vnderpfande, nemlich vnßer wyßen zu r u t t e r s h u s e n , an Balze herman gelegen. Ist eygen, sunder geschloß mynem gnedigen hern. daruff sten vnßer huf, hoff mit allem zugehorde, an hyrbertz rappgen huf gelegen. Ist nemantz anderm versatzt ader was pflichtig, sunder der gemein dry schilling. Solche vnderpfande sint vff des schultheißen anstellung durch die ersamen Junghen Smyt vnd Thomas Murern, scheffen des gericht, genugsam vor zinz vnd haubtgelt erkant. Da vor vnß der würdige her Enderß von des altars wegen dar gezault hait funff rynscher gulden obgenandter werhe. daran vnß wole genuget vnd wir In vnßern nutzen gewant haben. Soln vnd woln derhalber wir eleuthe ader vnßer Irben solche drye tornes Jerliches zinz alle Jare vff Sente Mertinstag, Im winter gelegen, gutlich, sunder allen schaden, vßrichten. So wir aber daran seumick worden, daß nit sin sale, so mocht egenant altarist des genannten altars sulche vnderpfande am gericht Laupach vff holen, daruff klagen, sich nach gewistem vrtell halten, Byßolange die Jarezinz, haubtgelt, mitsampt der kusten vnd schaden daruff ergangen, vergenugt were. Dar widder wir ader vnßer Irben nit thon woln mit wortthen ader wercken, durch vnß ader egenant andern verschaffen In keyn weg noch wyße, sunder alles geuerde. auch ob sich die vnderpfande argertten, soln alle vnßer guetter vnd farende hab pfandbar shin, byßolange dem altar egenant genuge geschicht. Auch so hait der würdige her Enderß weydelich vor sich vnd sine nachkommenden altaristen vnß vnd vnßern Irben den wyln vnd gunst gethan, so wir eyns widderkauffs vnd ablosung begeren, woln sie vnß staten, so fern zinz, haubtgelt mit sampt der kusten vnd schaden vßgericht sie, her In alle argelist vnd newe boß sunde vßgeschieden. Des zu orkunde so haben wir eleute vorgeannt vor vnß vnd vnßer Irben gebetten den Erbarn vnd vorsichtigen Ludolff ganzße, Schultheißen zu Laupach, sin Ingesiegel ann dießen briff zu hendken. Des ich Ludolff ganz mich also erkennen vnd umb montliche Bytte der genannten eleuthe also versiegelt hab,

doch myr, mynen Irben sunder Schaden. Datum Sontags Quasimodo-
geniti anno 1532.

Diese verschreibung hort nit zu Sente Nicolaß altar, want se ist
verschrieben worden, sunder zu Sente Katharinen althar, zu der officiatuer
vnd egenant Iglischen officianten (AL Originalia XIII, Nachtrag 103;
ungedruckt).

1551: Wüstung Rutterßhausen (AL Erbbuch).

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Rutharts-
hausen.

Ruttershausen: Dies ist eyn Wüstung und gehortt der Obrigkeit
in das Amptt Laupach ohn alle Mittel allein zue, und haitt darin sonst
nymand aynige Gerechtigkeit weder an Weyden noch an Holzen.

Vnd fehlt diese Wüstung im Seiffen beim Egelnhayn bey dem stein
an. Vom steyn bies an Lindenstumpf, an demselben Markstein wieder
hynab, seitlingen wieder an die andern stein, als hinaus bies an Ruf-
felhens Wiesen auff's Wasser, auch auff den Steyn. Darnach das Was-
ser hynab bies auff Thonges wiesen an demselben steyn. Darnach zwerg
über die Wiesen an denselben steyn an Junghens Wiesen und ferners
an hohen Rhayn. Den Rhayn hinauff bies als nach dem Markstein
und bies an den steyn, do zuvor ein kleiner Sandstein gestanden haitt,
am Schotter Pfadtt, und vom Schotter Wege hynab den Rhayn bies
auff's Schiebergermes. Von dannen den Rayn hynab bies auff die
Rugern Wiesen und von der Rugern Wiesen überzwerchs übern Waldtt
bies auff die Lindelbach. Von dannen bies auff den Streckberg und
den Streckberg hinab zue der Drehe Muln, zum furellen Weyger, bies
auff die Bach, und über die Bach hinüber durch die Fuchswiesen zur
Laymkautten bies an die Hege. Die Hege hynaus bies an den Schlagt
an die Wederaue. Bey dem Schlag alsdann das Wasser hienauff, bies
do die Wederaue entspringtt und weytter den Wyntersbergk hienaus
bies an den hollgarten und daselbst herab bies auff die Ruttertsheuser
Bach, als den Bach auß, bies wieder zue der hauckswiesen, hienauff
bies an steyn Inn seiffen, do mans angehoben haitt.

In dieser Wüstung liegen die Nachvolgende Welde: Ein Waltt, ge-
nannt: Der Rottenbergk, stößt an die Kirchheissen, auch der Kirchen-
berg - Ein stück Waldtts dargegen über, haist am hohen Rhayn in der
Mulaue, an der Kohlen bies an Lohe, der stößt an Streckberg - Der
Lindelbach, eyn Buchholz - Ober der Bach - Der klein Thomas Bühell -
In der alten Strudt - In der Wedderaue - Auff dem großen Thomas
Bühell - Der Wyntersbergk ein stück - Der Hollgarten.

Die Wüstung Lauzendorf (30e).

An Ruttershausen grenzt horloffabwärts Lauzendorf.

1340: Siehe Baumkirchen: L u s e n d o r f f .

1432: Siehe Baumkirchen: L a u z e n d o r f f .

1450: Ich Hen vnd Gofryd, gebruder, von Guntherßkirchen, genant strebßatzen, bekennen mit diesem offen brieffe fur vns vnd vnßere Erben, So als vnßer eldervader, Hen von guntherßkirchen, genant strebßatz, dem got gnade, Schulden was blyeben dem altare sant katherin xxiiii. gulden, vnd der altryste zu der tzyt sich hatt erclaget in sinen hoff zu Guntherßkirchen vnd in Gumpelß hübe zu L a u z e n d o r f f vnd sich dar in hat laußen schen nach leuffe des gerichtß zu laupach, So sint wir vber komen mit dem altristen sant katherin vnd soln vnd wolln dem altar all jar jerlichen uff sant martins tag laußen gefallen gerulichen, Ewlichen, genößlich, eynen gulden geldes vff den vorgnant vnßern hoff vnd zugehorde zu Gunterßkirchen vnd uff gumpelß hübe zu L a u z e n d o r f f mit syner zugehorde von vnßem lantßyedel, wer der ist zur zytt, ader wer sich solicher guder gebrucht ader schirt vor allen tzinßen, pechten, die wir dar uff han ytunt zurzyt ader her nach gewinnen. vnd wer es sach, das soliche guder sich ergerten ader abnemen ader vngesezt vnd gebutt wurden, das sie nit me mochten jerlich gegelden dann eynen gulden geldes ader mynner, so sollen wir hen vnd gofryd vorgebant ader vnßer erben ader nyemandes von vnßer wegen den altar hindern oder betragen an der bezalunge des gulden geldes ader ansproch zu hon zu den vnderpfanden in eynichen sachen, geistlich ader werntlich. vnd wer es sach, das der lantßyedel, der sich solicher guder gebrucht, wer der wer, sumig wurde an der bezalunge des gulden geldes, so mögen sie penden zu huß vnd zu hoff, ob sie zu penden finnden, als tziñ recht vnd gewonet ist ader in dar zu laußen helffen der hern knecht, als diß in das nott ist, vnd was schaden dar uff ging, sal usrichten der lantßiedel mit dem tziñ des gulden geldes ader mügen zu solichen panden clagen mit gericht ader uff holn an gericht oder zu in zu neme an gericht, zu behalden, zu gebruchen als ander ir guder ader zu versehen zu cristen ader jüden, so lang vnd ferre, das der altar solichs gulden geldes bezalt sy vnd sicher mit allem vreseß vnd schaden, der dar uff gegangen wer. Auch hon wir behalden vor vns vnd vnßer erben soliche gunst willn vnd gnade, wann wir kommen uff sent mortinß tag, achte tag vor ader nach, mit xxiiii. gulden vnd mit verßessener guld, ob ettwas verßessen wer, vnd mit kuntlichem schaden, der dar uff gegangen wer, so sollen die fairmünder des altarß oder eyn pastor mit eym altristen, der zurzyt ist, die nemen vnd vns vnd vnßer erben des

gulden geldes quit, ledig vnd loß sagen vnd vns diesen brieff wider geben. Sie by sint gewest tedunges lude, die Ersamen, Her johan Quinduß, her peter heylman, hen schekenmecher, burger zu Grunberg. dyß sted vnd vest zu halden, So hon ich hen vorgeant myn ingesegel vor mich vnd myn bruder gofryd gehangen an diesen brieff, des he sich mit mir gebrucht zu dyeser zytt. Datum Anno domini MCCCCLIX in die Elizabeth (AL Originalia XIII, Nachtrag 11; ungedruckt).

1551: Wüstung Lauzendorf.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Lauzendorf.

Diese Wüstung ist der Obrigkeit zue Laubach in das Amptt allein zustendig, und haben die von Gonterskirchen die Waid vnd das Urholtz darin zuegebrauchen.

Diese Wüstung fehett an bey der Drehe muln, als an der Ruttertsheuser terminney hynaus bies an die Laymkautten und von der Laymkautten an die Hege herab nach der Mehrbach, bies an die großen Graben an der Hege am Welnbergk und von demselben Graben heraus nach Wycherts wiesen auff die Kollkautten und als dann nach dem Aue graben und fürters den Aue graben hynauff bies auff die recht Hand noch der Straßen und die Straßen hynauff bies an das Grundgen an der Rugern Wiesen. Von derselbigen Wiesen bies obendig die Lungelbach an Streckbergk und davon bies wieder auff die Drehmuln.

In dieser Wüstung liegen folgende Bergk: Der Große Streckbergk - Die Lungelbach - Eyn Grund, die Aue genant - Ein geholtz, die Frauenlöcher genant - Der klein Streckberg - Der Walnbergk - Die Mehrbach - Eyn stück vom Buchholtz.

Baumkirchen, Kreuzseen, Oberseen, Hartmannshausen, Ruthartshausen und Lauzendorf bilden die heutige Waldgemarkung Laubach, Distrikt II. Wo im Hochmittelalter der Pflug seine Furchen zog, ist heute fast nichts mehr als Wald, unterbrochen nur durch Wiesen an den Wasserläufen. In diesem 11 527 Morgen großen Gebiet finden sich heute nur noch einzelne Restsiedlungen. Im Seenbachtal haben sich zwei Mühlen erhalten, die Baumkircher- oder Höresmühle an der Stelle des ehemaligen Baumkirchen und die Streblagen- oder Schreinersmühle an der Stelle Kreuzseens. Eine größere, zusammenhängende Ackerfläche befindet sich nur noch am Oberseener Hof, der wohl schon früh, wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an die Stelle des Dorfes Oberseen trat und damit der Verwaltung entgegentrat. Das heutige Försterhaus zu Ruttershausen (mit Gastwirtschaft) verdankt nur der Waldkultur seine Existenz. Für die ge-

nannten Wüstungen ergibt sich also ein Areal von rund 12 000 Morgen (Hartmannshausen, vielleicht auch Lauzendorf und Oberseen, erstreckten sich noch über die heutige Gemarkungsgrenze).

Wir errechnen so im Durchschnitt 2000 Morgen oder 500 ha für jede Gemarkung, eine Zahl, die von 18 der heutigen 54 Gemeinden des Kreises Schotten noch nicht einmal erreicht wird. Gewiß können wir nicht so ohne weiteres von der Bevölkerungszahl dieser Gemeinden, wie sie uns heute entgegentritt, auf die der ausgegangenen Siedlungen schließen. Die seit dem Mittelalter grundlegend geänderte Wirtschaftsweise gestattet heute eine größere Anzahl Menschen, auf den ha gerechnet, zu ernähren als je. Aber eines kann man jetzt schon aussagen, daß diese Wüstungen sicher nicht unbedeutender waren als viele der heute noch bestehenden Siedlungen. Wüst wurden nicht nur kleine Dörfer oder gar Einzelsiedlungen, sondern wohl im selben Verhältnis auch große Siedlungen. Sowohl an Ausdehnung seiner Gemarkung wie auch an den erhaltenen Ruinen seiner Kirche ist ersichtlich, daß Ruthartshausen die bedeutendste Siedlung war. Was die Größe der Gemarkungsfläche angeht, ist hierbei allerdings zu bemerken, daß ihr südlicher Teil wohl ehemals zur Wüstung Buchholz (30b), einer schon sehr früh ausgegangenen Siedlung, gehörte. Wir kennen vielfach Beispiele, wo die Feldmark einer relativ frühen Wüstung der eines bestehenden Dorfes angegliedert wird, das dann seinerseits später aufgegeben wird. Dieses Buchholz ist heute noch als Flurname erhalten. 1239 heißt es in einer Verschreibung des Ulrich I. von Münzenberg gegen Simon von Schlitz und andere Genannte, welche ihm bei der Fehde gegen seinen Sohn Cuno Beistand zugesagt haben: ... Quapropter nos domino G. et C. de Sweinsberc pro centum et quinquaginta marcis bona nostra, videlicet curia in Bezingen que solvit quatuor talenta. Bucholz duo talenta et octo solidos. in maiore Lopach de censibus duo talenta. Item ibidem theloneum. Item decimam in superiori Lopach. et decimam in Engilnhusen... (M I 285). Scriba (SR Nr. 1478) rechnet noch eine Urkunde hierher, die Wagner mit Recht für sein Buchholz bei Romrod in Anspruch nimmt, wie die in dieser Urkunde genannten Namen Romrod und Goringen (ausgegangener Ort zwischen Romrod und Schelnhäusen beweisen). Dagegen irrt Wagner, wenn er auch die oben angeführte Urkunde von 1239 seinem Buchholz zuweist.

Alle 6 Wüstungen des Laubacher Waldes hatten ihre Häuser in der Nähe von fließendem Wasser im Talgrund. Um die Häuser waren Gärten, an die sich zu beiden Seiten des Wasserlaufs die Wiesen angeschlossen. Die Äcker waren in der Regel Hangäcker, zuweilen Höhen-

äcker. Die höchsten Erhebungen waren und blieben immer Wald. Wir finden dieses Schema immer wieder: Wiesen im Tal, an den Hängen und ebenen Höhen die Äcker und an hohen und entlegenen Stellen Wald. Heute sind die Äcker verschwunden, sie sind z. T. in Wiesen verwandelt worden, wo es möglich war, zum großen Teil aber wieder verwaldet. Wer aufmerksam die heute verwaldeten Fluren ehemaliger Siedlungen durchwandert, wird überall auf Spuren ehemaligen Feldbaus stoßen. Am sichtbarsten sind diese in den Kulturrainen, die, von Menschenhand geschaffen, der Ackerkrume an den geneigten Hängen Halt geben sollten und daher zur Entstehung von Terrassen führten. Wenn wir deshalb heute mitten im Walde auf solche Terrassierungen stoßen, so können wir mit Sicherheit sagen, daß hier einmal der Boden anders genutzt wurde, denn in Fluren, die immer Wald waren, brauchte der Mensch keine Kulturraine anzulegen. In diesem Sinne ist die beigegebene Karte (Nr. 25) zu verstehen, die an Hand der im Meßtischblatt eingezeichneten Kulturraine entworfen wurde. Es ist selbstverständlich, daß Raine nur im geneigten Gelände angelegt werden, für ebene Flächen daher dieses Kriterium wegfällt. Hier helfen manchmal die Flurnamen so Roth, Senges und Bezeichnungen wie Acker, Wiese in Fluren, die heute völlig mit Wald bestanden sind. Historische Wahrheit in bezug auf Verteilung und genaue Abgrenzung der einzelnen Kulturarten in den Gemarkungen der Wüstungen können solche Karten gewiß nicht geben. Es genügt, wenn sie gestatten, die frühere Lage einstigen Ackerlandes zu bestimmen, um über den Boden einiges aussagen zu können, um so vielleicht geographischen Ursachen beim Wüstwerden der Siedlungen auf die Spur zu kommen. Ich bin sicher, daß es auch einer chemischen Methode gelingt, ursprünglichen Waldboden von heute mit Wald bestandenen, aber ehemals bebautem Boden zu unterscheiden. Hier mögen Porosität, Kalkauslaugung, Abschwemmung, Podsolierung u. a. wertvolle Kriterien bilden.

Es bleibt mir noch zweier Ansiedlungen zu gedenken, die lange nach dem Verschwinden der oben genannten Dörfer erst gegründet wurden, um dann in der Folge ebenfalls aufgegeben zu werden: Sorgenlos (30h) und Glashütte (30d).

In Sorgenlos wurden die um 1740 von Thüringen ins Amt Laubach gekommenen Kohlenbrenner angesiedelt. Hier, mitten im Walde, konnten sie ihrer Aufgabe, Holzkohlen für die Friedrichshütte zu Ruppertsburg herzustellen, sehr gut genügen. In ihrer Nähe bauten die Grafen um 1750 ein Jagdschloß, das sie nach bekannten Vorbildern Sorgenlos nannten, welcher Name dann auch auf die Köhlersiedlung

überging. Schloß und Siedlung sind verschwunden, nur der Flurname Sorgenlos erinnert noch an sie. Im Kirchenbuch zu Freienseen, wohin Sorgenlos eingepfarrt war, erscheinen in den Jahren 1737-1814 im ganzen 6 Familien aus Sorgenlos. 1806 wurde diese Siedlung überfallen und fast ganz ausgeraubt, was wohl der Anlaß war, daß die Siedlung nun allmählich verschwand. 1816 werden dort die letzten Häuser abgebrochen und das Material nach Glashütte gebracht, um dort zu Neubauten benutzt zu werden. Dieses Glashütte erscheint zum erstenmal 1759 im Freienseener Kirchenbuch. Von 1759 bis Ende des 19. Jahrhunderts werden insgesamt 15 Familien von Glashütte genannt, die fast sämtlich Glasarbeiter waren. 1850 wohnten noch 6 Familien dort. Die Häuser wurden um 1895 abgebrochen. Heute befindet sich an der Stelle das Forsthaus Glashütte. Ich darf hier anmerken, daß in jüngster Zeit der Leiter des Frankfurter Stadtgeschichtlichen Museums, Dr. Graf zu Solms-Laubach, sich der Erforschung der Vogelsberger Glasmacherkunst gewidmet hat und interessante Feststellungen machen konnte, die wohl bald im Druck erscheinen werden. So hat er festgestellt, daß vom 16. bis 18. Jahrhundert bei Laubach und Breidenborn die Kunst der Glasherstellung in mehreren Hütten von herumziehenden Glasmachern ausgeübt wurde. So manches Glas, das seither böhmisch genannt wurde, wird in Zukunft als aus dem Vogelsberg stammend bezeichnet werden müssen.

An die Waldgemarkung Laubach, Distrikt II, schließt sich im Westen die Stadtgemarkung Laubach an. In ihr liegen die ehemaligen Gemarkungen von Ober-Laubach, Steinbach und Germershausen, dazu Teile von Lauternbach und Birgel. Wir finden auch hier den Satz bestätigt, daß die Stadtgemarkung nichts anderes ist als die Summe der in ihr aufgegangenen Wüstungsgemarkungen. Daher erklärt es sich, daß so vielfach in Deutschland um die Städte herum eine Menge ausgegangener Siedlungen anzutreffen sind, und zwar bei Städten, die im 13. und 14. Jahrhundert gegründet wurden. Es ist daher verständlich, daß im Zeitalter der Städtegründung die Einwohner für diese aus der näheren Umgebung genommen wurden und diese Städte uns heute als Wüstungsherde entgegentreten. Die Einwohner der umliegenden Dörfer brachten dem Dorf, das wegen seiner geographischen und strategischen Lage von dem Fürsten für seine künftige Stadt ausgewählt war, auch ihre Gemarkungen mit. Eine Verwaldung ehemaligen Ackerlandes trat in den wenigsten Fällen ein, da diese stadtsässigen Bauern für die erweiterte Siedlung die notwendigen Lebensmittel erzeugen

mußten. So ist das Ackerland von Oberlaubach und Steinbach erhalten geblieben, während es nur bei dem entfernteren Germershausen aufgegeben wurde.

Die Wüstung Ober-Laubach (28b).

1239: Ulrich, Herr von Minzenberg, verschreibt dem Symon von Elldse, Hermann von Rumerode, Guthram und Craft von Sweinsberg und dem Schultheißen Eberhard von Grunenberg, genannt von Echzila, für den ihm gegen seinen Sohn Cuno geleisteten Beistand, Güter und Einkünfte in den Orten Bezingen, Bucholz, Lopach superior et inferior, Engilhusen, monstere, Weddervelden (SR Nr. 394; siehe auch Buchholz).

1290: Frater W. dictus abbas in Arnsburg. Nouerint — quod in Christo nobis dilecta Kunegundis dicta de Gruninberg... donauit nobis decem marcas numerate pecunie et duo iugera terre arabilis, sita penes grangiam nostram Gulle, cum quibusdam bonis, que sita sunt in Loubbach superiori, de quibus annuatim xxxiiii. solidi currentis monete denariorum proueniunt... (BA Nr. 229).

1340: Siehe Baumkirchen: Obern-Laupach.

1352: Ich Heilman, ezwanne Mengoizs son von Albern Laupach, vnd wir Mengoiz, Heinrich vnde Elsebith, sine kinde, bekennen, daz wir verkauft han dem Cloistere zu Arnsburg x. schillinge pennig-geldes jerlicher gulde, vnd sezin in dar vur zu vndirpande vnser hoib vnd dye garten in der gazzin, dy wyesen bi Sipeln Mengeln sone, dy da vri ist, vnd einen morgen Landis in alden Roddern, ii. flectin wyesin bi Heinriche Wederhanen vn einen morgen ackers in deme Henes (zu Laupach). - Zeugen: Heinrich Swinde von Gruninberg ein brudir zu Arnsburg Conrad gen. in der gasen von Obirn Laupach, Dyllo Helmannis brudir u. a. m. (BA Nr. 791).

1358: Wir Clais von Sassen, Hildeburge sin eliche wirtin, Junge von Sassen, Eberhard Mauche von Wetslar, Heinrich von Hohenberg, Hille sin eliche wirtin, Ditwin Markele von Frideberg vnd Gele sin eliche wirtin, Heinrich Snabil von Wetslar vnd Katherine sin eliche wirtin bekennen, daz wir verkauft han xxvi. schillinge pennenge jerlicher gulde, eyne gans vnd ein saßenacht hun, di gelegen sint uff eime Huse vnd hofe vnd uff xiv. morgen landis artackers zu Laupach des Wigand ein lantsidele ist, anderweid eine halbe mark pennenge, ein maldir kesse etc. die gelegen sint zu Albern Laupach, des Conrad Stump ein Lantsidele ist, dem Cloistere zu Arnsburg (BA Nr. 866).

1375: Wigand Kappuß zu Laubach versetzt an Luze Kalen, Bürger zu Grünberg, 3 Mötte Korngülte zu Laubach, gelegen auf zwei Morgen Landes in der „alden straßen“, i. Morgen Landes auf dem „dicke“ und 1 Morgen Landes auf dem „Oberlaupecher Felde“ (W, 154).

1427: Die Brüder Bernhardt und Johann, Grafen zu Solms, freien die „wuhstenunge Obernlaupach, Steinbach vnd Gyrmerßhusen“, welche die Stadt Laubach inne hat, von Abgaben (A VII, 319, Note).

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Obernlaupach.

1561: Friedrich Magnus, Graf zu Solms, bestätigt der Stadt Laubach die Freiheiten der „drey Wustnungen, als nemlich Obernlaupach, Steinbach und Germanßhausen“ und zwar „mit forsten vnd gebrauch, baw vnd brennholz sambt weide vnd azung“ wie denn auch schon bisher die Stadt eben diese Wüstungen „zuweiden vnd zuholzen“ pflegte (A VII, 319, Note).

1714: Siehe Steinbach: Wüstung Ober-Laubach.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Ober-Laubach.

Die Wüstung Obernlaupach gehett an am baum nach dem hohen großen steyn, fürters den Wege hynaus von eynen Markstein auff den andern, so Hessen und Solms scheyden, bies an die Busenaue, als den Wege hynaus von eynem stein zue dem andern bies an dem stein auff dem Ucker. Von selben steyn bies auff die Wiesen am runden stein. Vom rundstein heraus nach Laupach zue den steyn, der Inn Drisch stehtt zwischen den Bircken und fürters auff den steyn hindern Rayesbergk, daruff ein Creutz stehtt, stoßt an die Laupacher Felder.

Berge vnd Welde hyrin gehörigk: Der Waltt, die Eynfurstt genannt. Eyn Waltt, die Busenaue genanntt, der stoßt hienaus bies an den Ucker. Item eyn Kopff mit Anstoß anderer Gehölz, heyst der Haynbergk, stoßt bies an die Engelnheuser Markstein.

Die Wüstung Steinbach (28c).

1340: Siehe Baumkirchen: Steynbach.

1427: Siehe Ober-Laubach: Wüstung Steinbach.

1561: Siehe Ober-Laubach: Wüstung Steinbach.

1714: Extractus resolutionum ex Protocollo secreto Laubacensi de dato Weßlar den 20. Sbr 1714. - Bürgermeister und Rath zu Laubach bitten p. Memoriale, Sie bey denen dreyen Wüstungen

Ober-Laubach, Steinbach und Germertshausen hergebracht uralten Gerechtigkeiten gnädigst zu schützen, dagegen dem Armenhaus, welches ein Stück von der Wüstung Steinbach an einer Wiesen (nemlich den so genannten Zimmerplatz in der Eppelsbach) innen haben, ein ander Stück zu Heu und Gefütter einräumen zu lassen (M Armenhausakten 58).

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Steinbach.

Die Wüstung Steynbach: Steinbach, die Wüstung, anfahend an der Höhe auff Hans Hartmans Wiesen, dieselbig Hege hynaus bies an die Creutzhege. Von der Creutzhege bies an die Schlink an den Gunterskircher Wege. Dieselben Wege hynaus, so lang der werett. Fürters stoßet sie ans Laupacher Feldtt.

Berge und weld hierin gehörig: Dorin gehort das Steynbacher holz bies an die Hege. Alsdenn eyn Wald, heißt die Uschenstrudtt.

Die Wüstung Germershausen (28a).

1340: Siehe Baumkirchen: Germershausen.

1345: Johann von Gymanshusin und seine Gattin Gele zu Ruppertsburg verkaufen daselbst 3 Malter Korngülte an den Engelsaltar in der Pfarrkirche zu Grünberg (W 126).

1374: Gotfrid von Strebekoz belehnt den Nikolaus von Sassen mit dem Zehnten zu Germershausen (SR Nr. 1704).

1409: Peter von Hohenfels hat von der Herrschaft von Isenburg den Zehnten zu Germershausen (W 126).

1427: Siehe Ober-Laubach: Wüstung Gyrmerßhusen.

1428: Siehe Ruthartshausen: Germershausen.

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Germershausen.

1503: Siehe Baumkirchen: Wüstung Girmershausen.

1505: Siehe Baumkirchen: Wüstung Gernandtshausen.

1548: Siehe Baumkirchen: Wüstung Germannshausen.

1561: Siehe Ober-Laubach: Wüstung Germershausen.

1714: Siehe Steinbach: Wüstung Germertshausen.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Germershausen.

Die Wüstung Germershausen: Fahett an diese Wüstung an der Hege hynder dem Senges gegen den Apfelbaum. Vom Apfelbaum den Weg hynab bies an die Hegbrücken. Von der Hegbrücken hynüber zu

den Dannen, bies ans Floß hynab, bies auff den Ruttertsheuser Wege und fürtt an bies an den Graben hynauff bies auff den Wege. Denselben Weg hynaus bies ans Drisch. bey der großen Nichen hynauff bies auf den andern Wege, der zue dem vergrabenen Wege zu gehitt in der hege. Die Hege hynaus bies über die Wiesen. Als die hege hynaus bey dem großen Birnbaum. Von großen Birnbaum zur straßen und fürters dieselbige Hege an der Waltdecken. Dieselbige Hege hynauff, so lang der Pfadtt durch die Hege gehitt, zum Senges, von derselben Hege fürters hynaus bies gegehn den Appelbaum und wieder herüber die straßen bey den Apffelbaum, do man zuvor angefangen hatt.

Berge vnd welde hyrin gehörig: Hatt ein graben vnd eyn Birckwaldtt und solcher Wald stoßt bies auff den Wege vnd auff die Lindhandtt bies auff die Bach herab bies auff die Habenük und denselben Wege heraus bies auff den Ruttersheuser Wege. Item der Birckenbergk gehortt auch in germersheuser Wüstung, bies auf den Weg, wie oben geschriben ist.

Der Satz, daß die Gemarkungen der im 13. und 14. Jahrhundert zumeist von Fürsten gegründeten Städte nichts anderes darstellen als die Summe der Gemarkungen der in der Stadt aufgegangenen Wüstungsgemeinden gilt auch für größere Siedlungen, die nie Stadtrechte besaßen, so in unserem Gebiet für Gonterskirchen, Alsa, Bobenhausen und andere. Die Entstehung von Wüstungen im ausgehenden Mittelalter erstreckten sich über einen Zeitraum von 200 Jahren, etwa von 1350-1550 (vgl. Tabelle). Erst mit Abschluß dieses Wüstungsvorgangs tritt die Fixierung des Ortschaftsbestandes ein, wie sie uns noch heute geläufig ist. In diesen zwei Jahrhunderten sehen wir nicht nur eine Konzentration der Bevölkerung in den eben gegründeten Städten, wir beobachten dieselbe Erscheinung auch bei anderen von der Natur bevorzugten Siedlungen. Es werden nicht nur Dörfer zu Städten, sondern auch kleine Dörfer und Weiler verschmelzen und bilden eine größere Wohngemeinschaft. Diese uns bekannte erste Landflucht (heute stehen wir mitten in einer anderen) wurde ausgelöst einmal durch die Städtegründung und auf dem flachen Lande durch die im späten Mittelalter bestehende Unsicherheit, bedingt durch die vielen Fehden. Man versuchte ja nicht nur seinem Gegner zu schaden, indem man seine Leute dezimierte, vielmehr wurde er an seinem Besitz, den Dörfern und ihren Fluren, beeinträchtigt. Nicht nur die Dörfer, auch die Fluren wurden verwüstet, das Getreide auf den Feldern zerstampft und die Obstbäume geknickt und entrindet. So war es nur natürlich, daß die Bewohner relativ kleiner Siedlungen sich zusammenschlossen zu gegen-

seitiger Hilfe und zum Schutz. Dazu mag noch ein psychologisches Moment kommen. Die Einzel- und Weilersiedlungen können den menschlichen Geselligkeitstrieb nicht so befriedigen wie ein größeres Dorf. Es scheint, daß am Ende des Mittelalters das Streben des Menschen nach Mitteilbarkeit sich mächtig entwickelte, verursacht durch die eindringende Kenntnis fremder Länder, von Entdeckungen und Erfindungen. Man ist versucht eine Parallele zu ziehen zu der heutigen Landflucht. Damals erstrebte man eine höhere Kultur durch Zusammenschluß in größeren Dörfern. Heute glaubt der strebende Mensch des Dorfes diese höhere Kultur nur in den Städten zu finden, was ja auch in bezug auf Schulen, Universitäten, Bibliotheken und sonstige wissenschaftlichen Sammlungen zutrifft. Die Lösung dieser Frage ist daher weniger eine Frage des Lohngefälles von der Stadt zum Land als vielmehr eine Beseitigung des immer größeren Kulturgefälles. Denn was nützte dem Landsässigen mehr Lohn, wenn ihm nicht die Möglichkeit gegeben wird, dies auch in Kultur umzusetzen, ja man kann befürchten, daß, wenn die Landflucht nur in der Lohnfrage gesucht wird, deren Lösung noch mehr zur Abwanderung vom Lande reizt, um die höheren Löhne auch verbrauchen zu können. Die erste Landflucht hatte deshalb keine so verheerenden Folgen wie heute, weil ja alle damals Bauern blieben. Man floh daher weniger damals aus dem Land, als daß man sich im Lande zusammenschloß. Gewiß setzte jetzt die Differenzierung der Berufe ein. Schmied und Wagner nahmen dem Bauern ein Teil der Arbeit ab, aber auch sie blieben mehr oder weniger mit der Scholle durch eigene Arbeit verbunden. Diese Arbeitsteilung ermöglichte einmal eine bessere Ausnutzung der individuellen Fähigkeiten und zum andern gab sie dem einzelnen mehr Möglichkeit, an der geschaffenen höheren Kultur teilzunehmen.

Das Zusammenrücken der Bewohner zu größeren Siedlungen und das Verschmelzen ihrer Gemarkungen zeigt uns in anschaulicher Weise ein Satz aus dem Salbuch Ulrichstein von 1500 (StM), wo unter dem Zugehör des Gerichts Bobenhausen auch die Wüstung Lienzheid genannt wird. Dort heißt es: „Die huebener (aus der Wüstung Lienzheid) sitzen gemeinlich zu Bobenhausen, stoßen die veltmark zu Hauff.“

Wenn man das heutige Gemarkungsbild von Gonterskirchen ansieht, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch hier einige Feldmarken zu Hauff gestoßen wurden. Es waren die der ehemaligen Siedlungen Horloff, Ober- und Niederhinderna, Gemanshausen und ein Teil von Silbach.

Die Wüstung Horloff (16d).

790: Sub abbate Helmericho tradidit Erpolach in pago Weteriiba in Hurnafere marca xxx. iurnales (Codex Laureshamensis III, S. 234).

Item tradidit Beretlach in Hreonbrunne (Rehborn, ausgegangen) super fluvio Hornaffa in villa Hornaffa quidquid ibidem habuit in mansis pratis et aliis rebus (l. c. III, S. 241). - Diese Urkunden kann man keineswegs auf Trais=Horloff beziehen, wie es z. B. Scriba tut, denn dieses ist ein Trais an der Horloff zum Unterschied von anderen Trais (etwa Trais=Münzenberg).

1340: Siehe Baumkirchen: Hurlef.

1432: Siehe Baumkirchen: Horloff.

1551: Wüstung Horluff (AL Erbbuch).

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Horloff.

Die Wüstung Horluff: Dieses ist ein geforsteter Herrn-Wald, ausgenommen der große Steinbühel, den haben die von Ruppertsburg, laut ihres briefs darüber besagende (siehe diesen Brief bei der Wüstung Lauternbach).

Und fähet diese Wüstung an unten auf den Riegeln, bies auf denselben Graben und fürters auf den andern Graben, der mit Lauternbach gränzt und von demselbigen biß aufs lauterbacher Feld, am höchsten, do die sträuch und Feld aneinander stoßen. Und fürters auf die rechte Hand, wie die alte Hege gangen haitt, biß bey den Haynbuchen. Ferner von denselben zur Höhe zu vor der Eschestrudt und fürter an den Wege, der von laubach gen Gunterstirchen geht. Von demselben strack über das Feldt, über die Warth, den Steinen Creutz, und vom Steinen Creutz an biß an Volbers bergk und fürter dem Volberbergk hero biß auf ein Graben, geth vom Rübgarten herein, biß auf den Graben, der von Selbach herauf geht. Von demselben biß an Selbacher an Symons wan, und fürters die Elgersbach biß an den großen Steinbühel, welchen die von Ruppertsburg innhaben, laut ihrer Verschreibung, biß an die Hege, die hinden um den Steinbühel herum bgeth, biß auf den Wege, der von dem Steinbühel geht zum hayligen Haus. Den Weg hinab biß geriehts, hinüber auff die rechte Hand unter der Hirtzenauer Haidt nach dem alten Vffwurff, der auff dem Wege stost. Die alte Hege hinab biß auff die riegel, wie oben angefangen ist.

Was für Nahmen und berg in diese Wüstung gehören, folgt: Das Hoherode oder der Volpersbergk genannt, am großen Steinbühel, den

die Ruppersburger inhaben - Die Elchersbach - Die Hyrzenau - Der biberlohe, ist gehegt, hat niemanden darinn zu weyden - Der alte Steinbühel - Ein Stück walds auf dem Wolffsacker - Der Eichbergk jenseit dem Wasser - Der Ferngraben - Die Warth, ist ein feld also genannt, gehört der Zehend darauff gen Horluff.

Wir konnten schon Beispiele anführen (Baumkirchen, Kreuzseen), wo Mühlen als letzter Rest ehemaliger Dörfer bis heute erhalten geblieben sind. Die gewöhnlichen Häuser konnte man ohne weiteres leicht abbrechen und ihr Material an einer anderen Stelle zum Wiederaufbau verwenden. Daß die Mühlen eine größere Beharrung zeigten, hängt damit zusammen, daß sie an das fließende Wasser gebunden waren und ihre eventuelle Neuanlage viel mehr Arbeitskraft erforderte, wie z. B. allein durch Herrichten des Mühlgrabens, der Wehre u. a. Bei dem großen Mühlensterben des letzten Jahrhunderts gingen jedoch die meisten dieser Restsiedlungen ein. So konnte sich auch die Mühle der Wüstung Horloff bis an die Jahrhundertwende halten. Nachdem sie eine Zeitlang unbewohnt gestanden hatte, wurde sie 1902 auf Abbruch verkauft. In ihrer Nähe hat sich neben anderen Flurnamen, die auf Horloff hinweisen, noch der eines „Hauses Horloff“ erhalten.

Die Wüstung Ober- und Niederhinderna (16b, c).

1279: Johannes genannt Aureus de Brunenberg, Ritter, schenkt dem Kloster Urnsburg seine Güter zu Nydern = Hinderna, nämlich einen Hof nebst Zugehör (SR Nr. 1279).

1340: Siehe Baumkirchen: Nideren hinderna und Oberen hinderna.

1359: Ich Volprach genant von Sasin, ein burger zu Gruninberg, bekennen mich, daz ich verkaufst han deme klostire zu Urnesburg alle diße gulde, die hernach geschriben steet, die mer von mine vader uff irstorbin ist. Zum ersten zu Buren - zu Bernsrode - zu Lyndenstrud - zu Wilrshusen - zu den Sassen - zu Luterbach - zu Hindirnahe - zu Wedirfeldin (BA Nr. 874).

1365: Claus von Engelshausen, Wäppner, und seine Gattin Tylge verkaufen mit Willen seines Bruders Otto von Engelhausen, Ritter, und dessen Gattin Lyse etliche Zinsen zu Laubach und Hindernah an das Kloster Haina (SR Nr. 4436).

1365: „Eckard Sparre von Hindirnahe und Meckele sin eliche wirtin“ verkaufen eine Gülte von vier Achtel Korns Grünberger Maßes „off allin vnsein gudin czu Nydirnhindernah an husin,

an ackern, an weldin, an wisen, an wasern, an weidin für 28 schillinge turnosir, guder vnde gengir Grunenberger werunge an unsir frouwen altair in der pherre czu Gunthartiskirchin" (A XV, 439).

1383: Runt sy, daz Katherine bedine, burgirke zu Frideberg hand gemacht yr selgerede vnd testament dem Clostere zu Arnsburg alliz yr gut, hersucht vnd vnher sucht, her vbir bat mich Pedir von Rodenberg, bruder zu Arnsburg vnd haffmeister zu Frideberg, daz ich vffen Instru- ment darubir wolde machen (dazu gehört die nächste Urkunde).

1397: Wilhelm Gerlachs sel. Eyden von Hindernah, Hen- chen, Conze und Heintze von Husen, Gebrüder, Heilmann und Hebele, Eheleute, der vorg. Schwager und Schwester, Fritze Opeler von Lich, Gilbracht Fogeler von Langsdorf und Neze, seine Ehefrau, verzichten auf alle Ansprache auf die ihnen vermeintlich auferstorbenen vorge- nannten Güter (BA Nr. 1068).

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Syndernaue.

In Lehns-, Schenkungs- und Kaufurkunden werden oft noch sehr lange Dörfer und ihre Abgaben aufgeführt, die längst nicht mehr be- wohnt waren. So tragen noch im 17. Jahrhundert die Rauen von Holzhausen und von Busch genannt Münch zu Mainzischen Lehen: den Kirchensatz zu Guntherskirchen, Lauzendorf, Oberhin- dernau, Niedernhindernau und zu Girmarßhausen (A XV, 438).

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Hinderna.

Die Wüstung Hindern: Diese Wüstung gehörrt der Obrigkeit Ins Ampt Laubach ohn Mittel alleyn zue, vnd haben die zwey Dorff Gun- terskirchen und Eynertshausen die Wayd und das Urholz darynnen zuegebrauchen.

Vnd fahrt diese Wüstung an an des Schultheßen Ludolff gansen Wiesen, In der streck hynauff, durch den Dürrenbergk hynaus, bies auff die Eynertshausen Aue, die hohe strassen, die den Scheydtt zwischen Hes- sen und Solms scheidett vnd bies auff den Sturmfelscher wege herab bies auff die Awersbach vnd vom Sturmfelscher Wege wieder an bies an die Hurstt und von der Hurstt hynauff durch die Schiffenbach bies an Schiffenbergk an die Straß, von der Straß hynauff bies an die soell und wieder herab bies wieder auff die Schiffenbach in die Wie- sen. Von derselben Wiesen wieder heryber in des Schultheßen obbe- melte Wiesen in der Eynertshausen Aue.

In diese Wüstung gehören nachvolgende Berge: Ein Berg, ge- nanndt: Der Dürrenbergk, zum teyll - Das jung Nidholtz oder die Wanne

gut - Die Horstt - Der Schifffenbergk - Der Pfaffenbusch oder Hochrode - Auff der Maußhecken.

Die Wüstung Gemanshausen (16a).

1297: Mengoz von Grünberg, Ritter, übergibt mit seiner Tochter Agnes dem Kloster Caldern seine Güter zu Winmanneshusen (W 128).

1303: Ego Wydirhuldus, nepos Emerici cognomento Strebekoz, milites, notum facio quod vendidi abbati et conuentui monasterii in Arnsburg redditus xxvi. sol. leuium denariorum, preter iv. leues denarios, et i. pullum carnispriuialem in duobus molen dinis in terminis ville Appinburnen sitis, item in villa Wymannishusin prouentus xviii. sol. leuium denariorum, ii. anseres, ii. pullos et i. pullum carnispriuialem, pro xxiv. marcis weterauiensis monete pro tempore vsualis, cum omnibus redditibus eorundem, profitens me dictam pecunie quantitatem recepissee (B V Nr. 198).

1306: Nos Sifridus et Gerdrudis coniuges de Gunthardiskirchyn profite mur, quod communicata manu ac liberorum nostrorum, Erwini videlicet et Jutta, consensu accedente voluntario vendidimus monasterio in Arnsburg omnia bona nostra in villa Wymannishusen sita, misimus quoque dictos religiosos in iudicio Laupach in antedictorum bonorum possessionem, et pro debita warandia praefatis religiosis facienda dominum Johannem militem dictum de Rorbach, Gerlacum advocatum de Laupach et Cunradum dictum Vnnuz de Wymannishusin fideiussores posuimus (B21 Nr. 1233).

1340: Siehe Baumkirchen: Gemanshausen.

1365: Johann Strebekoz, Wäppner, verkauft seine Güter zu Gonterskirchen und Wymanshausen an das Kloster Haina um 53½ Mark (A VII, 456).

1375: Am Ruppertsburg werden genannt: „an deme Saßenburne und an deme Gymanshuser Wege“ (Landau, Wettereiba S. 176).

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Wymanshausen.

1514: In dem Leihbrief über die Gonterskircher Mühle heißt es: „Eyne wießen zu Wymmanshausen gelegen“ (A XV, 430).

1551: Wüstung Wyntthausen (A Erbbuch).

Diese Wüstung Gemanshausen hatte gewiß nur eine geringe Ausdehnung, wie aus der Karte ersichtlich. Auch die Grenzbeschreibung der

Wüstung Wynthhausen, wie sie im Erbbuch heißt, enthält nur diesen Satz: Diese Wüstung gehorht der Obrigkeit Ins Amptt Laupach ohn Mittel allein zur und haitt kein gehoeltz, allein Acker und Wiesen darzue gehören, die gebrauchen die von Gunterskirchen, wie man in dem Ziens Register findet. (Über die Identität von Winmaneshusen, Gemanshusen und Wynthusen vergleiche Friedrich Graf zu Solms-Laubach: Über das Amt Laubach etc. im A XV.)

An das auffällige Gemarkungsbild Gonterskirchens schließt sich im Westen und Südwesten das noch weit eigenartigere der Gemarkung Laubacher Wald, Distrikt III, an. Der Einsichtige wird sofort diese heute siedlungsleere Gemarkung als historischen Rest früherer menschlicher Besiedlung erkennen. In der Tat stellt dieses so eigenartig gestaltete Gebilde nichts anderes dar als der selbständig gebliebene Rest einiger Wüstungsgemarkungen. Der heute so sonderbar anmutende Verlauf der Grenze dieser Waldgemarkung erklärt sich aus dem Zerschlagen der einstigen Gemarkungen von Silbach, Horloff, Winden, Hirschroth und Lauternbach. Die Fluren der ehemaligen Siedlung Silbach fielen zum Teil an Gonterskirchen, zum Teil bilden sie die heutige Waldgemarkung Laubach, Distrikt III, fielen also als herrenlos an die Herrschaft zurück und der Rest gelangte an Alfa. Das Gebiet des einstigen Horloff gelangte in seinen besten Teilen an Gonterskirchen, die Fluren Biberloh und Volpertskopf kamen zur Waldgemarkung, der Steinbügel und die Herzau zu Ruppertsburg. Dieser Aufteilungsprozeß der Wüstung Horloff hatte noch ein Zwischenstadium, denn die Fluren Biberloh, Eichberg, Steinbügel und Herzau gehörten nach dem frühen Wüstwerden von Horloff zu Lauternbach, das dann später seinerseits wüst wurde und zwischen Laubach und Ruppertsburg geteilt wurde und zwar derart, daß der Eichberg bei der Stadtgemarkung, das Bieberlohe bei der Waldgemarkung Laubach und Steinbügel mit Herzau an Ruppertsburg fielen. Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt auf das Aufsaugen einer früh wüst gewordenen Gemarkung durch eine andere, die dann in der Folgezeit selbst wieder wüst wurde, aufmerksam zu machen (Buchholz durch Ruttershausen). Einen dritten Fall dieser Art bilden Winden und Hirschroth. Gersrode, später Hirschrode, war die weniger lebenskräftige Siedlung und wurde von dem weiterdauernden Winden aufgesogen. Als auch dieses dem Wüstwerden verfiel, gelangten seine Teile an Villingen, Langb und Alfa. Der Kern der Gemarkung verwaldete jedoch wieder und bildet heute den großen Westteil der Waldgemarkung Laubach, Distrikt III.

Die Wüstung Silbach (31b).

1183: Abt Siffrid von Hersfeld macht den Berg Rubertisberg „inter duos riuulos Hornipha et Selebach“ urbar und räumt dem Cuno von Minzenberg als Vogt darüber die Hälfte der Nutzung ein (SR Nr. 289).

1322: Siehe Baumkirchen: bonae in Selebach.

1340: Siehe Baumkirchen: Selbach.

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Selbach.

1486: Ich volpertus quindus, pastor zcu laupach, vnd wir, altaristen, buwemeister vnd dy da zcu gehören, bekennen vor vns vnd vnßere nochkommen, das wir recht vnd redelich geluwe han vnd keynwertlich lyen zcu erbe mit macht dißes brieffes, vnßer wießen gelegen zcu Sylbach, dy windenhens seligen gewest sin, mit aller er zcugehorung, Henckeln Hen von Olff, elsen, siner elichen Fußfrauwe vnd Henckeln cunzen vnd irn erben, vor Sechtzehen tornes frandforder werung Jerlichs hinf, zcu Sente mertins tag, im winter gelegen, zcu verandelogen aldar gehen laupach, an alle vnßern schaden. vnd wers sache, das sy dy genanten hinf vff den vorgeanten taig nit geben, In maissen vor geschreiben, wes wir des schaden hetten, ader geben mit boden senden ader suß, solden sy gelden, sunder vnßern schaden; vnd mogen sich an forth dy genanten vnd er erben soliche wießen gebruchen noich alle zcu noß vnd willen. Auch ist hyr ferne bereth, das dy vorgeanten Henckel Hen vnd er erben sollen soliche wießen vergehen vnd verstehen, sunder vnßern schaden vnd woln wir obgenanten pastore etc. dy genanten by solichen wießen hanthaben vnd behalden noich vermoge vnd woln sy auch nit an dem hinf ersteigen, sunder alle geuerde. Zcu orkunde sint diße zeddeln zwene vßenand geschnyde, gliche ludtß, eyn vor Henckelhen vnd sin erben, dy andere vor den pastoren. Datum vff der heylgen dry konige taig Anno domini MCCCCLXXXVI (Kerbbrief im AL Originalia XIII, Nachtrag 43a; ungedruckt).

1546: Entscheid des Viehtriebs halber zwischen Ruppersburg und Gonterskirchen 1546: Vff heutt, Mittwoch nach Laetare, den funfften Aprilß Anno domini funffzehen Hundertt Vierzig vnnnd Sechs, hatt der wollgeborn M. g. h. Graue Friederich Magnus ihm augenschein die von Ruppersburgk vnnndt Gonters Kirchen des Viehe Thrybß halben volgender gestalt vertragen. Alß daß die von Ruppersburgk mitt Irem Viehe die Hirschrodt vnnndt Winden vnnndt die von Gonterskirchen Selbach betreyben sollen vnnndt mögen, vnnndt kein theill daß anderen Irren vndt Hindern. Doch so Wildt Prett vorhanden vndt ihn

Wäldern were, sollen sie sich solcher Zeitt des Driebß endthaltten. So auch Eckern ihn obbestimpten ortten Jars were, so sollen beyde Dorffschafften bey dem Schullthessen deshalb ansuchen, der soll nach gelegenheit ein Zimlichs von Ihnen nehmen vnnndt Ihnen sambttlichen mitt Iren Schweinen darin zu treyben vergunnen vnnndt gestatten. Diß alles soll zu Wollgefallen Unserer gn. Hern ihnen langk oder kurz zuuergunden stehen. Actum ut supra (AL Gränz=Acta 59,5; ungedruckt).

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Silbach.

Die Wüstung Sylbach: Diese Wüstung gehörrt der Obrigkeit Ins Amptt Laupach ohn Mittel alleyn zue, und haben die von Gurterskirchen un Ruppertsburgk den Weydgang zu geprauchten und müssen die Alzung darin enttnehmen.

Vndt hebt sich diese Wüstung an auff der Sturmfelscher Straßten, do der Schaid hero gehett, die Straßten hinab bis auff den Vlffer wege, do der heylgen Stock gestanden haitt. vnd dem heylgen Stock nach der Warth, alles den alten wege vor der Warth hynab, bies an den Bornpfüell, bey der Bornwiesen hynaus zu dem Graben und Auffwurff am wege und fürters bies an den hourlouffer steynbühell. Vom steynbühell hynab bies nach der alten Hege, von dannen auff die recht Handtt, do die alte Straßten herogangen, bies hynab auff den Colbergk, hynüber vber den Grundtt bies an Balthasars Acker bies auff den Acker vnter des Jeger sehe, denselben Graben hynauff vber den Rüebgarten. Von demselben hynauff das Gründttgen zue dem großen Graben. Von demselben zwerchs vber die straßten bies auff den Sturmfelscher pfadtt. Von dannen bies wieder an die hintere (= Hinderne) Termeney.

In diese Wüstung gehören nachuolgende Berck und Nahmen: Eyn Bergk, genandt: Die Murspach, stoßt an die scheidstraßen - Der Alkelnbergk, stoßt auch auff solche straßen - Das Sehnrodt, stoßt auch auff dieselbe straßen - Das Sylbacher Hölzlein - Das Lindes oder Köpfel, stoßt auch an dieselbe straßen - Vorm Lindes auch eyne Köppel - Die Roden graben.

Die Wüstung Winden (31 c) mit Hirschroth (31 a).

Aber das Aufgehen Hirschroths in der Gemarkung Winden ist oben schon das Nötige gesagt worden. 1551 ist von Hirschroth nicht mehr die Rede. Es erscheint in der Grenzbeschreibung als integrierender Bestandteil von Winden. Ich nehme daher auch die Urkunden zusammen.

Als Zeugen erscheinen:

1238: Wernerus plebanus de Winden (BZ Nr. 27).

1265: Cunradus rector ecclesie in Windem (ebd. Nr. 104).

1265: Dominus Cunradus plebanus in Winden (ebd. Nr. 106).

In einem Verkauf wird genannt:

1316: magister Hugo de Wenden (ebd. Nr. 466).

1340: Siehe Baumkirchen: Wynden, Gersrode.

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Wynden, Wüstung Hirsroide.

1432: Herman von Wynden, Bürger zu Hungen u. a. bekennen, „daz der walt, genant die Lyndenauwe, gelegen by Wyterßhusen (ausgegangener Ort bei Langd), der herren von Arnsburg ganz eygen ist vnd sprechen das vff vnser eyde, die wir vnß Junghern von Solms getan han, is enwere dan sache, daz etliche eckere daran stößen, die zu walde oder struchen worden weren, dar Inne reden wir nicht (BZ Nr. 1181).

1479: Ein Streit zwischen Arnsburg und den armen Leuten zu Langd um den Wald die Lindenauwe genannt (das Linnes) wird dahin entschieden, daß der Wald nach angegebenen Grenzen dem Kloster verbleiben solle, daß aber „was die armen luthen von eckern, wiesen vnd rodern in solichem walt vnd theil gemacht vnd haben, yne die die herren vortan lassen sollen vnd vmb zymeliche zünße nach erkenntniß der nahgebore liden“ (BZ Nr. 1181, Note).

1546: Siehe Selbach: Winden, die Hirsrodt.

1577: Die Grenze zwischen Alsa und Solms wird im Salbuch des Amtes Stornfels von 1577 folgendermaßen beschrieben: Sie beginnt an der Reinhäuser Mühle am Reesberg, dann weiter - an der Hofleuthe zu Rabertshausen wiesen - nach der Alpach - inn Giken Haasen wiesen - an der harbe hinaus - nach dem Schmitt Pusch an der Ecken - die Landtstraßen hinunder biß vff den weg, so nach Rabertshausen leufft - vber die straßen nach der Biegen weide - an der Biegen weide hinunder - den Berg vber Mulin Hansen Acker hinauff vff Hans Cunzen Acker von Rabertshausen - gemeltem Acker hinaus nach dem Reckheuser Wäldgen oben an Längdter fußpfadt. - den Berg hinunder - vff der Steinbahn - vff dem Reckheuser Graben - den Bergk vor dem Oberlängdter Walddt hinauff - obendig den Fuchslöchern den Alten weg hinaus - vff Leinheintzen Acker außen vorm Walddt - vber gemeldt Triesch hinaus vff einen hauffen vor dem walddt - den Weg zwischen der Nahr vnd dem Oberlängdter Walddt (Oberlangd ausgegangen, bei Langd) hinunder - vff Lappen Wiesen - den Berg

zwischen der Hube vnd Mahr hinoff - vff den Huben weg - den weg oben vff der Hube hinaus biß vff das Schwöbisch triesch vff die Sölmischen Greinzen, steth ein Markstein vff einem Rheine, alda geth Stornfeller Vlffer vnd die Sölmische grenz an - gestrackt den Altten weg hinaus biß vff die Creuzwege - den Mitteln Altten weg hinunder strackts nach Seippen heinzen Wiesen zu winden - die Winder Wiesen strackts hinuober biß neben Creden Hens Wiesen nechst bey der Wiesen im holz. Daselbst, berichten die ältesten, sey ein Markstein gewesen, welcher vor 27 Jaren noch gestanden vnd bey ihnen vnd ihren Vorältern vor ein schiedstein gehalten worden. Sey aber, wie das Ampt den Sölmischen versagt gewesen, außkommen vnd ein Jar oder etlich vff der steth gelegen vnd hernach sich verloren. - Von nechstgemelter Mahlstat strackts nach einer großen Buchen, ist gelocht, steth vff einem graben, darwider ein Krummer Eichbaum - furtter vff einem großen Eichbaum mitt zweyen scheren, ist gelocht, steth vff einer Lachen - vber das Lindes hindurch vff einen Mark vnd schiedstein hinder dem Lindes, vff einem wege, nit weith von der Rhuestat - strackts hinunder nach der Seelbach, nit weitt von Schmits Hansen garten von Rupertsburg, neben dem Laupächer wege, vff einem Rheine, daselbst ist ein langer schiedt vnd Markstein gestanden, welcher ausgesprochen vnd hinweg getragen worden. Mann hat ihn aber vnd (= unter) einem gehecke wiederfunden vnd ist ein Stein vber vier schue langk, welcher etlichen ältisten noch wolbekannt ist. - Von gemeltter Mahlstat strackts vber den weg durch die Sehlbachs Wiesen vff ein Eichenbaum nechst an der Wiesen im holz, ist gelocht - vnden durchs gehölz hindurch nach dem Rubgarten vff der Höhe, im feldt, steth ein treyedicht schiedt vnd Markstein - strackts hinuober nach der Awerßbach zu vff eine große dicke dürre Eichen, ist gelocht, steth hart bey dem holz - durchs holz hinaus vnden durch Beuffer Hermans Wiesen nach dem Alten wege, so von der straßen oben herunder gehet - denselben weg hinauff biß vff die Landtstraßen oder das Ploch genandt, alda steth ein Markstein hart bey der Straßen. Darneben eine Buchen mitt zweyen scheren (Diese Greinze biß zuruck vff das Schwöbische triesch ist gegen den Sölmischen strittig). Nun scheidet die Landtstraßen die Greinze biß vff das Schotter gehölze vnd Wälder.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Winden.

Die Wüstung Wynden: Diese Wüstung gehortt der Obrigkeit ins Ampt Laupach ohn Mittel aleyu zue, und haben die von Rupersburg die Weyde darinnen, sondern die Hube, ist gehechtt.

Vnd fahht diese Wüstung an an der Bornwiesen, von derselben Wiesen herab das Floß überzwerch auff den Graben. Von demselben Graben die stoll hienauff, an die Straß hinauff, bies ans Schwebisch drisch, an den Schaidsteyn zwischen beden Solmischen auffgerichtht. Fürters bies auff den andern steyn vor der Landgewehr vorm Dittersberge, do selbst die Hege hynab bies auffn steyn beym Wege, der von Wynden auf Villen (Villingen) gehett. Fürters hynab den Floß von Lenzisbergk, wieder auff die Steyn zwischen beden Solmischen. Von dannen auff den großen Graben und von demselben graben hynauff, das der Grabe auff der rechten Hand pleyb, bies auff den Rupersburger psadtt, der nach Wynden gehth, do der altt wege oben herab geht, vom Steinbühell denselben wege hynaus bies an den Steinbühel, denselben wege vom steynbühel hynaus bies an den steynbühel, do der Scheid von Selbach angehtht.

Was vor Berge und Namen hierin gehören: Die Hube - Im auttscheibe - Der Lenzigbergk - Das Nidwäldgen vor der neuen hege - Hersroder Weldgen samptt dem Koppel.

Die Wüstung Lauternbach (44) (Karte 7).

1327: Nos Hartmannus, Katherina, liberi quondam Gunderadis dictae die scone frauwe de Fredeberg, et Heinricus, natus dominae dictae die Bergerin de Wullinstad, maritus Katherinae dictae, recognoscimus, quod cum felicis memoriae quondam Angelus de Sassin sacerdos, residens in Arnsburg, pro remedio animae suae, fructus et proventus honorum suorum in villa Luterebach prope Gruninberg sitorum ... monasterio in Arnsburg ... vendidimus (BA Nr. 592).

1340: Siehe Baumkirchen: Luternbach.

1355: Ermengart, Wittwe von Mengoß Güldene und ihr Sohn Mengos verkaufen an Else von Falkenstein und ihren Sohn Ulrich ihren Hof zu Luternbach um 100 fl. (W 138).

1359: Siehe Hinderna: Luternbach.

1416: Oswalt von Engelhausen und Friedrich von Winthausen belehnen Fredebracht von Sassen und seine Erben beiderlei Geschlechtes mit dem halben Zehnten zu Queckborn, dem Zehnten zu Lauternbach bei Ruppertsburg und Luther (Lauter) und mit einem Garten zu Grunberg (GX Nr. 2035).

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Luternbach.

Karte 7



Die Grenzbeschreibung der Wüstung Lauternbach.

Die Wüstung Lauternbach: Diese Wüstung ist der Oberkeitt gehn Laupach Ins Amptt sonder alle Mittel allein zuestendig, vnd haben die von Ruppertsburgk ihren Weydgang vnd vrholz darin zue geprauchten.

Vnd fehett diese Wüstung an an der Horluff bey der Riegeln vnd gehett hynden durch die großen Graben als nach der alten Hege bies auff den wege hynauff, do der wege von steyn moll gehett zum Dorff, zue den Lohestock und von dem Lohestock auff das Grundgen unter dem Weinberg hynauss, fürters auff die recht Hand des Gründgen hynauff, genannt das Vieheloch. Von demselben an als das Gründgen hynauff bies an den Schlagk, der ihm Laupacher Feld steht vnd fürters die Landt gewehr hynauss bies an eychbergk, do die alte hege hehr-gangen haitt, und doselbst hynab bies an den großen Graben. Fürters an den andern graben, der auffs Wasser stoßtt und fürters wieder zue den Riegeln.

Was vor Berge und nahmen hierin gehörigk: Die Bedtellbach - Die Graben - Der Nischberge; vnd haitt sonsten kein Wald.

Dieser Grenzbeschreibung ist angefügt eine:

Copia des Briefs, den die Ruppertsburger über den großen Steinbüchel haben de 1450.

Wir John, Grave zu Solms, bekennen mitt diesem offene Brieffe vor uns, all unser Erben und nachkommen, solich Wald, gelegen zwischen Ruppertsburgk und Horluff, genannt der Horlauffer Steynbühell, der bisher gehn Horlauff gehortt haitt, das wir denselben waltt nuhn unsern Burgern gemaynlich zu Ruppertsburg zue ewigen tagen geben han und geben In dan mit Crafft dieses Brieffes. So das sie den nuhn forters haben, sich dessen geprauchten, den Fursten und domitt thun und laissen sollen, als mit andern ihren welden gehn ruppertsburgk gehorigk, angeverde. Vnd hierumb sollen die obgenannte unsere Burger zue ruppertsburgk vnd ihre Nachkommen Uns, unsern Erben und Nachkommen Jerlichs auf Sanct Michels Tagk zwen gulden gelts zue andern ihrer bede, die sie uns jerlichen geben, das ist nemlichen nuhn fürters zwen und vierzig gulden, die sie uns jerlichen geben sollen; und ist hierin bered und ausgeschaiden, wer es sach, das hernach das vorgnannt Unser Dorff Horlauff besetzt würde, und leuth da wohnen würden, welches ihme denn Uns, Unsern Erben und nach Kommen des ebenet, So mogen wir solchen ehegenannten waltt wiedernehmen und den Horluff lassen horen, In maßen er iztt dargehortt hett, und alsden sollen auch die vorgenannte von Ruppertsburgk uns solcher zweyer gulden geltts

vortt nitt mehr pflichtig seyn zue geben, ohngeverde. dessen zue Urkunden und bekentniß So han wir Johan Gravve obgenannt unser Insigel vor uns, Unser Erben und nach Kommen an diesen Brive thun henden auf S. Barbaren Tagt Ao Dmi MCCCCCL.

Der Wunsch des Grafen Johann, daß „Unser Dorff Horlauff besetzt würde und leuth da wohnen würden“, erfüllte sich nicht. So zerfiel die Gemarkung. Ein Teil kam nach Gonterskirchen; Steinbühl und Herzau zur Wüstung Lauternbach und später zur Gemeinde Ruppertsburg. Das Bieberloh gelangte an die Waldgemarkung, nachdem es ebenfalls vorher zu Lauternbach geschlagen war. Mit Hilfe eines Meßbuches aus dem Archiv zu Laubach, das „Geometrische Grund-Risse über die in der Wüstung Lauternbach befindliche Gebäude, Acker, Wiesen, Gärten, Wald und Wüstungen. Wie solche in der darüber verfertigten Charte an einander geschtoßen, hierinnen aber zum Gebrauch der darzu gehörigen Bücher gewandenweiß aufgezeichnet worden von Yoanne Georgio Herbilio Geom. jur. in spec. (ohne Jahr)“ enthält, wurde die Wüstung Lauternbach in ihrer größten Ausdehnung rekonstruiert. Dieses Meßbuch enthält folgende Flur- und Gewann-Namen, die an Hand der heutigen Flurbücher die Ausdehnung der Wüstung Lauternbach ergaben: Aufm Galgenberg beym Laubacher Fußpfad. Aufn Hofäckern. Aufm Bindschu. Unterm Bindschu. Am Bindschu. Am Lohsteg. In der Lauterbacher aue. Zwischen denen Bächen. Hintern Zäunen. Aufm Eichberg. Unterm Eichberg. Hinter der Schmeltz (d. i. die Friedrichshütte). Auf der Wöllenwiese. An der Wöllenwiese. Am Borngraben. Am Speckenweg. Zwischen denen Stückgraben. Aufm Warthügel. Die Hofäcker. Auf der Tachsbühne. An der Tachsbühne beym Viehloch. Im Viehloch. Die langen Straßen-Acker. Am Fuchsgraben. Am Weingarten. Aufm Weingarten. Am Junghenns Betten Weg. Zwischen dem groß- und kleinen Fuchsgraben. Der große Fuchsgraben. Aufm Strauch. Aufm Galgenberg. Am Galgenbergs Weg. Beym Galgen. Aufm Galgenberg. Am Margarethengraben. Oberhalb dem Lohsteg. Bey der dicken Eiche. Die Stalläcker. Die Loostheiler. Beym großen Fuchsgraben. Unterm Lohsteg. Am Schildbergsweg. In der Bechelbach. Unterm Weingarten. Hintern Zäunen. In der Lauternbach. Die große Eichbergswiese. Die kleine Eichbergswiese. Die obere Gewand hintern Zäunen. Im Bieberloh. Der Lohstegshügel. Der Weingartenhügel. Der Ziegenzagel und das alte Gerichte. Der Eichberg. Der Borngraben. Die Eisen Schmeltz, Friedrichshütte genannt.

Die Wüstung Engelhausen (29).

Nordöstlich der Stadt Laubach liegt die Waldgemarkung Laubach, Distrikt I. Auch diese heute siedlungsleere Gemarkung stellt nichts anderes dar als die wüste Gemarkung Engelhausens. Wohnstätten und Fluren sind verwaldet. Engelhausen ist zur totalen Wüstung geworden. Auch von der späteren Engelburg, die in Pestzeiten dem gräflichen Haus Zuflucht bot, ist heute nichts mehr übrig; sogar ihr Name ist geschwunden. Sie lebt im Volksmund nur als Pestburg weiter. Der Name Hausplatz ist heute Flurname mitten im Walde und bezeichnet die Stätte der Siedlung und der Burg (vgl. hierzu 22; 39).

1239: Siehe Oberlaubach: *Engelhausen*.

1289: Albert, Sohn des † Mengotus, Ritter, genannt Knibo von Queckborn und seine Gattin Alheid verkaufen dem Kloster Arnsburg ihre Güter zu Langgöns. Dann heißt es: „Quia prefati monasterii abbas et conuentus ante quosdam annos concesserunt michi et antedictae vxori mee simul et pueris . . . in perpetuum iure hereditario, curiam ipsorum in *Engelinhusen*, cum omnibus eiusdem curie pertinentiis pro quadraginta solidis currentis monete, singulis annis in die beati Martini episcopi yemalis persoluendis, nos, ego uidelicet et vxor mea supradicti, pro ratificatione et cerciori solutione predicti census, subpignoramus curiam nostram sitam in Loubach, que nostra stadelhob dicitur, et pratum nostrum, quod magnum pratum nuncupatur, quod situm est in terminis eiusdem ville, ut si in solutione predicti census in predicto die beati Martini quacunque de causa nos uel qui de copula coniugii, que per nos stat, propagati fuerint, negligentes extiterimus, sepedicti monasterii abbas et conuentus ex tunc immediate cum ipsis placuerit recipient antedictam curiam ipsorum in *Engelinhusin*, cum omnibus suis pertinentiis, edificiis et melioracionibus intra uel extra, et nichilominus accipient subpignora nostra, de quibus superius expressum est, facientes cum hiis omnibus secundum formam proprietatis tituli, quitquit ipsis uidebatur expedire. Si vero nos, id est Albertus et vxor mea sepedicti vel posterii heredes nostri, qui de coniugio, quod per nos duos tantum stat, descenderint, sine pueris legitimis ex hac vita migrauerimus, sepedicta curia in *Engelinhusin*, cum omnibus suis pertinentiis, edificiis et meliorationibus intra uel extra, ad sepedictum monasterium deuoluetur simpliciter et precise, supradicta autem curia et pratum sita in Loubach, libere et absolute redibunt legitimis ad heredes (3A Nr. 221).

1325: Conrad (Krieg) von Altheim bekennt, von Cuno II von Münzenberg den Hof zu Engelhausen auf Söhne und Töchter zu Lehen erhalten zu haben (W 120).

1340: Siehe Baumkirchen: Engelhausen.

1406: Oswald von Engelhausen bekennt, daß er von Philipp VI. von Falkenstein erhalten habe unter anderem.. 1 Hof zu Engelhausen (W 120).

1432: Siehe Baumkirchen: Wüstung Engelhausen n.

1448: Der Pfarrer von Münster und andere sagen aus, daß die Landscheidung zwischen Hessen und Falkenstein also gehe: zu Oberndorff an by kuwen molen, hinder derselben molen hien obir den Eynloch zu dem Roden graben zu, do steet ein margstein, vnde von dem margstein vortirs hinder der Jodeneiche hien an den wegt der hoenstraßen, der von Laupach ghein Queckborn gheet, vnde von dem wege an vortirs obir die heide zu Luter zu, hinder der kirchen doselbs hin zu eyne bayme, genant der Ewirsbaum, vnde von dem Baume vortirs zu eyne steyne, der stet hinder Juncher Henne Strebekoken Gaden, vnde von dem Gaden vortirs zu Engelhausen zu (B IV, Nr. 165).

Um 1480: Dieß sint die guder, darumb endres sleyffes vnde herman von wynthusen geczweyt han. - Dieße sint die gude zu Engelhausen gelegen, Die mir Endres sleyffes vnd myn erbin zustene, so herman von wynthusen vnd ich vns vmb geyrt han, Die myn vatter off mich geerbet hat, nemlich die guttere ghinst der hege geyn widerkhan, die mir endres sleyffoys halb zu stene vnd myn erben, vnd der buchwald, der mir endres auch halb zu stet, vnde das eychin weltgen auch halb an myner obristen wyesen, das mir auch halb zu stet, vnde off deme rode geyn deme engelhusers lagg, das eyn dritteyl myn ist, vnde das hulßgen vnde strüch nebin an myner vndersten wyesin zur rechte hant, als lang die wyse ist, das mir gancze zu stet (AL Freyenseensia 191; ungedruckt).

1485: Receß zwischen Hessen und Solms 1485 (Copia copiae). - Grenzbeschreibung: Die Grenze beginnt „auf der Schern auf Sanct Antonius Graben, genant der Meister Graben.. dann furter den Freyensener Weg vor der Stadt allda.. fürter bis zu der EysenRauten, als die alte Landwehr gegangen hat.. davon furter bis auf Pfeffersecken Wiesen.. Von da an bis an Cunzen Lures Wiesen zwischen dem löber Johl.. Darnach bis an die Strud, als der Weg von Engelhausen herzugehet.. da dann fürther bis an den hahnenstein auf der Einfürst.. von dannen bis auf die Straß zwischen Grünberg und Laubach" (Stl).

1501: Ich Veltin vonn Merlauwe Bekennen vnndt thun konth alermeniglich fur mich, alle myn Erbenn vnnd nachkommen, Nachdem vnnd ich Dem Etteln vnnd wolgebornn Grauen Jundir philipsen, Grauen zu Solms vnnd herrn zu Ninkimberg, siner gnadin erbenn vnnd nachkommen, mynen teyle zu Engelnhusen mit siner zugehorde, vnnd wes ich zu Laupach gehabt, Innhalt Der verscribunge sin gnade dar vber besagende vonn mir Innhait, vor ein Somme geltis verkaufft han, wilcher Somme gelts der gnant myn gnediger Jundir mir Valentin obgnant nach vierhundert gulden schultig ist. Dauon sin gnade mir dan, luth der verscribunge vorgmelt, bißhere zwenzig gulden zu pensionn gebben vnnd vß siner gnaden Kelnery zu Laupach gutlich hantreichenn laßsen hait. Das mir der gnant myne gnediger Jundir der obgmelten vierhundert gulden Hundert gulden abgelöst vnnd dieselben Inn golde bare an eyner Somme mitsambt den zwenzig gulden pensionn, die von den vierhundert gulden, luth der verscribunge obgmelt, ershiennenn gewest, gutlich gelieffert vnnd bezahlt hait. Vnnd blibe sin gnade mir, Veltin obgnant, nach darober Innhalt der verscribung obgmelt, dryhundert gulden schultig. Dauon sal der gnant myn gnediger Jundir mir vnnd mynen erbenn Jerlichs vnnd eins iglichen Jars besonders fimffzehen gulden vß siner gnaden renthen vnnd gefellen der Kelnery Laupach zu pensionn lieffern vnnd werdenn laßsen. Sagen daromb den gnanten mynen gnedigen Jundirn, siner gnaden erbenn vnnd nachkommen, Solicher Hundert gulden, darzu der zwenzig gulden Erschiennenn pension, Innhalt der verscribunge, vonn diesem nehesten vnd sunst vonn allen vor vergangnen Sant Bartholomí tagen vnnd Jaren, Inhalt der verscribung obgmelt, biß vff dato dießes brießs, ganz quwidt, ledig vnnd loißs, sonder geuerde.

Des zu vrkonde habe ich, valentin vonn Merlauwe obgnant, myn Eigen Ingesiegell zu Ende dießer schrifft gedruckt, die gebbin ist vf Samstag nach Sant Bartholomins tag Anno fimffzehenhundert vnnd Eins (AL Originalia XIII, Nachtrag 94; ungedruckt).

1558: Siehe Hartmannshausen: Die Landwehre Engelnhausen.

1596: Die Gemeinde Freienseen beklagt sich, daß der Graf die „Freyenscher Veldt-Marckung mit Acker vnd Weiden durch den Wolffs-Garten vnd vor den Stein-Bühel, auch hinter dem Galgen-Berg vnd an dem Haff-Berg her, nach Engelnhausen zu, mit einem großen aufgeworfenen Graben verwüstet und das fließende Wässerlein des Orts, die Raubach genant (d. i. der Seenbach) aus vorigem Gestade abgewendet habe“ (15; 196).

1613: Siehe Hartmannshausen: Engelnhausen.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Engelhausen.

Engelnhäuser Wald: Engelnhäusen ihr Eigen Wüstung, die ohne Mittel dem Ampt Laubach und derselben Obrigkeit allein zuständig ist mit aller Ihrer Oberkeit und Gerechtigkeit. In dieser Wüstung haben die von Laubach aus gnädiger Vergünstigung und keyner Gerechtigkeit die triefft und Wayd darin. Den zu Münster giebt man aus dieser Wüstung Holz, laut des aufgerichteten Briefs darüber besagende, so auff Gunst der Obrigkeit stehet nach Ihrem gefallen; und geht diese Wüstung an und wendet wieder wie folgt:

Erstlichen hebt sie an an ober laupach nach Ausweisung der gesetzten Markstein daselbst, zum andern gegen Weytershayn biß an die Markstein daselbst, stoßet sie forderts an der Weyckertthayner Wiesen an die Scheidstein und forterts wendet solche Wüstung an der von Freyensehn Walde und von dem Ort mit der Hege beschlossenen und stoßet solche Hege bis an die Krum, do die alte straß und die alte schweinhecken hergangen hat. Fürters vor den backen strauch hinab bey die Auden, do denn ein Markstein steht, von demselben stein über die Hufenbach auff den Rohnsberg an den stein, haitt ein Creutz. Von demselben stein ein ander stein, hinter den Rohnsbergk, auff einem Acker und fürters auf die andern stein, so vormahls geschrieben sind zu ober laubach.

Nachfolgende berg und Nahmen hat dieser Wald in sich begriffen: Ein Koppel, darin Rabusch, hinter der Steingruben jenseith der Wiesen - Ein wald, der buchwald genannt, stoßet auff die Hege, fürters ein berg, genannt der berg hinter der burgk. Item die Huckenbach. Item ein Wiesgrund, daran die Wald stoßen.

Die Wüstung Petershain (40).

Ich schließe hier die beiden Wüstungen Petershain und Stockhausen an, deren Gemarkungen heute von den Höfen Petershain und Stockhausen bewirtschaftet werden. Petershain besteht heute fast ausschließlich aus Wiesen und Wald. Stockhausen dagegen hat nur wenig Wald und Wiesen. In der Hauptsache ist es eine Ackeremarkung. Beide sind selbständige Hofgemarkungen. Die Höfe sind die Reste ehemaliger Gruppensiedlungen. Petershain zeigt einen hohen Grad von Flurverwüstung. Das Ackerland ist fast gänzlich verwaldet. Stockhausen, das klimatisch weitaus günstiger liegt, konnte seine Ackerfläche erhalten.

1293: Bey diesen Zeiten waren viel Raub-Schloß und Nordkauten in Hessen, die ihre Lehen von den Fürsten nicht empfangen wolten,

sondern waren des Landes Feind, ezliche heimlich, ezliche öffentlich. Die bestreit und gewann der Landgraf, ezliche bracht er zu Guthe, widerum ezliche besetzt er mit den Seinen, sonderlich diese 18 Schlösser: Blandenstein... Petershain, Ulrichstein... (Analecta Hassiaca Collectio III, Seite 11). - Diese Angabe aus der Riedeselschen Chronik wird vielfach als Legende bezeichnet.

1306: Mengotus, Sohn des weiland Johannes Guldene, verzichtet gegen das Kloster Ursburg auf die ihm lebenslänglich verliehenen Gefälle zu Babinhusin, Pedirshen und Aldinhen (SR Nr. 959).

1337: Landgraf Heinrich zu Hessen verpfändet den Gebrüdern Johann und Heinrich von Eisenbach die Burg Merlau mit den Gerichten Felda und Bobenhausen für 2380 Pfund Heller und 400 Mark Silber, wovon sie 200 Pfund zu Bauten am Schloß Merlau verwenden sollen und erhalten zugleich die Wüstungen Petershain und Volkartshain zum Erbburglehen (SR Nr. 1294).

1342: Heinrich von Eisenbach, Ritter, bekennet, „czu wilcher czit Lantgrebe Heinrich von Hessen odder sine Erbin yr hus Merlawe vnd daz dar czu gehoret, von Johanne mine Bruder vnd von mir losin wollin, so sal... daz schaffen, daz yn auch daz gericht czu Babinhusin, daz vns dar mite versazt wart, widder werde ledig vnd loz, ane Petirshain vnd Volgnandishain (BI Nr. 768, Note).

1344: Heinrich von Eisenbach, Erbmarschall, bekennet, daß er dem Landgraf Henrich von Hessen das Haus Merlau und die dazu gehörigen Gerichte zu Felda und Bobenhausen für den Pfandschilling, um den er sie von ihm hat, wieder zu lösen geben wolle, nur den Petershagen ausgenommen, womit ihm der Landgraf sein Burglehen gebessert, doch stellte er demselben und seinen Erben anheim, ob sie ihn etwa mit den drei Dörfern Feldkrucken, Langenwasser und Seibertenrode und den Wüstungen Volkwardishain, Wolfeldishain und Saelgenstadt, die zunächst an das Schloß Ulrichstein stoßen, begnadigen wollen und soll hierdurch zugleich der in andern Briefen enthaltene Artikel, als solle das Gericht zu Bobenhausen und andere Gerichte zum Ulrichstein gehören, gänzlich tot sein (SR Nr. 1371).

1349: Wir Johan von Petershain vnd Alheid, sin eliche husfrawe, dun kunt, daz wir virkaufft han vnse dritte dey l dez hobez zu Selnrode, da Peter von Restrich zwey dey l ane had, deme Gotshuz vnd Clostere der juncfrawen s. Augustins zu Werberg (BI Nr. 851).

1353: Heinrich von Isenburg belehnt den Clas von Sazzen mit dem Zehnten zu Babinhusen, Obernsyfriderode, Hebridsdorf, Sellinrod, Wonenfelde, Lyenscheit, Langenwassere aben und ny =

dere, Pedirschein, Kulkinheim, Selsukin, Selginstatt, Sulkenandischeyn (SR Nr. 1475).

1364: Ich Volpracht von den Sassin, scheffene zu Grunenberg vnd Ich Bechte, sin Eliche wirten, Bekennen, daz wir han verkaufst alle vnse recht vnd vnse deil an allin den Cehindin, di gelegen sin in deme gericht zu Babenhusen, mit deme kirchsage da selbis, mit namen vnß deil des Cehindin zu Babenhusen, zu abern Sifexarterode, zu Langenwassere abene und Nedene, zu Seltkruckin, zu Kulzenhan, zu Lynscheit, zu Aldinhan, zu Wanefelde, zu Selinrode, zu Heckersdorf, zu Pedirshan, zu Sulkenandishan vnd zu Selginstad den Erbern luden Clase von Sassen, scheffin zu Grunenberg, vnßme brudere vnd swagere, Hildeburge, siner Elichin wirten, erin dochteren, erin sonen vnd allin eryn Erben vme drittehalb hundert phunt hellere (BI Nr. 988).

1364: Wolffram, Guntram der Junge und Johann Schenke von Schweinspurg reversiren sich wegen des ihnen von Conrad Herrn von Trymperg und seinem Sohne gleichen Namens für 1550 fl. wiederlöslich verkauften Teils an Burg und Stadt Schotten nebst dem Petersheimer Walt (SR Nr. 1593).

1365: Mengotus Gulden, genannt von Amene, erneuert mit Claus von Sassen, Schöffen zu Grunenberg und seinen Erben, die Ganerbschaft über die Güter, „dye gelegin sin in dem Dorfe zu Babinhusin vnd in deme Gerichte da vmme, das zu Babinhusen gehoret, mit Namen den Zehinden zu Babinhusin, Obernßiferterade, Seltkrucken, Kolkizinhayn, Lynscheyd, Langenwassere, Aldinheyn, Wanefelde, Selnrode, Heckersdorf, die Wüstung Petirshen vnd was man eret um den Berg zu Ulrichsteyne, one das fryland ist, vnd den Kirchsaz, zu deme vorgenant Gericht vnd Zehinden gehoret“ (SR Nr. 1605).

1367: Landgraf Heinrich zu Hessen belehnt den Rorich von Eysenbach mit dem hessischen Erbmarschallamt, dem Schlosse Ulrichstein, der Jurisdiction zu Babinhusen, einem Burglehen zu Aldenburg und den Wüstungen Wolfoldeshayn und Petirshayn (SR Nr. 1636).

1370: Mengotus Guldin von Amene und Erwin sein Bruder verkaufen an Claus von Sassen, Schöffen zu Grünberg und dessen eheliche Wirtin Hildeburge, ihren Ganerben, ihren Vierteil und achten Teil an einem Viertel des Zehnten im Babinhusen Gerichte und den dazu gehörigen Orten Babinhusin, Abersniferdterode, Seltkrucken, Kolkzinheim, Langenwasser abene und nydene, Petersheyn, Lyenscheid, Aldinheyn, Wanefelde, Sellrade und Heckers-

dorf mit dem Kirchsaße zu Babinhusin für 260 fl. wiederlöslich (SR Nr. 1657).

1381: Mengus und Erwin Guldin von Amen verkaufen an ihren Ganerben Claus von Sassen ihren von den Herrn von Isenburg zu Lehen tragenden Zehnten in dem Gerichte Babinhusen und den dazu gehörigen Orten: Babinhusin, Obirsifertderade, Selkruten, Kolzinhin, Langenwasser abene und nydene, Petirshein, Lynscheyd, Aldinhin, Wanefelde, Sellinrade und zu Hecirsdorf mit dem Kirchensatz zu Babinhusen für 310 fl. nunmehr erb- und eigentümlich (SR Nr. 1748).

1398: Bernhard und Rörich von Eisenbach leisten gegen Landgraf Hermann zu Hessen auf Ulrichstein, den Zehnten zu Windhausen und auf Wolfeldshain und Petershain völlig Verzicht, wogegen sie von neuem mit dem Erbmarschallamt und den Burglehen zu Grünberg und Altenburg belehnt werden (SR Nr. 1884).

1409: Diether von Isenburg, Herr zu Büdingen, belehnt den Clas von Sassen, Bürger zu Grunenberg, mit dem Kirchsaß zu Babennhusen und dem Zehnten daselbst, zu Sollekirchen, Sellekruten, Kulzenhaynn, Pedersheyn, Linsheit, Wanefelt, Selnrade, Aldennhain, Hecersdorfft, Obersivertenraide, Langenwasser, Selkinnshain und Selgenstaitt, wie solches von seinem Vater auf ihn gekommen (SR Nr. 1979).

1438: Dieselbe Urkunde wie 1409, nur ist der Lehnsträger jetzt Johann von Sassen (SR Nr. 2189).

1479: Urkunde wie 1409, nur ist Lehensherr jetzt der Sohn Diethers, nämlich Ludwig Graf zu Isenburg-Büdingen, der Lehnsträger Johann von Sassen (SR Nr. 2515).

1493: Landgraf Wilhelm III. von Hessen gibt dem Eckhard von Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, für die auf seine Wasserfälle zu Sellnrode erbaute und ihm aufgetragene Mühle, zu Mannlehen, auf Söhne und Töchter die Wüstung Petershain mit allem Zubehör und die Bewilligung, seine Gattin Gertrude auf dieses Lehen zu bewittumen (SR Nr. 4994).

1500: Eckard von Petershain beurkundet den Lehensempfang der Wüstung Petershain von Seiten Landgraf Wilhelms III. von Hessen (SR Nr. 5006).

1502: Lehnbrief wie 1409. Lehensherr: Ludwig von Isenburg-Büdingen, Lehnsträger Ludwig von Sassen (SR Nr. 2688).

1502: Ludwig von Sassen verkauft mit Einwilligung seines Lehensherrns, des Grafen Ludwig von Isenburg, seine Gerechtigkeit

und Teile an dem Zehnten zu Langwasser an Eckart von Petershain und Gertrude seiner ehelichen Hausfrau (SR Nr. 2689).

1504: Graf Ludwig zu Isenburg als Lehensherr bestätigt den von Johann von Sachsen an Eckart von Petershain geschehenen wiederlösllichen Verkauf des sechsten Teils an dem Zehnten zu Seletrocken, Kollzenhane, Pedershayne, Folkinesshayne und Selinraidt, sowie des Halbteils des Zehnten zu Linscheydt und Manefeldt (SR Nr. 2703).

1509: Graf Ludwig von Isenburg belehnt den Eckard von Petershain mit der Berechtigung und dem Drittel des Zehnten zu Langwasser, welches die Vettern Johann und Ludwig von Sassen ihrem Vetter Thielemann von Sassen verpfändet und der genannte Eckard um 56 fl. an sich gebracht hat (SR Nr. 5015).

1511: Eckard von Petershain bekennt, von der Regentschaft zu Hessen als Mannlehen auf Sohn und Tochter Petershain mit Wald und Zugehör erhalten zu haben (SR Nr. 5019).

1512: Lehnbrief Diethers von Isenburg, Graf zu Büdingen, für Johann von Sachsen wie bei 1409 (SR Nr. 2737).

1540: Lehnbrief des Grafen Anton von Isenburg für Bastian von Sassen (SR Nr. 2833).

1599: Lehnbrief des Grafen Wolfgang Ernst von Isenburg für Johann von Sachsen (SR Nr. 3012).

Die Wüstung Stockhausen (50).

Der heutige Hof Stockhausen, von dem schon in der Einleitung zu Petershain einiges gesagt ist, wird im Jahre 1340 als Zugehör bei den Dörfern, die zu Laubach gehören, aufgeführt. Von 1344 an erscheint nur noch der Hof zu Stockhausen, der 1432 sogar selbst als Wüstung genannt wird. Da die heutige Gemarkung des Dorfes Stockhausen an die Hofgemarkung Stockhausen grenzt, nehme ich an, daß es sich hier um eine Wohnplatzverlegung handelt, die in den Jahren nach 1340 vor sich gegangen sein mag. Wir kennen in unserm Gebiet noch die Fälle Michelbach und Volkartshain, die später noch zu besprechen sind. Alt-Michelbach und Alt-Volkartshain gaben ihre ursprünglichen Wohnsitze auf und suchten sich in der Gemarkung einen günstigeren Platz zur Neuansiedlung. So mag es auch bei Stockhausen gewesen sein.

1340: Siehe Baumkirchen: Dorf Stochusin.

1344: Engil, Dythwin, Nyclus unde Junge Johan, gebrudere, Bürger zu Friedberg, verkaufen dem Frydebracht von Sassin ihren

Zehnten zu Bobenhausen, ihren Teil des Zehnten zu Ohmen „vnde auch dy korngulde dez houez zu Stochusin, als vnser fader vnd wir dy biz here besessen han“ (BI Nr. 825).

1356: Ich Clays, Junge vnd Volprecht von Sassin, gebrodere, bekennen, daz wir uberkumen sin einer glichen sazczunge vnd mußcharunge mit solichem lehen gude, als vnser vater uffs vns hat bracht mit namen die czehinden czu Antresse vnd czu Buren vnd der hoip czu Stuchus mit solichem vnderscheide, daz Clays vnd Volprecht vnd er libes erben samelichen sullen bliben by den egen. czehindin vnd sullen die haben ewelichen mit allen rechten, friheiden, erin vnd nocczze, als dar czu gehorit vnd vnser vater uffs vns hat bracht (BI Nr. 903).

1374: Ich Junge von den Sassen, eyn scheffen czu Grunenberg vnd Ich Ursele, sin Eliche wirtten, Bekennen, daz wir han virkauf vnser walt by Stochusin gelegen, der da heisset daz Nyder holz vnd wendet uffs frauwen Anthonien Ryetdeseln holcz vnd geyn deme czolche abene vnd vndene, vorne vnd hyndene mit deme bodeme als der walt gelegen ist, hern Dronede deme meistere dez gothusez J. Anthonies czu Grunenberg vnd syme godeshuse vmme xcvi. phund hellere... ouch bekennen Ich Claus vnd Solprecht, gebrudere von den Sassen, scheffen czu Gruneneberg, daz Junge vnser bruder vorg. wir vnd anders vnser geswisterin Rechtlich eygin, daz vns von vnsern aldern uff geErbet ist zu Stokhusen mit eyn gedeylet han vnd ist vnser guder wille, daz Junge vnd Ursele vnser bruder vnd suster vorg. den egen. walt virkauf han (BI Nr. 1069).

Die Wüstung Igelhausen (14a) (Karte 8 u. 9).

Betrachtet man das heutige Gemarkungsbild des Dorfes Glas-
hütten mit seinem sonderbaren Verlauf der Grenzen, so kommt einem
sofort der Gedanke, daß wir unmöglich die ursprüngliche Gemarkung
einer einzelnen Siedlung vor uns haben können. Die Lage des heutigen
Dorfes an der engsten Stelle der Gemarkung ist keineswegs die Sied-
lungslage aus seiner Gründungszeit. Die heutige Gemarkung ist die
Summe der Fluren zweier oder, wie ich lieber annehmen möchte, dreier
ursprünglicher Siedlungen, nämlich Igelhausens, Streithains (14b) und
Ruthards (14c). Diese drei peripheren Siedlungspunkte wurden auf-
gegeben zu Gunsten des zentralen. Dabei sind jedoch Teile von Igel-
hausen und Ruthards abgebrockelt und zu andern Gemarkungen ge-
kommen. Der südliche Teil der heutigen Burkhardser Gemarkung war
einstmals ohne Zweifel ein Teil des Streithainer Gemeindeeigentums,

das, wie die Flurnamen beweisen, gehegt war. Das Ruthards war vielleicht nur eine Einzelsiedlung, wie sein Name, ein Personenname im Genetiv, anzudeuten scheint; jedenfalls kam auch ein Teil nach Oberlais. Nur Igelhausen ist in seiner Gesamtausdehnung zur Gemarkung Glashütten gestoßen. In der nachfolgenden Urkunde von 1278 wird gesagt, daß ein Teil der Bewohner von Igelhausen Niddaer Bürger geworden seien. Wir können annehmen, daß die Abwanderung auch die anderen Siedlungen betraf und daß nach Abschluß der Entsiedlungsperiode um 1500 die Konzentration der Restsiedlungen nach Glashütten hin begann. Dabei wurde Ruthards völlig aufgegeben und verwaldete zum Teil. Igelhausen, das von 1448 bis 1572 als Wüstung bezeichnet wird, besteht heute aus zwei Mühlen und einem Bauernhof, Streithain wurde bis zum Weiler zurückgebildet, der nur Mühlen umfaßt.

Die Grenzbeschreibung der Wüstung Igelhausen (StA) befindet sich in einem Bericht über Grenzirrungen zwischen den Ämtern Nidda und Ortenberg von 1572. Dabei liegt eine rohe Skizze, die die Grenzen angibt. Die Beschreibung lautet:

Igelhausen Wustnungen

so die hirtzenhainer vonn den Johanitern erkaufft haben.

Dinstags, den 6. May. Anno 1572, seindt vermög Marpurgischen abschiedts hessische, Königsteinische vnnnd Eisenbergische Statthalter, Amtmann, Canzler, Chammermeister vnnnd Kethe Im feldt, oben vff der wustnung Igelhausen vorm Liesperger Wald beym altenn aufwurff ahn vnnnd auf der hohen strassen, so vonn Liespergk nach Burckharts gehet, erschienen. Vonn wegen unseres g. f. vnnnd hernn Landgraue Ludwigs zu Hessen: Burckhart vonn Cram, Stadthalter, Doctor Johann heintzenberger, Canzler vnnnd Reinhard abell, Chammermeister zu Marpurgk. Vonn wegen Graue Philipsen zu Eisenbergk, Graue Philips in der Persohn, seiner g. Amtman, Rāth, Kelner vnnnd secretarius, hans Milchling, herman Wispach, Vincenz Wolfskehl, D. heinrich Breull, Johann Bekker, Kelner zu Wenigs, vnnnd Andreas Müller, secretarius. Vonn wegen Graue Ludwigs vonn Königstein, der ambtman Johann hatstein, D. heinrich Keller vnnnd David Post, Keller zu Ortenbergk. (Es folgen die Namen der hessischen Zeugen aus Fauerbach, Ober-Lais, Unter-Lais, Glashütten, Lischberg und Schwidartshausen und der Königsteinischen Zeugen aus Wenings, Gelnhaar, Pferdsbach, Isenborn, Berkheim und die Namen dreier Diener im Closter Hirtzenhain.) ...

Was zwischenn dem Scheidstein, so In der heiligen Wießenn stehet, vnnnd da dannen Innerhalb den steinen die rechte handt herumb, bis vf den aufworff disseits der bach vnnnd der Igelheuser bach gelegenn ist, wollen Konigsteinische, so In die 25 gewesen, vor die wüstung achtenn, vnnnd also bezircken wöllen. Doch haben sie auch eigentlich nit sagen Konnen, vilweniger Tren gang wercklichen gethain. hessische leut aber, deren In die 30 gewesen, haben einmütig bey geleistem aidt mit handt vnnnd mundt angezeigt, das die Wüstung Igelhausen anfang, vnd gehe wie volgt. vnnnd haben nemblichen Tren gang gethan, oben die strassen heraus, nebenn vnnnd durch den Scheidwald, den alten weg hinaus, vber ein trisch nach dem Kolhauge vnder den eichen, neben dem Kolhaug hin, (so auch Innerhalb solches bezirks vf der linckten seiten liegen pleibt) vnnnd da dannen vff einen stein, oben am Schwarzwaldt wider den streidthain, von demselben stein die linckte handt hinab durch denn Kolhaug, bis vnden vff den stein bey schußlers wiesenn an der hillersbach, vnnnd dan vnden die hillersbach hinab nebenn der Glashütten (so vff der rechtenn handt liegen pleibt) nach dem Pfaffenfurth vff den stein In der heiligen wiesenn, vnnnd dan furters zwerch vber die wiesenn vnnnd weg den berg hinauff an ein stein vf valtins heinzen acker am Ziegenbarth, do dannen vff ein stein am Ziegenbarthsborn, dauorters die bickwiesen hinauf wider vf ein stein In Adams Cunzen wiesenn vorm birckenwalts veldt, von dannen vf ein stein In Schmits acker vnder der heiden, vorthain vf ein stein In der stein wiesenn, von dannen vff ein stein bey dem steinborn In der stein wiesenn. Do dannen vf ein stein vndenn am steinwaldt In der furn wiesenn vnnnd vorthan bis zu dem aufwurff der Eschstrudt zu Igelhausen. Do dannen vber die Igelheuser bach hinuber vf einen andern aufwurf, bey der hern scheur gezeigt, vnnnd von demselbenn vorters vndd endlich durch das eckchen walts vff den ersten vfworff obenn an die hohe strasse, da sie Tren gang anfangenn vndd angezeigt alles, was In solchem bezirk sowohl vf dießer als Jehner seithen der bach an acker, wiesen, feldern, wasser, weldenn, vnnnd andern gelegenn, solches gehore vnnnd sey die wüstung Igelhausen; vnnnd sie wie auch Tre voraltern haben vber aller menschen gedencken nicht allein Im feld, wan dasselbig auffen gewesen, sondern auch den geholzen beide sommer vnnnd winter hudt vnd eckermast bis vff den heutigen tag herbracht, auch von denen wiesen, so Jenseit der bach nach der hohenn strassen zu gelegenn, Ins fürstenthumb hessenn die turckensteuer ausgericht. Wie dan vor ehlich vnnnd virtzig Jahren der Renthmeister breidtruck, oben an der hern scheur ehlich frucht genohmen, Item der Chammermeister vor 10 Jahren am berg doselbst verbotten,

die ecker nicht zu ehren, bis solange sie sich mit dem Pfarhern zu Waldernhausenn (geeinigt), welchem der Zehnden zu Igelhausen geburet, also hab er, der Chammermeister, auch ein Vergleichung des orths zwischen Hirzenhain vnd dem Pfarhern gemacht, das sie daselbst jenseits der bach, bis an die hohe straßen den Zehnden ein jar vnd das andere, bis vff verner Vergleichung hebenn soltenn, welches auch nhun ein Jar zehen beschehen, vndd noch beschicht.

Do aber wol hirzenhainer vor 40 Jaren die hessische vnderthanen Jenseits der bach einmahl oder zwey gepfendet habenn mogen, so sey doch daselbig damals geschhehenn, ehe die hirzenhainer die wustnung Igelhausenn Jenseits der bach verliehenn, vnd wan einer In gehegte wiesenn oder felder gefahren, sonst aber hetten sie sie nicht Pfenden dorffen. Auch nhun Innerhalb 40 Jaren niemals gepfendet, oder wan sie es daruber gethain, die Pfandt ohn endtgeltnuß wieder geben musen, vnnd sey die landtstraßen, so oben hero gehe, nicht allein des orts sondern auch an andern mehr ortenn von alters vor die rechte landscheide gehalten vnnd würden ohne zweüel doselbst vf der hohen straßenn durch den scheidwaldt vnnd Kolhaug In vor Jahren eben so wohl steine gesetzt worden sein, als vf der andern seithen, wan der Johannitherorden vber vnnd Jenseith der wustnung Igelhausenn nach Hirzenhain zu etwas liegen gehabt vnnd behaltenn hett.

Streidhainn.

Der Stein in schußlers wiesenn, obendig der glashutten, bey der hillersbach, do die hessischen Iren gang des streidthains angehenn, welcher ausgeworffen gewesenn, ist widerumb Ins alt loch gesetzt wordenn, bey wesens der Königsteinischen abgeordentenn.

Mitwochens, denn 7. Mai anno 1572, angefangenn, das streidthainer geholz mit Königstein abzutheilenn, In zwey gleiche teil, erstlich am Kolhaug obendig Glashutten bey dem schwarkwaldt ein vswurf gemacht, darbey sol ein margstein gesetzt werdenn. volgents von dem ersten aufwurf seind noch Achtzehn aufwurffe mitten durch den Streidthain gemacht, darbey buchen mit Kreutzen itzo bezeichnet, wendet der lezt neben Peter Müllers acker vor dem eiffenstein, darzwischen sollen margstein gesetzt werdenn. der zwanzigst vnd lezt aufwurf aufgericht bey der hohenn straßen, so von Lispergk gein Burdharts gehet, bey diesem aufwurf steht kein mahlbaum, es soll aber darbey ein mahlstein gesetzt werdenn, vnd endet sich bey diesem letzten aufwurf vorm eiffenstein der Streidthaier waldt, vnnd was zur rechten handt der vorgenanten aufwurf, wen man vom ersten aufwurf nach Burdharts

zugehet, ligt, sol Königsteinisch sein, was aber zur línckten handt derselbigenn aufwurf gelegenn, sol hessisch sein vnd pleiben.

Streidhainer Weide.

Donnerstag, den 8. May. Vff der Streidthainer weide seind die drey alte wiesenn den Königsteinischen vnderthanen zu Geddern von den hessischen vnnnd Königsteinischen außgegangen, ausgesteint vnnnd widerumb zugestellt, darauf sie Jarlichs laut vferichts vertrags einmahls des haw abnehmen vnnnd darnach zu gemeinen weid pleiben lassen sollen.

An Urkunden nenne ich:

1187: Graf Berthold von Nidda übergibt den Johannitern die Pfarrei Nithehe mit ihren Tochterkirchen zu Eigelesdorph und Richolueshusen und ihrem Zugehör nämlich... 3 Solidos und 6 Pfennige in Nithorne, 2 Solidos, $\frac{1}{2}$ Malter Käse, 1 Malter Hafers, 2 Hühner, 1 Maß Weins und 4 Brote in Volcmarshusen, $\frac{1}{3}$ des großen und den ganzen kleinen Zehnten in Dronholz, den kleinen Zehnten und von der Mühle 6 Solidos, 4 Brote, 2 Hühner und 1 Maß Weins in Denhusen, 2 Solidos in Richolueshusen, 1 Malter Hafers in Streithagen, 1 Malter Hafers in Rífrideshagen, 1 Malter Hafers in Habesbach (SR Nr. 300).

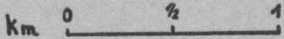
1278: Ludewig, Graf von Czigenhayn, verkauft mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie den Brüdern des Hospitals zu Nithe seine Dörfer Niedern-Leyssa und Igelnhusen mit allem Zubehör und allen Leuten mit Ausnahme derer, die vorher Niddaer Bürger geworden waren, für 60 Mark Denare und verzichtet auf alle Ansprüche, die er an den von einem gewissen Volkelo erworbenen und in der Altstadt neben dem Hofe der Brüder gelegenen Hofraiteplatz hatte (MR Regest Nr. 1).

1448: Phillips von Riffenberg, Compthur, mit Prior und Convent des Johanniterhauses zu Nide bekennen, dem Prior Walter und dem Convent des Klosters zu Hirzenhayn ihre Wüstung Egelhusen mit Aekern, Wiesen, Holz, Feld, Wasser und Weide, wie sie „gestacket, gescheiden und gesteynt ist von anders unsers wüstung und dorff“ für 380 rheinischer Gulden Frankfurter Währung verkauft zu haben... Da die Wüstung Egelhusen vor Zeiten von der Herrschaft und den Grafen zu Czigenhain an das Haus Nide kommen ist, wird der Graf Johann zu Czigenhain und zu Nide als Mitsiegler gebeten (MR Regest Nr. 115).

Jgelhausen

Der Streithain

Das Ruthards



1449: Hans von Gaudern, wohnhaftig zu Steynen an der Straßen (im Register steht Steynaue) verzichtet für sich und Runne, seine eheliche Hausfrau, sowie seinen Bruder Conzen auf das Erbe seiner verstorbenen Eltern, das diese vorzeiten an Äckern, Wiesen, Weiden, Holz und Wasser zu Egelhusen besessen haben, wo es auch in dem Gebiete von Egelhusen gelegen sei, das nunmehr Prior und Convent zu Hirzenhain gekauft haben (MR Regest Nr. 126).

1453: Peter Krieg zu Eckerßborn und Katheryn, seine eheliche Hausfrau, bekennen sich zum Verkaufe ihrer Wiesen zu Egelhusen für XVIII fl. an die geistlichen Herrn zu Hirzenhain. Sie verkaufen „zwene flecken, die unwendig des weges lygen zu Egelhusen und in der rechten wysen durch und durch sich cziehen“ und „eyn firtel in der mulnwiesen“ (MR Regest Nr. 143).

1459: Heinrich Apel, Rector der Pfarrkirche in Herbsteyn, bekennet, daß er den geistlichen Herrn zu Hirzenhain 100 fl. zur Vermehrung der Ankäufe in Egelhusen, 200 fl. zur Erwerbung von Ortshayn, 120 fl. für den Zehnten in Swalheym, 122 fl. für den Zehnten in Ortenberg und einige Wiesen zu Ortshayn und schließlich 500 fl., auf die Stadt Orsel geliehen, geschenkt habe. Von diesen 1042 fl. behält sich der Stifter die jährliche Nutznießung vor (MR Regest Nr. 166).

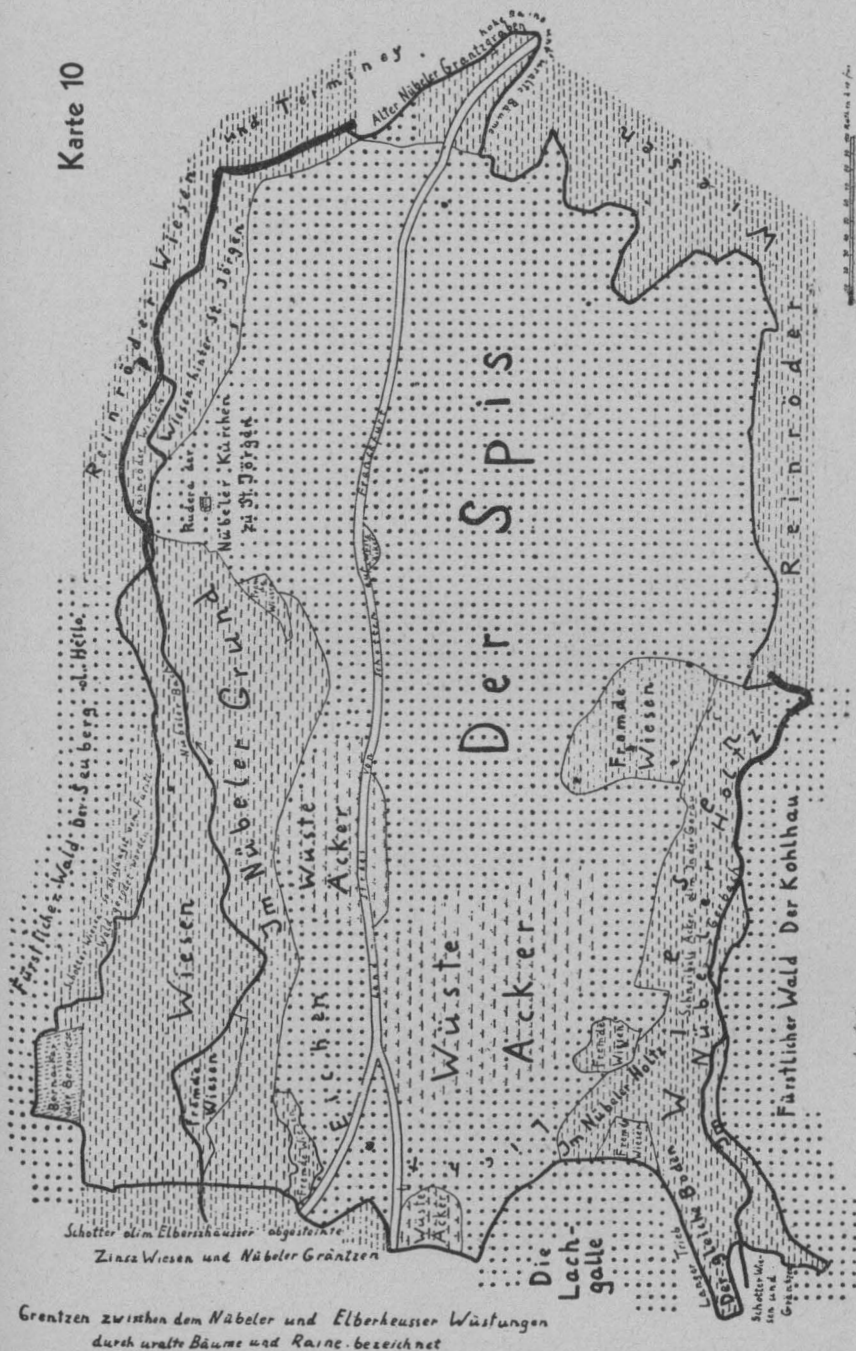
1476: Henrich, Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidd, gibt dem Fricken Barteln die Glashütte in Strythain in seinem Gericht zu Nidd als Erblehen mit dem Recht, sich des Gehölzes in seinem Gericht dazu zu gebrauchen, so wie es der † Herman von der Rabenauw, sein ehemaliger Amtmann und Herman More, sein Rentmeister zu Nidd, vormals verliehen haben. Fricke hat als Erbzins x fl. jährlich und 100 Gläser in die Kellerei zu Nidde zu liefern (MR Regest Nr. 203).

Die Wüstung Nübel (41 b) (Karte 10).

1362: Ruprecht von der Nune bewittumt seine Gattin Jutte, Tochter Hermanns von Trohe genannt Löwenstein, mit 200 fl. auf seinen Zehnten zu Weßelsasen, sein Gut zu Nubel und zu Staffelsauwe und auf weitere benannte Güter (W 236).

1414: Die Grafen Johann II. und Gottfried VIII. von Ziegenhain, Gebrüder, geben dem Eberhard, Schenken von Schweinsberg, dem Jungen, zu Mannlehen das Dorf Nobel zwischen Schotten und Nidda gelegen (W 236).

Karte 10



1452: Lehnbrief über das Dorf Nubel oder Nobell für die Söhne des vorgenannten Eberhard, nämlich Stamm und Heinrich (NI 145, Note).

1498: Eberhard Schenk von Schweinsberg verpfändet dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen 10 fl. Gülte aus der Wüstung Nobell, die er von demselben zu Lehen trägt, um 200 fl. (W 237).

1549: Der hessische Kanzler Thilemann von Günderröde erhält die Wüstung Nibel zu Gnadenlehen (NI 145, Note).

1576: Fischwasser zum Hause vnnnd M. g. f. vnnnd Herrn eigenthumblichen zugehörig: Das Wasser obendig Schotten durch Rüdingshain bis an den Schwendelfurth ist ein Forellen Wasser, stehet M. g. f. vnd hern allein zu zu fischen vnnnd ist andern bey hoher Leibsstraff verboten. Item das Wasser vnwendig Schotten von Elbershausen an durch die Wüstung Nubel vnnnd furters bis an das Dorff Reinrode hinab bis an die Eichelstorffer termenei stehet M. g. f. vnd hern zu zu fischen, bringt Schup= vnnnd kleine fisch (Salbuch Schotten StA).

1723: Geometrischer Grundris der Wüstung des ehemaligen Dorffs Nubel samt seiner zugehörigen Terminen, wie solches von dem Hochfürstlichen Haus Hessen die von Günterrod als ein Adeliges Lehen gnädigst concedirt besitzen und Anno MDCCXXIII von Hochfürstlichen Hessen Darmstadt Capitain Ingenieur Herr H. Müller abgemessen und in Grund gelegt worden (StA).

Die beigegegebene Karte der Wüstung Nübel wurde nach dem Grundriß von 1723 gezeichnet. Nübel lag demnach im nordöstlichen Teil der Gemarkung Rainrod, zwischen Sauberg und Rohlag. Mitten durch seine Terminen ging die Straße Schotten-Frankfurt. Das Dorf selbst lag im Nübeler Grund an der Nidda oder, wie diese 1723 genannt wird, an dem Nübeler Bach. Nicht weit davon, südwestlich, lagen noch 1723 die „Rudera der Nübeler Kkirchen zu Sankt Jörgen“. Diese Kirche wurde von Elbershausen, einem ausgegangenen Dorf in der heutigen Gemarkung Schotten, mitbenutzt, dessen Terminen an die von Nübel stieß.

Die Karte läßt erkennen, daß die Grenze gegen Rainrod, Elbershausen und Schotten durch Grenzgräben, Raine und uralte Bäume gekennzeichnet war. Sie zeigt ferner, daß 1723 die Wüstung Nübel schon in Auflösung begriffen war, denn überall zeigen Wiesen fremden Besitz an. Aber trotzdem läßt sich noch das ehemalige Ackerland, die Wiesen und der Wald recht gut erkennen. Im Tal der Nidda und im Gerbachtal (heute Gierbach) waren und sind heute noch die Wiesen. Die Acker nahmen den ganzen nordöstlichen Teil der Wüstung zwischen

Nidda und Gerbach ein. Die mehrmalige Bezeichnung „Wüste Acker“ gibt den Zustand von 1723 an. Man sieht, wie der Wald, der Spis, seine Herrschaft über das aufgegebene Gelände angetreten hat. Nur noch wenig war von 1723 bis heute zu tun, wo fast das ganze Ackerland nunmehr verwaldet ist. Der südwestliche Teil der Wüstung war wohl immer Wald. Das Gerbachtal zeigt in seinen Flurnamen das Nacheinander aller drei Kulturarten. Ursprünglich war dort alles Wald, was der zweimalige Flurname „Im Nübeler Holz“ beweist. Dann wurde der Wald gerodet, vielleicht von einem Schneibel, worauf der Name „Schneibels Acker“, der auch „In der Gerau“ hieß, hindeutet. Dann wurde das Dorf aufgegeben, die Acker wurden wüst, dort, wo das Wasser fehlte, ergriff der Wald wieder Besitz, nur in den Talsenken wurden Wiesen geschaffen, die bis heute andauern.

Nübel war gewiß kein großes Dorf. Dazu ist seine Ausdehnung viel zu gering, auch wenn wir noch Weide- und Waldgerechtigkeiten außerhalb der Dorfgemarkungsgrenzen annehmen. Vielleicht war es anfangs nur ein Gut, das durch einige Hintersassen erweitert wurde. 1452 erscheint es noch als Dorf und 1498 schon als Wüstung. Die Einwohner haben sich also in dieser Zeit nach Schotten und nach Rainrod hin konzentriert, wie dies auch von den andern Wüstungen in diesem Gebiet (Gera, Elbershausen, Volkmershausen und Staffelsau) angenommen werden kann.

Die Wüstung Sichenhausen (48) und das Enkarts.

Die heutige Gemarkung Sichenhausen hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Ursprünglich wohl als Siedlung des Sigo und seiner Sippe, südlich des Rehbergs angelegt, an der Stelle, an der die Karte noch den Flurnamen „In den Höfen“ bewahrt hat, konnte sie mehr als ein halbes Jahrtausend ihr geographisches Dasein erhalten. Ja, sie hatte die Kraft, noch Teile der früh wüst gewordenen Nachbarsiedlung Eigelsheim an sich zu ziehen und zu bewirtschaften. Dann aber entstand ihr ein Nebenbuhler in ihrer eigenen Terminei, in deren südlichen Teil um 1500 eine Waldschmiede zu einem eigenen kleinen Dörflein herangewachsen war. Diese junge Siedlung hatte soviel Lebenskraft, daß sie die alte aufsaugen konnte. Die ursprüngliche Siedlung wurde wüst. Ihre Einwohner zogen nach Bräungeshain, Herchenhain und Hartmannshain. Ein Teil siedelte aber nach dem Enkarts über und nahm hierbei den Namen ihrer ehemaligen Siedlung mit. So tritt in den Urkunden ein Schwanken auf in der Bezeichnung Sichenhausen und

Enkarts für ein und dieselbe Siedlung. Schließlich siegte der Name Sichenhausen und die Bezeichnung Enkarts schwand völlig aus dem Gedächtnis der Menschen. Wir haben hier einen gewiß seltenen und eigenartigen Fall in der Wüstungsgeographie vor uns. In dem Gebiet einer relativ alten Dorfschaft bildet sich eine junge, lebenskräftigere und klimatisch begünstigtere Siedlung, die nach dem Wüstwerden der ersteren ein Teil der Bewohner und die ganze Terminnei an sich zieht, allerdings als Gegengabe ihren jungen, schönen Namen aufgeben muß. So ist das heutige Sichenhausen nicht das Sichenhausen vor 1500 und von einem Dörflein Enkarts, das heute noch wirklich besteht, weiß wohl der einfache Mann im Vogelsberg nichts. Schon Wagner (S. 227) hat diese Erkenntnis, wenn auch noch etwas unsicher, ausgesprochen. Schweisgut (23) und Nies (24) konnten diese Feststellungen noch weiter urkundlich erhärten. Ich kann mich also im wesentlichen auf das Geographische beschränken und der Ausdehnung der Fluren meine Betrachtung widmen.

Das Salbuch des Gerichts Burkhards (StA) von 1555 gibt Lage und Ausdehnung vom Enkarts an. Dort heißt es (S. 572): Enkartz Ist ein Dorfflein, gehort vffs Haus Lixpergk mit volge vnd stewer, mit Zinß vnd Renthen. Gehort aber mit gebotten vnd verpotten mit hoher vnd nider oberkeit zum Gericht Burdkartz. Anwendung: Stoft vnden an Kaulstoß, oben an alden Sichenhausen, zur seitten an Hırchen Hain vnd zur andern seitten an Kaulstoß vnd Sichen Hausen. Holz, Mast, Forst vnd walt Buß: „Geben nichts, Haben kein welde.“ Mit Hilfe der 1555 genannten Flurnamen läßt sich das kleine Gebiet noch näher bestimmen. Es umfaßte die heutigen Fluren I + II von Sichenhausen.

Am Flurnamen werden 1555 genannt: vfm sengeß - vffm mehe acker - der loch acker - vffm moeln graben - vffm senges born - vor der schellers linden - vff der schellers linden - vffm hamer deich - zwischen dem schmetten graben vnd der bach - vffm alten acker - vff dem deich - bey der molen - zwischen den Hangen Eckern vnd der bach - in streuchen - vff den gartten - vffm senges walt.

Heutige Namensformen: Im Sängers, am Sängers - Am Mehacker - Die Lochacker (Mehrzahl deutet auf Erbteilung) - Die Mühlacker, am Mühlacker - Die Schellerslinden - Am Schmittsgraben - Unter den Gärten - Der Sängers Wald, am Sängerswald.

In dem „Register vber die Wustening Alt Sichenhausen“ des genannten Salbuches finden wir die Namen der Fluren und ihrer damaligen Besitzer. War das Enkarts klein, so hatte dieses Alt-Sichenhausen schon eine beträchtliche Ausdehnung, denn es war ein Teil der

Wüstung Eigelshain zu seinem Gebiet gekommen, wie die Urkunde von 1437 ausweist, wo es heißt: „Ouch gibbet man von deme felde czu Eigelshain eyn teil by namen, waz do walt ist gewest vnd an daz vnser herschaff nach do haid von felde.“ Das Salbuch gibt die „Anwendung“ der Wüstung wie folgt an: Stost obenn an die Uygelsghainer wuestenung, vnden an das Endkartz, Zu der eynen seitten an Hirchenhain vnd zu der andern seitten an Breunighshainer grenz.

An Flurnamen erscheinen im Salbuch: In mornigers ahln. vnwendig den morningers aln - vffm Zaun - Ihm vischer hoff, Im hoff - vff fallen - Im cloß. Im cloß zwischen dem walt - Im Jockels felt - vorm Reberg. hinderm Reberg - vffm sollen - vffm Esch zwischen dem walt. vffm Esche. vffm scheiben Esch - beim hader acker - an der Laubach - beim schlag. vorm schlag. beim schlag zwischen der Landwer vnd petters hen. vorm schlag zwischen der moln - vffm rinacker - Im hez Roth. Im hizrode. widers Hizrode - vff leier heinzen Roth - vffm wolffen roith.. stost ans Endkartz - Im Boechers roth - vfm hohen rodt - Im roth zwischen den zwey strossen stost ans Endkartz - In greps Roedern - Im gereumptes roderenn - am hohen mühlberg. hinderm hohen moelbergk - vffm vischer feltchen. vffm foescher felt - vff der weiden - In kolstoecken. In kolstück - vffm berberesch - vffm langen fell. Im Langefell. vffm langen acker felde - vff der spizen linden - vorm Ernstberg. vnderm Ernstberg - vffm hangen acker - vor dem Endkartz. an Endkartzger grenz - In Schneidersches felden - vfm Heckborn - vffm nexacker - In der Enders wiesen. In Enders wiesen - vff den Eckenn - am fordersten farn acker. vffm hindern farn acker - In sueßen wiesen - zwischen bechen - vff hermches Eckern - vffm schmaln acker - vff den Eckern - am hohen stück - obig der mollen - vff der stroß - Inn der heeden wiesen. vff der heeden wiesen - zwischen dem drip vnd dem moeln graben - vff der hegern Eck - vffm vischer haufelt - vfm kirchoff - Im Heckchen - In der steinichten wissen - In der frizen wissen - am stroß wegt - am berg - vffr hube - Im sauern - neben dem Walde.

Heutige Namensformen: In den Höfen - Auf der Saalen. Die Hans George Saalen. Die unterste Saalen. Auf den Saalen. Saalenwald. Die oberste Saalen - Im Kloß. Im Meckelklos. Klößwald. Kloßwäldchen. Im Fremdenkloß. Der Kloßzipfen - Der Rehberg. Hinterm Rehberg. Vor dem Rehberg - Im Eschwald - Die Haderacker. Die Veltenhaderacker an der Laubach - Am Schlag. Auf dem Schlag. Schlagwäldchen - Die Rennacker. Auf den Rennacker - Im Hirtzroth. Im Herzroth - Im Roth - In den Rödern - Am Hohenmühlberg. Der Mühlbergswald - Auf den Kohlstöcken - Im langen Feld. Das lange

Feld - Auf den Spitzenlinden - Am Heckborn - Die Enderswiesen - Am Fahrenacker - Die süßen Wiesen - Zwischen den Bächen - Die Schmalenacker - Am Kirchhof - Die steinigten Wiesen.

Die Ältesten, „die solche wuestenung In vor Zeitten vnd noch In haben, Nemlich Moller Hens petter, Deuffel Hen, velten fischer, Chunk stein, alle zu Breunigshain Im ampt Schotten wonende, Item petter Deuffel, cloß schneider, Adam Reunigt, Hen niß, alle wonhafftigt zu Hirschen Hain, Walters Johannes vnd menches Hen vom Endark, Petter scholtes von Hartmeß hain" sagen noch unter anderem folgendes über die Wüstung Sichenhausen aus: Moellen. Eine Hait kayßers Mathes von Hirschen Hain, gibt Jerlich daruon virththalben tarnes. Nota: Es ligen zwen alte mollen gefel vff der wustenung, seint aber vnggebaut. Schefferey: Ist vnres gnedigen fuersten vnd hern zu treiben. Brauches itzundt die vmblicgende Dorffschafften mit Iren schoffen. Holz, mast, forst, velth vnd walth Bussen, Ohm Gelth vnd schenckstedt: Es wirtt die wustenung nit bewonth, wohe die aber bewonth, geben sie gleich den andern Dorffen. Welde: Sagen es leig ein walt vff der Termeney sichenhausen, der Rehe Bergt gut vnd sonsten mehr koeppel, eyner die asch, eyner beim cloß, stoßen biß an Eigelsghain. Haben Buchen vnd stehen solche gewelde vnserm gnedigen fuersten vnd hern Eigenthumblichen zu mit besorftung, Jachten, Holzung, Akung vnd anderm. Nota: Ettlich placken mit baumen sein vff alden sichenhausen zwischen den Hausfeldern gelegen, haben die waltshmit von gerott vnd gekolt.

An Urkunden, die das alte Sichenhausen betreffen, nenne ich:

1335: Hermann, Herr zu Lysberg und Wernttraut, seine eheliche Frau, versprechen, das ihnen von Conrad Herrn von Trimporgk verpfändete Gericht Schotten und der drei Teile des Dorfes Sichenhausen nach 10 Jahren demselben und seinen Erben und im Falle kinderlosen Absterbens dem Gottfried, dem Jungen, von Eppenstein zu lösen zu geben (GR Nr. 1265).

1389: Friedrich, Herr zu Lisberg und Netze, seine eheliche Wirtin, bekennen, von Eberhard, Herrn zu Eppenstein und Luckarte, seiner ehelichen Wirtin, das Dorf Sichenhausen, die Wüstung Engelsheim (d. i. Eigelsghain) und das Dorf Niddernsymen für 530 fl. wiederlöslich gekauft zu haben (GR Nr. 1800).

1430: Wir Eberhart, herre zu Eppenstein, thun kunt, daz wir verkauft, versazit vnd verphandt Bruder Heinrich Slitz, Meister vnd gebieder des huses s. Anthonies zu Grunenberg vnd den brudern doselbs vnser Dorffschafft vnd wustenunge Bitnamen Eigelsghain vnd

Siechenhusen mit aller zugehorunge, nuß vnd frommen vmbe ccxx. gulden guter Rinscher werunge. Auch hant die obgen. Meister vnd Brudere vns Eberhardte obgen. soliche fruntschafft gethan, welche zyt wir oder vnser Irben zu ene komen mit der obgen. summe geltes vnd begeren an sie eyns widderkauffs der obg. dorffschafft vnd wustenunge, so sullen sie vns soliche mit aller ir zugehorde, wie ene daz verkaufft vnd verphendt von uns gewesen ist, vnd darzu daz Engkryß, daz die Eteln, Herman, herre zu Rodenstein, Johann vnd Engelhart sine sone, Bruder Tulmann Margburg, zu zyten Meister vnd gebieter s. Anthonyes huß obg., den Brudern desselben huß vnd dem huse gruntlich vnd ewelich nummerme widder von ene zu losen, verkaufft vnd verphendt hant, mit der obg. dorffschafft vnd wustenunge Eigelshein vnd Siechenhusen, noch ußwysunge eyns versigelten brieffs, den sie von den Rodenstein vorg. Innehant, vnd denselben brieff domit widder losen vnd zu kauffe geben (B IV Nr. 115).

1437: Wir Johan, Graue zu Zigenhain vnnd zu Nidde, Bekennen, soliche herrlichkeit, Rente, Recht vnd gefelle, als wir hain an den dorffschaffin zu Siechenhusin vnd Eigilshain, mit namen alse vnser Register vnd Rentbuch ußwysin, Szo horet Siechenhusin zu deme Borghartis vnd gibbet ye daz huß eyne Ezinggraben zu deme Borghartis eyne mestin habern vnd gibbet daz huß eyn gerichtes hun. Auch gibbet man von deme felde czu Eigilshain eyn teil by namen, waz do walt ist gewesen vnd an daz vnser herschaff nach do haid von felde eyne marg phenge, uff s. Mertinstag vnd uff den grunen donnerstag fierhundert eiger vnd uff den Sontdag in der cruzewochin czweyhundert eyger vnd an deme montdage nach Pingisten czweyhundert eyger... (B IV Nr. 140).

1447: Walthar von Eppstein bestätigt die Verpfändung seines Vaters Eberhard von 1430 mit dem Anfügen, daß Wasmud Hartlieb, Meister des Antoniterhauses zu Grünberg, ihm weitere 100 fl. rheinischer Währung auf die gen. Wüstungen und Dorffschaften gegeben habe (B IV Nr. 115, Note).

1463: Eberhard von Eppenstein verpfändet auf weitere sechs Jahre die in der Urkunde von 1430 genannten Güter um 400 fl. an das Antoniterhaus zu Grünberg (B IV Nr. 115, Note).

Spätere Urkunden beziehen sich auf das Enkarts, das neue Siechenhausen.

Die zweite Gruppe.

Hierher rechne ich alle Wüstungen, die gut lokalisierbar sind, deren Ausdehnung aber, mangels Grenzbeschreibung, nur annähernd angegeben werden kann. Es sind dies:

- | | |
|-------------------|--------------------|
| 1. Birgel. | 13. Kullshausen. |
| 2. Bleistadt. | 14. Reckenhausen. |
| 3. Eckhards. | 15. Reifertshain. |
| 4. Eigelshain. | 16. Rachelshausen. |
| 5. Gera. | 17. Haßbach. |
| 6. Hodensfeld. | 18. Voßenhain. |
| 7. Heddelshausen. | 19. Wadenhausen. |
| 8. Langwasser. | 20. Wingen-Eichen. |
| 9. Selgenstadt. | 21. Würthes. |
| 10. Lienscheit. | 22. Volkartshain. |
| 11. Michelbach. | 23. Elbershausen. |
| 12. Nithorn. | |

Die Wüstung Birgel (57) Karte 12).

Die Wetter, von Laubach herkommend, teilt die Gemarkung des Dorfes Wetterfeld in einen nördlichen und einen südlichen Teil. In diesem südlichen Teil liegt, nicht weit vom Dorf, die Sträuches Mühle, die ich als den letzten Rest der Wüstung Birgel ansehen möchte. Dicht dabei liegt der Bürgelkopf, eine unter Naturschutz stehende Anhöhe, auch Lutherberg oder Kapellenberg genannt. Hier ist die Stelle der ehemaligen Kapelle des Dorfes Birgel. Zu seiner Gemarkung gehörten alle Fluren Wetterfelds südlich der Wetter mit Ausnahme von Flur 8 und 9 und einem Teil von 11. Dazu zweifellos die wie eine Nase in die heutige Wetterfelder Gemarkung hineinragende Flur 12 der Stadt Laubach. Nach dem Verschwinden Birgels tobte gerade um diese Flur ein langer Kampf zwischen der Stadt Laubach und Wetterfeld, der durch Grenzbegehungen und vielfache Zeugenverhöre so stark in das Bewußtsein der Wetterfelder einging, daß er sogar sagenbildend wirken konnte. Die Sage lautet: Das Sträuches gehörte früher der Gemeinde Wetterfeld (der Erzähler ist Wetterfelder!). Die Laubacher erhoben aber Anspruch darauf. Zur Feststellung des Eigentumsrechtes wurde ein Förster aus Laubach vernommen. Dieser band einen Löffel an seinen Hut und füllte seine Schuhe mit Laubacher Erde. Dann leistete er den Eid: „So wahr ich meinen Schöpfer über mir habe, so gewiß stehe ich auf Laubacher Erde.“ Er meinte mit dem Schöpfer den

Löffel, womit er seine Suppe schöpfte. Daraufhin wurde das Sträuchers den Laubachern zugesprochen. Der meineidige Förster aber muß zur Strafe seines Frevels bis zum Jüngsten Tage im Sträuchers ruhelos umgehen. Mit ihm schreckt man die kleinen Kinder: „Gebt acht, gebt acht, das Löffelmännchen kommt“ (aus Frischau, 6. Jg., S. 63).

Die Ausdehnung der Gemarkung wurde aus folgenden Flurnamen erschlossen: Flur I der Gemarkung Wetterfeld: Auf der Wiese am Bürgelkopf. Bei der Sträuchersmühle - Flur II: Hinter dem Bürgel - Flur X: Im Bürgelgrund. Der Bürgelkopf. An der Bürgelhohl. Auf der Bürgelhohl. Am Bürgelgrund. Am Bürgelwald. Vor dem Roth - Flur XI: Das Roth - Flur XII: Hinter dem Roth. Im Rothseife. Der Heegwald - Flur XIII: Der Bürgelwald.

In der Stadtgemarkung Laubach beginnt der „Bürgelweg“ im Südwesten der Stadt, geht durch Flur I und bildet weiter die Flurgrenze zwischen Flur II und III und XI und XIII und endigt in Flur XII.

An Flurnamen treten uns in der Stadtgemarkung noch entgegen: Flur II: In der Laubach an der Bürgelbach. In der Aue an dem Bürgelbach. In der Aue am Bürgelweg - Flur III: Am Bürgelweg (zweimal). Unterm Kreuzbrunnen am Bürgelweg - Flur XII: Im Bürgelgrund. Am Streuchers. Streuchers - Flur XIII: Beim Streuchers. Vor dem Streuchers.

Urkundlich wird Bürgel in der nachfolgenden Urkunde genannt:

1456: Ich Crafft von Beldersheim, Craffts seligen sone, Thunkunt vnde bekenne mit diesem offen brieff vur mich vnde alle myne Erben vnde Nachkommen, das ich, mit wolbedachtem beradem mude, vur mich vnde alle myne erben vnde nachkomen recht vnde reddelich verkaufft han vnde verkeuffen mit crafft vnde orkunde dieß brieffs, wie eyn stediger ewiger kauff inne den rechtin odder von gewonheide aller beste crafft vnde macht hat vnde haben sal vnde mag, Dem Eddeln, wolgeborn, mynem gnedigen Creben und Hern, Hern Johan, Craffen zu Solmße, sinen Erbin vnde Nachkommen, myne dorffe Wedderfelde vndewendig Laupach gelegin, mit aller siner czugehorunge, mit mynen eigen Hoeffen dar Inne gelegin vnde myne eigen armen angehorigen Lude, die da in wonen odder hernach dar in quemen zu wonen, mit wassern, weyden, welden, fyscherien, husungen, buwen vnde hoffsteden vnde allen herlichkeiden vnde gebotten mit allen czynßen, Renthen, Nozen, gefellen, czehenden, malemolen, molnsteden, Eckern, wiesen, garthen vnde hoffsteden mit allen vnde iglichen iren czugehorden, wie die genant vnde gelegen sin, ersucht vnde vnersucht, nichts daran usge-

scheiden. Dar czu die Kirchsetze czu wedderfelde vnde czu Birgeln, wie das dann alles vorbenannt off mich komen ist, vnde ich das herbracht han vur eyn somme geldes, die der obgenant myn gnediger Her mir gutlich vnde wol vor gifft dießs brieffs bezalt vnde ußgericht hat. Vnde sullen nu der selbe myn gnediger Her alle sin Erbin vnde Nachkomen sich furters czu ewigen dagen des vorgnant dorffs wedderfelde mit allen vnde iglichen sinen czugehorden vnde nozen geistlich vnde werntlich, als vorludet, inhan, sich der gebruchen vnde do mit thun vnde lasin als mit andern iren eigen dorffern vnde gutern, daran ich odder myne Erbin sie nommermee gehindern, nach drangen sullen, noch enwullen. Es sal auch nymants von mynen wegin thun heimlich noch offenbar, Sunder ich sal vnde wil sie geruwelich vnde friddelich da by lasin sitzen vnde bliben; vnde ich setzen mich vnde alle myne Erbin vnde nachkomen daruß vnde den obgnant mynen gnedigen Hern, sin Erbin vnde nachkomen dar Inne, wie ich das dann von recht odder gewonheit allerbest thun sal vnd mag, anallegeuerde vnde argelist. Wereß auch, das myne aldern Etwas an dem Egenant dorffe odder uß sinen czugehorden, Es were an czehenden odder wo an das were, versakt hetten, Das mochten die obgenant, myn gnediger Her, sin Erbin vnde Nachkomen czu yne losen vnd quidigen, wanne vne wilche czyt sie wulden vnde das dann vur sich vnde ir eigen gut halden als das ander, angeuerde. Inne dissem kauff han ich Crafft vorgnant myne fodye da selbst mit ir czugehurde vnde mynen hofte czu dem Rodechin mit aller finer czugehirde vur mich vnde myner Erbin behalden, wie ich die dann vormals ingehabt vnde herbracht han, one alle geuerde. Deß czu warem orkunde vnde bekentenis han ich Crafft irstgenant myn Ingesigel vur mich vnde alle myne Erbin vnde nachkomen an dissen brieff gehangen, vnde czu merer sicherheit vnde bekenntnis so han ich gebedden den vestin henne von Belderßheim, wulffs seligen sone, das der sin Ingesigl auch an dissen brieff vur mich, myne Erbin vnde nachkomen gehangen hat. Des ich henne Ikgenant also vmb montlicher bedde willen Craffts irstgenant mich irkennen. Auch bekenne ich Lise von Nordecken, gelasin witwe henne von Belderßheim seligen, dem got genade, vur mich vnde alle myne Erbin, das diss er kauffe des dorffs wedderfelde mit sinen czugehorungen, daran ich dann myn Lypczucht hatte, als myn gnediger Creber und Her, Her Johann, Graue czu Solmßs, das gekauft hat vmb Crafft von Belderßheim, mynen Swager obgnant, mit myme guden willen wissen vnde verhengnis gescheen ist, In aller maßen als vorludet, analle geuerde. vnde des czu warem orkunde vnde bekentenis So han ich gebedden den vestin Hartman milcheling, genant Schutzper,

myn lieben vettern, das der sin Ingesigel vor mich vnde myne Erbin auch an dießen briff gehangen hat. Des ich Hartman Ihgenant mich also irkennen vnde vmb Ire bedde willen myn Ingesigel auch an dissen briff gehangen han. Datum Anno domini Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo sexto sexta feria proxima post diem sancti Laurencij martirio (AL Originalia XIII, Nachtrag 19; ungedruckt).

Die Wüstung Bleistadt (5) (Karte 13).

Die Lage des Dorfes innerhalb einer Gemarkung kann sehr verschieden sein. Am günstigsten ist die zentrale Lage der Wohnstätten, denn die Anfahrtswege zu den Grundstücken sind nach allen Richtungen gleich groß und erfordern die gleiche Zeit. Wenn daher ein Dorf wie Burkhardts eine so exzentrische Lage hat, so muß diese nicht den ursprünglichen Zustand wiedergeben, sondern man wird mit Recht nach Veränderungen der Gemarkungsgrenze suchen dürfen. Und in der Tat zeigt sich, daß der weit nach Südwesten ins Hillersbach reichende Gemarkungsteil ehemals zu anderen Siedlungen gehörte, nämlich zu Streithain und Bleistadt. Der Streithain wurde schon zusammen mit der Wüstung Igelhausen behandelt (s. dort). Die Lage Bleistadts läßt sich an Hand der Flurnamen näher bestimmen.

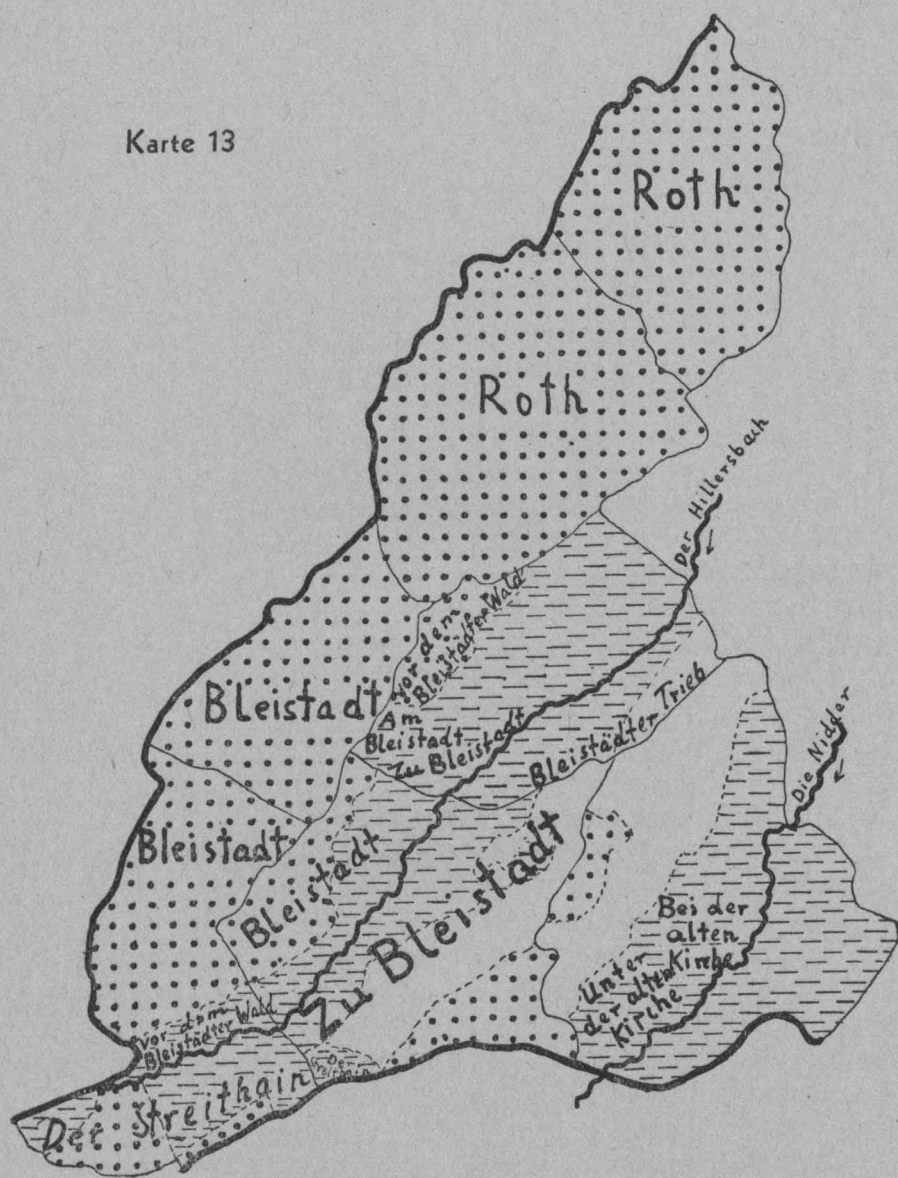
Wir finden in Flur X: Zu Bleistadt. Bleistadt - Flur XI: Zu Bleistadt. Am Bleistadt. Vor dem Bleistädter Wald. Bleistädter Trieb - Flur XXIV: Roth - Flur XXV: Roth - Flur XXVI: Bleistadt - Flur XXVII: Bleistadt. Vor dem Bleistädter Wald.

Die Fluren 24 und 25, die ehemals gerodet waren, sind heute wieder verwaldet.

Bleistadt, die Stätte eines Blido, erscheint 1469 in den Rechnungen des Amts Nidda als Blidenstait. Im Salbuch des Gerichts Burkhardts von 1555 kommt es nicht mehr als bewohnter Ort vor. Nur folgende Flurbezeichnungen treten uns entgegen: Hausfeld zu Bleidenstetten, Hausfeld zur Bleistet, Acker zur Bleistat, Mittelwiese zum Bleistett, Acker aufm Bleistet, Wiese zu Bleidenstet, Mittelwiese zu Bleistat. Nach einem Zeugenverhör um 1556 gehörten die Orte Burkhardtis, Pleydenstatt, Streithain auf beiden Seiten der Bach, Eydhellassen, Nubel, Wingerthausen, Eschenrode, Bussenborn, Altsichenhausen, Herchenhain, Hartmanshain, Endersß und Kouelstoß zum Gericht Burkhardts (W, Seite 222).

In Flur 9 der Gemarkung Burkhardts befinden sich noch heute die Ruinen einer ehemals dem heiligen Marcellinus geweihten Kirche. Sie

Karte 13



DIE WÜSTUNG BLEISTADT

heißt die „stumpe Kirche“ und soll um 830 erbaut worden sein. 1931 wurden die Fundamente dieser romanischen Kapelle freigelegt, und die Überreste mit Hilfe von Zement vor weiterem Verfall geschützt. Zwei Wiesengewanne der Flur 9 tragen die Bezeichnung: „Bei der alten Kirche“ und „Unter der alten Kirche“. Diese Kirche teilte das Schicksal so vieler anderen Wüstungskirchen. Als geistiger Mittelpunkt für eine Reihe noch zerstreut liegender Siedlungen im frühen Mittelalter erbaut, verlor sie nach dem Wüstwerden dieser Siedlungen die sie tragenden und erhaltenden Gläubigen. Im 14. Jahrhundert soll sie noch gestanden haben, dann aber setzte der Zerstörungsprozeß ein. Neben Burkharde und Bleistadt mögen noch die Einwohner der in der Nähe liegenden Wüstungen Kullshausen, Ober-, Mittel- und Nieder-Niddern und der Streithain von dieser Kapelle aus betreut worden sein.

Die Wüstung Eckhards (10a) - (Karte 14).

Der Gänsborn in der Gemarkung Eschenrod ist die Quelle des Weidbachs, der auch Eckartsbach heißt und bei Eichelsdorf in die Eichel fließt. Dieser Eckartsbach ist der in der Beschreibung des Kirchspiels Wingershausen von 1016 genannte Eggihardebach (siehe die Urkunde bei Nitorn). Von diesem Eggihard trägt die Wüstung Eckards ihren Namen. 1303 überläßt Werner, Herr von Lybesberg, dem Johann Ritter von Lyndin die von ihm zu Lehen tragenden Güter „zu dem Eckehardis“ erblich gegen Auftragung eines Mansen zu inferiori Wedersheim (SR Nr. 3703). In den Rechnungen des Amts Nidda vom Jahre 1446, 1449, 1450, 1464 und 1469 (StA) erscheinen neben den Gefällen von Eschenrod, Wingershausen und Eichelsachsen auch die vom „Eckarz“. Das Salbuch des Gerichts Burkharde kennt kein selbstständiges Dorf Eckhards mehr. Die Besitzer der ehemaligen Fluren vom Eckhards sitzen in den umliegenden Dörfern, davon die meisten in Eschenrod. 1555 kommen folgende Flurnamen vor: Acker zum Eckarz, Acker zu Eckharts, Acker an der Eckarten Wiese, Acker im Eckartenfeld, Acker im hintern Eckartenfeld, Acker aufm Eckartenrain, Wiese zum Eckert, Acker im Niedern Eckartenfeld, Acker zum Eckarz, Acker am Eckarz, Hausfeld zum Eckarz, Hausfeld im Eckarz. Die Gemarkung erstreckte sich zu beiden Seiten des Weidbachs von Eschenrod über Wingershausen bis nach Eichelsachsen hin, wie folgende heutige Flurnamen annehmen lassen:

Gemarkung Eschenrod: Flur III: Am Eckardsberg - Flur IV: Im untersten Eckartenfeld - Flur V: In der Eckartenwiesen. Bei den alten

Gärten. Im obersten Eckartenfeld - Flur VIII: Im obersten Eckartenfeld vor dem Hessel - Flur IX: Im obersten Eckartenfeld - Flur X: In dem Eckarts. Zum Eckarts.

Gemarkung Wingershausen: Flur VIII: Am Eckhartsberg - Flur IX: Im Eckharts - Flur X: Im Eckharts.

Gemarkung Eichelsachsen: Flur XIII: Im Eckharts - Flur XIV: Im Eckharts.

Im Volksmund heißt das Weidbachtal „Meckharts“ und in Flur XIII von Eichelsachsen gibt es einen „Meckhartsergewannweg“. Meckharts ist entstanden aus „im Eckharts“ wie Meiches aus „im Eiches“, Merkenfritz aus „im Erkenfrides“ und Mülstein aus „zum Ulrichstein“ durch Verschiebung der Wortgrenze bei Substantiven und zugehörigem Artikel (im = in dem).

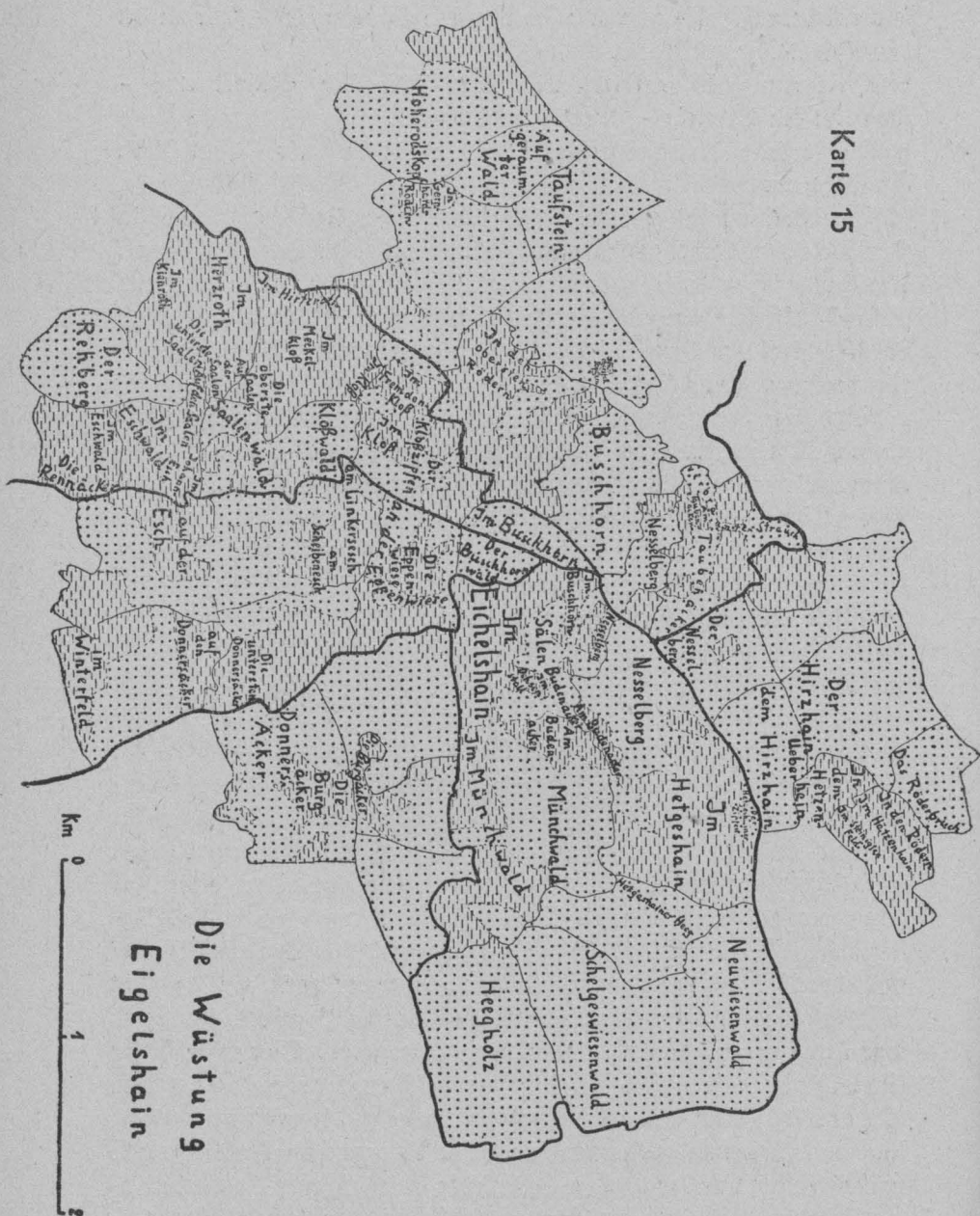
In dem in der Gemarkung Eschenrod mehrfach vorkommenden Flurnamen „Dietenhain“ (10b) haben wir sicher eine Siedlungsbezeichnung vor uns, mag es auch nur das Gehege eines Einzelsiedlers gewesen sein. So heißt es in Flur XVI: Im untersten Dietenhain; in Flur XVII: Auf dem Dietenhain (2 mal) und in Flur XVIII: Am obersten Dietenhain. Am Dietenhaimer Weg.

1493: D i e d e n h a i n (Landau, Gaue I, 225).

Die Wüstung Eigelshein (20a) (Karte 15).

Im Oberwald entspringt, aus drei Quellbächlein sich bildend, der Schwarzbach, der östlich nach Ilbeshausen zu fließt. An seinem Oberlauf lag einst das Dörfchen Eigelshein, das schon bei Alt-Sichenhausen mehrfach erwähnt wurde (s. dort). Der Oberwald war immer siedlungsleer. Eigelshein scheint der kühn unternommene Vorstoß zu seiner Rodung gewesen zu sein. Aber der Rodungseifer war größer als die Möglichkeit einer Dauerexistenz dieses Siedlungsversuchs. So mußte Eigelshein der Ungunst der klimatischen Faktoren unterliegen. Es lag nicht höher als das heute höchste Dorf Herchenhain im Vogelsberg, aber es war den rauen Ostwinden schutzlos preisgegeben. So mußte dieser kühne Rodungsversuch schon früh als gescheitert angesehen werden. Werden 1289 noch Güter in Eggelshein genannt, so erscheint es 1389 schon als Wüstung, zu einem für unser Untersuchungsgebiet relativ frühen Zeitpunkt. Der Wald nahm wieder seine früheren Rechte in Anspruch. Das Ackerland verschwand völlig, nur größere Flächen einschüriger Wiesen, die sogenannten Hausfelder, sind heute noch am oberen Schwarzbachtal anzutreffen. Der Budenacker und die Donnersäcker

Karte 15



sind zum großen Teil heute wieder Wald, die Burgäcker Wiesen. Der Rodungsvorstoß in den Oberwald endete also in einer totalen Wüstung.

1289: Ludwig, Herr von Isenburg und dessen Gemahlin Helwig bescheinigen, daß die Güter in Eygelschayn zu den Gütern in Herchenhain gehören, womit sie ihre an den Grafen Engelbert von Cygenhain vermählte Tochter Helwig ausgesteuert hätten (SR Nr. 792).

1389: Siehe Sichenhausen: Wüstung Engelsheim (ver-schrieben für Eigelshain) (SR Nr. 1800).

1430: Siehe Sichenhausen: Wüstung Eigelshain (B IV Nr. 115).

1437: Siehe Sichenhausen: Eigelshain.

Mitte des 15. Jahrhunderts: 1 fl. geben die von Nesselberg (Rechnungen des Amts Nidda).

1555/56: Das Salbuch des Gerichts Burthards und das Martinszinsregister des Gerichts Crainfeld nennen folgende Flurnamen: uff den Donnersäckern und Burgäckern, am Nesselberg, im Eigelshain, am hohen Rain, in der Eppenwiese im Scheibenesch, im Esch, am schwarzen Floß beim Münchsborn, Münchsfelth, Münchswald, bei Münchshöffen.

Nicht weit von Eigelshain, dem Gehege des Röders Eigel, kennt die heutige Flurkarte noch den Hetgeshain, das Gehege eines Hadegis. Von diesem Hetgeshain ist bis jetzt keine Urkunde bekannt (s. die Karte 15 mit den verschiedenen Schreibweisen). Daß auch die Sippe des Hadegis einen Rodungsversuch unternahm, beweisen die Flurnamen: In den Rödern und das Röderbruch. Man darf annehmen, daß dieses Hetgeshain nur eine Einzelsiedlung war, während es Eigelshain zu größerer Ausdehnung brachte.

Die Wüstung Gera (41a) (Karte 16).

Der Bierbach oder Geerbach, alt Geraha, entspringt südlich vom Kesselwald, fließt durch Gößen und an Schotten vorbei und mündet bei Rainrod in die Nidda. In seinem Tal lag zwischen Spies und Kohl-hag das Dorf Gera. Wir besitzen von ihm folgende urkundliche Nachrichten:

1250: Berdoldus comes de Ziegenhagen — volumus esse notum, nos vna cum uxore nostra et liberis nostris pro remedio anime fratris nostri bone memorie comitis Godefride nec non cognati nostri comitis Rudolphi bona in G e r a h a sita, in festo bti. Martini duo talenta quolibet anno soluencia, fratribus Jerosolimitanis in Nitehe contulisse. Preterea seruicium duorum mansuum et dimidium —

in predio W a n o l d e s h u s e n , quod frater Yohannes Scurpheim cum uxore sua eisdem fratribus contulit hospitalis sine difficultate qualibet nos in perpetuum dimisisse, nullum enim nobis seruicium preter id, quod vvlgariter dicitur Eynluphdecreht de omnibus aliis bonis, ad idem predium pertinentibus, nec debet nec debuit exhiberi (BI Nr. 102).

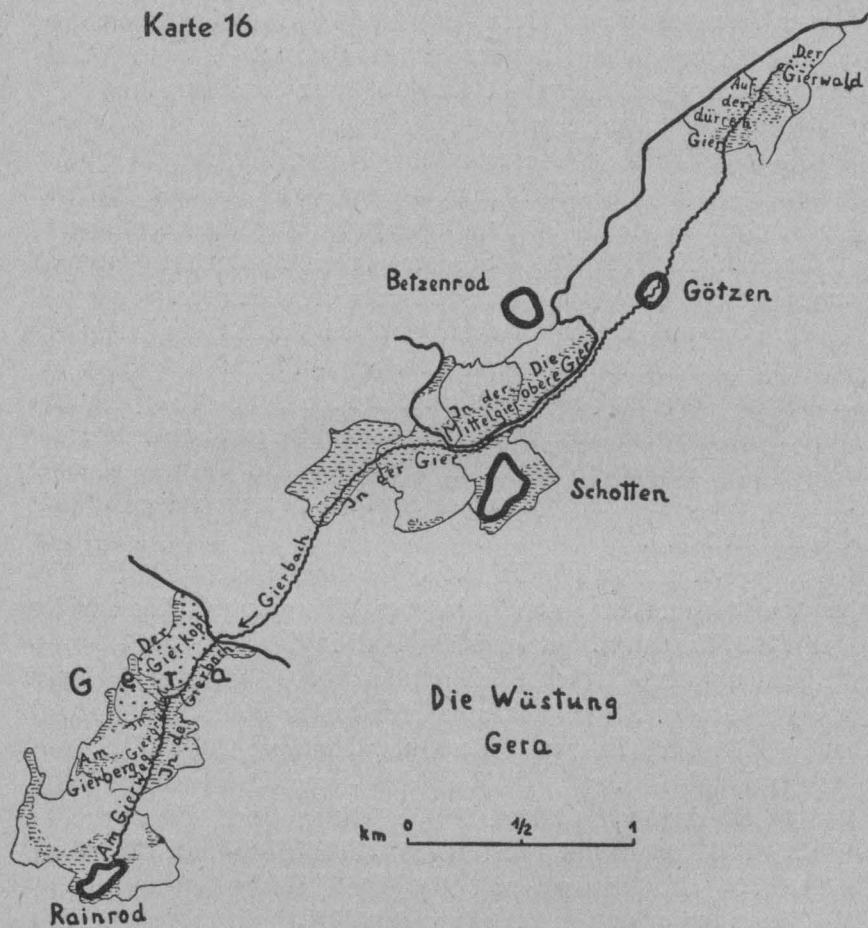
1330: Helwig, Gräfin von Nydehe schenkt dem Kloster Haina die von dem Johanniterhause zu Nydehe erkauften Gefälle von 8 Mark und 3 Heller, fallend in der Altstadt Nydehe, in Rimp, Rampach, Hespach, Walderhusen, Oliphe, Bingeshusen und Gera (SR Nr. 1215).

1340: ...vont der pastor wydir vns hat geseit, daz he en mit em geluhen habe, dan daz zu sinre pastorie zu rechte horen sulde, mit namen den zehenden zu Reinrode, der da geachtet ist an drizig punt heller, vnde den zehenden zu E l b r a t e s h u s e n , der da geachtet ist vur ses punt heller, vnde cappen vnde zinse, die von rechte dar zu gehören, vnde was yme von den stocken vnde sinen vorfaren gefallen mag adir gefallen ist, vnde ersliche zehenden von rodern ymme Ryppertis, die da gelegen sin in den felden des dorfis G e r a , also daz he in allen die gulde, die hie vorgenant ist, die zu sinre postorie horen, habe geluhen mit namen alle far vme fier vnde fierzig punt heller, also daz des kleinen zehenden nit da gedacht wurde, vnde in auch nit geluhen inwere ... (Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins, Bd. 8, S. 187).

1353: Rycholf von Elma, Edelknecht, und seine Gemahlin Isengard bekennen mit Wissen und Willen Konrads von Trimberg, daß sie ihren Zehnten zu G e r a , den sie seither von ihm zu Lehen trugen, dem Priester Wygand von Ortenberg für 75 Pfennig Heller verkauft hätten, mit der Bestimmung, daß die Zehntberechtigung nach dem Tode Wygands an die Liebfrauenkirche zu Schotten übergehen sollte (SR Nr. 1479).

1576: In dem „Registrum Aller Innam vndt Außgab vber Geldt vndt Frucht der Stadt vndtt Amptt Schotten Angefangenn den Ersten Januarii vndt endet sich den Lezten Decembris Inn Anno Domini 1576" finden sich die „Innam Martins Zins in der G e r a ": 9½ torn Heinz Waner aus einer Wiesen - 9 torn Idem aus der Hochwiesen vnd garten - 9 torn Idem von Aekern vnd Wiesenn - 9½ torn 3 d Idem von Aekern vnd Wiesenn - 1 torn 3 d Heinz Moller aus der Gera - 1 torn 6 d Schmetters Enders daselbst - 2 torn Jacob Buß aus einer Wiesen in der Gera - 5 torn Enders Hen erben in der Gera - 1½ torn Steffans Henrich in der Gera - 1½ torn Urseln Johannes daselbst -

Karte 16



1 torn Bawmeisters Maria in der Gera - 1 torn Hartmans Hen aus Craß Hermans wiesen - 2 torn Greden Cunz aus einer wiesen an der straßen - 1 torn Jeckel Johannes aus der Gera - 1 torn die Leinweberse aus der Gera - 5 torn Claus Peter aus einer wiesen in der Gera - 5 torn Matthes Heuschel daselbst - 2 torn Wenzel aus der Gera vnd Hilleborns Wiesen - 1 torn Lober Heinz aus der Gera - 1 torn der baw zu Reinrodt aus der Gera - $2\frac{1}{2}$ torn 1 d Claus Peter vom gera acker - $2\frac{1}{2}$ torn Classen Hans aus der gera vnd gutt - 2 torn 5 d Christen Lober vom gera Koppel - 3 torn 6 d Peter Lonick aus der gera - 12 d Claus Peter aus der gera.

In demselben Register werden an ständigen Zinsen zu Schotten genannt: 4 d Johannes Weiß aus der Gera - 4 d Thomas Streckler in der Gera von eim Stick - 3 d Hen Frikis zu Bezenrodt auß der Gera.

Bei den Einnahmen von Bezenrod „vonn Rodtguttern“ werden angeführt: 3 d Cunz Frikis vom Nebacker der Obergera.

Die „Innam Zins zum Sitzenn“ nennen: 1 torn Henn Frikis aus der gera - 6 torn Hen Hoffmann aus der gera - 1 torn Heinz Lober aus der Gera - 9 d Frikis Johannes Kinder inn der Gera - 13 d Johannes Geisfert aus der gera - 3 torn 5 d Johannes hoffmann aus der Gera - $1\frac{1}{2}$ torn 5 d Johannes Geisfert aus der gera - 16 d Johannes Geisfert Inn der gera - 16 d Frikis Johannes aus der Zwernaub vnd gera (StA Oberhessen 149a).

1579: Schotter amts Salzbuch (StA Oberhessen 149b). Aus diesem Salzbuch errechne ich an landwirtschaftlich genutzter Fläche in der Gera: 103 Morgen, 1 Viertel und $38\frac{5}{8}$ Ruthen Ackerland; 101 Morgen, 1 Viertel und $23\frac{3}{4}$ Ruthen Wiesen; zusammen 204 Morgen, 3 Viertel und $22\frac{3}{8}$ Ruthen. Nach Gößen gehören davon: 60 M 3 V Ackerland und 44 M 1 V $2\frac{3}{8}$ Ruthen Wiesen - nach Rainrod: 25 M 3 V $27\frac{3}{4}$ R Ackerland und 29 M 0 V $4\frac{5}{8}$ R Wiesen - nach Bezenrod: 6 M 2 V $14\frac{3}{8}$ R Ackerland und 7 M 0 V $33\frac{1}{2}$ R Wiesen - nach Schotten: 2 M 2 V $3\frac{3}{4}$ R Ackerland und 19 M 2 V $37\frac{7}{8}$ R Wiesen - nach Michelbach 1 M 2 V $33\frac{1}{2}$ R Ackerland und 1 M 0 V 15 R Wiesen.

Man kann aus dieser Verteilung den Schluß ziehen, daß die Einwohner von Gera nach Gößen und Rainrod gezogen sind und wenige nur nach Schotten und Bezenrod. Wenn man die 204 Morgen Gesamtareal in Hubengüter umrechnet, so kommt man wieder auf die bekannte Spanne von 5-10 Bauernanwesen, die für Gera 6 betragen haben können. Es scheint auch hier wieder bestätigt zu werden, daß die Dörfer zu Beginn der Wüstungsperiode, auch die heute noch bestehenden, selten mehr als 10 Bauerngüter umfaßten.

Das Salbuch nennt die folgenden Flurnamen: Inn der Gera am Luchlonna - am Uwdenbergk vf die Gera - Wiese in der Gera, die zwolff Maden genannt - am vordersten Gerabergk - in der Geraw - am Gerabergk - in der dorren Gera, stoß an den waldt vnd an die Gerbach - am hintersten Gerabergk - in Hertges Peters Geraw - in der Scheppern gera - in Curts Geraw - in Asmus Gera - vff der Gerbach - in Steffens gera - obig der gierwiesen - in der Gier - am Gierköpffel.

Heutige Flurnamen, die sich auf Gera beziehen, sind:

In der Gemarkung Rainrod: Flur I: Am Gierweg - Flur X: Am Gierweg. Im Giergrund. In der Gierbach - Flur XI: Am Gierberg. Am mittelsten Gierberg. Am hintersten Gierberg - Flur XII: Auf dem mittelsten Gierberg - Flur XXII: Gierkopf - Flur XXV: Der Gierkopf - Flur XXVI: In der Gierhardsgier. In der Gier. In der Gierbach. In der Hartmannsgier.

In der Gemarkung Schotten: Flur I: In der Gier - Flur XXX: In der Gier - Flur XXXII: In der Gier.

In der Gemarkung Gößen: Flur IV: Auf der dürren Gier - Flur V: An Clos Heinze Gier. An Clos Zeunges Gier. Auf dem Gierwald. Der Gierwald.

Wenn auch die Betrachtung von wüsten Einzelsiedlungen wie Burgen, Schlösser, Ziegeleien usw. in der vorliegenden Arbeit nicht vorgenommen werden kann, so möchte ich doch noch anfügen, daß an der Stelle des etwa um 1500 ausgegangenen Gera die Landgrafen von Hessen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Jagdschloßchen errichteten. Besonders der jagdfreudige Landgraf Ludwig VIII., der sooft in Oberhessen weilte, fand sich mehrmals um 1750 hier ein. Neben dem Hauptbau gab es noch eine ganze Anzahl Nebenbauten, so daß man schon von einer kleinen Siedlung sprechen kann, wie die beigegebene Karte (17) zeigt, die 1855 aufgenommen wurde. Für die Gierhäuser bestand eine eigene Wasserleitung aus der Quelle in der Herlenwiese. Die Gierhäuser selbst standen im Gierzipfen, einer vom Gierkopf abfallenden Bergzunge. Ein Teich für die Fische und ein Garten für das Gemüse waren ebenfalls vorhanden. Die Gebäude wurden am Ende der 1790er Jahre auf den Abbruch verkauft. Noch im Jahre 1835 erkannte man die Stellen, auf welchen die Gebäude standen. Beim Landgrafen- und Prinzenbau waren die Kellerstellen noch sichtbar. Zwischen beiden war die Küche. Unterhalb, in dem angrenzenden Wiesengrund, ist noch die Stelle des Brunnens erkennbar. Nicht weit davon war der Giergarten, der mit einer Hecke eingefriedigt war und jetzt

Ackerland ist. Die Herrschaften fuhren meist in Kutschen zur Jagd. Daher der Name Kutschenweg am Schlägelsberg. Mit dem Jagdschloß Zwiefalten, das etwa $1\frac{1}{4}$ Stunde entfernt liegt (heute ein Hof), waren die Bierhäuser durch eine Allee verbunden, die in den 1830er Jahren umgehauen wurde. Die Gebäude und der Hofraum waren mit einem Zaun umgeben. Die Nachfolger Ludwigs VIII. veräußerten, da sie wenig Liebe an der Jagd fanden, auch die Bierhäuser, wie die meisten der von ihren Vorgängern erbauten Jagdschlösser. Eins der Gebäude kam nach Schotten und wurde zu einer Walkmühle. Ein anderes kam nach Oberschmitten, wurde dort einige Zeit später wiederum auf Abbruch verkauft und gelangte endlich nach Nidda. Die Uhr vom Biergrund besaß noch 1837 der Bürgermeister von Beizenrod. - (Vorstehende Angaben sind der Beilage zur „Zeichnung der Umgegend der ehemals im Biergrund nördlich von Rainrod gelegenen Jagdhäuser“ entnommen [StA Nr. 466]. Die Zeichnung selbst wurde im Jahre 1855 von Forstgeometer Wimmenauer angefertigt [StA Nr. 711].)

Die Wüstung Hodensfeld (32a).

Zur Gemarkung Meiches kamen Teile der Wüstungen Hodensfeld und Heddelshausen. Hodensfeld, das sich auch nach Windhausen zu erstreckte, bildete den nordöstlichen Teil der Gemarkung Meiches.

Um 1340: Item nota quod pater Conradi dicti Derre de Kesterich legavit unam libram cere ecclesie in Felle pro salute anime sue super pecia fuit patris dicti Conradi hoc fatebatur Conradus predictus presentibus sculteto Heinricho de H a d e n f e l d fratre ipsius Conrado Gyposo Heinricho plebano quondam in Fellen Ekardo dicto Greben Gerhardo opillione ibidem et ludegero bodello (Würdtwein, Dioces. III, 367).

Item Ludewicus Dumeheymer et Syfridus Sandurn quilibet undecim sol. den. maldrum avene, maldrum caseorum et duas libras cere in H a d e n f e l t. Item ibidem Heinrichus scultetus septem solid. den. et septem solidos pro optimali cum pullo carnispr. et pro optimali dabit tantum quantum pro censu modo Heinrichus Heymport dabit singulis annis (Würdtwein, Dioces. III, 368).

1369: Volpredt von Sassen, Schöffe zu Grünberg, verkauft seinen Teil des Zehnten zu H a d e n f e l d e (W 19).

1373: Eberhard von Merlau, Ritter, verleiht dem Claus von Sassen, Schöffen zu Grünberg, den halben Zehnten zu H a d e n f e l d (W 19).

1427: Siehe Heddelshausen: H o d e n f e l d .

1491: Landgraf Wilhelm III. gibt dem Johann von Storndorf unter anderem den Zehnten zu O d e n f e l d (H o d e n f e l d) (W 19).

1500: Salbuch Ulrichstein fol. 14: Wüstunge ane das gericht Felle gehorigk. were darinn helm vnndt hauen nutz, einen maden hine, denn anderren here mehett, soll iglich der ohngebottenn dinge bey der buß am gericht Felle erscheinenn oder einn scheinbottenn dar habenn. wey-senn die scheffenn zu recht am gericht felle. vnndt seindt diesse hernach volgendt geschreibenn: H o d e n f e l t t, Congelndorff, Rospach, Storndorff, Horchē haynn (in der Copia von 1578 Hīrchenhainn), Hēlpershaynn, Buschenhaynn, Pulverttshaynn, Ruzelnhaynn, Berßhaynn, Zielborn, Schelmenhausen, Daukenrode. Ist bey meinem gedechtnus (d. i. der Verfasser des Salbuchs, Eckart von Petershayn, Rentmeister zu Ulrichstein) einn molenn zu helperßhaynn gestandenn, meynn g. herrn 2 fl. gegebenn, ist nu wuest. Item ist gelennde Inn zweyenn wüstungen zu B u s c h e n n h a y n n vnnd h o d e n f e l d t, eertt mann vffs schloß vlrichstein, das vbrige verleyhett mann vmb medomb, vßgescheydenn wo recht hubener m. g. h. die vorstene. Die altten mitgeschicktenn register haltten hierinn weyttleufftiger. diß halbe blatt ist aber auß der knecht meins g. herrnn vnndt der scheffen zu Felde des gerichtts monde geschriben (StA Oberhessen 169 f.).

Es ist zu bedauern, daß die alten Register, die in bezug auf die Wüstungen weitläufiger waren, nicht auf uns gekommen sind. Man hätte dann an Hand der genaueren Angaben die Ausdehnung der Wüstung bestimmter angeben können.

Wir finden heute in der Gemarkung Meiches folgende Flurnamen: Flur XXII: Im Rosenfeld - Flur XXIII: Im Rosenfeld am Junkertrisch. Im Rosenfeld an der Bruchwiese. Im Rosenfeld im Fliesenborn. Im Rosenfeld am Hasenadamsn.

Die Gemarkung Windhausen nennt noch in Flur XV: Zu Rosenfeld - Flur XVI: Zu Rosenfeld - Flur XIX: Zu Rosenfeld.

Die Wüstung Heddelshausen (32b).

Um 1427: Zum Gericht Felda gehören: Felda, Zeilbach, Schellhausen, Daukenroth, Oberbreitenbach, Storndorf, die Wüstung Horchēhain, H o d e n f e l d , Meiches, die Wüstung H e z e l s h a u s e n , an dessen Gehölze die von Storndorf Anteil haben, Gunzelsdorf, Rosbach, Röddingen, Hēlpershain, die Wüstung R u s t i n h a i n , Stumpertenrod, B e d e l t e r s h a i n , Restrich, Windhausen und W o l f e r s h a i n (W 1).

Heddelshausen kam zum Teil an Meiches, zum Teil an Dirlammen. Die Siedlung lag am nördlichen Zusammenstoß der beiden Gemarkungen Meiches und Dirlammen und zwar an der Stelle, wo die alte Straße nach Wallenrod die Wannbach überschreitet. Flur XVIII der Gemarkung Dirlammen trägt die Flurnamen: Das Heddelshausen und Zu Heddelshausen. Flur XIX heißt: Zu Heddelshausen.

Die Wüstung Langwasser (54a) und

Die Wüstung Selgenstadt (54b) (Karte 18).

Beide Wüstungen liegen in der Gemarkung Ulrichstein und werden oft urkundlich zusammen genannt. Daher empfiehlt sich auch eine gemeinsame Besprechung.

1343: Siehe Petershain: Dorf Langenwasser und Wüstung Saelgenstadt.

1344: Siehe Petershain: Dorf Langenwasser und Wüstung Saelgenstadt.

1353: Siehe Petershain: Langenwassere aben und nydene und Selginstadt.

1364: Siehe Petershain: Langenwassere abene und Nedere und Selginstadt.

1365: Siehe Petershain: Langenwassere.

1370: Siehe Petershain: Langenwasser abene und nydene.

1381: Siehe Petershain: Langenwasser abene und nydene.

1409: Siehe Petershain: Langwasser, Selgenstaitt.

1438, 1479, 1502: Siehe Petershain: ebenso.

1502: Siehe Petershain: Langwasser.

1509: Siehe Petershain: Langwasser.

1512: Siehe Petershain: Langenwasser, Selgenstadt.

1540: Siehe Petershain: Selgenstadt.

1554: Landgraf Philipp von Hessen belehnt Christoph und Daniel von Merlau mit den nach Abgang Christophs von Likelwig erledigten Lehen, nämlich Haus, Scheuer und zwei Gärten vor dem Schloß Ulrichstein, 24-25 Acker Landes zu Langwasser und andere Güter daselbst, sowie eine Scheuer und Hofstätte im Tal Ulrichstein (GR Nr. 5035).

1593: Daniel von Merlau willigt, daß Landgraf Ludwig den von Hessen zu Lehen rührenden Hof, der Selgenhof genannt, den sein

Bruder Christoph von Merlau um 500 fl. verpfändet, lösen möge (SR Nr. 5074).

1599: Siehe Petershain: L a n g e n w a s s e r e, S e l g e n s t a d t .

Im Salbuch Ulrichstein von 1500, das Eckart von Petershain, Rentmeister zum Ulrichstein, abfaßte, heißt es: Ulrichstein Schloß vnnnd thale (d. i. das heutige Ulrichstein) ist meiner gnedigen herren mit gebott vnnnd verbott aller herlichkeytt vnnnd obrigkeytt. Hat mein g. herr da ein gesondertt gericht, sint das ein Amptmann oder Rentmeister, wer da obrister bevelchtreyer ist. ann dasselb gericht gehören die jene im thal vnnnd Burgkfride seßhafft seindt vnnnd haben semptlich Burgkrecht... Item ein iglicher Innwohner des Thals, der eygenn feuer statt hat, soll ein tagk inn der ernde schneydenn. Item einleufftuge, das seyndt die nicht eygen fohrwerck haben, sollen einen tagk haffern rechnenn... Item ligt einn moelun Im Burgkfriedt vff dem L a n g e n w a s s e r, gibtt m. g. h. zwolff achtell kornns, hatt des vonn ein furstenn von hessenn loeblicher vnnnd seliger gedechtnuß briew. Es sprechen etlich der elstenn, bey ihren lebtagen haben die alte molter ein schwein vff schloß gemestet, hab ich nicht fundenn..

Dasselbe Salbuch nennt auch Langenwasser unter den Wüstungen als Zugehör zum Gericht Bobenhausen: L a n g e n W a s s e r die wustunge, Ist meins g. herrn mit gebott vnnnde verbott. so das besast were, hette mein gnediger herr diennst, huener, hann inn aller maß wie inn obgeschribenenn Dorffern, vnnnde were inn genannter wustunge arbeytendt, helm und hauen notzt, soll bey der buß ann allen ohngebotenen gerichtenn zu Bobenhausen erscheinen oder einenn botten dar haben, er siz inn steten oder anderenn gerichtenn.

Gibtt Langenwasser mein g. h. sberlich ein gulden $3\frac{1}{2}$ thorn. 6 heller. - Gibtt zur herbsbede $1\frac{1}{2}$ fl. 3 th 2 heller des eygenen, 2 th denn Bobenheuserenn zu ihrer bede zu herbst, zu Steuer, altem herkommen. - Gibt Langenwasser m. g. h. $3\frac{1}{2}$ achtell $\frac{1}{2}$ mestenn haffern zu herbst vnnnde feltt bede vnde hafferrnn von den gehuebten gueterren, werden Ikundt im thale vlrichstein gearbeytett, want es ligt negst vnter dem hayn bey dem Schloß. - Zehenden vnnnd zinnns zu Langenwasser sinnd der geystlichen vnnnde Ritterschafft.

In der Messung des Gerichts Bobenhausen vom Jahre 1585 (StA Oberhessen 21a) wird Langenwasser, da es nicht selbständig genannt wird wie im Salbuch 1500, schon zu Ulrichstein gerechnet. Das Gericht Bobenhausen umfaßte damals: Ulrichstein, Feldtkrecken, Koltzhain, Bobenhäusen, Waldfschmitten (heute Schmitten), Altenhain, der Sehnerwaldt, Selnrodt, Obernsybertenrodt, Heckersdorf, Boonfeldt.

Von Langenwasser wird nur die Mühle erwähnt. Selgenstadt ist zum Selgenhof geworden. Zu Ulrichstein gehören jetzt mehrere Wiesen „im Trieb zue Langen Wasser“ und ein Krautgarten „aller negst an der Müln“. Weiter wird genannt: „Born Niculoß vff der Müln bey Langen Wasser, Conradt Steer vfm Seligenhoiff vndt Johanneß Banß vfm Seligenhoiff“.

Der heutige von der Landwirtschaftskammer Hessen 1922 übernommene und nun als Versuchsgut für den oberen Vogelsberg dienende Selgenhof ist nicht derselbe wie der in den vorgenannten Urkunden genannte. Der alte Selgenhof lag am Gilchbach. Der jetzige Selgenhof wurde 1854 gebaut. Er liegt weiter östlich und näher der Straße Ulrichstein-Schotten. Das Gebiet der Wüstungen Selgenstadt und Langenwasser löste sich überhaupt in ein oft wechselndes Hofsystem auf. Südlich des heutigen Selgenhofs liegt der in den Jahren 1845-1850 erbaute Wiesenhof, der 1905 aus gräflich Laubachischem Besitz an den hessischen Staat gelangte. In ihm sind neben anderen Ländereien auch 4 Mühlen und deren Besitz aufgegangen. Aber das Beharrungsvermögen der Mühlen in Wüstungen ist schon öfters gesprochen worden, ebenso über das Mühlensterben im 19. Jahrhundert. Das Tal des Gilchbachs hatte noch 1840 14 Mühlen, die in einer Ausdehnung von 3 km hintereinander lagen. Fast alle verschwanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Näheres darüber in „Der Vogelsberg“, Monatschrift des V. H. C., Nr. 4, 1934.)

Ähnlich wie das schon behandelte Eigelshain ist auch Selgenstadt eine klimatisch bedingte Wüstung. Die bis in den Oberwald hinein vorgetriebenen Rodungen konnten nicht gehalten werden. Dazu kam ihre zu exponierte Lage in bezug auf die scharfen Ostwinde. Auch hier bedeckt wieder Wald das ehemals offene Land. Der Nordostabhang des Hauberges blieb sogar bis Ende des 19. Jahrhunderts Ackerland. Jetzt stockt auch dort wieder Wald.

Strittige Ländereien zwischen zwei Gemarkungen deuten immer auf ausgegangene Siedlungen. Die Karte 18 aus dem Jahre 1708 (StA Nr. 528) bezeichnet einen strittigen Ort zwischen Ulrichstein und Feldkrücken. Dieselbe Karte zeigt auch für Ulrichstein eine von der heutigen ganz verschiedene südliche Gemarkungsgrenze, die damals bis in den Oberwald an die Kiedeselsche Grenze ging. Man darf annehmen, daß dieser südliche Teil ehemals zu Selgenstadt gehört hat, während sich Langwasser anschließend im Gilchbachtal unter dem Schloß Ulrichstein erstreckte. Der heutige Langwasser Hof deutet die Lage der ehemaligen größeren Siedlung an. Langwasser liegt 100 m tiefer als

Selgenstadt. Seine Ackerflächen lagen aber und liegen noch heute als Hofbesitz westlich vom Langwassergrund auf den Anhöhen. Daher gilt auch hier das vorher über Eigelshain und Selgenstadt Gesagte, wenn auch in vermindertem Maße.

Die Wüstung Lienscheit (3).

Der weit nach Süden reichende Gemarkungsteil von Bobenhau- sen II stellt sich bei näherem Zusehen als die „zu Hauff gestoßene velt- mark“ von Lienscheit heraus. Die Grenze dürfte der Streitbach gebil- det haben. Ein Teil dieser Feldmark kam auch nach Wohnfeld. Lienscheit besaß 12 Huben. Die Hübner saßen 1500 in Bobenhause. Das Sal- buch Ulrichstein schreibt darüber: Lyenschiedt die Wustunge, Ist meines g. herrn mit gebott vnndt verbott allermas wie obgeschriebene wu- stunge Langwasser. Die huebener sitzen gemeinlich zu Bobenhause, stoßen die veltmark zu Hauff. Seinnt doselbst 11 hubenn, gibbt Iglich m. g. h. jarlich $2\frac{1}{2}$ th 3 heller Meye vnnde $2\frac{1}{2}$ th 3 heller zu herbst- bede vnndt iglicher 7 heller vnnde 3 mestenn hafferrn zu herbst. Die 12. hub wurde m. g. herrn vffs Schloß vlrichstein gearbeytett. Item 16 heller gibbt Bernhart Schnoll Iherlich m. g. h. vonn eyn wißlappen doselbst. Zehndenn vnnd Zinns haben geystliche vnnd die Ritterschaft.

Zu gedencken, wilch der guter eyne inn obgenanntenn 7 dorffern des gerichts Bobenhauseinn auch obgenannter zweyer wustunge wuest blieb liegen oder durch die vrsachen, das es denn Zinnß dem Zinnß- herrnn (als bey mir offt geschehen ist) nicht vßgerichtenn moechte, magt ein rentmeister nach altem herkommen vnnd gewissenn vrtheyll zu Bo- benhausen solch gutt verleyhenn. vor meins g. herrn bede nicht hoeher anzusehen, ob dem zinnsherrn der Zinns vor voll oder nicht werde, es were denn, daß der Zinsherr das gutt nach sich nehme, also soll er die bede ausrichtenn. Bliebe aber der gutter eine wuest liegen, gehen m. g. h. ann der bede ab, ist zu betrachten.

Die letzten Sätze zeigen wieder, wie schon früher erwähnt, daß die Landesherrn das größte Interesse daran hatten, daß die Hubengüter besetzt waren, ja man huldigte dem Grundsatz, den Zins lieber zu er- mäßigen und daher etwas zu bekommen, als sie wüst werden zu lassen und dann überhaupt nichts zu erhalten.

Zu den schon bei Petershain erwähnte Urkunden von 1353, 1364, 1365, 1370, 1381, 1409, 1438, 1479, 1502, 1504, 1512, 1540 und 1599, auf die ich hier verweise, nenne ich noch:

1263: Eckhard von Liderbach und seine Gattin Gertrude schenken dem Orden zu Marburg ihre Güter zu Elsfelt und in den Dörfern Ly-

derbach, Disroth, Dockinrade, Yringishusen, Wolfhain und Licht-hinsheit (SR Nr. 3437).

1364: Die Gebrüder Gerwig, Hynke und Conze von Babinhausen und Diemar von Babinhausen schwören dem Landgrafen Heinrich von Hessen Urfehde und stellen 6 Bürgen aus den Orten Wohnfeld, Feldfrücken und Lysheid (SR Nr. 1599).

1585 werden folgende Flurnamen genannt:

Nach Bobenhausen gehören: Acker vorm Lischer Waldtt - Wiesen in der Lischstrudtt - Wiesen vorm Linscher Waldtt - ein wiesen vorm Linscher Waldtt, vf beiden seyten der Linscher Waldtt vndtt stoß widern Petershainer fahrwegß - Acker in der Lischstrudtt - ein Acker oben vfm Linscher Hain an Heiß mommergern vndtt stoß vnden an den Linscher Waldtt - Acker vf der Lischer Bach - ein Acker vfm Linscher Hain - ein Acker im Lischer Waldtt.

Nach Wohnfeld gehören: Acker vfm Lischer Hain - Wiesen vfm Lischer Hain.

Heutige Flurnamen: In Bobenhausen: Flur XVI: Auf der Lischerbach - Flur XVII: Auf dem Lischeracker. Vorm Lischerwald (zweimal) - Flur XXI: Auf dem Lischerhain - Flur XXII: Auf dem Lischerhain (zweimal). - In Wohnfeld: Flur VII: Auf dem Lischerhain. Am Lischerhain (zweimal) - Flur VIII: Der Lischerwald.

Die Wüstung Michelbach (46b) (Karte 19).

Der Michelbach entspringt westlich des Backensteins, aus Quellen in der Bruchwiese, fließt durch das Dorf gleichen Namens und mündet unterhalb Schotten in die Nidda. Das alte Michelbach, das hier besprochen wird, lag in der Gemarkung Schotten und zwar südlich der Stadt. Das heutige Michelbach schließt sich als eigene Gemarkung im Osten an die Gemarkung Schotten an. 1495 wird die Wüstung Michelbach an 4 Männer verliehen, deren Sippen sich 1576 im Salbuch Schotten noch gut nachweisen lassen. Diese Männer aber bauten sich nicht an der ehemaligen Dorfstätte wieder an, sondern weiter aufwärts am Michelbach. Ob hier vielleicht Versumpfung in der unteren Michelbach den Grund abgab, kann vermutet, aber nicht begründet werden. Die Urkunden vor 1495 beziehen sich auf dieses alte Michelbach.

Nicht genau datierbare, aber wahrscheinlich ins 8. bis 10. Jahrhundert fallen folgende Schenkungen an das Kloster Fulda: 1. Werinbraht tradidit capturam que est inter Nitorne et Michelembach. 2. Madelhere tradidit in mihilbach (SR, S. 257).

1494: Melchior, Johann und Balthasar Rupprecht von Büdingen, Gebrüder, verkaufen für 220 fl. mit Einwilligung ihres Lehns herrns, Eberhard von Eppenstein, an die Liebfrauenkirche zu Schotten, ihren Zehnten zu Michelbach bei Schotten und die Berechtigung in dem Orte Elbershausen bei Schotten jährlich 3 Pf. Heller als Zins zu erheben (SR Nr. 2638).

1495: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Landgrafe zu Hessen, etc. bekennen mit diesem Brief vor uns und unsere Erben, daß wir rechtlich und redlich zu rechtem Erbe geliehen haben und bescheinigen männiglich in und mit Kraft dieses Briefs, Heintzen Weimer, Conzen Streuben, Heinches Reppen und Chunzen Reppen samt und besonderen und irer aller Erben, unsere Wüstunge Michelnbach bey Schotten mit Aekern, Wießen, Holz, Felde, Wasser, Weide und aller andern jede In und Zugehörungen in der Feldmark zu Michelnbach gelegen, also daß dieselben obgenannten und ihre Erben dieselbe Wüstunge mit ihrer vorgeschriebenen Zugehörunge erblich von uns und unsere Erben haben, bauen, besitzen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, nach ihrem besten Nutz und Willen. Sonderlich so sollen sie und ihre Erben daselbst dienstfrey sitzen und uns und unsern vor solche Freiheit des Dienstes und auf der genannten Wüstunge und ihrer Zugehörunge geben und thun das jene als hernach geschrieben steht. Nemlich so sollen sie uns alle Jahre geben dreyßig Rheinische Gulden guter Frankfurter Währunge halb auf Sankt Michels Tag und die andere Hälfte auf Sankt Walburgen Tag. Darzu auch dreyßig Achtel Habern sollen sie uns und unsern Erben alle Jahre auf Sankt Michels Tag geben und uns die liefern gen Schotten oder wohin sie sonst von uns oder unsern Erben bescheiden werden... („Der Vogelsberg“, Jahrgang 23, S. 90).

Wiederum erkennen wir aus diesem Lehnbrief das Bestreben der Landesherren, ihre wüsten Dörfer wieder zu besetzen, sei es auch mit Herabsetzung der üblichen Verpflichtungen. Die 4 Männer waren frei von allen Diensten. Sie waren nur mit 30 Gulden und 30 Achtel Hafer belastet. In dem Register aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt und des Amtes Schotten von 1576 (StM) wird auf diesen Lehnbrief Bezug genommen. Es heißt da: „Innam Geldt des Dorffs Michelnbach. 30 fl. geben die vier Mann zu Michelnbach vermuege Irer habenden fürstlichen bewilligung vor Iren Zins vndt geben auch 30 Achtel Hafer.“ Dasselbe Register nennt jetzt folgende Einwohner von Michelbach: Cunz Waner, Hen Waner, Hans Waner, Elsa Waner, Petter Waner; Heinrich Straub, Petter Straub; Hans Rep, Agnes Reppin, Balthasar Rep, Repp, Johannes Rep, Hanns Repp, Rupel

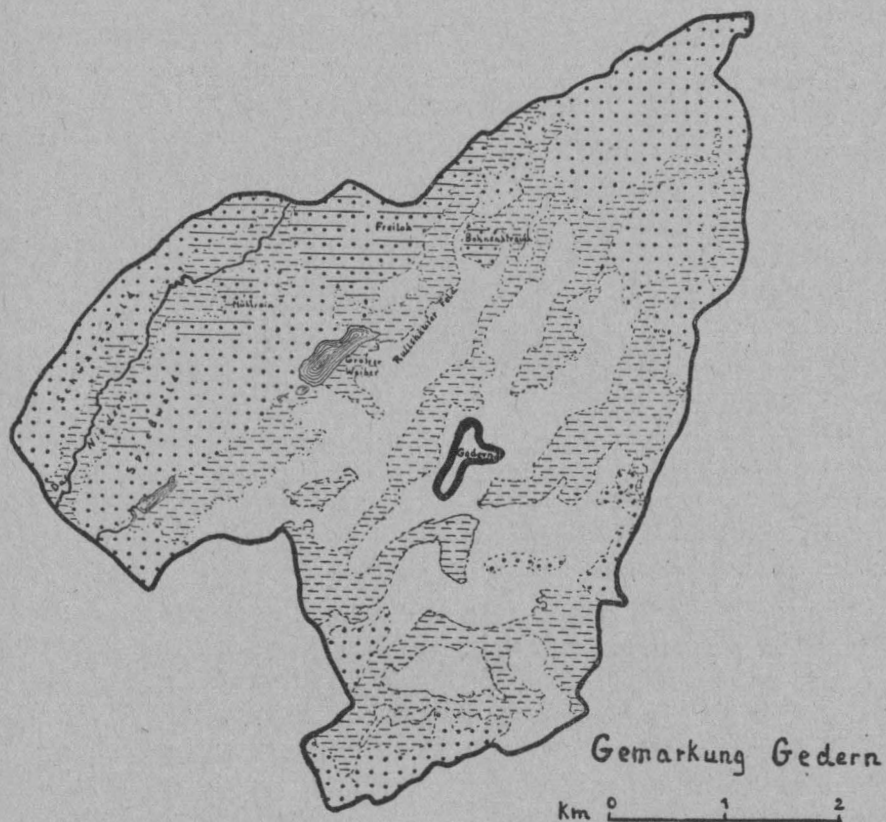
Rep. Man erkennt unschwer die Abkömmlinge der 4 Männer. Dazu kommen an neuen Namen: Der Schwab, Daniel, Beckerhenn, Hans Stein, Petters hen, Curtt Romer, Curtt Hoffman, Hans Romer, Heinz Romer, Cuntz Bechtoldt, Henn Seipell, Mebes Hanns, Johannes Weylandt, Johannes Möller, Henn Gans, Henn Fischer und Johannes Dambtman.

Die Lage des ehemaligen Michelbach geben folgende Flurnamen der Gemarkung Schotten an: Flur XII: In der Michelbach. Ueber der Michelbach - Flur XV: In der unteren Michelbach - Flur XVII: In der Michelbach.

Die Wüstung Nithorn (13a) (Karte 20).

Der Westteil der sehr großen Gemarkung Gedern wird von der Nidder durchflossen. Das ansehnliche Wiesental, flankiert vom Schwarzwald und Spießwald, heißt „Das Niedern“. Dieses Tal hatte im Mittelalter Bedeutung durch seine Eisensteinvorkommen. Ursprünglich wurde hier, wie auch sonst im Vogelsberg das Erz aus den „Lesesteinen“ gewonnen. Erst später wurden „Grubensteine“ aus den Schächten verarbeitet. Die früheste urkundliche Nachricht über eine Grube weist auf unsere Wüstung. Die ältesten Eisenschmelzen im Vogelsberg werden bis in die fränkische Zeit zurückverlegt. Die Waldschmieden übten anfänglich ihr Gewerbe im Umherziehen aus. Ihr Rennfeuer leuchtete von den waldigen Höhen, denn dort hatten sie Erz und Holzkohlen beisammen. Erst die Ausweitung des Erzbedarfs zwang sie zur Anlage von Schächten und zum Herabsteigen in die Täler zwecks Ausnutzung der Wasserkraft. Das Erzvorkommen im Nieder-Nidderner Gebiet und auf dem nahen Steinberg war sehr bedeutend. Das nahe Kloster Hirzenhain, das selbst eine Hütte in Betrieb hatte, versuchte den Nidderner Bezirk an sich zu bringen, sei es durch Schenkung, sei es durch Kauf, aber auch vor Anwendung von gröberen Mitteln scheute das Kloster nicht zurück, insbesondere als es die Waldschmiede zu Nieder-Niddern erwerben wollte. Die folgenden Urkunden geben ein Bild hiervon. Nithorn wird zuerst 1016 in der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen genannt. Die Grenzpunkte sind weniger besiedelte Orte als wichtige geographische Punkte in der Landschaft wie Berge, Flüsse usw. Das hat natürlich seinen Grund darin, daß die Besiedlung des Vogelsbergs erst begonnen war und Dörfer sich kaum gebildet hatten.

Karte 20



1016: Haec est terminatio matris ecclesiae in Winigereshusum: Ubi Nitigis fluvius defluit deorsum in Hamerstein, et sursum in montem usque lindum, et deorsum in Holzbach, inde ad Pfaffenhelm, inde in Magesbah, inde sursum ad montem Bermberg inde ad Aschberg, inde ad Salchenrod, inde in Nitigis, et sic sursum usque ad Steinbah, et sic sursum in caput ipsius Steinbah, inde per Berdoltessneida usque in Brahtaha, et sic deorsum in Fuldere Strazun, et per illam in Heistolves Eigen, inde in Nitorn, et sic deorsum in Windebrunnen, inde sursum ad caput ipsius fontis, inde deorsum in Eggihardebah, et sic deorsum in Nitigis, et sic sursum ad Hamerstein (A VII, 333).

1187: Graf Berthold von Nidda übergibt den Johannitern die Pfarrei Nithehe mit ihren Tochterkirchen zu Eigelesdorph und Nicholueshusen und ihrem Zugehör nämlich... 3 Solidos und 6 Pfennige in Nithorne, 2 Solidos, $\frac{1}{2}$ Malter Käse, 1 Malter Hafers, 2 Hühner, 1 Maß Weins und 4 Brote in Volcmarshusen, $\frac{1}{3}$ des großen und den ganzen kleinen Zehnten in Dronholz, den kleinen Zehnten und von der Mühle 6 Solidos, 4 Brote, 2 Hühner und 1 Maß Weins in Vdenhusen, 2 Solidos in Nicholueshusen, 1 Malter Hafers in Streithagen, 1 Malter Hafers in Rifrideschagen, 1 Malter Hafers in Habecheschbach (GR, 300).

1370: Conradt von Trimberg und sein Sohn Conradt verkaufen an Gerlach von Romershausen zwei Güter: „das Eckardsgud“ zu Nidern Niderns und das „Tabenbechersgud“ zu Hirzenhain (MK Regest 10).

1388: Gerlach von Romershausen übergibt das „Eckardsgut“ zu Nidern Niderns und das „Tabenbechers Gut“ zu Hirzenhain den Johannitern zu Nide zu einem Seelgerät (MK Regest 15).

1432: Bruder Henrich von Dornem, Stadthalter zu Nide St. Johannis Ordens, gestattet mit Zustimmung des Johanniterhauses zu Nidde, dem Jungherrn Wiprecht von Rosenbach und dem ersamen Hennen Eygenbrot, zu derzeit Baumeister „unser lieben Frauen Kirchen zu Hirzenhain“, die Einlösung zweier Güter: des „Eckardsguts“ zu Nidern Niderns und des „Tabenbechersguts“ zu Hirzenhain, so wie sie von Gerlach von Romershausen auf sie gekommen sind (MK Regest 49).

1455: Henn Wafmuth, Bürger zu Weniges und Katherina, seine eheliche Hausfrau, bekennen, daß sie an Bechtolt Mathiß und Gelen, dessen eheliche Hausfrau, ihre Wiese zu Mitteln Nidern für 8 fl. Frankfurter Währung verkauft haben (MK Regest 152).

1465: Eberhart von Eppenstein, Herr zu Königsteyn, bekennet, daß er den geistlichen Herrn zu Hirzenhayn seine Wüstung *Nidern Nidern* in ihren jetzigen Grenzen mit Zehnten, Äckern, Wäldern, Wiesen, Wasser und Weide verkauft habe. Vom Verkaufe ausgenommen sind: der Wildbann und die Fischerei, sowie der Waldschmied zu Gaudern und Umgegend, insoweit er der „Isenkuthe vnd des steyns im Berge“, der in der genannten Wüstung liegt, nötig haben sollte. Von dem Eisensteinzehnten, den Heinke Henn, der derzeitige Waldschmied oder, wer nach ihm kommt, zu zahlen hat, behält sich der Verkäufer soviel aus, als jeweils zur Unterhaltung der Schmiede gebraucht wird; der übrige Zehnte gehört dem Kloster (MR Regest 180).

1465: Wigel Finke und Alheidt, seine eheliche Hausfrau, haben Anspruch auf ösährige zehnt- und zinsfreie Nutzung von Gütern in der Dorfschaft *Nidern Nidern*, die Jungherr Eberhart, Herr zu Königstein, den geistlichen Herrn, Prior und Convent zu Hirzenhayn verkauft hat. Nachdem bereits ein Jahr vorüber ist, und sie von dem Verkäufer für die übrigen 5 Jahre entschädigt worden sind, stimmen sie dem Verkaufe bedingungslos zu (MR Regest 183).

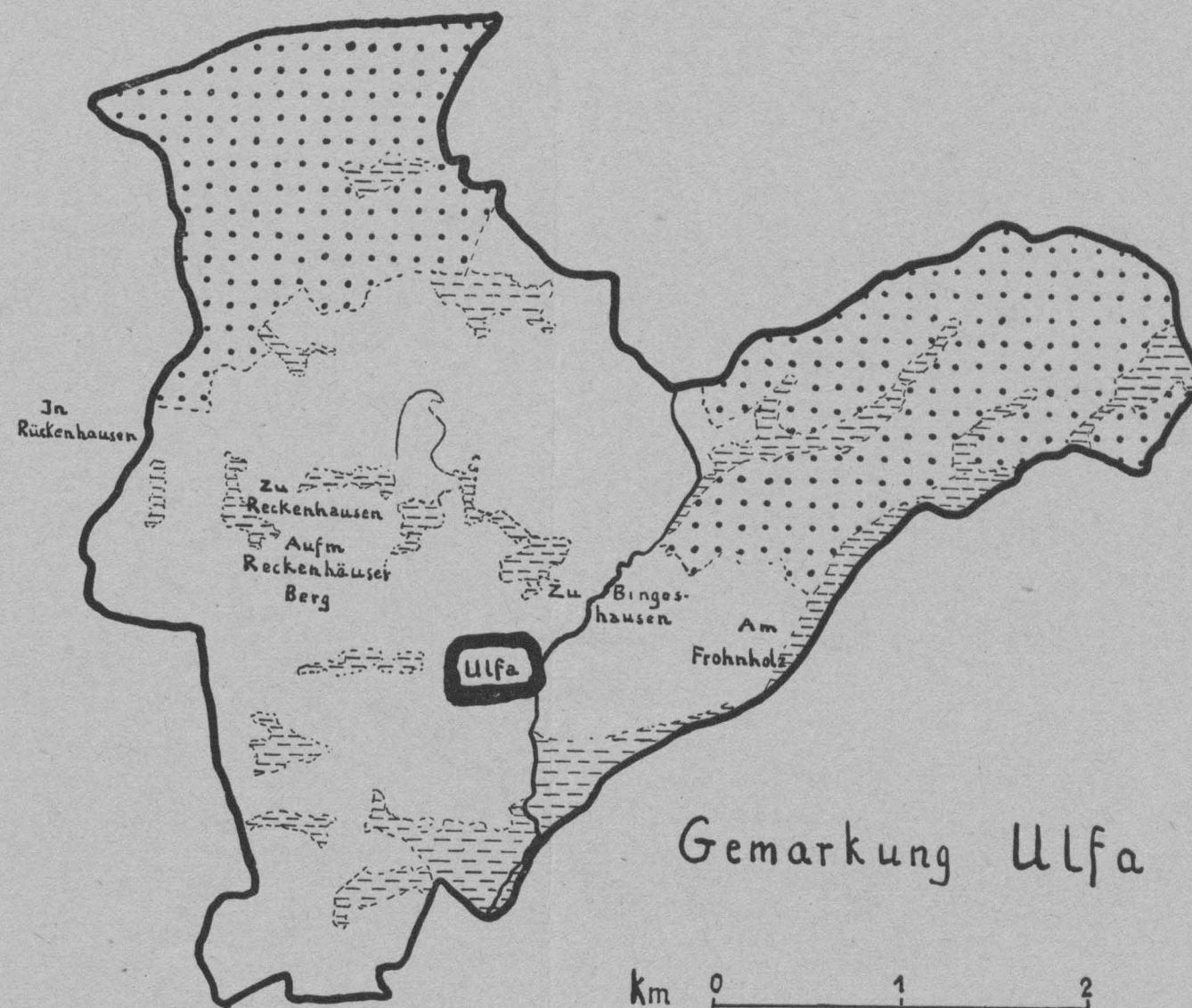
1465: Henn Finke und Else, seine eheliche Hausfrau, geben dieselbe Erklärung ab wie Wigel Finke und Alheidt in der vorhergehenden Urkunde (MR Regest 184).

1466: Bechtolt Mathis zu Lisperg und Gele, seine eheliche Hausfrau, bekennen den Verkauf ihrer Wiese zu *Niderns*, die sie von Henn Wasmut, Bürger zu Wenigis und Katherine, dessen ehelicher Hausfrau, gekauft hatten, an die geistlichen Herrn zu Hirzenhayn, wovon sie 1 fl. zu einem Seelgerät freiwillig nachlassen und stiften (MR Regest 185).

1466: Philipps von Eppsteyn, Jungherr zu Königsteyn, erkennt den von seinem † Vater Eberhart von Eppenstein, Herrn zu Königstein, an die geistlichen Herrn zu Hirzenhayn gemachten Verkauf der Wüstung *Nidern Niderns* inhaltlich des darüber gegebenen Briefs an und verspricht denselben zu halten (MR Regest 186).

1467: Philipp von Riffenberg, Comendator zu Nida und Balzer in der Wederauwe, der Prior Endres Yring und Peter Rudolfe, Rudolf Ringshausen und Werner Wolf, Brüder des Hauses zu Nide, bekennen den Verkauf von 8 torn Jahreszinsen, die seither vom Finkengut zu *Nider Nidern* gefallen sind, an die geistlichen Herrn von Hirzenhayn (MR Regest 187).

1474: Prior und Convent des Klosters Hirzenhayn wollen sich den Jundern Eberhart und Philips, beide von Eppenstein, Herrn zu Ro-



nigsteyn, für alles Gute, das sie dem Kloster getan haben, insbesondere für den Verkauf des Weinzehnten zu Bergen und der Wüstung Nidern Niderns dankbar beweisen. Sie verpflichten sich deshalb für deren verstorbene Angehörigen eine tägliche ewige Messe zu lesen und 5 mal jährlich Vigilien und Seelenmessen. Außerdem erlassen sie ihren gnädigen Jundern ganz gegen deren Willen und mit ihrem Widerstreben 492 fl. Forderungen (MR Regest 199a).

1474: Eberhart und Philips von Eppensteyn, Herrn zu Konigsteyn, bestätigen die an das Kloster Hirzenhayn geschehenen Verkäufe des Weinzehnten zu Bergen und der Wüstung Nidern Niderns, die sie aus besonderem Wohlwollen für dasselbe anerkannt haben und wofür sich das Kloster laut eines Briefes durch Messen, Vigilien und Seelenmessen, sowie Erlaß von Schuldforderungen erkenntlich zeigen will (MR Regest 200).

1481: Heynken Henn, der Waldschmied zu Nidern Nidern, wird als Zeuge genannt bei einer Verhandlung über die Zugehörigkeit der Wüstung Horkhayn (MR Regest 234).

1489: Konradsdorf „in der Probstei“: Probst Johann Silgenstadt entscheidet als Vorsitzender eines geistlichen Gerichts einen Streit zwischen dem Kloster Hirzenhayn einer- und Johann Soder, Schulmeister und Canoniker zu Moxstadt, sowie Altarist zu Gaudern, anderseits. Streitgegenstand ist die „Schußelers Wiese“ zu Nidern Nidern (MR Regest 278).

1506: Ein Streit „der Waltschmitten halber uff den Nidern“ zwischen Prior Ewalt von Hamelburgk und dem Convent zu Hirzenhayn einer- und Hans Horwan, dem Waldschmied, Katherine, seiner ehelichen Hausfrau und ihren Kindern und Schwiegerkindern (insgesamt 14), den hinterbliebenen Erben und Erbnehmern Henzenhens Henzen seligen anderseits, wird durch die Schiedsrichter Peter Isenberger, Dechant zu Moxstadt und Henn Isenberger, Keller zu Ortenberg, geschlichtet. Die Besitzer und Mitbesitzer verzichten auf dieselbe und alles Zugehör an Aekern, Wiesen, Haus, Scheuer usw. zu Gunsten des Klosters, dem sie auch „den Schmytgezugg mit aller gereytschafft vnd zugehorunge zu der Schmitten“ übergeben. Das Kloster dagegen überträgt ihnen wiederum alles „zu iren handen vnd gebrauch“. Hierfür bezahlt das Kloster an die vorgenannten Erben, Kinder und Erbnehmer Henzenhens Henzen seligen 331 fl. Frankfurter Währung (MR Regest 306).

1506: Hans Horwan, Waldschmied und Katherine, seine eheliche Hausfrau, Conrat, Henne, Peter, Conz Gyer, Hagers Johannes,

Henne Frand, Helffericht, die Kinder und Eyden Hentzenhenns Hentzen seligen bekennen, daß sie „eyn gruntlichen Scheyd und Redtsprach der Schmitten vß den N i d e r n halber“ eingegangen haben und leisten den geistlichen Herrn zu Hirzenhayn gegenüber für Osanna und Anna, ihre Kinder, Schwestern und Söstern (Schwägerinnen), die noch jung sind, Verzicht auf alle erdentlichen Ansprüche (Mk Regest 307).

Die Urkunden von 1506 zeigen das Kloster Hirzenhain am Ziel. Es besitzt jetzt die Waldschmiede, die noch 1465 beim Verkauf der Wüstung ausgenommen war. Der Kaufpreis von 331 fl. läßt auf einen ganz ansehnlichen Betrieb schließen. Zu der Hütte gehörten auch Acker, Wiesen, Gärten und Scheune. Dadurch war sie wirtschaftlich unabhängig und konnte ihren eigenen Bedarf an Nahrungsmitteln und an Futter für die Tiere, die das Erz herbeischafften, selber decken. Die in den Urkunden genannten Siedlungen Mittel- und Nieder-Nidern setzen auch ein Ober-Nidern voraus. In diesem Ober-Nidern wurde um 1578 ein Erzbergwerk betrieben. Das heutige Steinberg ist eine recht späte Gründung. Bergleute, vornehmlich aus dem Harz, von den Landesherrn gerufen, wurden hier an dem Berg gleichen Namens sesshaft. Erst 1602 wird Steinberg zum erstenmal erwähnt (vgl. hierzu Literaturverzeichnis Nr. 25).

Die Gemarkung Gedern nennt folgende Flurnamen: Flur LIX: Im Niedern- Flur LX: In Niedern - Flur LXI: Im Niedern - Flur LXII: Im Niedern - Flur LXIII: Am Mühlraîn.

Die Wüstung Kullshausen (13b) (Karte 20).

An die Wüstung Nithorn schließt sich östlich die Wüstung Kullshausen an. Beide liegen in der Gemarkung Gedern. Die Siedlung Nithorn, in Ober-, Mittel- und Nieder-Nidern geteilt, breitete sich im Tal der Nidder aus. Kullshausen erstreckte sich um und nördlich des großen Weihers. Das Meßtischblatt Gedern nennt an dem Vereinigungspunkt der beiden Reichsstraßen Schotten-Gedern und Lauterbach-Gedern das „Kullshäuser Feld“. Flur XLIX kennt die Bezeichnung „Am Dörfchen“, zu dem der „Dörfchesweg“ von Flur XXXI und XXXII heranzuführt. Die stumpe Kirche, nidderaufwärts, liegt etwa gleichweit von den drei Wüstungen Bleistadt, Kullshausen und Nithorn entfernt. Man darf annehmen, daß sie diesen drei Siedlungen gemeinsam war und nach deren Aufgeben ebenfalls verlassen wurde.

Im Gebiet des ehemaligen Nithorn findet sich heute nur Wald und im Tal der Nidder Wiesen. Das Ackerland ist völlig geschwunden. Von

Kullshausen ist das Ackerland zum Teil erhalten. Aber Terrassen im Bohnenstrauch und Freiloh deuten auf ehemals größere Ausdehnung.

An Kullshausen erinnern folgende Flurnamen in der Gemarkung Gedern: Flur XXIX: Im Ruhlhäuserfeld. Unter dem Ruhlhäuserfeld - FlurXXX: Im Ruhlhäuserfeld. Unter dem Ruhlhäuserfeld - Flur XXXI: Am Dörfchesweg - Flur XXXII: Am Dörfchesweg - Flur XLIX: Am Dörfchen. Im Rosengarten.

Die Wüstung Reckenhausen (53b) (Karte 21).

Unter allen Gemarkungen des Kreises Schotten steht Alfa in bezug auf Klima und Boden am günstigsten da. Wärme und Lößbedeckung zeichnen Alfa vor den anderen Siedlungen aus. Es nimmt daher nicht wunder, daß es eines der wohlhabendsten Dörfer in unserem Gebiet ist. Im Mittelalter wuchs dort der Wein. Noch das Salbuch Stornfels von 1577 zählt etwa 4 Morgen Weingarten auf. Dieser so bevorzugte Ort wurde in der Wüstungsperiode Mittelpunkt einer Siedlungskonzentration. In seiner Gemarkung sind aufgegangen: Reckenhausen, Bingshausen, Fronholz und wahrscheinlich auch Teile von Silbach und Winden.

1357: Wir Else vnd Concele, geswestere, genant di Swinden, Wiggand Claïs vnd Petir, Elsen sone, Cyne, Agnies vnd Gude, Ir dochtere, vnd Conrad, eyri Prister, Heinrich, Nyclair vnd Johan, Concelin sone, Bekennen, daz wir han verkaufte alle vnse recht vnd gulde, die wir han an der molen czu Grasse, czu Wittershusen, czu Lancte, czu Olphe vnd Reckenhausen vnserme Funcherrn Godfride deme Jungen, Greben czu Cegenhan vnd vnser Funckrauwen Angnese, sinir Elchen husfrauen vnd eren Erben (BI Nr. 922).

1474: Landgraf Heinrich III. belehnt Henne und Peter von Belersheim mit dem Zehnten zu Reckenhausen (W 239).

1662: Landgraf Ludwig VI. belehnt die Gebrüder Ludwig Balthasar und Georg Friedrich von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, mit dem Zehnten zu Reckenhausen (W 239).

Dem Salbuch des Amtes Stornfels von 1577 entnehme ich noch folgende Angaben: Stornfelser vnd Vlfser Greinke: Anfahend obendigt der Reinheuser Molen am Reesberg, aldo steth ein Vffwurf, zeugt gestrack an der Hofleuthe zu Rabertshausen wiesen hindurch nach der Alpach, inn Gitzen Haasen wiesen steth ein vffwurf, darnach an der harbe hinaus an einer Ecken bey Heinrich Schneiders Acker ein Vffwurf. von gemeltem vffwurffe gestrack hinuber nach dem Schmitt

Puschen an der Ecken obendigt Rabertshausen ein Vffwurff neben der Landtstraßen. darnach die Landtstraßen hinunder bis vff den weg, so nach Rabertshausen leufft vnden ahn Eisern Wendels Acker vff dem wege ahn der Ecken ein Vffwurff. Furtter stracks vber die Straßen nach der Biegen weide oben an der weide ein Vffwurff. Furtter ahn der Biegen weide hinunder biß ahn der Ecken ein Vffwurff. Volgendts den Berg vber Mulin Hansen Acker hinauff vff Hans Cuntzen Acker von Rabertshausen ein Vffwurff. Volgendts gemelten Acker hinaus nach dem Reckheuser Wäldgen oben an Längdter fußpfadt ein Vffwurff. Furtters den Berg hinunder vff der Steinbahn vff dem Reckheuser Graben ein Vffwurff...

Es werden genannt bei Vllf:

Conrad Doelle, Weingartten vffm Reckenheuser berg		1 V	10 R
Gredenn Henß George, Wein- gartten vff dem Reckenheuser- berg	1 M		4 $\frac{1}{2}$ R
Schmidt Henn, Weingartten am Reckenheuser berg	2 M	1 V	28 $\frac{1}{2}$ R
zus.: 3 M	3 V		3 R
Heinrich Knoblach, Acker am Reck- heuser berg		1 V	10 R
Petterr Bernhard, Acker vffm Reckheuser Berge		2 V	2 R
Weygell Knoblach, Acker vff dem Reckenheuser berg		2 V	15 $\frac{1}{2}$ R
Vlffer Medumb Acker so dies 77. Thar haben getragen vnnidt ge- ben von einem jeden Morgen ein meßten:			
Conradt Doell, einen Acker vf dem Reckenheuser berg	1 M	1 V	11 R
einen Acker daselbst	2 M	3 V	11 $\frac{1}{2}$ R
Doelle Harttmann, ein Acker vf dem Reckenheuser perge		3 V	20 R
ein Acker daselbst			35 R
Heintz Landgrebe, ein Acker am Reckenheuser berg	1 $\frac{1}{2}$ M	1 V	28 R
Heintz Dollen Crein, ein Acker am Reckehausen perg		3 V	18 $\frac{1}{2}$ R

Joergenn Henn, ein Acker vfm Reckeheuser perge		1 V	38 R
Lozen Hens Wittwe, ein Acker vff dem Reckenheuser berg vff der strassen	$\frac{1}{2}$ M		$8\frac{3}{4}$ R
Ein Acker vfm Reckenheuser perge		3 V	15 R
Schaff Elsa, ein Acker vfm Reck- kenheuser perge		1 V	$5\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst	2 M	1 V	15 R
Weygel Knoblach, ein Acker vf dem Reckeheuser perge		3 V	18 R
Volget Vlffer Medumb Acker so dies 77. Jar Brach gelegenn vnd furters Korn (Jeder Morg ein Mesten) geben muß.			
Adam Lotz, ein Acker zu Recken- hausen	1 M	$3\frac{1}{2}$ V	
Barb Schucherten, ein Acker zu Reckenhausen	$1\frac{1}{8}$ M		$4\frac{1}{2}$ R
Cuntz Rießell, ein Acker zue Reck- kenhausen	$2\frac{1}{4}$ M		$11\frac{1}{2}$ R
Cuntz Rhawe, ein Acker zu Reck- kenhausen		3 V	2 R
Cuntz Geyse, wenn man zu Reck- kenhausen eingeth	2 M		10 R
ein Acker zu Reckenhausen		$2\frac{1}{2}$ V	$14\frac{1}{2}$ R
Dauid Widderschein, ein Acker zu Reckenhausen	1 M	$1\frac{1}{2}$ V	$10\frac{1}{2}$ R
ein Acker zu Reckenhausen		$1\frac{1}{2}$ V	4 R
Deiß Johannes, ein Acker zu Reck- kenhausen		1 V	$11\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst	1 M		$3\frac{1}{2}$ R
Deiß Wilhelm, ein Acker zu Reck- kenhausen	1 M	$\frac{1}{2}$ V	
Frützen Johannes, ein Acker zu Reckenhausen		3 V	14 R
Giezen George, ein Acker zu Reckenhausen		1 V	$10\frac{1}{2}$ R
Georg Landgreue, ein Acker zu Reckenhausen			37 R

ein Acker, wenn man nach Ref- kenhausen geth	1 M	1 $\frac{1}{2}$ V	$\frac{1}{2}$ R
Heinz Landtgreue, ein Acker zu Reckenhausen		1 $\frac{1}{2}$ V	8 R
ein Acker zu Reckenhausen		1 V	10 R
ein Acker zu Reckenhausen		1 $\frac{1}{2}$ V	14 R
Hanns Schneider, ein Acker zu Reckenhausen		1 $\frac{1}{2}$ V	4 R
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M		10 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M		10 R
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M		
Heinrich Knobloch, ein Acker zu Reckenhausen	1 M		2 R
ein Acker daselbst	1 $\frac{1}{2}$ M		1 R
Henn Schmitt, ein Acker zu Ref- kenhausen		2 $\frac{1}{2}$ V	18 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst	1 M	1 $\frac{1}{2}$ V	11 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker, wenn man zu Ref- kenhausen Inn geth	1 $\frac{1}{4}$ M		14 $\frac{1}{2}$ R
Henn Rindßheuser, ein Acker zu Reckenhausen	1 M		29 R
ein Acker daselbst			37 R
Henn Landgrebe, ein Acker zu Reckenhausen neben dem Ringsheuser		2 $\frac{1}{2}$ V	3 R
ein Acker am Reckenheuser berg		2 $\frac{1}{2}$ V	2 R
ein Acker daselbst		3 V	27 R
Hanns Schwarz, ein Acker zu Reckenhausen	$\frac{1}{2}$ M		25 R
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M		25 R
ein Acker darnechst		3 V	16 R
ein Acker daselbst			26 $\frac{1}{2}$ R
Heinz Knoblauch, ein Acker zu Reckenhausen	1 $\frac{1}{2}$ M		17 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker vsm Reckenheuser Berge	$\frac{1}{2}$ M		7 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst		3 V	6 R
Hans Gutmacher, ein Acker zu Reckenhausen		3 V	13 $\frac{1}{2}$ R

Hanns Kießell, ein Acker zu Kef- kenhausen		3 V	1 R
Jonas Rhaw, ein Acker zu Recken- hausen		3 V	9 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker zu Reckenhausen	$\frac{1}{2}$ M		30 R
Lornez Lotz, ein Acker zu Recken- hausen	$\frac{1}{2}$ M		16 R
Lozen Adams Hanns, ein Acker zu Reckenhausen	1 M	3 $\frac{1}{2}$ V	
Moln Simon, ein Acker zu Recken- hausen		1 $\frac{1}{2}$ V	10 R
Matthes Rhawe, ein Acker zu Reckenhausen		3 V	22 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M		30 R
ein Acker daselbst	1 $\frac{1}{2}$ M		34 $\frac{3}{4}$ R
Matthes Bunding, ein Acker zu Reckenhausen neben dem Ringsheuser		3 $\frac{1}{2}$ V	2 $\frac{1}{2}$ R
Moln Barb, ein Acker wenn man zu Reckenhausen eingeth		2 $\frac{1}{2}$ V	18 R
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M		1 R
ein Acker daselbst	1 M	1 $\frac{1}{2}$ V	16 R
Peter Rawe, ein Acker zu Recken- hausen	3 M		15 $\frac{1}{2}$ R
ein Acker daselbst		3 V	17 $\frac{1}{2}$ R
Rödtges Immeldt, ein Acker wenn man zu Reckenhausen eingeth	$\frac{1}{2}$ M		
Simon Heß, ein Acker zu Recken- hausen	$\frac{1}{2}$ M	$\frac{1}{2}$ V	9 $\frac{1}{2}$ R
Schmitt Dortha, zu Reckenhausen	2 M		21 R
Schmeul Hanns, ein Acker zu Reckenhausen	1 M	1 V	6 R
ein Acker daselbst		1 V	14 $\frac{1}{2}$ R
Schaff Heinz, ein Acker zu Reckenhausen	6 $\frac{3}{4}$ M		
Schaff Peter, ein Acker zu Reckenhausen		1 V	16 R
Wendels Cuntz, ein Acker zu Reckenhausen	1 $\frac{1}{4}$ M		9 R
ein Acker zu Reckenhausen		2 $\frac{1}{2}$ V	18 $\frac{1}{2}$ R

ein Acker daselbst	1 ³ / ₄ M.	
ein Acker daselbst	5 M	10 R
Weigel Knobloch, ein Acker zu		
Reckenhausen	2 ¹ / ₂ D	6 R
ein Acker daselbst	2 ¹ / ₂ D	3 R
ein Acker daselbst	1 ¹ / ₄ M	18 ¹ / ₂ R
Folgen die Acker zu Stornfels diß		
77. Jar brach gelegen		
zu Reckenhausen thut	7 M	1 D
zu Reckenhausen thut		3 D
zu Reckenhausen thut	5 M	2 ¹ / ₂ R
		17 ³ / ₄ R

zus.: 122 Morgen 2 Viertel 12¹/₄ Ruthen

In dem „Verzeichnus aller Dorffer des Ampts Stornfels etc.“, aufgestellt zwischen 1596 und 1601 (StA Oberhessen 161c), heißt es: Item der halbe Zehenden zu R o c k e r s h a u s e n n in v l f f e r v e l t m a r c k, ist h e s s i s c h l e h e n n, giebt Jars v n n g e u e r l i c h 24 a c h t e l h a l b k o r n n v n d h a l b h a b e r . . . B a l t h a s a r S c h r a u t t e n b a c h h a t d e n h a l b e n t h e i l a n d e m Z e h e n d e n n z u v l f f i n n R e c k e n h a u s e n, ist h e s s i s c h l e h e n n, t h u t J a r s v n g e u e r l i c h 24 a c h t e l f r u c h t h a l b k o r n v n n d h a b e r.

Flurnamen zu Mfä: Flur VII: Zu Reckenhausen - Flur X: Zu Reckenhausen. Aufm Reckenhäuserberg. Oberm Doellen Boden - Flur XI: Zu Reckenhausen. Beim Biegenweider Weg - Flur XII: Im Doellen Boden (zweimal).

Flurnamen zu Langd: Flur XV: Zu Rückenhausen. Am Rosenrain.

Die Wüstung Reifertshain (7).

Der Reifertsbach entspringt im südlichen Gemarkungsteil von Eichelsachsen zwischen Lehnkopf und Hanchesköpfel. Er fließt nach Westen in die Eichel. Das Meßtischblatt Nidda bezeichnet als „Reifertshainer Chaussee“ eine Abzweigung der Straße Eichelsdorf-Glashütten, die nach Eichelsachsen hinführt. Das genannte Blatt trägt an dieser Chaussee die Bezeichnung „Reifertshain“.

1187: Siehe bei Nithorn: R i f r i d e s h a g e n.

1285: Ludewicus comes de Cygenhain — recognoscimus — quod Conradus de Bleychenbach miles jus aduocacie sue siue bona in R i f e r s h a g e n, quod uel que a nostris progenitoribus et a nobis usque ad hec tempora iure possedatur feudali, communicata manu Iuthe vxoris sue, in manus nostras libere resignauit, supplicans nobis humiliter et instantur, quatenus eadem bona honorabili-

bus viris fratribus s. domus hospitalis apud Nithe conferre sub proprietatis titulo dignaremur, nos uero petitionis sue affectu necnon fratrum memoratorum dilectione inclinati, predicta bona seu quicquid dictus miles in prefata villa a nobis feodaliter possederat, prenotatis fratribus ac domus contulimus communicata manu Sophie collateralis noster iure proprietario perhenniter possidenda (B I Nr. 248).

1556: Die von Eigelsassen haben die Wüstung (nemlich Reifertshain) nid Eigelsassen crafft v. G. f. v. Herrn briff vnd sigel vmb einen bestandenen Zins und Handen (W 238).

An Flurnamen sind zu nennen in der Gemarkung Eichelsachsen: Flur IX: Im Reifertshain. Vor dem Reifertshainerköpfel - Flur X: In dem Reifertshain.

In der Gemarkung Eichelsdorf: Flur XIX: Zu Rainfurthshain.

Die Wüstung Rachelshausen (37a).

Das Meßtischblatt Gedern hat östlich von Unter-Schmitten und in dessen Gemarkung die Bezeichnung „Zu Rachelshausen“. Es ist anzunehmen, daß sich Rachelshausen auch nach Ober-Schmitten hin erstreckte, wie die Flurnamen „Im Rachelshäuserfeld“ (zweimal) anzudeuten scheinen. Die Hessische Generalstabkarte, Blatt Schotten, 1 : 50 000, benennt mit „Rachelshausen“ den Ostteil der Gemarkung Unter-Schmitten. Die Wüstungskapelle Rachelshausen lag 1706 in rudibus. 1803 wurde das Geräte der abgebrochenen Kapelle zu Eichelsdorf verkauft.

1187: Siehe Nithorn: Richolueshusen.

1288: Frater Rupertus de Gunthardeskirgen, domus s. Anthonii in Grunenberg verkauft an das Johanniterhaus zu Nidda „quoddam nemus, quod Aschenowe appellatur, situm apud uillam Richelfeshusen, cum fundo, lignis, agris cultis et incultis et simpliciter et precise cum omni iure proprietate atque dominio..“ (B I Nr. 261).

1359: Der „abbas monasterii montis s. Petri, decanus s. Marie et Henricus cantor s. Seueri ecclesiarum Erfordensium a sede apostolica delegati“ führt Verhandlungen in Appellationsachen „inter nobilem virum dominum Gotfridum comitem de Czigenhain dominum in Nidde ac magistros consulum, consules, scabinos et vniuersitatem opidi Nidde necnon vniuersitatis villarum Saltungen, Roden, Wanshusin, Richolfshusin, Mittilnowe, Stedinuelt, Rambach, Obernleiza ex vna appellantes ac priorem et conuentum

fratrum hospitalis s. Johannis jerosolom. domus in Nidde ex altera appellatos (B I Nr. 941, Note).

Rechelshausen ist, wie vorstehende Urkunden zeigen, nach einem Richolf genannt und nicht nach dem Heiligen Rochus, wie der Schreiber des Pfarr-Registers zu Eichelsdorf vom Jahre 1706 meint, der die folgende ergötzliche Etymologie von sich gibt: „Rechelshausen oder Rochihausen ist vor diesem eine Wallfahrt gewesen, dem S. Rocho erbaut, welchen man in Papatu sampt S. Sebastiano vor die Pestilenz verehrt, uti notum est“ (A, Band V, 137).

Flurnamen zu Ober-Schmitten: Flur I: Im Rechelshäuserfeld - Flur VI: Im Rechelshäuserfeld.

Flurnamen zu Unter-Schmitten: Flur IX: Zu Rechelshausen (zweimal).

Die Wüstung Haßbach (8a).

Der durch Michelau fließende Bach kommt aus dem „Haßbacher Grund“ der Gemarkung Eichelsdorf. Heute sind in diesem lieblichen Tälchen nur Wiesen, die rings von Wald umgeben sind.

1187: Siehe Nithorn: H a b e c h e s b a c h.

1330: Siehe Gera: H e s p a c h.

1350: Wir Gottfrid Junge, Graue zu Ziegenhain vnd Agneß, vnser eliche husfrawe, bekennen, das wir mit wissen vnd willen Grauen Johannes von Ziegenhain deme strengenn Ritter Johanne von Dieschburn vnd sinen erben xxxvi. malder korngelde verkauft han vmmee cccc.phunt heller, dauon sullin geuallen dem vorg. hern Johanne alle ihar dritthalb vnd dreißig achteill korneß vf vnser mulen zu Durenheim vnd zehenthalf vnd dreißig achtell korns vff vnseren zehenden zu Eygelßdorff vnd zu H a y ß b a c h... (B I Nr. 855).

1494: Asmus Doring, Amtmann zu Nidd und Lispurgk, schenkt den geistlichen Herrn zu Hirtzenhayn als Seelgeräte eine Wiese „zu H a u s p a c h gelegen“ (MK Regest 290).

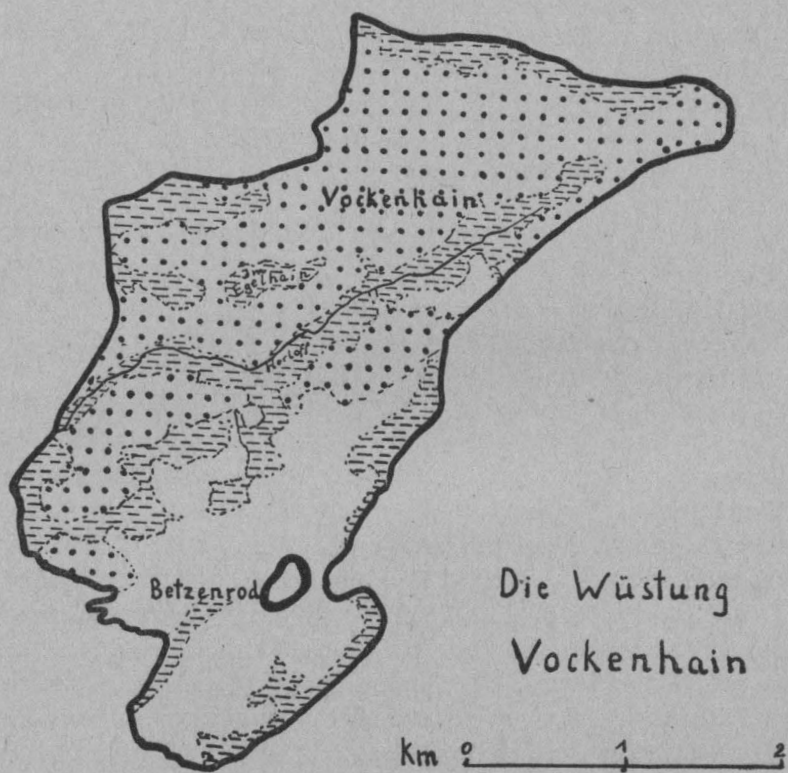
Flurnamen: Gemarkung Eichelsdorf: Flur XXI: Zu Haßbach. Der Haßbacher Grund. Im Haßbachergrund.

Gemarkung Michelau: Flur VIII: Zu Haßbach.

Die Wüstung Voßenhain (2) (Karte 22 u. 23).

Der heutige Walddistrikt Voßenhain bildet den Nordteil der Gemarkung Bezenrod. Die Horloff, aus verschiedenen Quellen gespeist, nimmt dort ihren Anfang. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren auf dem Voßenhain ausgedehnte Ackerflächen. Die

Karte 22



Flurkarte der Gemarkung Bezenrod von 1830 zeigt sie noch. Die Auf-
forstung begann in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Wo
ehemals sich Ackerfluren ausdehnten, ist heute ein herrlicher Fichtenwald.

Das Salbuch Schotten von 1579 gibt folgende Flurnamen und
Ackerflächen an:

Bezenrod:

vff dem vockenhain	69 Morgen	1 Viertel	4 $\frac{1}{4}$ Ruthen
vff der höhe ahm vockenhain	5 "	1 "	25 "
im Fockenhain		3	30
ahm vockenhain	1	2	7
Zus.:	77 M	0 V	26 $\frac{1}{4}$ R

Gößen:

vf dem vockenhain	8 M	2 V	18 $\frac{5}{8}$ R
vf der höhe am vockenhain	1		5
im Fockenhain		2	5
Zus.:	10 M	0 V	28 $\frac{5}{8}$ R

Schotten:

vff dem vockenhain	8 M	2 V	7 $\frac{3}{4}$ R
vf der hohe am vockenhain	2	2	10
am vockenhain	1	2	16 $\frac{1}{2}$
Zus.:	12 M	2 V	34 $\frac{1}{4}$ R

Die Gesamtsumme an Ackerfläche errechnet sich hieraus zu 100 Morgen
0 Viertel und 9 $\frac{1}{8}$ Ruthen.

Die Urkunden, Vockenhain betreffend, finden sich bei Petershain
angeführt unter den Jahren 1337, 1342, 1343, 1344, 1353, 1364,
1409, 1438, 1479, 1502, 1504, 1512 und 1599. Dort sind auch die ver-
schiedenen Schreibweisen zu ersehen. Ob die Urkunden von 1067 und
1076 (SR Nr. 253 und Nr. 255), die „Vockenhausen“ und „Sogetes-
hagen“ nennen, hierher gehören, ist nicht zu entscheiden.

Flurnamen der Gemarkung Bezenrod: Flur XIV: Am Vockenhain
bei der Lache - Flur XVI: Am Vockenhain bei der Erlehecke -
Flur XVIII: Am Vockenhain - Flur XIX: Am Vockenhain - Flur XX:
Am Vockenhain bei der Lache.

Südwestlich des Distriktes Vockenhain liegt, rings von Wald um-
geben, aber noch in der Gemarkung Bezenrod, ein Wiesenkomplex, der
den Namen „Im Egelhain“ trägt. Das Salbuch von 1579, das eben-
falls dort Wiesen aufzählt, schreibt Echelhain und Egelhain. Ich
vermute unter diesem Namen eine menschliche Siedlung, ob Einzel-
oder Gruppensiedlung, sei dahingestellt.

Die Wüstung Wadenhausen (17a).

Die Wasser der Kauschel und Sausel vereinigen sich zur Ilse, dicht vor der heutigen Wadenhauser Mühle, unweit von Ilsdorf. Die Mühle selbst liegt in der Großen-Eichener Gemarkung. Das Meßtischblatt Burg-Gemünden benennt noch mit „Weidenhauserfeld“ den südwestlichen Zipfel der Gemarkung Ruppertenrod.

1370: Landgraf Heinrich zu Hessen bekennt, von dem St. Stephansstift zu Mainz dessen Anteil an dem Gericht zu Niddern-Amen mit den dazu gehörigen Dörfern und Wüstungen: Alzhayne, Lumme, Schonenborn, Bernsfelde, Pferdesbach, Ronyngelassin, Rensbach und Wadenhausen... zu Lehen zu tragen (SR Nr. 1695).

1391: Nach dem Brande von Grünberg wurden die Zinsen und Gülten zu Niederohmen, Alzhain, Kommessaen, Schönborn, Lume, Pferdebach, Wadenhausen... sowie der Zehnten zu Niederohmen, Alzhain, Wadenhausen... wieder hergestellt (W 84).

1561: Die Grenzstreitigkeiten zwischen Friedrich Magnus, Graf zu Solms und den Riedeseln zu Eisenbach „von dem Stockhäuser Feldt anzurechnen, biß fast an das Dorff Ilßdorff gegen der Oberohmen gemarcken, und des Hoffes Wadenhausen Bezirks“ werden beigelegt (AL Gränz=Acta 6).

1589: Sahlbuch des Ampts Grunberg, Pars Tertia, belangend das Gericht Niedern-Ohmen et Pars Quarta betreffend das Ampt Merlau de anno 1589. - fol. 253: Wadenhausen n. - Dieß Ist ein hoiff Jegenn Ilßdorff vber gelegen, helwig Geissen zustendig, Einßtheils vff m. G. S. vnnnd herrn, Anderßtheilß vff Riedteselischen gebiet gelegen, da ein Jder seine bottmeßigkeit hat, vff seinem territorio. Hat auch ein Möhle. Item ein grosen Deich. Item acker vnnnd wiesen vnd ein bircken gestreich, vndt der scheidt gehet durch den hoiff, steth der scheidtstein mit hessischen vnnnd Riedteselischen wapenn vnden an der möhle Ecken.

1591: Sahlbuch des Ampts Grunbergk Pars Prima Belangend die Stadt Grunberg vnd die Martins Zins et Pars Secunda betreffend das Lantgericht de anno 1591. - fol. 37: Grenitz vnnnd Anwandung des ganzen Ampts Grunbergk. - ... furters vber Wettssaen nach dem Buchwaldt am siegelbergk, da der 4. stein steth, weiter vff den 5. stein beim Eselskopf an der Ruperderoder strassen, an den Buchwaldts Ecken, nach Wadenhausen vff den stein, an der ecken des vndersten Wonhauses, am flußgen, mit hessischem vnd Riedteselischem Wapen. Da dannen vber das brucklein im herrn furth die Bach hin-

außen bis an die Schwem, da die Sehn vnd der Ilsdorff beide wasser zusammen kommen. - fol. 389: Wälde (die zu Ilsdorf gehören): Der hechbergk jenseidt Wadenhausen obig dem Salzbornn ungeferlichenn dreyßigk morgenn, vndt oben zwischenn dem Dorff vlsdorff vnnnd dem Burgwalde inn den Birkenn, haben sie (die Ilsdorfer) an beiden im gebrauch vnd geben m. g. f. vnnnd herrn dauon das Forstgeldt, wiewohl eß vff Riedeselschem bodenn ligt.

1661: Dechant und Capitel des St. Stephanstiftes zu Mainz belehnen die Landgrafen zu Hessen und zwar aufs Neue auf 150 Jahre unter anderem mit ihrem Teil des Gerichts Nieder-Ohmen mit den Dörfern und Wüstungen Anzenheimb, Lomma, Schönborn, Brensfeldt, Pferdsbach, Koenigsassen, Bensbach, Wadenhausen.. (SR Nr. 3111).

Flurnamen zu Groß=Eichen: Flur IX: Weidenhäuser Mühle. Zu Weidenhausen an der Gränze. Weidenhäuserfeld über der Straße.

Zu Ruppertenrod: Flur XXI: An der Weidenhäuser Mühle. Am Weidenhäuser Gut an der Grünberger Straße.

Die Wüstung Wingen=Eichen (17b).

Wingeneichen oder Wenigeneichen ist nicht identisch mit dem heutigen Kleineichen. Kleineichen liegt südwestlich von Groß=Eichen. Wingeneichen lag genau nördlich davon an der Grenze gegen Ruppertenrod. Die Flurnamen beweisen das zur Genüge. Das Nestischblatt Burg=Gemünden hat an dieser Stelle „Wingeneicherberg“ und den immer im oder nahe bei einem Dorf vorkommenden Namen „Brühl“. Diese Siedlung heißt 1446 „zu Wenigeneychen in dem Gerichte zu Obirnomen“ (19; 170). 1558 erscheint Kleineichen (SR Nr. 2885). Ich vermute allerdings, daß Wingeneichen und Kleineichen insofern identisch sind, als es sich hier um eine Wohnplatzverlegung handeln mag. Die Wingeneicher übersiedelten neben Lardenbach in den Grund und hießen jetzt Kleineicher. Eine Sage bei Bindewald (26; 26) spricht davon, daß die Leute von Kleineichen ursprünglich woanders gesiedelt hätten. Es wird aber die Gegend bei der Pfingstweide genannt und nicht auf den Talgrund der Kauschel verwiesen. Eine andere Sage (ebd. 167) sagt, daß bei der Wingeneicher Brücke, über welche der gewöhnliche Fahrweg nach Ruppertenrod führt, ein Dörflein gestanden habe, dessen Dasein noch durch mancherlei Namen der Gemarkung bezeugt werde. Der dem Groß=Eicher Schulmeister gehörige Acker, auf dem es spuke, sei der frühere Kirchhof von Wingeneichen gewesen.

Es ergibt sich also, daß Wingeneichen und Kleineichen nicht die gleiche geographische Lage, wohl aber die gleiche historische Vergangenheit haben.

Flurnamen der Gemarkung Groß-Eichen: Flur IV: Am Wingeneicher Waasen. Wingeneicher Garten - Flur VI: Auf dem Wingeneicherberg. Am Wingeneicherberg. Zu Wingeneichen überm Weg - Flur VII: Zu Wingeneichen. Brühl bei der Brücke. Brühl am Fahrweg. Brühl an der Bach. Unterm Herrn Brühl. Breitewiese am Brühlsteg - Flur VIII: Wingeneicherberg an der Straße. Brühl bei der Herrenwiese (vgl. zu dem Namen Brühl: Kluge-Göke, Etymologisches Wörterbuch, S. 80 der 11. Auflage).

Flurname der Gemarkung Ruppertenrod: Flur XIX: Auf dem Wingeneicherberg.

Die Wüstung Würthes (46e) (Karte 19).

Das Meßtischblatt Schotten hat im nordöstlichen Gemarkungsteil der Stadt Schotten, gegen das heutige Michelbach hin, die Bezeichnung „Im Würthes“. Das Flurbuch der Gemarkung Michelbach kennt ebenfalls die Flurnamen „Im Würthes“ und „Auf dem Würthes“. Das Würthes dehnte sich daher zwischen der Nidda und dem Michelbach an dem Zusammenstoß der beiden Gemarkungen aus.

1466: Wüstung Werdis gehört zum Gericht Schotten (19; 220).

1576: In dem Register aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt und des Amtes Schotten heißt es: „Innahm Stendig Zienß zu Schotten. 1 fl. geben die Michelbacher von dem Wirdigs. 1 $\frac{1}{2}$ torn. Aula Reppin von Michelbach vom Wirdigs 4 morgen. 13 Pfennig Johannes Moller zu Michelbach vom Wirdigs. 13 Pfennig Agnes Reppin zue Michelbach vom Steinbuchel. 12 Pfennig Peter Waner zu Michelbach aus dem Luch.

1768: Extract derer Steuer Bücher in Stadt und Amt Schotten über die Gewannen oder Fluren des Acker-, Wiesen- und Garten Feldes.

Stadt Schotten: Ackerfeld: Nr. 20: Im Würdes - Nr. 21: daselbst. - Wiesenfeld: Nr. 74-77: Wiesengalln im Würdes.

Michelbach: Ackerfeld: Nr. 39 und 40: Am Würdes - Nr. 42: Bei dem untersten Würdes unterm Mühlweg - Nr. 43 und 44: Beim Würdes unterm Mühlweg. - Wiesenfeld: Nr. 22: Die Werdiswiesen - Nr. 28: Im Würdes unter her - Nr. 29: Im Würdes (StA Salbücher O-Hessen 149d).

Beim Wüstwerden einer Siedlung und der Verteilung der dazugehörigen Gemarkung gab es fast immer Grenzstreitigkeiten. Diese fanden vielfach ihren Niederschlag in örtlichen Sagen. Eine solche ist die Sage vom Grenzstein am Steinbühl bei Schotten. Die Michelbacher erzählen: Einst stritten die Schottener und die Michelbacher über die Ausdehnung ihrer Gemarkung. Da wurde ein Reiter dazu bestimmt, die Grenze festzustellen. Er ritt die Grenzen der Gemarkung ab. Als er an jene Stelle kam, wo heute am Steinbühl ein starker Basaltstein aus dem Boden ragt, stürzte er vom Pferde und blieb auf der Stelle tot. Zum ewigen Gedächtnis des Anfalls wurde der Stein errichtet (20; Jahrg. 9, S. 18).

Flurnamen der Gemarkung Schotten: Flur III: Im Lug - Flur IV: Im Würthes - Flur VI: Im alten Feld. Im Würthes. Der Steinbügel.

Flurnamen der Gemarkung Michelbach: Flur IV: Auf dem Würthes. Im Würthes.

Die Wüstung Volkartshain (56).

Der Nordteil der heutigen Gemarkung Volkartshain nennt in Flur IV „Das alte Volkartshain“. Diese Gegend liegt etwa 50 m höher als das heutige Dorf (540 m gegen 490 m). Wir haben hier ohne Zweifel eine Wohnplatzverlegung vor uns. Man hatte ursprünglich doch zu hoch und zu weit nach Norden gesiedelt. Man gab die Gemarkung zwar nicht auf, aber man ging in den tieferen und südlichen Teil des gerodeten Gebiets zurück. Bis zum Jahre 1555 stand auf dem „alten Volkartshain“ das „Große Steinkreuz“. Flurnamen wie „Beim Steinkreuz“ und „In den Steinkreuzwiesen“ erinnern noch daran. Flur IV und V nennt noch den Namen „In den Höfen“.

Die Wüstung Elbershausen (46a) (Karte 19).

Bei allen seither betrachteten Wüstungen war der Name der Siedlung auch in den Flurbüchern der heutigen Gemarkungen erhalten. Bei Elbershausen ist dies nicht der Fall. Die urkundlichen Nachrichten besonders aus dem Salbuch des Amts Schotten lassen aber die Lage und die Ausdehnung dieser Siedlung ziemlich deutlich werden. Die Karte der Wüstung Nübel zeigt, daß Elbershausen an diese Wüstung grenzte. Sie gibt an, daß die Grenze zwischen den beiden Wüstungen durch uralte Bäume und Raine bezeichnet sei. An der Nidda nennt sie die Schotter olim Elbershäuser Zinswiesen. Auch der zu Elbershausen gehörende Wald Seuberg ist verzeichnet. Aus allem ist ersichtlich, daß

sich Elbershausen an die Wüstung Nübel, niddaaufwärts, anschloß. Es wurde schon früher erwähnt, daß die Nübler Kirche zu Sankt Jörgen beiden Siedlungen gemeinsam war. Das Register aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt und des Amtes Schotten von 1576 gibt den Elbershäuser Martinszins auf 11 fl. 5 torn. und 15 Pfennig an (1 fl. = 12 torn. und 1 torn. = 18 Pfennig).

Bei der Aufzählung erscheinen folgende Flurnamen: vorm Heyluhe - bei der Landtwehr - am wingersheuser Pfat - vff der aub - vor der warth - vf der Hohe wiesen - vf der Moiß - der Linden Acker - in Hofen - bey dem Scheibelige Bierbaum - Im Daubendreck - am Welser Pfat - vor der Altenburgk - die Keyzers Hecken - die Sant Kauten - vsm Ebitz, vsm Ebek - Sewbergk - im Niebeler Holz.

Heutige Namensform: Vor dem Heillug (Flur 15 und 17) - Hinter der Wart (Flur 31) - Vor der Wart (Flur 32) - Auf dem Höfchen. Unter dem Höfchen (Flur 14 und 25) - Vor der Alteburg (Flur 16) - In der Kaisershecke (Flur 24 und 25) - Der Sauberg (Flur 17, 22 und 23) - Im Nüblerhölzchen (Flur 26).

Elbershausen umfaßte also die heutigen Fluren 14, 15, 16, 17, 22, 23, 24, 25, 26 und Teile von 31 und 32 der Gemarkung Schotten.

Aus demselben Register läßt sich die ehemalige Hufenzahl aus folgenden Angaben berechnen:

Innam Martins Zins zu Elberßhausenn beständigk. 1 fl. 2 torn. Enders Zeinges von 1 Hub - 1 fl. 2 torn. Hannes Ilgis von 1 Hub, gibt Hans Becker 1 torn. Hen Zeinges 3 torn. 8 Pf. Hans Leister 2 torn. - 7 torn. Johannes Ilgis von $\frac{1}{2}$ Hub - 7 torn. Peter Strauch vonn $\frac{1}{2}$ Hub. Hirzu gibtt Friedrich Strecker 20 Pf. Rep Barb 1 torn. Moller Johannes zu Michelnbach 16 Pf. - 7 torn. die Ilgis von $\frac{1}{2}$ Hub gibt Johannes Ilgis 1 torn. 6 Pf. Hans Ilgis 2 torn. 6 Pf. Claus Seel 9 Pf. vonn einer galm vorm Heyluhe, Wolff Gerlach 17 Pf. Moller Johann 17 Pf. Mor Adam 17 Pf. - 7 torn. Mor Adam von $\frac{1}{2}$ Hub - 7 torn. Gerlachs Kinder von $\frac{1}{2}$ Hub - 7 torn. Idem aus Scherers $\frac{1}{2}$ Hub - 7 torn. Idem von $\frac{1}{2}$ Hub, die geben die Gerlachs $3\frac{1}{2}$ torn. Bethen 2 torn. Seyfert frizis 1 torn. Thomas Kreck 9 Pf. vorm Heyluhe - 7 torn. Melchior Conradt von $\frac{1}{2}$ Hub - 7 torn. Peter Strauch von $\frac{1}{2}$ Hub. Hiran gibt Peter Strauch 4 Pf. Thomas Krefker 1 torn. Cunze Johannes 1 torn. und Adam Ilgis 1 torn.

Wir sehen aus Vorstehendem, daß eine halbe Hube 7 torn. Zins tragen mußte; eine ganze Hube mußte demnach 14 torn. = 1 fl. 2 torn. aufbringen. Im Register folgen nun keine Hubenangaben mehr, sondern nur noch einzelne Äcker und Wiesen mit der Angabe ihres Zin-

jes. Es waren wohl die Äcker und Wiesen von schon zerschlagenen Huben. Sie alle zusammen hatten noch 3 fl. 10 torn. 15 Pf. Zins zu leisten. Da eine Hube 1 fl. und 2 torn. erbringen mußte, so errechnen sich hieraus noch beinahe $3\frac{1}{2}$ Huben. Elbershausen besaß also mit den vorher aufgezählten etwa 10 Huben. Die heute noch bestehenden Dörfer Beizenrod und Gößen hatten nach dem Register je 12 Huben.

Urkundliche Erwähnungen:

1340: Siehe Gera: Elbrateshausen.

1440: Siehe Michelbach: Elbershausen.

1533: Landgraf Philipp zu Hessen verkauft seinen Rodezehnten zu Gößen, Michelbach und Elbershausen dem Almosenkasten und dem neu errichteten Hospial zu Schotten (II 127).

1576: Elbershausen vielfach genannt in dem vorerwähnten „Register aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt und des Amts Schotten“.

1579: Salbuch des Amts Schotten: „Item das Wasser vnwendig Schotten von Elbershausen an durch die Wüstung Nubel vnnd furters bis an das Dorff Reinrode hinab bis an die Eichelstorffer termenei stehet M. g. f. vnd hern zu zu fischen, bringt Schup- und kleine fisch. Deßgleichen das Wasser In der Leuschbach, ist an Wasser nicht allezeit bestendig. Doch hatt M. g. f. vnd her dasselbig zu fischen; vnnd zwen teich halten funff Morgen, in der Leuschbach gelegen, gehören zum Hause vnd M. g. f. vnd h. eigenthumblichen zue. Souiel die Michelnbach vnnd Geerbach. Item das Wasser vnnder der Statt bis an Elbershausenn vnd an den Furtt genannt hinab, hatt kleine Fischlein, hatt die Burgerschaft ye vnnd alweg, ohne einigen betrang auch von altenn vnnd noch, zu fischen.“

Die dritte Gruppe.

Hier fasse ich die letzten 11 Wüstungen zusammen, von denen 7 noch durch einen Flurnamen zu lokalisieren sind und die restlichen 4 mit Hilfe der Urkunden wenigstens einer bestimmten Gemarkung zugewiesen werden können. Es sind:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 1. Volkmershausen. | 7. Bulbertshain. |
| 2. Staffelsau. | 8. Rutzelhain. |
| 3. Bingshausen. | 9. Wolfershain. |
| 4. Fronholz. | 10. Eldenhausen. |
| 5. Wintermannshausen. | 11. Wonshausen. |
| 6. Bauschenhain. | |

Die Wüstungen Volkmershausen und Staffelsau (46d u. 46c)
(Karte 19).

Auch für die Stadt Schotten gilt der Satz, daß ihre Gemarkung nichts anders darstellt als die Summe der in ihr ganz oder zum Teil aufgegangenen Wüstungsgemarkungen. Zum Auffinden von Wüstungen dienen die Gewässer als Leitlinien. Durch das Gebiet der Stadt Schotten fließen Gierbach, Nidda mit Michelbach und Leunsbach. Am Gierbach lag ehemals Gera, dicht an der Schotter Grenze in Rainröder Gemarkung. Seine Terminei kam teilweise an Schotten. An der Nidda lag Elbershausen, das ganz zu Schotten kam. Alt-Michelbach, an dem Bach gleichen Namens, ist ebenfalls in der Stadt-gemarkung aufgegangen. Es nimmt daher nicht wunder, wenn wir die beiden Wüstungen Volkmershausen und Staffelsau in dem noch verbleibenden Tal des Leunsbach suchen. Wir hatten schon vielfach Gelegenheit, bei der Auflösung von wüsten Gemarkungen auf Grenzstreitigkeiten bei den angrenzenden Dorfschaften hinzuweisen. Die Gemarkungsgrenzen, die an sich ein relativ hohes Alter haben und meist natürliche Grenzzüge bildeten, in erster Linie Bergrücken, wurden beim Aufgeben einer Siedlung labil. Je nach der Expansionskraft einer Dorfschaft konnte diese nun in den leeren Raum vorstoßen und ihn sich ganz oder, bei Konkurrenz, teilweise sichern. Bei dieser „Annexion“ hat gewiß auch das Recht der in die einzelnen Dorfschaften übergesiedelten ehemaligen Bewohner der Wüstungen eine erhebliche Rolle gespielt. Zu Streitigkeiten kam es aber doch in den meisten Fällen. So wurden auch im Jahre 1527 entstandene Streitigkeiten zwischen Eichelsdorf, Eichelsachsen, Eschenrod und Wingershausen, alle im Amt Nidda, einerseits und Rainrod, Schotten und Michelbach andererseits, durch eine neue Steinsetzung beigelegt; ein Beweis, daß auch hier in der Leunsbach die Grenzen beweglich geworden waren. Hierbei wird gesagt, daß die Leute aus dem Amt Schotten folgenden Gang getan haben: „nemlich von der Hube an bis auf die Staffels-We, von da auf die Helwiesen, von hier auf die Moßbecher Buche bei dem Born, von da auf den Dornberg, wo ein Stein steht, der Eschenrod und Michelbach scheidet“ (W 241). Staffelsau lag also zwischen der Hube und der Helwiese. Die Gemarkung Wingershausen hat in Flur 6 die Flurnamen: „Hinter der Hub“, „Auf der untersten Hub“, „Auf dem Hubenstrauch“ und in Flur 6 „Auf der obersten Hub“. Das Flurbuch Eschenrod nennt in Flur 26 den Namen „In der Höllewiese“ und in Flur 27 „Auf der Höllewiese“. Beide Bezeichnungen befinden sich dicht an der Schotter Grenze. Zwischen der Hube und der Helwiese treffen

wir dann in Flur 28 von Eschenrod auf den gesuchten Flurnamen „In der Stoffelsau“ an der Schotter Gemarkungsgrenze. Staffelsau wird wohl unter die drei Anrainer Schotten, Eschenrod und Wingershausen aufgeteilt worden sein, wobei der Großteil, das untere Leunsbachtal, zu Schotten kam. Für Volkmershausen bleibt somit nur das obere Leunsbachtal übrig. Die Siedlung selbst mag an der Stelle gelegen haben, wo der von Eschenrod kommende Leunsbach seine Laufrichtung in Schotter Gemarkung von Südosten nach Südwesten ändert. Ein Flurname Volkmershausen ist nicht vorhanden. Der Wiesengrund heißt „In der Mollsbach“. Das schon wiederholt genannte Register aller Einnahmen und Ausgaben der Stadt und des Amtes Schotten von 1576 nennt „Innam Zins vß Volkmerßhausen, Staffelsaub, der Leckerstruth vnnnd Leusbach“. Die meisten Grundstücke werden in Schotten verzinst. Dazu kommen noch Besitzer in Eschenrod, Wingershausen und auch Rainrod. Für die vier Namen Volkmershausen, Staffelsau, Leckerstruth und Leusbach tritt bei der Schlussabrechnung nur Volkmershausen. Es heißt da: „Der Volkmarshseuser Zins Innam thun 9 fl. 11 torn. 14 $\frac{1}{2}$ Pf.“ Nach der bei Elbershausen angewandten Methode errechnen sich hieraus etwa 8 Huben, für Volkmershausen und Staffelsau zusammen. Für Gera ergeben sich etwa 6 Huben, da dessen Zinseinnahmen nach dem Register 6 fl. 9 torn. betrugen. Auf dieselbe Zahl von 6 Huben kam ich auch, als ich bei der Besprechung von Gera die Morgenzahl zu Grunde legte.

1576 werden an Flurnamen genannt: zu Volkmershausen - die Staffelsaub - die Leusbach - die Leckerstruth - im Oberholz - das gerumbz im Oberholz - der newe Syheplatz - der alte Syheplatz - Inn den Hofenn in der Leckerstruth - das Lesseleres Holz - die Jeddeln wiesen im floß - vff Mollerhansen Wiesen.

Das Schotter Salbuch von 1579 nennt außer den erwähnten noch: die Hube.

Das Register von 1576 verzeichnet auch gesondert Einnahmen aus „dem Molkenborn“. Sie betragen rund 20 torn., was etwa 2 $\frac{1}{2}$ Huben entsprechen würde. Ich lasse dahingestellt, ob der Molkenborn eine Siedlung bezeichnet. Er befindet sich anschließend an die Mollsbach in der Gemarkung Busenborn in Flur 7, wo es heißt „Am Molkenborn“ und „Über dem Molkenborn“. Die anstoßende Flur 8 hat noch den auf eine ehemalige Siedlung hindeutenden Flurnamen „In den Höfen“.

Zum Molkenborn gehören 1576 noch folgende Flurnamen: das Schmitzrodt - im Sonnkers - im Leysels - im Hirkeloe - im Fliegenstal - im Hitzbergß - Acker vngeser am Gofweg - im Oberheisels.

Die Urkunden für Volkmershausen und Staffelsau sind schon alle erwähnt.

1187: Siehe Nithorn: Volcmarshusen.

1362: Siehe Nübel: Staffelsauwe.

1527: Staffels = Awe.

1576: Volkmerßhausen und Staffelsaub (Register).

1579: Innam Martins Zins vff Volkmerßhausen, Staffelsaub, Leckerstruth vnnnd Leuschbach (Salbuch Schotten).

Die Wüstungen Bingshausen (53a) und Fronholz (53c) (Karte 21).

Auch bei Alsa gilt der Satz, daß seine Gemarkung sich aus den in ihr aufgegangenen Wüstungsgemarkungen zusammensetzt. Es sind dies Reckenhausen, Bingshausen, Fronholz und Teile von Silbach und Winden. Bingshausen und Fronholz sind heute noch als Flurbezeichnungen erhalten. In Flur 16 der Gemarkung Alsa heißt es „zu Bingeshausen“ und in Flur 18 „Am Fronholz“. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hat sich Fronholz auch über die Alfer Grenze nach Eichelsdorf hin erstreckt, denn der zur Ansiedlung gehörige Bach bildet heute genau die Gemarkungsgrenze.

1187: Siehe Nithorn: Dronholz.

1290: Herr Johann von Fronholz wird genannt als Schöffe des Gerichts zu Nidda (siehe die Urkunde nachher bei Udenhausen).

1330: Siehe Gera: Bingeshausen.

1342: Wir Johan Strebekoz vnd Johan von Merlowe, Ryttere vnd Ebirhard von Merlowe, wepenere, dun kunt, daz wir mit vnserem herren Graf Johanne von Cygenhain vnd mit vnserem Jungherren Gotfried sime sune als verre gered han, daz sie vns genade getan han vm daz dorph Fronholz also, daz sie daz selbe gefriget han von nu s. Mychels tage vbir dru Jar also, daz die lude, die in dem dorph wonent, in keynen dienst tun ensullent mer, wan daz sie ir gerichte sullent suchen vnd teden sie frasel in irme gebiede, den solden sie in oder iren amptluden verbuzen, wan die dru Jar v3 kument, so sullent sie darnach Tzeihen Jar sitzen also, daz sie ie des Jares ii. phund hellere zu der bede geben sullent eynes zu der Meybede vnd eynes zu der Herbest bede vnd sal in ie daz hus ieriches eyn hun geben. Wan die Tzeihen Jar vmme kument, gelustet vns dan vffe bede siten also vurwert mit dem dorph zu sizene, dez mugen wir tun (B I Nr. 806).

1466: Landgraf Heinrich III. von Hessen belehnt den Wilhelm Weise von Fauerbach, den Jüngereren mit dem Dorfe Fronholz, das

dieser von Heinrich von Merlau, Berlde von Habel und Gottfried von Gonterskirchen, genannt Strebekoh, erkaufte hat (SR Nr. 4922).

1577: Salbuch des Amts Stornfels. Bei Ulsa werden genannt Gärten, Baumgärten, Krautgärten und Wiesen zu Bingshausen und Acker und Wiesen auf dem Fronholz.

1592: Heinrich Geiling von Altheim beschwert sich bei den Räten zu Marburg wegen der Eingriffe, die der Förster zu Stornfels in dem zum Dorfe Fronholz gehörigen Wald mache (W 256).

1592: Lucie Geiling von Altheim, Witwe, verzichtet auf alle Ansprüche an Dorf und Wüstung Fronholz (W 256).

Die Wüstung Wintermannshausen (51).

Wintermannshausen ist noch als Flurbezeichnung in der Gemarkung Stornfels erhalten. Dort heißt es in Flur X: „Zu Wintermannshausen“. Das Salbuch des Amts Stornfels von 1577 zählt auf. Bei Ulsa:

David Wiedersheim, Zweyschorige Wiesen zue Windermannshausen	2 D	35 R
Zweyschorige Wiesen daselbst	2	17 $\frac{1}{2}$ R
Gieze Henn, Einschorige Wiesenn zu Windermannshausen	2	35 $\frac{1}{2}$
Einscherige Wiesenn daselbst	2 M	1 $\frac{1}{4}$
Jonas Rahue, Zweyscherig Wiesen zu Windermannshausen	1	
Zweyscherig Wiesenn zu Windermannshausen		26 R
Zweyscherige Wiesen daselbst		38 $\frac{3}{4}$ R
Molln Siemenn, Einscherige Wiesen zu Windermannshausen		23
Matthes Rhaw, zweyscherige Wiesenn zu Windermannshausen	1 M	1 D
Schaff Georg, Einscherige Wiesenn zu Windermannshausen	1	18
Zweyscherige Wiesen daselbst	3	20 $\frac{1}{4}$ R
Zweyscherige Wiesen daselbst	1	
Schaff Elsa, Zweyscherige Wiesen zu Windermannshausen		35
Einscherig Wiesen daselbst	1	28 $\frac{3}{4}$
Zweyscherige Wiesen daselbst	3	3 $\frac{1}{4}$

Zweyscherige Wiesen beneben vor- bemelter Wiesen		22 $\frac{1}{2}$
Zweyscherige Wiesen zu Winder- mannshausen		26
Einscherige Wiesen daselbst	1	5 $\frac{1}{2}$
Schaff Heinz, Zweyscherige Wiesen zu Windermannshausen	2	$\frac{3}{4}$
Zinsguetter so die Beyassen zu Stornfels Inne haben:		
Heinz Schreiner, Einscherige Wiesen zu Windermannshausen	2	24 $\frac{1}{4}$
Stornfeller Medumb Acker so diß 1577. Jar Hafer getragen vnd gibt jeder Morgen, wen er tregt, 1 Meste.		
Adolff Schmidt, ein Acker zu Winter- mannshausen		1 $\frac{1}{2}$
ein Acker daselbst	3 M	19 $\frac{1}{2}$
ein Acker daselbst	2 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{1}{4}$
ein Acker daselbst		11
Henn Eckarts Erben, ein Acker zu Win- termannshausen	1 $\frac{1}{2}$	32
ein Acker daselbst	1	5
Henn Eckhart, der Alt, ein Acker zu Wintermannshausen	4	29 $\frac{1}{2}$
ein Acker daselbst	1	5
Heinz Schreiner, ein Acker zu Winter- mannshausen	$\frac{1}{2}$	13
Henn Eckhart, der Jung, ein Acker zu Wintermannshausen	3	21
ein Acker zu Wintermannshausen	$\frac{1}{2}$	25
ein Acker daselbst	1 $\frac{1}{2}$	5
Johannes Müller, ein Acker zu Winter- mannshausen	3 D	12 R
ein Acker daselbst	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$ M	22 $\frac{1}{4}$
ein Acker daselbst	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
Jörg Liesch, ein Acker zu Wintermanns- hausen		28 $\frac{1}{4}$
Martins Johannes, ein Acker zu Win- termannshausen	1 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
ein Acker zu Wintermannshausen	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$

Vältins Barb, ein Acker zu Wintermannshausen	$\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$
Zimmer Heingen Wittwe, ein Acker zu Wintermannshausen	3	11
Zimmer Johannes, ein Acker zu Wintermannshausen	1	$17\frac{1}{2}$
ein Acker daselbst	1	$13\frac{3}{4}$
ein Acker daselbst	3	$21\frac{3}{4}$
Zimmer Martin, ein Acker zu Wintermannshausen	1	$14\frac{1}{2}$
Stornfeller Medumb Acker so diß Jar, nemlich 77. brach liegt:		
Udolfß Schmitt, ein Acker zu Wintermannshausen	$\frac{1}{2}$ M	25
Henn Eckhart, der Jung, ein Acker zu Wintermannshausen	3	1
Martins Johannes, ein Acker zu Wintermannshausen	3 D	25
Peters Martin, ein Acker zu Wintermannshausen	1	8
Zimmer Martin, ein Acker zu Wintermannshausen	3	6
Volgen die Aecker zu Stornfels, so diß 77. Jar Hafern getragen:		
Ein Acker zu Wintermannshausen helt	5 M	28 R
ein Acker daselbst	"	$1\frac{1}{2}$ 3
" " "	7	1
" " "	"	$1\frac{3}{4}$ 28
" " "	"	$5\frac{3}{4}$ 11
" " "	"	$4\frac{3}{4}$ 19
" " "	"	$1\frac{3}{4}$ $31\frac{1}{2}$

Die Summe aller Aecker und Wiesen zu Wintermannshausen ergibt 72 Morgen $10\frac{1}{2}$ Ruthen. Man kann daraus schließen, daß Wintermannshausen, wenn es nicht ein Hof war, doch eine kleine Siedlung darstellte, es sei denn, daß zu Wintermannshausen noch andersnamige Fluren gehörten, die hier nicht erfasst sind.

**Die Wüstungen Bauschenhain (19a), Bulbertshain (19b),
Rutzelhain (25) und Wolfershain (54c).**

Ich betrachte diese 4 Wüstungen gemeinsam, da sie dicht beisammen liegen. Die drei ersten sind noch in Flurbezeichnungen erhalten. Flur 7 der Gemarkung Helpershain nennt „Bauschenhain“, Flur 14 derselben

Gemarkung „Im Bolwerthshain“. Die anstoßende Gemarkung Röddingen hat nordwestlich von Bauschenhain „Die Ritzelheinerhohl“ als letzten Rest von Ruzelhain erhalten. Sie befindet sich in Flur 5 dieser Gemarkung. Für Wolfershain findet sich keine Flurbezeichnung. Das Gemarkungsbild Röddingens ist aber so eigenartig mit seinem weit nach Südosten vorspringenden Fuß, daß man leicht geneigt ist, die Wüstung Wolfershain hier und in dem angrenzenden Ulrichsteiner Gebiet zu suchen, zumal die Urkunden von 1343 und 1344 Wolfeldishain, wie es dort heißt, an das Schloß Ulrichstein stoßend, bezeichnen. Die an Röddingen anstoßenden Fluren 13 und 14 der Ulrichsteiner Gemarkung nennen den Flurnamen „Im Wolfstrauch“. Bei der so vielfachen Ableitungsmöglichkeit dieses Namens von Mensch und Tier ist diese Bezeichnung natürlich keineswegs beweisend. Zur Gemarkung Röddingen kamen auch noch Teile der Wüstung Roßbach, deren Dorfstätten in der Gemarkung Windhausen lagen. Hierher gehören die Flurnamen: „In der Roßbach“ und „Roßbacher Grund“ in Flur 19 bzw. 16 der Gemarkung Röddingen und „Zu Roßbach“ und „In der Roßbach“ in Flur 6 der Gemarkung Windhausen. Das in der Urkunde von 1427 genannte Gunzelsdorf, das dort neben Roßbach, Röddingen und Helpershain genannt wird, findet sich in Flur 18 der Gemarkung Windhausen als „Zu Ginsendorf“ wieder.

1151: Erzbischof Heinrich zu Mainz bestätigt die von Konrad von Hagen und Arnesburg und dessen Gemahlin Lutgarde geschene Stiftung eines Klosters „in loco qui Aldenburg nuncupatur, castro Arnesburg vicinum“ sowie die Begabung des neuen Klosters mit Gütern zu Arnesburg etc. und den „decimam duorum viculorum Rossebach et Buschenhagen (SR Nr. 281).

1263: Siehe Lienesheit: Wolfshain.

Etwa 1340 bis 1351: In Russelshain Specificacio. — Item in Russelshain specificacio bonorum nostrorum que possidet Henkelo filius Hartmundi. In primis duo jugera uff der Gassen an Gerhard Hailganse. Item unum juger da by in hern Wernhers roste von Winthuse stude. Item uff herrn Wernhers izuntgenant stude. Item an dem Volckelins berge octo jugera an hern roste egenant. Item quattuor jugera die liegen in hern Rostes lande egenant. Item una area in villa Russelshayn predicta.

In Bedlershayn specificacio.

Item in Bedlershayn specificacio bonorum nostrorum que Conradus dictus Sfalckinsteyn possidet in primis XXVIII. jugera in uno sulco

an Conrade den man heyßet Waltir de his bonis solvitur solidus denariorum (Würdtwein, Dioeces. Mog. III, 363).

1343: Siehe Petershain: Wüstung Wolfeldishain.

1343: Landgraf Heinrich zu Hessen und Otto, sein Sohn, verleihen dem Heinrich von Eyßenbach ihr Erbmarschallamt und dazu das Haus Ulrichstein, das Johans von Eysinbach gebauet, mit dem Gerichte zu Babinhuß und die Wüstung Wolfoldishain (SR Nr. 1364).

1344: Siehe Petershain: Wüstung Wolfeldishain.

1367: Siehe Petershain: Wüstung Wolfoldeshayn.

1374: Rorich von Eysenbach, Ritter, und sein Vetter Johann von Eysenbach reversieren sich gegen die Landgrafen Heinrich und Hermann zu Hessen, wegen Lehensempfang des Hessischen Marschallamtes mit dem Schloß Ulrichstein, dem Gerichte Babinhusen und der Wüstung Wolfoldishagen (SR Nr. 1698).

1398: Siehe Petershain: Wolfeldshain.

Um 1427: Siehe Heddelshausen: Gunzelsdorf, Roßbach, Bedeltershain, Wolfershain, Wüstung Rustinhain.

1500: Siehe Hodensfeld: Wüstungen Congelndorff, Rospach, Buschenhaynn, Pulvertshaynn, Ruzelnhayn.

1585: Das Salbuch des Gerichts Bobenhausen nennt mehrere Wiesen im Ruzelnhain.

1592: Im Salbuch des Gerichts Felda werden erwähnt: Wiesen zu Ruzelnhain, Acker im Rößelhain.

1664: Georg von Weiters besaß den ganzen Zehnten und ein Hofgut, aber ohne Wohnung zu Ruzelhain (W 31).

Die Wüstung Udenhausen (8b).

Die Lokalisation dieser Wüstung bereitet einige Schwierigkeit. Die Urkunden weisen auf die Umgegend von Nidda hin. Man wird sie bei der Größe der Eichelsdorfer Gemarkung wohl dort zu suchen haben. Es kommt dafür der nordwestliche Gemarkungsteil in Frage, da der südöstliche zu Haßbach gehörte. Wir treffen hier in Flur 5 auf die Namen „Die Hofplatte“ und „An der Hofplatte“. Nun ist es ohne weiteres möglich, daß das Gebiet um die Hofplatte einst zur Wüstung Fronholz gehörte. Es bleibt daher für Udenhausen nur der Wiesgrund zwischen Alteberg und Weinberg. Die an diesen Wiesgrund anstoßenden Waldgebiete zeigen zum Teil Kulturraine, was für menschliche Siedlungstätigkeit spricht. Hierher möchte ich Udenhausen verlegen.

1187: Siehe Nithorn: Vdenhusen.

1278: Nos Hermannus de Heldebergen recognoscimus — quod vt amicitiam et fauorem honorabilium virorum fratrum s. domus hospitalis jeresolomitani, ordinis s. Johannis, nobis efficacius procuremus, actioni vniuerse, quam in eos habuimus, pro quadam decima sita in Vthenhusen apud Nythe, pure renuntiamus et libere propter deum (BI Nr. 227).

1285: Nos Johannes de Merlowe notum esse cupimus — quod exigente deuocionis affectu, quem erga nos venerabiles viri commendator et fratres s. domus hospitalis apud Nithe habent, mansum situm in villa Vthenhusen a nobis et a Mengoto cognato nostro feodaliter descendente, quem emptionis titulo compararunt, communicata manu Elyzabeth vxoris nostre necnon dicti Mengoti parique consensu eorundem, ipsis fratribus contulimus iure proprietario libere possidendum, renunciantes nichilominus omni juri ac actioni, quod uel quam in predicto mansu ac suis pertinentiis hactenus habebamus (BI Nr. 249).

1290: Ich Meingoß Knibe von Grunenberg bekenne an disseme bribe vnd wil uff den heiligen behalden, daz her Meingoß Knibe, min vater, den zenden zu Atehusen koufte vmme goteriden von Hellebergen, Arnoldis Scutewurfs brudir vnd daz der selbe Arnolt nicht en hatte an deme zenden, wan sie hatten gethatheilet von ein andir vnd daz der selbe kouf geschach mit willen schenken Kunradis des aldin von Klingenburg, von deme der selbe zende rurthe, vnd daz min vater saz geruweliche mit deme selben zenden biz an die zit, daz her mine wirthen mit willen des vorgeanten schenken mit deme selben zenden widmete, dar nach gine minen vater not an, daz her den selben zenden vo koufe wultete, den gab her zu koufe deme kundur vnd den brudirn des hufis von deme spithal zu Nydee mit guten willen des vorgeanthen schenken, min vnd miner wirthen vnd mit allir der willen, die dar zu gehörten vnd daz der selbe vorgeanthe schenke Cunrat den vorgeanthen zenden zu Vtenhusen den vorgeanten brudirn von Nythe durch bete vnd durch libe mines vater vriethe vnd eigenthe mit munde vnd mit handin vnd mit sinen offen briben. Ich Wigant von Nythe vnd ich Strebekoße von Grunenberg sprechen, daz alse wir uff den heiligen behalde wollen, daz wir von warhaften luten vornumen han vor langir zit, daz der kouf vmme den vorgeanthen zenden also geschen si, alse hir vor gesprochen ist. Zu eime vrkunde allir dirre sache, di hir vor gescreben ist, so henke ich Knibe min ingesiegele, ich Wigant min ingesiegele vnd ich Strebekoße min ingesiegele an disen brib (BI Nr. 265).

1290: Wir, Wigant von Nithe, Her Strebekotz von Grunenberg vnde her Mengoz Knybe von Grunenberg dun kunt allen den, die disen brip sehen oder horen, daz vns daz kunt ist, daz her Mengoz Knybe von Grunenberg, der alde, den zenden zu Vdenhusen forthe vmbe Godefride von Heldebergen, Arnoldes Schucheworfels bruder vnd daz Arnold nicht an deme zenden hathe, wan sie hatthen gethatheilet. vns ist ouch kunt, daz der vorgenanthe Arnold hern Mengoz Knyben den alden zu Nithe an deme gericht zu rede sazte vmbe den vorgenanten zenden, behilt selbe sabande siner genozhe, als em er theilet wart von den scheffen an deme gericht, der selben scheffen leben noch dri her Johan von Fronholz, Wiker von Waneshusen, Wigant von Egelsdorf (BI Nr. 266).

1312: Das Antoniterkloster zu Grünberg verspricht, dem Grafen Engelbert von Ziegenhain für die von demselben geliehene Mühle zu Vdenhausen aus seinem Hofe zu Vdenhausen jährlich 7 Malter Korn und 1 Pfund Pfennige geben zu wollen (W 252).

1537: Das Salbuch des Amts Nidda nennt bei Alfa: Eidenhäuser Grund; bei Eichelsdorf: Acker im Eidenhäuser Grund, Wiese auf der Eidenhäuser Wiesen, Acker im Eidenhäuser Grund wider den Wald; bei Unterschmitten: Wiese im Eidenhäuser Grund; bei der Mühle zu Reinhausen: Wiese im Eidenhäuser Grund.

Die Wüstung Wonshausen (37b).

1250: Siehe Gera: Wanoldeshusen.

1290: Siehe Udenhausen: Wiker von Waneshusen.

1309: Nos Petrus abbas et conventus in Ebirbach vendidimus monasterio de Arnsburg redditus nostros... in Wanoldishusen iuxta Nydehe fertonem denariorum (BM Nr. 370).

1329: Gräfin Helwig von Nidda bekennt, daß Graf Johann I. von Ziegenhain und dessen Gattin Lukard, ihr Eidam und ihre Tochter, ihr 200 Mark Gülte bewiesen haben, nemlich... 20 Malter auf der Mühle zu Wonshuf (W 272)

1359: Siehe Rachelshausen: Wanshusin.

1441: Erwin Hug von Helgenberg, den man nennet von Olse, verkauft seine Wiese zwischen den zwei Schmitten, vff der Nidde unterhalb der Klingelwiesen, in das Gut zu Wanhusen gehörig, an Rentmeister Cunze Bilsen und Else seine eheliche Hausfrau zu Nide (MA Regest 94).

1442: Johan, Graf zu Zigenhayn und zu Nide, bestätigt den Kauf einer Wiese zu W o n s h u s e n, gelegen zwischen den zwei Waldschmittten, von Erwin von Olf und seinen Erben durch seinen Rentmeister Contz Bille (MR Regest 99).

1458: Landgraf Ludwig II. von Hessen belehnt den Asmus Doring zu Nidda mit dem Zehnten zu W o n s h a u s e n (W 287).

Die Urkunden von 1441 und 1442 zeigen den Weg zur Lokalisation von Wonshausen. Unter den zwei Schmittten oder Waldschmittten ist das heutige Unter- und Oberschmittten zu verstehen. Die Klingelwiese findet sich in Flur 6 der Gemarkung Unterschmittten. Dort heißt es: „Auf der Klingelwies“. Das sich anschließende Feld trägt die Bezeichnung „Im Klingelfeld“. Es greift auch nach Flur 7 über. „Im Hempelrod“ und „Auf dem Langenrod“ sind weitere Namen in Flur 6 bzw. 7. Ich stehe nicht an, auch die in den anschließenden Fluren 2 und 3 erscheinenden Flurnamen „Im Häuserloch“ mit Wonshausen zu verbinden. Die heute noch in Flur 6 befindliche Bruchmühle dürfte der letzte Rest von Wonshausen sein; es ist sogar wahrscheinlich, daß sie mit der in den Urkunden genannten Mühle und dem Gut identisch ist.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung

Zum besseren Verständnis der folgenden Ergebnisse sei noch gesagt, daß unser Untersuchungsgebiet keineswegs geographisch bevorzugt ist, weder in bezug auf seine Lage, noch auf sein Klima. Der Boden ist auf weite Ausdehnung hin guter mineralhaltiger Basaltverwitterungsboden. Seine landwirtschaftliche Ausnutzung leidet aber unter der Ungunst des Klimas. Dazu ist er oft nicht tiefgründig genug, besonders auf den Höhen, wo die Oberschicht einer zu schnellen Abspülung verfällt. Diese flachgründigen Basaltböden dienen daher zumeist als wenig ertragreiche Hutweiden, die man hier und da schon mit gutem Erfolg aufzuforsten begonnen hat. Dadurch trägt man den natürlichen Bedingungen des Vogelsbergs mehr Rechnung. Denn noch immer nicht hat dieses Gebiet den Ausgleich zwischen seinen physisch-geographischen und anthropogeographischen Kräften gefunden. Der Generalkulturplan für den oberen Vogelsberg hält eine Zurückdrängung des Ackerlandes zugunsten von Wiese und Wald für unerläßlich. Das bodenständige Bauerntum wehrt sich mit guten Gründen dagegen. Der Bauer denkt bei den geringen Erträgen des Fruchtbaus nicht wirtschaftlich, sondern er fragt sich, was braucht mein Hof, und was kann ich davon

selbst erzeugen. Seine Arbeitskraft und die seiner Familie kann er ohnehin nicht nach dem normalen Arbeitslohn berechnen. Für ihn ist wesentlich, daß diese Arbeitskräfte einigermaßen gut im Laufe des Jahres eingesetzt werden können, und dazu ist auch der Fruchtanbau nötig. Betriebe sein Hof nur Wiesenkultur, so hätte er im Jahr zwei große Arbeitsspitzen, die Heu- und Grummeternte. In der übrigen Zeit des Jahres lägen seine Arbeitskräfte mehr oder weniger brach. Der Vogelsberger Bauer denkt nicht wie ein Farmer, der seinen Betrieb nach den Aktiven und Passiven bewertet. Sein Hof ist ihm kein Nutzungsbetrieb, den man verlassen kann, wenn er nicht mehr rentiert. Zähste Arbeit, gerade im Vogelsberg ist diese notwendig, haben ihn seit Generationen erhalten und weitergegeben vom Vater auf den Sohn. Auch in den schlimmsten Zeiten ist er Heimstätte der Familie geblieben, die jedes draußen in der Welt gescheiterte Glied wieder aufnahm. Gewiß soll der Hof seiner Familie ein, wenn auch bescheidenes Auskommen bieten. Aber die Werte der Vergangenheit, die Tradition, lassen ihn mehr sein als nur vorübergehende Arbeits- und Wohnstätte. Geldlich gesehen ist der Fruchtanbau für den Vogelsberger Bauern in der Regel ein Passivum, wenn man den geringen Ertrag und die sehr häufigen Mißernten in Betracht zieht. Für seinen Hof aber füllt er eine wichtige Arbeitslücke und liefert ihm das tägliche Brot. Er könnte dieses Brot im Austausch mit den Erzeugnissen seiner Viehzucht, die auf der vermehrten Wiesenkultur basiert wäre, finanziell gesehen, billiger haben, beispielsweise aus der fruchtbaren Wetterau; aber dazu wäre eine umfassende Organisation nötig, für die jeder Bauer an sich wenig Neigung zeigt. So bleibt er vorerst bei der alterererbten gemischten Wirtschaftsweise, die ihm für seinen Hof das Beste dünkt. Aus allem ist ersichtlich, und das ist für uns wichtig, daß der Vogelsberg noch zu keinem befriedigenden Ausgleich zwischen seinen Natur- und Kulturkräften gelangt ist. Noch wechseln die Kulturarten des Bodens, das sich am deutlichsten in der Oszillation der Waldgrenze äußert. Noch stockt auf weiten Lößflächen im Laubachischen und bei Ober-Lais der Wald, während nördlich von Schotten, wo gar kein Löß vorkommt, auf flachgründigem Basalt magere Äcker zu finden sind. Die natürliche Entwicklung drängt also auf einen Austausch des Waldes auf Lößboden gegen die geringwertigen Äcker auf flachgründigem Basalt, wie es in den letzten Jahrzehnten die Aufforstungen am Vockenrain und Kölzenhainer Kopf deutlich machten.

Ein Vergleich mit der benachbarten Wetterau läßt das Gesagte noch schärfer hervortreten. In der Frühzeit der menschlichen Kulturentwick-

lung war bei der Auswahl des Siedlungsraums das Vorhandensein von Wasser, das Klima, die Höhenverhältnisse und der Pflanzenwuchs bestimmend. In bezug auf diese Kriterien sind Vogelsberg und Wetterau sehr verschieden. Die Wetterau war nach den vorgeschichtlichen Funden altbesiedeltes Kulturland. Der Vogelsberg dagegen war einer frühen Besiedlung unzugänglich. Die Wetterau durch Lage, Klima und Boden eine Locklandschaft, die die Völker geradezu zum Siedeln einlud, der Vogelsberg im frühen Stadium dagegen eine Abschrecklandschaft, nur besiedelt aus Raumnot und daher junge noch unausgeglichene Kulturlandschaft. Die Wetterau stellt heute eine Kulturlandschaft im beginnenden Zustand der Reife dar. Dem unzugänglichen, verkehrs- und siedlungsfeindlichen Vogelsberg steht die immer halboffene, verkehrs- und siedlungsgünstige Wetterau gegenüber. Hier konnte sich die Großdorfackerlandschaft entwickeln, dort reichten die anthropogeographischen Kräfte nur zur Kleindorfwaldlandschaft. Nur aus Raumnot wird das früh besiedelte Gebiet der Wetterau überschritten und die Kulturlandschaft nach den Höhen hin erweitert. Der Angriff von der Wetterau als Rodungsbasis aus erfolgte durch die Täler. Diese bilden die Leitlinien der Besiedlung des Vogelsbergs. In unserem Gebiet sind die ältesten Ortsnamen auf *assa* und *aha* in folgenden Tälern zu finden: An der Horloff und im Seitental des Hinternbachs die Siedlungen Horloff und Ober- und Niederhindernd; am Gierbach, dem Zweigtal der Nidda: Gera; an der Nidder: Nithorn und seinem Nebenfluß, dem Gederer Bach: Geder; im Seemenbachtal die drei Seemen. Von diesen Tälern aus, deren eben genannte Siedlungen vor dem 4. Jahrhundert gegründet wurden, erfolgten, in die Gebiete der kleineren Flüsse und Bäche aufsteigend, die Neusiedlungen. Dabei blieben weite Gebiete, vornehmlich die Gebirgswälder, noch unberührt (II. Periode der Ortsgründung). In der dritten Periode, der Ortsgründung durch geistliche und weltliche Grundherren, wurde das Gebiet mehr und mehr erschlossen und aufgeteilt. Die Kräfte des wachsenden Volkstums, die die Wetterau lieferten, waren aber nicht stark genug, um auch den letzten, obersten Teil des Gebirges, den Oberwald, zu besetzen. Vielmehr ist festzustellen, daß diese Kräfte von der Wetterau nach dem Oberwald hin immer schwächer werden und schließlich ausklingen. Ja, die einzigen Versuche, den Oberwald zu roden (Eigelsheim, Selgenstadt), mußten an der Ungunst des Klimas scheitern.

Die Siedlungen der ersten Periode waren Einzelsiedlungen, wie es auch Tacitus beschreibt. Zu diesen gehören auch die drei Seemen am Seemenbachtal. In der Gemarkung Ober-Seemen finden wir 14 Flur-

namen mit der Endung „höfchen“ und 5 weitere Namen, die wahrscheinlich Siedlungsbezeichnungen sind.

Sie heißen (Karte 24): Flur III: Auf dem Höfchen (zweimal). Vor dem Höfchen. Am Höfchen - Flur VII: Im Lindenhof. Im Martinhof. Im Haasenpitges Höfchen - Flur X: Im Sparshöfchen. Über dem Sparshöfchen - Flur XI: Auf dem Rühnhöfchen - Flur XVII: Im Braunshöfchen - Flur XIX: Im Kirmesshöfchen. Über dem Kirmesshöfchen - Flur XX: Im Nickelschanshöfchen - Flur XXI: Im heiligen Höfchen. Im Kirmesshöfchen - Flur XXIII: Das Hergertsgurthshöfchen - Flur XXIV: Auf dem Judenhof - Flur XXX: Das Geißmarshöfchen - Flur XLV: Im Höfchen.

Wahrscheinliche Siedlungsbezeichnungen: Flur II: Am Stämmels. Hinter dem Stämmels - Flur VI: Am Bönzges - Flur X u. XVII: Im Weichmuß (zweimal). Auf dem Weichmuß. Am Weichmuß. Vor dem Weichmuß - Flur XXII: Auf dem Lauters. Am Lauters. Am Lautersweg. Am Lauters an der Ziegenwiese - Flur XXIV: Auf dem Lauters - Flur XXV: Der Lautersweg. In der Lauterswiese (zweimal). Am Lauterstriesch. An der Lautersbach - Flur XXV: Das Brühlings, Im Brühlings.

In Flur XXXIV besteht heute noch der Altenfelder oder Bollhainer Hof. Dazu gehören die Flurnamen: Altenfelder Hofgut. Aberm Altenfeldtrieb. Unter dem Altenfeld. Der Bollhainer Wald. Die Bollhainer Wiese (zweimal). Der Oberste Bollhain. Unter dem Altenfelder Trieb. Altenfelder Hof. Hinterm Hofhaus (Flur XXXI—XXIV).

Ich vermute in diesen 20 Flurnamen das historische, von Tacitus überlieferte Siedlungsbild der Einzelhöfe. Später, in der Zeit der Siedlungskonzentration, hat sich dieses Hofsystem aufgelöst. Aus den Einzelhöfen wurde das Dorf, wohl im Interesse des Schutzes und der gegenseitigen Hilfe.

Die Rodungs-siedlungen waren von vorherein wohl Sippen-siedlungen, die von einem eingenommenen Punkte des Tales aus den Rodungsprozeß in den Wald hinauf vortrieben, um genügend Wirtschaftsfläche für ihre wachsende Sippe zu erhalten. Der Wald wird so durch den linear rückschreitenden Rodungsprozeß die Hänge hinaufgetrieben. Diese Rodungen, die der Flurerweiterung der schon bestehenden Siedlungen dienten, dauerten bis ins 16. Jahrhundert. Sie sind in jeder Gemarkung als Flurnamen auf -rod erkenntlich, entweder einfach als das Roth oder mit einem Personennamen wie das Hansroth, das Jockelsroth und viele andere. Auf diesen neugerodeten Stücken lastete als Abgabe an die Herrschaft der Medem. Die Salbücher des 16. Jahr-

hundreds nennen ihn sehr häufig als Medem, Medomb und Medumb. Die Äcker, die diese Abgabe leisteten, hießen schlechtweg Medumäcker. Der Ursprung des Medum ist im salfränkischen Königsrecht zu suchen. In der Regel stellt er sich dar als die Abgabe der siebenten Garbe der Ernte. Der Medem findet sich nirgends auf Allode oder terra salica ausgedehnt. Er bezeichnet nur die Abgabe von gerodetem Land und erscheint 902 und 955 im mittelhheinischen Urkundenbuch I 150, 198 als medema agrorum.

Neue Siedlungen wurden seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr gegründet. Der Ausbau der bestehenden dauerte bis ins 16. Jahrhundert. Dieser Ausbau verlief aber keineswegs störungsfrei. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts setzte überall die negative Siedlungsperiode ein, die gekennzeichnet ist durch das Aufgeben vieler in der positiven Siedlungsperiode gegründeter Ortschaften und teilweisem Verlust oder Vengerung des Siedlungsraumes. Diesem sogenannten Wüstungsphänomen des ausgehenden Mittelalters nachzugehen, stellte sich mir als die Hauptaufgabe meiner Arbeit. Wie die aufgestellte Tabelle über die erste urkundliche Bezeichnung einer seither bestehenden Ortschaft als Wüstung zeigt, beginnt diese Wüstungserscheinung in unserem Gebiet in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und endet um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Bei der Abfassung der zumeist um 1550 entstandenen Salbücher ist der Wüstungsvorgang abgeschlossen. In dieser etwa $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderte umfassenden Zeitspanne ist die Zahl der bewohnten Orte beträchtlich zurückgegangen. Für unser Gebiet errechnet sich ein Ortschaftsverlust von 55%, eine Zahl, die die aus anderen Gegenden Deutschlands bekannt gewordenen, um etwa 15% übertrifft. Ich stehe nicht an, diese 15% der klimatischen Ungunst des Vogelsberges zuzuschreiben, da die aus dem Wiener Becken und dem nordöstlichen Thüringen vorliegenden 40% Wüstungen aus geographisch günstigeren Gebieten stammen. Es stellte sich zugleich die Frage, was ist aus den ehemaligen Bewohnern geworden, und was geschah mit dem ehemaligen Siedlungsland? Zu diesem Zwecke wurden die schon gedruckten Urkunden jeder einzelnen Wüstung zusammengestellt. Dazu konnte ich aus dem Archiv zu Laubach eine Anzahl noch ungedruckter Urkunden verwerten. Das Staatsarchiv Darmstadt bot die Salbücher, deren Angaben zum erstenmal rechnerisch ausgewertet wurden. Für die Frage des ehemaligen Siedlungslandes konnte ich die im Laubacher Archiv ruhenden Grenzbeschreibungen der Wüstungen benutzen und, soweit diese versagten, mit Hilfe der Flurnamen eine angenäherte Ausdehnung der wüsten Gemarkungen angeben. Sowohl die Flurnamen wie die

Grenzbeschreibungen hatten noch keine sachliche Bearbeitung gefunden. Die Menge der gezeichneten Karten sind bis auf zwei, die Nachzeichnungen darstellen, sämtlich von mir nach den Grenzbeschreibungen entworfen. Die Flurnamen entnahm ich den alten Flurbüchern des hessischen Landvermessungsamtes.

Als Ergebnisse meiner Untersuchungen möchte ich aufzählen:

1. Das Wüstungsphänomen des ausgehenden Mittelalters ist nichts anderes als eine Siedlungskonzentration. Sie beginnt in der Städtegründungszeit und setzt sich fort bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Größere Wüstungsherde sind in erster Linie die neu entstandenen Städte (Ulrichstein 1347, Schotten 1354, Gedern 1356, Laubach 1419). Sie sind alle aus Dorfsiedlungen hervorgegangen und nahmen ihren Zuwachs aus den umliegenden Dorfschaften. Bei Laubach konnte ich diese wohl von den Landesherren erstrebte Umsiedlung im einzelnen ausführen. Diese Siedlungskonzentration, bei den Städten beginnend, griff auch auf die nie Stadtrechte besitzenden größeren Siedlungen über (Ulfa, Ruppertsburg, Eschenrod, Bobenhausen u. a.).

2. Die Gemarkung der Städte und der größeren Dörfer ist die Summe der in ihr aufgegangenen ehemaligen Dorfgemarkungen. Aus der Zahl einiger Dörfer wurde das Hauptdorf mit geographisch und wirtschaftlich günstiger Lage zur Stadt. Bewohner und Gemarkung der umliegenden Dörfer gingen in dem neuen Gemeinwesen auf. Im gleichen Sinne verschmolzen die nicht in der Nähe einer neu gegründeten Stadt gelegenen Siedlungen Bewohner und Gemarkung zu einer neuen größeren Siedlung. Auch hier wird das geographisch günstigste Dorf zur Vergrößerung ausgewählt.

3. Dieser Verschmelzungsprozeß wurde im Gebiet der Herrschaft Solms bei den Dorfsiedlungen verhindert. Daher leiten die Waldgemarkungen Laubach, Distrikt I, II und III, noch ihre heutige Existenz ab. Von Freienseen ist bekannt, daß es in die leeren Räume von Kreuzseen, Baumkirchen und Oberseen übergreifen wollte und schon gewisse Nutzungsrechte erworben hatte, die ihm aber später von der Herrschaft wieder entzogen wurden. Alles wüst gewordene Land fiel an die Herrschaft zurück. Von Ruppertsburg kann Ähnliches berichtet werden.

4. Die Bewohner der aufgegebenen Siedlungen gingen nicht alle und nicht auf einmal in ein ganz bestimmtes Dorf. Nur bei Laubach scheint eine Ausnahme zu bestehen. Die Bewohner wandten sich oft in mehrere Dörfer der Umgebung. Daraus resultieren die Grenzstreitig-

keiten der Anrainer an eine wüste Gemarkung. Die Wüstungsfluren wurden nach dem Recht des Stärkeren unter ihnen geteilt. Die Grenzbeschreibungen lassen die einzelnen Anteile bestimmen.

5. Die Schicksale der wüsten Dorfstätten waren mannigfaltig. Von vielen blieben noch auf Jahrhunderte hinaus, bei manchen bis zur Gegenwart, die an fließendes Wasser gebundenen Mühlen als Restsiedlungen übrig. Die Kirchen und Kapellen sind zumeist heute noch als Ruinen erhalten. Sie sind dann wertvolle Zeugen zur Bestimmung der ehemaligen Dorflage.

6. Die Schicksale der Wüstungsfluren sind noch mannigfaltiger. In der Umgebung der Städte und der größeren Siedlungen wurden sie zu dem seitherigen Wirtschaftsraum geschlagen und behielten auch in der Regel ihre Kulturart bei. Sie wurden von den stadtsässigen Bauern oder von der neuen größeren Dorfsiedlung aus wie früher bebaut. Nur bei äußerst weit gelegenen Fluren läßt sich ein Übergang von einer Kulturart zur anderen, meist von Ackerland zu Wiesen, feststellen. Die klimatisch ungünstigen oder auf schlechtem Boden angelegten Siedlungen, die sich in der Folge als Fehlsiedlungen erwiesen, verloren ihr Kulturland wieder völlig an den Wald. Dorfstätte und Flur verwaldeten. Sie wurden zur totalen Wüstung. Zwischen der einfachen Einverleibung in die Stadtgemarkung und der totalen Aufgabe des Siedlungslandes gibt es eine Menge Abstufungen, die alle auf eine mehr oder weniger große Verengerung des ehemaligen Siedlungsraumes hinauslaufen. Das Ackerland wird immer zuerst aufgegeben und zwar wird es auf den Höhen und an den Hängen wieder zu Wald, während es in den Niederungen bei Vorhandensein von genügend Feuchtigkeit meist durch einschürige Wiesen ersetzt wird. Viele Flurnamen wie Burgäcker, Donnersäcker, Forstwiesen u. a., auf denen heute der Wald stockt, erhalten die Erinnerung an das ehemalige Kulturland.

7. Die Größe der eingegangenen Siedlungen läßt sich für jeden Fall nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Wo es doch gelingt, sei es durch eine Angabe der Hubenzahl oder durch Rückschlüsse auf das ehemalige Kulturland, ergeben sich um 10 Huben für eine Siedlung. Für die Dörfer im Laubacher Wald errechnen sich im Durchschnitt 500 ha Gemarkungsfläche, was der obigen Hubenzahl etwa entsprechen dürfte.

8. Auf der Karte Nr. 25 wurde versucht, den Kulturlandverlust der Wüstungen darzustellen. Als Kriterien zu dessen Bestimmung dienten einmal die Terrassierungen in geneigtem Gelände, die vom Neßischblatt abzulesen waren und dann die vielerlei Flurbezeichnungen, die auf ehemalige Rodungstätigkeit hinweisen, wie „Das Roth, Im Roth, In

den Rödern, Stochenrod, Hochrod, Im Senges, Im gebrannten Strauch" und viele andere. Auch die ehemalige Kulturart ist vielfach an einzelnen Geländestücken als Flurnamen haften geblieben, so daß heutige Waldfluren oft Acker- und Wiesenbezeichnungen tragen (z. B. Taubenäcker, Schelgeswiesenwald). Zum Kulturlandverlust der Wüstungen rechne ich alle Wiesen- und Ackerflächen, die zu Wald wurden, kurz, die Verwaldung ehemaliger bebauter Fluren. Bei einer Anzahl Wüstungen, besonders denen in der Nähe der Städte und der größeren Dorfsiedlungen, ist das Kulturland bis heute erhalten. Es wurde in der Wüstungsperiode zu der vorhandenen Nährfläche geschlagen, weil die neuentstandenen Städte und die vergrößerten Dörfer es zur Ernährung ihrer Bewohner brauchten. Andere Wüstungen zeigen nur partiellen Kulturlandverlust, von dem besonders die peripheren Teile der Gemarkung betroffen wurden. Andere wieder, es sind dies besonders die Wüstungen in den Laubacher Waldgemarkungen und die klimatisch bedingten Wüstungen, zeigen fast totalen Kulturlandverlust. Nur in den Tälern sind zuweilen noch einschürige Wiesen als letzter Rest erhalten.

Wenn im folgenden eine Berechnung des Kulturlandverlustes der Wüstungen versucht wurde, so möchte ich gleich betonen, daß alle Zahlen mehr oder weniger Näherungswerte darstellen, die in ihrer Summe allerdings den wirklichen Verhältnissen nahe kommen dürften.

Ich errechne so für die Wüstungen in der Gemarkung:

Laubach	1200 Morgen	Eichelsdorf	300	"
Laub. Wald, Distr. I	400	"	U-Schmitten und	
Laub. Wald, Distr. II	3400	"	Michelnau	200
Laub. Wald, Distr. III	600	"	Glashütten	290
Wetterfeld	185	"	Rainrod	800
Gonterskirchen	400	"	Schotten	500
Einartshausen	200	"	Eschenrod	450
Stornfels	90	"	Wingershausen	105 Morgen
Alfa	110	"	Gedern	630
Burkhardt	520	"	Bobenhäusen und	
Volkartshain	45	"	Rölzenhain	410
Sichenhausen und		"	Ulrichstein	300
Kaulstoß	420	"	Röddingen und	
Eigelshain und		"	Stumpertenrod	320
Hetgeshain	1700	"	Helpershain	190
Bezenrod u. Gözen	540	"	Meiches	180

zus: 14485 Morgen

Um diese Zahl in Beziehung zu setzen zu der Fläche und der heutigen Waldbedeckung des Kreises Schotten, ziehe ich den Kulturlandverlust von U-Schmitten und Michelnau (= 200 Morgen) und Teile von Eigelshain und den Hetgeshain (= 1000 Morgen) ab, da sie außerhalb der Kreisgrenze liegen:

14485 Morgen

— 1200 Morgen

13285 Morgen = 3321,25 ha = 33,2125 qkm.

Die Fläche des Kreises Schotten beträgt 460 qkm. Die errechneten 33,21 qkm Kulturlandverlust sind 7,2 % dieser Fläche. Der Wald bedeckt 158 qkm des Kreises Schotten. Hiervon sind die 33,21 qkm verwaldetes ehemaliges Kulturland = 21 %. Wir können also abschließend sagen: Der Kreis Schotten verlor durch die Wüstungserscheinung des ausgehenden Mittelalters 7,2 % seiner Fläche wieder an den Wald. Der heute im Kreis Schotten vorhandene Wald war zu etwas mehr als ein Fünftel seiner Fläche ehemaliges Kulturland.

Das Wüstungsphänomen des ausgehenden Mittelalters ist keine lokale Erscheinung. Es zeigt sich in ganz Mitteleuropa. Zu seiner Erklärung hat sich eine Flut von Meinungen gebildet. Als Ursachen wurden herangezogen: Kriege und Fehden, Seuchen, das Bauernlegen der Städte, der Kirchen und Klöster, die mittelalterliche Landflucht, die Veränderung der wirtschaftlichen Struktur in diesem Zeitraum und nicht zuletzt auch geographische Ursachen, wie hohe Lage, Ungunst des Klimas und des Bodens. Einstimmigkeit findet sich nur für die Wüstungen im Weichbild der Städte, die alle auf die Verschmelzung der Bewohner und ihres Landes mit dem zur Stadt ausgewählten Hauptort zurückgeführt werden. Das konnte ich für Laubach beweisen, für Schotten, Ulrichstein, Gedern wahrscheinlich machen. Viele der aufgenommenen Gemeinden behielten noch lange in der Stadt ihre Selbstständigkeit, die sich besonders in den fortdauernden, alleinigen Rechten am ehemaligen Gemeindeeigentum zeigte. Die Baumkircher Gesellschaft zu Laubach hat diese Rechte bis heute bewahrt. Die Chroniken berichten vielfach von diesen Vorgängen. Die der Riedesel (27) erzählt: 1073 Ist Ikenach gebauet, da es sezo steht. hat zuvor die Alte-Stadt auf St. Petersberg darüber gelegen, da man Eisen gegraben hat, daher so sie den Namen hat. Seynd auch dorff darum gelegen, welche alle in die Stadt gezogen. Von Braunschweig wird berichtet, daß es nach Erbauung der Burg Dankwarderode, um 860, aus vier Dörfern entstanden sei. 923 wurde Goslar von Heinrich I. aus einem Jagdhaus und den Dörfern

Bergdorf, Sudburg und Bardeleben als ein von der Gose umflossener befestigter Platz gegründet (28, I, 114). Im 12. und 13. Jahrhundert, der klassischen Zeit der Städtegründung, sind diese Angaben Legion. Die Städte boten ihren Bewohnern Schutz. Das flache Land mußte ihn vermissen. Da setzte auch hier der Zusammenschluß ein und manches Dorf wurde wehrhaft. Besonders die Kirchen nahmen oft burgähnlichen Charakter an. Die Veranlassung dazu boten die vielen Fehden des 13. und 14. Jahrhunderts. Als Feind wurde nicht nur der Mensch angesehen, sondern alles, was mit ihm zusammenhing; nicht nur der dem Herrn zinspflichtige Bauer, sondern auch dessen Vieh, Häuser, Felder und Wiesen. Dörfer wurden geplündert, abgebrannt und dem Erdboden gleichgemacht, die Viehherden geraubt, das Getreide mit Pferden in den Boden gestampft, die Wiesen gepflügt und sogar auch Obstbäume entrindet. Einige Proben aus der Riedeselischen Chronik: „1310: Landgraf Otto kam in einen Krieg mit Bischof Petern zu Mainz. Der Bischof verderbet dem Landgraf das Land, welcher sich wehret und verderbet dem Bischof, was er vor Städte und Dörfer im Land liegen hatte. 1327: Der Bischof von Mainz fing einen großen Krieg mit dem Landgrafen an, thät ihm großen Schaden. Der Bischof zog mit großer Gewalt in Hessen und verkündigte offenbarlichen Ablass, wer da großen Schaden täte an Dörfern, Städten, Kirchen, Klausen, Klöstern, Spitalen, Glocken, geweihte Stätten, Priestern, Nonnen, Mönchen, viel Schadens tun möchte auch Uebels und Mordens, dem sollte vergeben sein alle Sünde. 1380: Die Landgrafischen zogen vor Martorff und zertraten die Früchte, hernach gingen sie vor Melnauen und verderbten die Früchte, zogen fortens vor Haxfelt und verderbten auch die Früchte. 1381: Darnach im Sommer Montags nach Laurentii, da zertraten die Landgräfschen abermals die Früchte vor Melnauen, zogen fortens vor Amöneburg und täten großen Schaden an ihren Früchten.“ Auf diese Unsicherheit des flachen Landes sind auch in unserem Gebiet eine Anzahl Wüstungen zurückzuführen. Die geflüchteten Bewohner eines abgebrannten Dorfes kehrten nicht immer zurück. Sie blieben zuweilen dort, wohin sie geflüchtet waren. Eine letzte Gruppe von Wüstungen sind in unserem Gebiet ohne Zweifel der Ungunst geographischer Faktoren zuzuschreiben, besonders die letzten Rodungsvorstöße am und im Oberwald. Für ein Bauernlegen der Klöster kann nur das Kloster Hirzenhain herangezogen werden, das die Siedlungen im Niedern (Ober-, Mittel- und Nieder-Niddern) mehr oder weniger auskaufte. Für eine Änderung der Wirtschaftsweise im Zeitraum der Wüstungsbildung konnte ich nichts Stichhaltiges finden.

Karte 25

KR. SCHOTTEN.

Km 0 1 2 3

Kulturlandverlust

- Wüstung
- ▨ Wald
- ▤ Verwaldetes Kulturland



Zusammenfassend sehe ich die Ursachen der Siedlungskonzentration im ausgehenden Mittelalter für unser Gebiet einmal in der Städtegründung, dann in dem Bestreben nach größerem Schutz und besserer Hilfe, die die größeren, meist auch wehrhaften Dörfer boten und zuletzt in dem Wiederaufgeben offener Fehlsiedlungen.

Als Anhang noch einige Bemerkungen zu den Wüstungssagen, soweit sie unser Gebiet betreffen. Es ist verständlich, daß das Volk an dieser so weitreichenden Wüstungserscheinung nicht ohne Anteilnahme blieb. Noch heute lebt im Volk der Glaube, daß dem sich in das Volksbewußtsein so tief eingepprägten 30jährigen Krieg alle Schuld an dem Untergang so vieler Dörfer zuzumessen sei. Es erübrigt sich hier, diese Annahme zu widerlegen. Ein Kranz von Sagen bildet sich meist um die Wüstungskirchen und -kapellen (Ruttershausen, stumpe Kirche bei Burkhards), deren Glocken vielfach von Säuen ausgewühlt werden und so in die umliegenden Dörfer gelangen. Es wundert uns auch nicht, daß man an der Stätte ehemaligen menschlichen Wirkens nach vergrabenen Schätzen sucht, ebensowenig, daß es dort spukt und Hexen und Teufel sich ein Stelldichlein geben. Weise Frauen erscheinen und zeigen besonderen Menschen den Weg zu Schätzen in alten Gewölben und Höhlen. Auch Sagen vom Verrücken der Grenzsteine und der Strafe ewigen Umherwanderns sind anzutreffen.

Von den Dörfern im Laubacher Wald berichtet die Sage: „Wo jetzt nichts als Wald ist zwischen Schotten und Laubach, da lagen ehemals sieben Dörfer, die sind ausgegangen. Sie wurden vor Zeiten von einem raubgierigen Grafen von Solms in einer einzigen Nacht in Asche gelegt. Damals stand von Laubach nichts als das Schloß und eine einzige Mühle. Die armen abgebrannten Leute aber wurden gezwungen, sich nun in Laubach anzubauen und des Grafen Dienstmännern zu sein. Er nahm aber auch ein böses Ende. Es fraßen ihn zur Strafe seiner Untat die Maden bei lebendigem Leibe (26; 231).“

Von der Wüstung Lauternbach handelt folgende Sage: Links von der Ruppertsburger Straße, nach der Friedrichshütte zu, lag das schon im Mittelalter ausgegangene Dorf Lauternbach. Vor Zeiten ging in einer mondhellen Nacht ein Laubacher Mann von Ruppertsburg nach Hause und als er an die Lauternbacher Äcker gekommen war, sah er eine Gestalt über die Felder gehen, die einen schweren Stein auf der Schulter trug und bang fragte: „Wo setz ich en nor he, wo setz ich en nor he?“ Der Laubacher aber hatte das Herz auf dem rechten Fleck und rief dem Unglücklichen zu: „Ei du en doch he, wo den hergeholt host.“

„Ach, dodruf hab ich ja schon lang gewart“, rief da erleichtert der Wandernde. Damit war der Frevler, der einst in seinem Leben Grenzsteine versetzt hatte und nun zur Strafe mit dem schweren Stein wandern mußte, erlöst, und seitdem „wanerts“ dort nicht mehr (20; Jahrg. 1, 41).

Schachjagen kennen folgende Wüstungen: Hartmannshausen (20; Jahrg. 1, 41), Engelhausen (26; 199), Eckharts (26; 198 und 20. Jahrg. 13, 49) und Stumpe Kirche bei Burkhards (26; 197).

Von der Wüstung Petershain erzählt man sich: Das jetzige Forsthaus Petershain zwischen Mulfstein und Schotten steht einsam in den Wäldern an einem Platze, wo früher Raubritter ihr Schloß hatten und von dieser „Mordkaute“ aus dem Lande Hessen vielen Schaden taten. Es denkt noch manchem, daß Petershain außer der Försterswohnung auch noch mehr Häuser hatte und wie ein kleines Dorf war. In jener Zeit gingen einmal frühmorgens die Schulkinder hinab nach Bobenhausen. Unter ihnen befand sich auch ein kleines Mädchending von sieben Jahren, dem der böse Weg blutlauer wurde und das darum immer mehr hinter seinen Gefährten zurückblieb. Eben saß es auf einem Stein ganz ermüdet, als sich vor seinen Füßen der Boden aufrat und, wie eine Quelle lustig emporstiegt, aus demselben eine Menge des aller schönsten Klengleins in dichtem Fluß hervorbrach. Das Kind hatte seinen Griffel im Munde und rührte mit demselben, ohne an etwas zu denken, in dem Lein herum, dann steckte es denselben in seine Büchse und eilte flüchtigen Fußes den andern nach. Als es in der Schule die Griffelbüchse hervorbrachte, rasselte es darin; es wendete sie um und siehe, eine Menge großer, glänzender Goldkörner fielen zur Erde; das war der Lein gewesen, der sich an den Griffel gehängt hatte. Die Eltern machten sehr erfreute Gesichter, als es solchen Reichtum heimbrachte, waren aber ebenso enttäuscht, als sie, trotz eifrigsten Nachsuchens, den wunderbaren Fundort desselben mit ihrem Kinde nicht wieder auffinden konnten (26; 192).

Von Hexen und Teufeln hören wir bei Oberseen, Ruttershausen und Gera: Auf dem Oberseener Hof, in der Nähe des früheren Fohlenstalls, stand bis vor wenig Jahren ein hochgewachsener, breitästiger, uralter Lindenbaum, unter dem ist nie eine Spitze Gras gewachsen, noch jemals ein Tropfen Regen oder der geringste Schnee zu spüren gewesen. Der Erdboden war sommers und winters bickelhart und festgetreten wie eine Heerstraße. Hier soll der Teufel mit den Hexen der ganzen Gegend immer auf Walpurgisnacht seinen Tanz gehalten haben (26; 116). Im Wald bei dem Ruttershäuser Kirchenstumpf ist eine Lichtung, man heißt sie die Hexenwiese. Da halten alljährlich die Hexen

ihren Ehrentanz mit dem Teufel, sobald es Walbernacht ist. Wer es nicht glauben will, der darf nur hingehen am Morgen. Er wird ringsherum im Kringel das Erdreich zertreten sehen und alle Gräser geknickt finden (26; 116). Vor den Hexen kann man sich hüten, wenn man immer auf dem Wasen geht, und wenn schwarze Katzen im Feld auf einem zukommen, soll man, so schnell man kann, über die Bach gehen oder quer über den Weg springen. Immer, wenn der Bezenröder Wirt nach Schotten ging, um sich für seine Kunden Wecke zu holen und durch den Grund kam, wo vor Zeiten das Dörflein Giera gestanden hat, saß eine große unheimliche Katze am Weg, die sich aufblies und ihn mit ihren funkelnden Augen angrinste. Als sie wieder einmal da war und noch viel paziger dasaß als sonst, warf er seinen Bündel von der Schulter und faßte seinen Stock, um ihr eins zu versetzen. In diesem Augenblick setzte sich ihm gegenüber die Katze ebenso auf, spie in ihre Pfoten und wollte ihm auf den Leib springen. Da tat er einen jähen Sprung über den Kreuzweg, und das war ihm geraten, sonst hätte ihn die Hexe böse bezahlt und sicherlich die Augen ausgekratzt (26; 105).

In Wingeneichen wanert es in mancherlei Weise (26; 167). Auf den Hirschröder Wiesen zeigt sich alle sieben Jahre eine weiße Jungfrau, die auf Erlösung wartet (26; 66). Bei der stumpen Kirche unter Burkhards werden alte Mönche mit grauen Bärten und schwarzen Gewändern erblickt (26; 181). Dortkehrte auch ein Heiligenbild, das man in die neue Kirche bringen wollte, immer wieder an die alte Stätte zurück, bis man einen jährlichen Zehnten an Hafer, den sogenannten Helgenhafer, auszurichten versprach (26; 237).

Zum Schluß zwei Sagen von Ruttershausen: Sie liegt schon längst auf dem Kirchhof, die alte Förstersche auf dem Ruttershäuser Jägerhaus. Die kam einmal von Laubach zurück, und es war Nacht und ganz mondhell. Da stiegen aus der Hexenwiese und dem Seegrund viele Menschen herauf mit einem Sarge, ein langer, langer Zug, als gälte es irgendein Begräbnis. Die Weiber hatten allesamt faltige Mäntel über dem Kopf, die fielen ihnen bis über die Schultern herab. So zogen sie mausstill den Kirchberg hinauf, wo der Stumpf der alten Dorfkirche steht, unter welchem ehemals das in den Ritterzeiten ausgegangene Dorf Ruttershausen lag. Gesichter konnte die Förstersche nicht sehen, auch wußte sie nicht, was sie zu solch absonderlichem Tun sagen sollte. Sie ging deshalb näher hinzu, um alles besser zu sehen. Aber siehe da, nun war die Erscheinung zu Ende und nichts mehr davon zu merken. Da eilte sie in Angst, was sie konnte, daß sie heimkam.

Die letzte Sage ist eine hübsche Glockensage: Im Ruttershäuser Kirchenstumpf über dem Jägerhaus hütete einmal der Sauhirt, als die Tiere zwei große Glocken aus der Erde wühlten. Da kamen denn gleich die Laubacher daher und wollten sie für ihre Stadtkirche auf den Turm haben. Allein, als der Wagen mit ihnen beladen war, konnten die Pferde sie nicht vom Platz bringen, es tats absolut nicht, man mochte sich anstellen wie man wollte. Nebenbei machte gerade ein armes Gonterskircher Kuhbäuerchen sein Heu, daran mochten die Laubacher ihren Spott üben und sagten zu ihm: „Wenn du die Glocken auflädst, dann sollen sie eurer Kirche gehören.“ „Nun, in Gottes Namen, ich lade sie auf“, sprach das Bäuerchen, arbeitete sie auf seinen Karren, spannte seine zwei elende Stück Vieh vor und brachte die teure Last glücklich hinunter zu Tal. Diese Glocken hängen noch jetzt auf dem Gonterskircher Gotteshaus und von ihnen handelst der Vers:

„Hätten die Glocken die Säue nicht funden,
Wären sie nicht nach Gonterskirchen kommen.“

Nach anderen heißt der Spruch:

„Susanne heiß ich,
Säurüssel fand mich,
Hätt mich nicht Säurüssel funden (fonne),
Wär ich nicht auf Gonterskirchen gekommen.“

(26; 173 und 211.)

Zeit des Wüstwerdens
zwischen letzter urkundlicher Erwähnung als Dorf und
erster urkundlicher Erwähnung als Wüstung.

	Dorf	Wüstung
Baumkirchen	1414	1432
Kreuzseen	1398	1432
Oberseen	1363	1432
Hartmannshausen	1432	1503
Ruthartshausen	1532	1551
Lauzendorf	1459	1551
Ober-Laubach	1358	1427
Steinbach	1340	1427
Germershausen	1409	1427
Horloff	1432	1551
Hindernah	1383	1432
Gemanshausen	1365	1432
Silbach	1340	1432
Winden	1340	1432
Hirschroth	1340	1432
Lauternbach	1414	1432
Engelhausen	1406	1432
Petershain	1306	1337
Stoßhausen	1374	1432
Igelhausen	1278	1448
Nübel	1452	1498
Sickenhausen	1463	vor 1555
Birgel	1456	—
Bleistadt	1469	vor 1555
Edwards	1469	vor 1555
Eigelshein	1289	1389
Gera	1353	vor 1576
Hodenfeld	1491	1500
Heddelshausen	—	1427
Langwasser	—	1500
Selgenstadt	—	1343
Lienscheit	1364	1500
Michelbach	1494	1495
Nithorn	1432	1465
Reckenhausen	1474	vor 1577
Reifertshain	1285	1556

	Dorf	Wüstung
Rachelshausen	1359	—
Haibach	1350	—
Vockenhein	—	1337
Wingen-Eichen	1446	
Würthes	—	1466
Elbershausen	1579	
Volkmershausen	1187	vor 1576
Staffelsau	1362	vor 1576
Bingshausen	1330	vor 1577
Fronholz	1466	1592
Bauschenhein	—	1500
Bulbertshain	1427	1500
Rugelhein	1351	1427
Wolfershain	1263	1343
Idenhausen	1312	1537
Wonshausen	1458	—

Flurkarten.

der Gemarkung	Bearbeiter	Jahr
Herchenhain	Sievers	1828
Feldkrücken	"	"
Hartmannshain	"	"
Höckersdorf	"	"
Ober-Seibertenrod	"	"
Ulrichstein	"	1829
Altenhain	Günther	"
Wohnfeld	"	"
Wingershausen	"	"
Rudingshain	"	"
Rölzenhain	Sievers	"
Behenrod	"	1830
Eichelsachsen	Günther	"
Wallenrod	"	1831
Bodenhausen	Sievers	"
Michelbach	"	"
Göhen	"	"
Schotten	"	"
Breungeshain	"	"
Sellnrod	"	"
Stornfels	Kraft	"
Alfa	"	"
Ober-Lais	"	"
Glashütten	Schauberger	"
Röddingen	Diehsch	"
Stumpertenrod	"	"
Schmitten	Sievers	1832
Seibertenrod	Wißner	"
Groß-Eichen	Hunsfinger	"
Ruppertenrod	"	"
Klein-Eichen	"	"
Eichenhausen	Knewitz	"
Eschenrod	"	"
Rainrod	"	"
Raulstos	"	"
Greibenhain	"	"
Rebgeshain	Günther	"
Meiches	"	"

der Gemarkung	Bearbeiter	Jahr
Dirlammen	"	"
Langenhain	"	"
Engelrod	"	"
Windhausen	Diehsch	"
Helpershain	"	"
Ober-Schmitten	"	"
Unter-Schmitten	Schauberger	"
Michelnau	"	"
Eichelsdorf	"	"
Langd	"	"
Ober-Seemen	Knewitz	1836
Mittel-Seemen	"	"
Gedern	"	"
Steinberg	"	"
Isldorf	Mehler	"
Lauter	"	"
Weickartshain	"	"
Nieder-Seemen	Knewitz	"
Einartshausen	"	1842
Laubacher Wald, Distrikt I	"	1844
Laubacher Wald, Distrikt II	"	"
Laubacher Wald, Distrikt III	"	"
Laubach	Hofmann	1846
Wetterfeld	"	1847
Freienseen	Ohnacker	1848
Lardenbach	"	"
Conterstkirchen	Knewitz	1850
Villingen	"	"
Ruppertsburg	Hofmann	"
Stoekhäufer Hof	Ohnacker	1851
Glensunger Hof	"	"
Solms-Isldorf	"	"
Petershainer Hof	Wagner	1852
Burkhardt	"	1860
Ilbeshäuser Wald	Ohnacker	"
Fauerbach b. Nidda	Wiesenbach	1869
Busenborn	Wagner	1870
Harbwald	"	1910
Volkartshain	Ploch	1912

Ergänzungen und Berichtigungen

zu G. W. J. Wagner: „Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen“ (Darmstadt 1854).

Von den hier besprochenen 60 Wüstungen hat Wagner 42. Die fehlenden 18 sind:

1. Birgel. 2. Buchholz. 3. Gemanshausen. 4. Gersrod. 5. Glashütte.
6. Horloff. 7. Igelhausen. 8. Langenwasser. 9. Lauzendorf. 10. Michelsbach.
11. Petershain. 12. Selgenstatt. 13. Sorgenlos. 14. Stockhausen.
15. Streithain. 16. Volkartshain. 17. Wingen-Eichen. 18. Würthes.

Da Wagner bei der Angabe der Lage der Wüstungen sich in der Regel auf Urkunden und nicht auf Karten stützte, sind diese wenig bestimmt, oft ungenau und in den folgenden Fällen unrichtig:

Engelhausen legt Wagner in den nordöstlichen Teil der Gemarkung Laubach. Es ist aber die Waldgemarkung Laubach, Distrikt I.

Haßbach sucht er an der gemeinschaftlichen Grenze von Fauerbach und Michelnau. Es liegt aber zwischen Eichelsdorf und Michelnau.

Hinderna vermutet er in der Waldgemarkung Laubach, Distrikt III, oder auch in der Gemarkung Gonterskirchen. Nur Gonterskirchen ist richtig.

Germershausen verlegt er in den Laubacher Walddistrikt I, der aber für Engelhausen beansprucht werden muß. In der von Wagner beigegebenen Karte ist es gar in den Walddistrikt II eingezeichnet. Es ist indes an der Grenze von Stadt- und Waldgemarkung Laubach, Distrikt II, zu suchen.

Wintermannshausen liegt nicht in Gemarkung Ilfa, sondern in Gemarkung Stornfels.

Wonshausen vermutet Wagner in der Eichelsdorfer Gemarkung. Es liegt aber in der Gemarkung Inter-Schmitten.

Von seinen 42 Wüstungen hat Wagner nur 38 in seine Karten eingezeichnet.

Es fehlen: 1. Hartmannshausen, 2. Hinderna, 3. Volkmershausen und 4. Wonshausen.

Aber den Diedenhain und das Ruthards finden sich bei Wagner keine Angaben.

Literaturverzeichnis.

(Im Text ist nach unten stehenden Ordnungszahlen und nach den Seitenzahlen zitiert - Beispiel: 19; 225 heißt: Georg Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba, Seite 225.)

1. Georg, Wilhelm, Justin Wagner: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854.
2. Kurt Scharlau: Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen. Badische geogr. Abhandlungen, Heft 10, Freiburg 1933.
3. Jakob Grimm: Hessische Ortsnamen in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band II, Kassel 1840.
4. Reßler: Die Niederschlags- und Temperaturverhältnisse der Provinz Oberhessen und deren Einfluß auf die landwirtschaftliche Bodenkultur in: Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Gießen, Neue Folge 1927.
5. Reßler: Die klimatischen Verhältnisse und der Generalkulturplan in: Zeitschrift des Vogelsberger Höhenklubs „Frischauf“, Jahrgang 18.

6. Fritz Klute: Hessens Landschaft und Bevölkerung und ihre Wechselbeziehungen. „Heimat im Bild“, Jahrgang 1928, Nummer 23, 25 und 27. Gießen.
7. Friedrich Kofler: Archäologische Karte des Großherzogtums Hessen. Darmstadt 1890.
8. Eduard Antkes: Die Altertümer des Vogelsbergs in: „Frühschau“, Jahrgang 3.
9. Otto Kunkel: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer. Marburg 1926.
10. Wilhelm Arnold: Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1881.
11. Adolf Bach: Die Siedlungsamen des Taunusgebiets. Bonn 1927.
12. Edward Schröder: Deutsche Namenkunde. Göttingen 1938.
13. Anfüg des Recursus ad Comitia in unerheblicher Antastung Seiner Kayserl. Majestät Reservati Juris Cognoscendi de suis Privilegiis welcher ab Seiten der armen Gemeinde Freyenseen gegen des Herrn Grafen zu Solm-Laubach Hoch-Gräfliche Excellence aus Gelegenheit eines von Hoch-Gräflicher Herrschaft den 2. Sept. 1743 ad Dictaturam gekommenen Schreibens gründlich dargetan wird. Gießen, gedruckt bey Johann Müller MDCCXLIV.
14. Fug- und Boden-lose Anfuugs-Beschuldigung, Das ist: Gründliche Widerlegung eines am 24. Julii 1744 von denen Gräflich Solms-Laubachischen Unterthanen ad dictaturam publicam gebrachten Abdrucks, welcher nachfolgendes rubrum führet: Anfüg des Recursus ad Comitia usw. wie in Nr. 13. Solmensia. Gießen, Universitätsbibliothek.
15. Ausführliche Erörterung des dem Hochfürstlichen Hauf Hessens-Darmstadt über den Flecken Freyenseen und dessen vor anderen Gräflich-Solms-Laubachischen Unterthanen biß auf den heutigen Tag erweislich habenden Vorrechten und Privilegien zustehenden Erb-Schutz-Rechts dem Mißbrauch der Gräflich-Solms-Laubachischen gewisser massen verglichenen Landes-Obriegkeit entgegen gesetzt. Anno MDXXL. Hassiaca cum Exteris. Gießen, Universitätsbibliothek.
16. Wetterauischer Geographus, Das ist Kurze und Vollständige Beschreibung aller derer in und an der Wetterau liegender Herrschaften, Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer etc. Frankfurt am Mayn 1747.
17. Die Baumkircher Gesellschaft zu Laubach in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Band 14, Seite 666 ff.
18. Die Baumkircher- oder Blasiusgesellschaft zu Laubach in: Hessische Blätter für Volkskunde, Band 6, Seite 1 ff.
19. Georg Landau: Beschreibung des Gaus Wettereiba. Kassel 1855.
20. „Frühschau“, Zeitschrift des Vogelsberger Höhenklubs.
21. Georg Liebknecht: Hassia subterranea. Frankfurt 1759.
22. Wetterfelder Chronik von Cervinus. Herausgeber: Friedrich Graf zu Solms-Laubach und Wilhelm Matthäi. Gießen 1882.
23. Schweisgut: Sichenhausen und Endarz in: Evangel. Gemeindeblatt für Burkhards und Raulstos, Nr. 1, 3. und 4. Jahrg. 1925.
24. Albert Nies: Der südliche Vogelsberg. Mainz 1931.
25. Fritz Sauer: Die Eisenhütte zu Hirzenhain in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Band 30.
26. Theodor Bindewald: Oberhessisches Sagenbuch. Frankfurt 1873.
27. Die Niedereiselische Chronik in: Analecta Hassiaca, Band III. Marburg 1730.
28. August Meizen: Siedlung und Agrarwesen, Band I—III. Berlin 1895.

Allgemeine, nicht besonders zitierte Literatur.

- Alfred Grund: Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken. Leipzig 1901.
- Otto Schlüter: Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903.
- Joseph Lappe: Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken. Münster 1916.
- Hans Beschorner: Wüstungsverzeichnisse in: „Deutsche Geschichtsblätter“, Bd. 6. Gotha 1905.
- Franz Varrentrapp: Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil 1: Die hessische Markgenossenschaft des späteren Mittelalters. Marburg 1909.
- M. Walter: Die abgegangenen Siedlungen. Karlsruhe 1927.
- Die Bedeutung der Wüstungsforschung für die Geographie. Festschrift zum 22. Deutschen Geographentag in Karlsruhe. Breslau 1927.
- Gustav Hertel: Die Wüstungen im Nordthüringgau. Halle 1899.
- Gustav Reischel: Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Magdeburg 1926.
- Fritz Klute: Boden, Vegetation, Siedlung, Volk und Rasse Oberhessens in zeitlicher Entwicklung. Verhandlungen und wissenschaftliche Abhandlungen des 22. Deutschen Geographentags. Karlsruhe 1928.
- Georg Krausmüller: Die Volksdichte der Großherzogl. Provinz Oberhessen. Geogr. Mitteilungen aus Hessen, Heft 1 u. 2. Gießen 1900.
- Walter Diermer: Die Besiedlung des Vogelsbergs. Geogr. Mitteilungen aus Hessen, Heft 5. Gießen 1909.
- Erwin Schwencker: Die alten Grundsteuereinschätzungen im südwestlichen Oberhessen in Beziehung zu Boden und Klima. Heft 1 der Arbeiten der Anstalt für Hessische Landesforschung an der Universität Gießen, Geographische Reihe. Herausgegeben von Fritz Klute.
- Georg Heß: Die Bevölkerung der Provinz Oberhessen und deren berufliche Gliederung. Heft 10 der Arbeiten der Anstalt für Hessische Landesforschung.
- Karl Becker: Die Abhängigkeit der Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung vom Bodenertrag in Oberhessen. Heft 14 der Arbeiten der Anstalt für Hessische Landesforschung.
- Wilhelm Schottler: Der Vogelsberg. Sein Untergrund und Oberbau. Braunschweig 1920.
- Wilhelm Müller: Oberhessisches Heimbuch. Darmstadt 1926.
- R. Th. Ch. Müller: Alte Straßen und Wege in Oberhessen. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Bd. 28 u. 34.
- Hessisches Flurnamenbuch, herausgegeben von Alfred Göke, Heft 1-14.
- M. A. Buch: Oberdeutsches Flurnamenbuch, 2. Auflage. Bayreuth 1931.
- Remigius Vollmann: Flurnamensammlung, 4. Auflage. München 1926.
- Friedrich Kluge und Alfred Göke: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 11. Auflage. 1934.
- Wilhelm Creelius: Oberhessisches Wörterbuch. 2 Bände. 1897 und 1899.
- Weigand: Oberhessische Ortsnamen. Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Band 7. Darmstadt 1853.

Karten.

Geologische Karte von Hessen. Blätter Laubach, Hungen, Schotten und Nidda nebst Erläuterungen.

Hessische Generalstabskarte 1 : 50 000. Sektionen Schotten, Büdingen, Gießen, Alsfeld.

Meßtischblätter: Laubach, Hungen, Nidda, Ortenberg, Wenings, Schotten, Gedern, Ulrichstein, Stordorf, Burg-Gemünden.

Flurkarten der Gemarkungen des Kreises Schotten und anliegender Gemarkungen.

Quellen.

Salbücher der oberhessischen Ämter. Karten und Urkunden aus dem Staatsarchiv in Darmstadt.

Grenzbeschreibungen, Karten und Urkunden aus dem Gräflichen Archiv zu Laubach.

Bücherbesprechungen.

E. E. Stengel, *Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum“ Franken*. Sonderausgabe aus der Festschrift E. Heymann I, 129-174. Weimar, Böhlau 1940.

Wir Gießener wohnen fast auf der Wasserscheide zwischen Lahn und Main, zwischen Hessen und Franken und E. Stengels Frage, ob unsre Vorfahren Hessen geblieben oder in den Franken aufgegangen sind, hat daher unser ganz besonderes Interesse. Die Antwort, die er von der althessischen Seite her gibt, vertieft und berichtigt das von der anderen, der rhein(main)fränkischen Seite gezeichnete Bild, gestützt auf eine umfassende Kenntnis der Literatur, auf die wir den Leser nachdrücklich hinweisen. - Das fränkische Reich war kein Einheitsstaat; schon die bereits in der Befehrungszeit ausgeprägte Abseitigkeit Hessens spricht für seine stammhafte Eigenständigkeit (S. 136). Die Franken aber sind nicht eigentlich ein Stammes-, sondern das Reichsvolk, wo erst spät (vielleicht dürfte man verdeutlichend sagen: erst als das Reich an die Sachsen kam) der Konradiner Eberhard († 939) eine Art Herzogtum begründete, dessen flüchtige Erscheinung für Hessen keine stammespolitischen Folgen haben konnte. Wenn Fritzlar, Hann. Münden, Wüthenhausen, ja selbst das thüringische Mühlhausen als fränkische Erde gelten, so hat das dortige Reichsgut dazu Veranlassung geboten; durch die Städte kam auch fränkisches Recht ins Land, z. B. nach Grünberg, dessen Bürger 1272 dem Landgrafen versichern, sie seien Franken (S. 154). Die spärlichen Ortsnamen =heim in Hessen, die als Kennzeichen fränkischer Siedlung gelten dürfen, bestätigen, daß auch biologisch keine „Verfrankung“ eingetreten ist. Stellt man die Orte zusammen, die das 10. und 11. Jahrhundert einwandfrei als fränkische bezeichnete, so ergibt sich, daß Franken nicht über die Wasserscheide zwischen Main/Lahn und Fulda hinausreichte. Kleeberg ist der nördlichste „fränkische“ Ort (S. 168).

Stengel hebt ausdrücklich hervor, daß der Name Franken in dieser späteren Zeit bereits im Rückzug begriffen war. In der Tat wurden in der Karolingerzeit Wetterau, Saalegau und Grabfeld zu den fränkischen Gauen gerechnet und auch das obere Fulda-tal gehörte zu ihnen, wie denn auch Fulda selbst ins Grabfeld verlegt wird; daß Orte des Oberlahngauses dem Hessengau zugerechnet werden, kommt in Urkunden, die wir im Original oder in guter Abschrift besitzen, nicht vor. Die Kopien der Schenkungen aber, die Eberhard von Fulda im 6. Kapitel seines Werkes aus Hassia et Loganahe, Angergowe (Engers-, Engerngau) et Lutringia (Lothringen) et Vestfalia zusammenfaßte, enthalten so viele falsche Gaunamen, daß ihre wenigen Angaben (Nr. 9 Ebsdorf u. a. Orte, Nr. 52 Metue, wohl Möttau sw. Wehlar in pago Hessorum; Nr. 62 Eggewin de Hassia in Werdorf nw. Wehlar) den Oberlahngau kaum als eine Erweiterung des Hessengaues und als eine Art hessischen Kolonisationsgebietes erweisen können. Gewiß geht Eberhards Gruppierung seine Vorlage, mittelbar auf die Anordnung im Fuldaer Klosterarchiv zurück. Erklärt sich dadurch in etwa die merkwürdige Gruppe des Kapitels 6, so büßt sie damit doch auch ihre Beweisraft für die Frage der Stammesgrenzen noch weiter ein. Auch rein geographisch stand das lahngauische Ohmtal dem Hessengau sehr nahe und Fulda war in beiden Gebieten reich begütert. Im Kloster nannte man Geismar, Fritzlar, Amöneburg in einem Zuge und wies sie alle dem hessischen Missionsgebiete des Gründers zu; ein Beweis für die

frühere chattische Kolonisation im Lahngau liegt darin nicht, auch Stengel sieht ihn nicht als gegeben an. Wohl aber haben wir hier ein Vorspiel zu der Ausweitung des Begriffes Hessen, wie sie Stengel vor Jahren feststellte (Arch f. Urkundenforsch. VII, 16).

Hat andererseits das Wort Franken keine Einheit der Verwaltung, auch nicht, zum mindesten in unsren Gebieten, eine Einheit des Stammesbewußtseins, sondern nur eine Landschaft mit unscharfen Umrissen bezeichnet, so wird man aus ihm auch nicht die Verbreitung des fränkischen Stammes, sondern nur die einer geographischen Vorstellung erschließen können. Für die Sachsen war Hessen Aufmarschgebiet der Franken, für sie mochte Franken in Hessen beginnen; Widukind von Corvey verwendet den Ausdruck Hessen überhaupt nicht, und der Sachse Bennit kennt als Bewohner des Dorfes Wolsanger bei Rassel nur Franken und Sachsen (Mühlbacher, Regesten² Nr. 467).

Unberührt läßt Stengels Studie die Tatsache der in die früheste Merowingerzeit zurückreichenden politischen Verbindung der Hessen mit den Franken, ebenso auch die Wahrscheinlichkeit, daß die Hessen am Aufbau des fränkischen Stammes beteiligt waren. Diese Verbindungen nach dem Westen sind sehr alt (die Bataver waren nach Tacitus, die Chattuarier laut ihres Namens chattischer Herkunft) und mußten noch stärker werden, als durch die Eroberung des Limes die Alemannen den Chattenstamm vom Rhein-Maingebiet abdrängten. Die Jungmannschaft wandte sich den fränkischen Eroberungszügen zu, während von den Daheimgebliebenen kein schriftliches Zeugnis und nur spärliche Funde übrigblieben. In der alten Heimat - und damit kehren wir zu Stengels Gedankengang zurück - hat dann hier ein Kleinstamm der älteren germanischen Volksordnung sich und ein Stück seines Volkstums behauptet (S. 174); um ein Stamm gleich den anderen zu werden, fehlte ihm freilich das politische Organ, das Herzogtum, in dessen Rolle das werdende Landesfürstentum seit dem 12. Jahrh. hineinwächst.

W. Müller, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 19. Stück. Marburg, Elwert, 1940. 217 S. Mit einem Atlas von 6 Blättern. 11,- RM.

Der seit dem Weltkriege allzu häufige Wechsel auf den geschichtlichen Lehrstühlen unserer Universität brachte es mit sich, daß bei uns die Geschichte Hessens weniger gepflegt wurde als im benachbarten Marburg, wo die hessische Vergangenheit ja ohnehin lebendiger ist als in Gießen. So entwarf dort E. E. Stengel schon um 1920 den Plan zu einem hessischen historischen Atlas und einer Reihe von Erläuterungsschriften zur Territorialgeschichte der einzelnen hessischen Landschaften und Kreise, und es ist klar, daß dieses Unternehmen nicht an der Grenze unsres Teiles von Oberhessen Halt machen konnte. So sehr man die angedeuteten Umstände bedauert, welche unsre Hochschule an der Mitarbeit verhinderten, so begrüßen wir doch warm das neue Werk zur Geschichte unsres Kreises. Sein erstes Kapitel („Gaue, Grafschaften, Hundertschaften“) betrachtet unseren Oberlahngau als Kolonisationsgebiet des alten Hessengaues und und zerlegt ihn in zwei Grafschaften, die an Lahn/Ohm (= Ruchesloh) im Nordosten und die an der mittleren Lahn (von Gießen bis Weilburg), deren gegenseitige Grenzen noch nachwirken in der Linie, welche Gießens alte Pfarrei Selters dem Trierer Erzpriesterstift Wehlar, die Pfarreien Kirchberg und Altenbusch aber der Diözese Mainz zuwies. Der Umfang der alten Appfarreien und die späteren Landgerichte des Mittelalters leiten zurück zu den alten „Hundertschaften“ Hüttenberg, Busch, Queck-

born, Merlau-Niederohmen, Londorf und Kirchberg. Den Zerfall dieser karolingischen Gliederungen und die Entwicklung der hessischen und adligen Herrschaft in Sießen, Grünberg, im Lumda- und Wiesekthal behandelt das 2. Kapitel; Grundbesitz und Rechte fremder Herren schließen sich an. Sehr willkommen ist das Bild der hessischen Verwaltungsorganisation, die bisher ziemlich unbekannt war und (mit einem Katalog der Beamten) bis zur Gegenwart fortgeführt wird. Die Grenzen mit den Urkunden und einem Verzeichnis der Flurnamen bilden den Schluß.

Die zur Ergänzung der dürftigen Quellen unentbehrlichen Rückschlüsse von der späteren Rechtslage auf die frühere führt natürlich im weiteren Rückschreiten immer zu Ergebnissen, deren Wahrscheinlichkeit subjektiv ist. Vieles - übrigens nicht nur im vorliegenden Buche - was als Reichsgut bezeichnet wird, ist auf diesem Wege festgestellt, obwohl doch oft nicht rechtliche Voraussetzungen, sondern Macht und Gewalt über das Reichsgut entschieden. So scheint uns auch der Schluß von der Reichslehnbarkeit des Gerichts im Busecker Tale im J. 1337 auf das gleiche Reichslehen der Konradinischen Grafen vor 937 und weiter zurück auf einen Königshof in der Siedlungszeit doch gewagt. Das Interesse, das der Busecker Adel an der Belehnung durch das Reich hatte, ist so naheliegend, daß man deren Begründung nicht einige Jahrhunderte früher zu suchen braucht. - Unter den Besitzungen der Herren von Bolanden vermiße ich einen Hinweis auf das Güterregister (um 1206) Rheingraf Wolframs (Trier. Archiv, Erg.-Heft XII, S. 24), wo Wolfram die Kollatur und den Zehnten zu Gr. Linden als Allod seines Schwiegervaters Werner II. v. Bolanden anführt; handelt es sich um ein Erbteil von den Grafen von Nürings? - Aber die Geschichte und den Zerfall der Herrschaft Gleiberg wird noch zu reden sein, wenn der vom Verf. bereits zitierte „Kreis Wehlau“ mit dem Gleiberg im Drucke vorliegt. Kommt Müller in den Abschnitten Gleiberg=Sießen und Schiffenberg nicht wesentlich über die trefflichen früheren Bearbeiter hinaus, so beruht dafür seine Darstellung des Ringens zwischen Hessen, Mainz und dem Adel im Lumda- und Wiesekthal (Wirberg!) auf eigener, wertvoller Forschungsarbeit, deren Richtungspunkt die hessische Expansion ist. Überall verarbeitet er nicht nur die reiche gedruckte Literatur, sondern auch beträchtliches ungedrucktes Material. Wer orts- und familiengeschichtlichen Stoff sucht, wird den Anmerkungen viel Nützliches entnehmen können. GL.

Nassauische Lebensbilder, Bd. I hgg. im Auftrage der Hist. Kommission für Nassau von R. Vaupel. Wiesbaden, 1940. 246 S., 21 Abb., 4,50 RM.

Das Mittelalter ist in diesem Bande, der die Reihe mit 21 Biographien glücklich eröffnet, noch mit drei erlauchten Häuptern, Siegfried II u. III von Eppstein=Mainz und Gerlach von Nassau=Mainz vertreten (mit lehrreichen Ausblicken auf die territoriale Politik dieser Erzbischöfe auch in Hessen), das 16. Jahrh. vertritt Graf Johann VI., Wilhelms v. Oranien Bruder, und seine beiden gelehrten Theologen zu Herborn C. Olevianus und J. Piscator, deren Leben das Ringen der Zeit sehr anschaulich machen (S. 78 lies: Weifenburg, heute Karlsburg in Siebenbürgen); wie billig aber überwiegt das 19. u. 20. Jahrhundert. Man liest schon von dem rein Menschlichen gefesselt die Lebensläufe Th. Fliedners, J. Rehrens, R. A. v. Cohausens, W. S. Kiehls (wo das Biographische freilich stark zurücktritt). Eine besonders eindrucksvolle Gruppe bilden die Chemiker der Familie Fresenius und Heinrich Albert, dessen Schaffen von der Lohmühle bei Biebrich bis zu den weltumspannenden Chem. Werken beispielhaft im Leben wie in der Darstellung ist. - Die Ausstattung des Buches

ist gut, der Preis niedrig, und selbst wer nur aus Freude am Biographischen zu dem Buche greift, wird auf seine Rechnung kommen. Gl.

W. Diehl, Hessisches Lehrerbuch, zweiter Teil: Oberfürstentum Hessen (Hassia Sacra, Bd. X). Darmstadt, 1940. 536 S.

Aus seinen vollen Schatzkammern deckt Prälat Diehl wieder einen reichen Tisch. Die Geschichte der Schulen und die Personalien der Lehrer reichen bis 1874, dem Erlaß des hessischen Schulgesetzes, umfassen etwa 200 Orte und über 4000 Lehrkräfte. Auch allgemeine Ergebnisse sind wichtig: Fast die Hälfte der Schulgründungen fällt in die Jahre 1580-1610, zwanzig gehören der Reformationszeit an, für die glorreiche Zeit des 19. Jahrh. bleiben nur wenige übrig. Viele Lehrer waren „akademisch gebildet“, Kandidaten des Pfarramts, die öfter lange im Vorbereitungsdiensft der Schule blieben. Interessant ist das Verhältnis von Pädagog, (lateinischer) Stadtschule, deutscher Knaben- und Mädchenschule und den Privatklassen in Gießen. Eine Fülle von kulturgeschichtlichen Einzelbildern - vgl. etwa der im Alter von 100 Jahren aus dem Dienst scheidenden Lehrer in Dauernheim; oder die Klage des Landgrafen über die allzu gute Schule in Echzell - machen selbst das Blättern in den Listen lehrreich und unterhaltsam. Gl.

O. Praetorius, Zwölftausend Einwohner der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt um 1640. Sonderdruck aus den Mitt. d. Hess. Familiengesch. Vereinigung, Bd. VI, 2. Darmstadt (Hügelstr. 45), 1940. 164 S. 4,30 RM.

Der 30jährige Krieg bezeichnet bekanntlich in vielen Ortschaften unsrer Heimat einen Wendepunkt in der Sippengeschichte. Leider aber reichen nur wenige Kirchenbücher bis zu ihm hinauf. Darum hat unser verdienter Forscher Prätorius aus den fast alle hessischen Dörfer und Kleinstädte umfassenden Schadenverzeichnissen von 1640 sämtliche Namen der Geschädigten gesammelt und legt sie hier mit der Ziffer des erlittenen Schadens vor, die meist für den Besitz überhaupt kennzeichnend sein wird. Die in den Listen fehlenden Namen aus den Städten Reinheim, Zwingenberg, Gr. Amstadt und Hering sind aus einer Einwohnerliste von 1641 nachgetragen, die Namen der Ämter Romrod, Altrichstein, Alsfeld, der Gerichte Schwarz und Felda sind aus anderen Listen ergänzt worden. So fehlen aus der engeren Heimat nur die Städte Gießen, Alsfeld und Butzbach, sowie das Busfelder Tal. Für den Familienforscher unentbehrlich! Gl.

Die Dillenburgere Lateinschule in der nassauischen Zeit. Ein Beitrag zur Schulgeschichte aus Anlaß des 400jährigen Bestehens des bisherigen staatlichen Gymnasiums 1938. Von Oberstudiendirektor E. Becker in Wiesbaden (Dillenburg, Buchdruckerei E. Weidenbach 1939; 2 Bände, insgesamt VII/VI und 247 Seiten).

Mit diesem Werke, das sich zu einem „Gelehrten Dillenburg“ gestaltet, ist allen alten Dillenburger, den Geschichtsfreunden im Rhein-Maingebiet und den Sippenforschern mit Belangen im Nassauerlande eine prächtige Heimatschrift beschert. In anregender Darstellung gibt der erste Band eine Einleitung über Nassau-Dillenburg in vorreformatorischer Zeit und die Anfänge eines Schulwesens sowie die Geschichte der Dillenburgere Lateinschule vom Jahre 1538 bis zum Ende des Herzogtums Nassau

1866. Anschließend werden die Dillenburg Schulmeister vor 1538 und die Lehrer der Schule bis 1866 behandelt. Der zweite Band - Veröffentlichung des Geschichtsvereins Dillenburg 1939 - bringt die Schülermatrikel. Aufgeführt sind 91 Schüler aus der Zeit 1392 ff. und weitere 1687 Schüler aus 1538-1866. Für alle Schüler finden sich die erreichbaren biographischen, für sehr viele auch genealogische Angaben mit Verweisung auf einschlägiges Schrifttum usw. Damit erfüllt die Matrikel - wie schon Band 1, namentlich in seinen Abschnitten über die Lehrer, und die beiden Quellen- und Literaturverzeichnisse - den wiederholt betonten Zweck, im weitesten Maße zugleich der Familienkunde zu dienen. Für unseren oberhessischen Raum seien aus der Matrikel genannt die zahlreichen *Otte r b e i n*, deren Heimat das Niederselsche Gebiet mit Umgebung ist; die *M e d e r*, aus Grünungen stammend; *W i s s e l e r* (Wieseler), aus Buzbach nach Dillenburg eingewandert; *E m m e l i u s* aus Wölfersheim; *G a i l* aus Tiefenbach bei Braunfels, mit einem Zweige in Gießen heimisch geworden. - Daß das Namenverzeichnis zur Matrikel nicht durchweg streng alphabetisch geordnet ist, kann gerne nachgesehen werden. Ein solches Verzeichnis der in Band 1 behandelten Lehrer usw. fehlt, ist wegen der übersichtlichen Gliederung des Stoffes indes entbehrlich. „Braxatoris“ (Matrikel 1392 ff. Nr. 45) würde ich eher mit (Sohn des) *B r a u e r* übersetzen. Joh. Eberwein Koch (284) ist geb. um 1639; er wurde als *Herbornensis*, 20 Jahre alt, am 25. 10. 1659 in Duisburg immatrikuliert. Geisweid (426) war Kandidat der Rechte; *L. L.* bedeutet „Legum“.

Gießen.

W. Koch.

Moriz Hanslurt, Vogelsberg und Wetterau in alten und neuen Zeugnissen für Sinn und Art ihrer Bauern (= Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 75). Gießen, v. Münchow 1940. 109 Seiten. 2,80 M.

Als wir zur Eröffnung des neugebauten Kollegienhauses der Ludwigs-Universität eine Ausstellung 'Landschaftgebundene Wissenschaft' veranstalteten, da griff deren erster Besucher, der Herr Reichsstatthalter in Hessen, voll des lebhaftesten Anteils nach Dr. Hanslurts mitausgestelltem Buch und ließ sich über dessen Inhalt eingehend berichten. Sein Beispiel ist eifrig befolgt und die erste Ausgabe der Schrift in wenig Wochen abgesetzt worden. Eine zweite Auflage, die der Verfasser vorbereitet, wird lediglich ein paar Versehen berichtigen, die sich in den ersten Druck eingeschlichen hatten.

Der Verfasser, der jetzt als Landgerichtsrat in Gießen lebt, hat lange Jahre als Richter auf dem Vogelsberg und in der Wetterau verbracht, stets bemüht, in Sinn und Art der beiden ihm von Kind auf vertrauten Landschaften immer tiefer einzudringen. Aus den Altentrümmern und von den Speichern in Ulrichstein usw. hat er sich die Gerichtsakten aus alten Tagen bringen lassen, um sie mit dem Stift in der Hand durchzuarbeiten. In jahrzehntelanger Arbeit sind die Auszüge vermehrt und gesichtet worden. Das Kennzeichnendste ist in den Druck eingegangen, vermehrt um wertvolle Beobachtungen aus dem Munde des lebenden Volks, das ihn im Amt und Wohnsitz dauernd umgab. Wir aber erhalten so eine Kennzeichnung der benachbarten und doch so verschiedenen Herzlandschaften unsres Gebiets, wie sie auf anderm Wege nicht zu gewinnen war: prachtvoll in ihrer ungeschminkten Derbheit und in jedem Worte herzerfrischend echt, ein Stück geistiger Volkskunde, um das uns die Nachbarkundenschafter mit Recht beneiden.

Gießen.

Alfred Böke.

Aus ihren Studien über die Schliker Tracht, deren erste Ergebnisse uns Math. Hain in ihrem Vortrage 1938 vorlegte, hat sie einen Beitrag über die „Bäuerliche Strickkunst im Schlikerland“ in der Zeitschrift f. Volkskunde, Bd. 48 (1939), S. 289-296 (mit 17 Abb., besonders Mustern der Strickkunst) veröffentlicht.

Das Schlikerland erweist sich ihr „dank seiner Geschlossenheit als ein trachtliches Reliktgebiet, dessen Volksleben es vermochte, die Formen der untergehenden Nachbartrachten sich organisch einzugliedern“. Seine Tracht ist einzigartig in deutschen Landen: nirgends gibt die Strickkunst so wie hier den Ton an. Die Verfasserin beherrscht die Technik, gewinnt aus der genauen Kenntnis der benachbarten Trachten, aus Geschichte und lebendiger Überlieferung (vgl. besonders die Stricklehrerin) sichere Ergebnisse über den Wandel der Tracht in Vergangenheit und Gegenwart. Gl.

Otto Höfel, Rechtsaltertümer Rhein Hessens (mit Ausnahme der rechtlichen Flurnamen und der Wüstungen). Würzburg-Mumühle, Konrad Triltsch 1940. VI, 96 Seiten. Zugleich jur. Diss. Gießen 1940.

In diesen Mitteilungen 36 (1939) 146 ist die Arbeit von Erwin Koch angezeigt, die unter dem Titel 'Rhein Hessische Rechtsaltertümer' die Flurnamen und Wüstungen des Landes zwischen Rhein, Nahe und Donnersberg unter rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten darstellt. Sie ergänzt sich zu einer Gesamtdarstellung der Rechtsaltertümer Rhein Hessens mit Höfels Arbeit, deren acht Abschnitte über die Gerichtsplätze, Richtstätten, Pranger, Normalmaße, Steinkreuze und Bildstöcke, Geleitsteine, die beweglichen Gegenstände des Rechtslebens und die Gerichtssiegelstempel handeln. Höfels Darstellung verdient gleiches Lob wie die von Koch. Sein Stoff aber hat einen großen Vorzug vor den Flurnamen und Wüstungen: er läßt sich anschaulich machen. So erhalten wir auf 22 Tafeln 159 ausgezeichnete Abbildungen von alten rhein Hessischen Steinen, Gerichtsbäumen, Prangern, Galgen usw., in denen uns das alte Rechtsleben der in jeder Hinsicht anziehenden Landschaft neu ersteht. Zugleich wird das bis heute erhaltene Gut festgelegt und die stets vorhandene Gefahr der Verwahrlosung mindestens verringert. Die Forschung kommender Tage aber erhält ein Hilfsmittel, an dem sie das heute Vorhandene messen und in größere Zusammenhänge einordnen kann. Diesem Ziel trachtet schon heute der Gießener Rechtshistoriker Karl Frölich zu, dessen lebendigem Anteil die Arbeit von Höfel (wie die von Koch) ihre Entstehung und ihre besten Kräfte dankt.

Gießen.

Alfred Göze.